

# Wo gehöre ich dazu?

## Die Bedeutung von Zugehörigkeit für vulnerable junge Erwachsene im Übergang ins Erwachsenenleben

Alexandra Franzl  
Verena Schwarz  
Claudia Weiss

### Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Master of Arts in Sozialpädagogik  
an der Fachhochschule St. Pölten

Im September 2020

**Erstbegutachter\*in:** Mag. Dr. Ursula Hermann, MPOS, MSc  
Dipl.-Päd. Leeb Philipp

**Zweitbegutachter\*in:** Dipl. Soz. Päd. (FH) Marina Tomic-Hensel, MA

# Abstract

Welche Bedeutung hat Zugehörigkeit für vulnerable junge Erwachsene im Übergang vom Jugendalter ins Erwachsenenleben?

*Franzl Alexandra, Schwarz Verena, Weiss Claudia*

Diese Arbeit erforscht die Bedeutung von Zugehörigkeit für vulnerable junge Erwachsene im Übergang vom Jugendalter ins Erwachsenenleben. Das Forschungsinteresse richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren, welche sich aufgrund von sozialer Benachteiligung durch Fremdunterbringung oder intellektueller Behinderung in einer Form institutionalisierter Betreuung oder Begleitung befinden, diese verlassen oder in diese eintreten. Im Speziellen wird den Fragen nachgegangen: Wo, wann, zu wem oder zu was erleben sich diese jungen Erwachsenen als zugehörig? Wie wird Zugehörigkeit individuell erlebt und definiert?

Um diese Fragen zu beantworten wird sich der qualitativen Methode des episodischen Interviews bedient. Diese ermöglicht eine offene Gesprächssituation, in welcher die/der Interviewpartner\*in frei über einen Lebenszeitraum erzählt und im Bedarfsfall durch Themenimpulse zum weiteren Erzählen angeregt wird.

Ziel ist es, einen Einblick in die individuelle Bedeutung von Zugehörigkeit sowie die Bewältigungsstrategien der Zielgruppen zu erhalten, um daraus relevante Erkenntnisse für die sozialpädagogische Praxis bei der Begleitung von vulnerablen jungen Menschen in Lebensübergängen zu gewinnen.

**Schlüsselwörter:** Care Leaver, Leaving Care, intellektuelle Behinderung, Junge Erwachsene, Übergänge, Bewältigungslage, Zugehörigkeit, Arbeitswelt, Teilhabe

# Abstract

What significance does belonging have for vulnerable young adults in the transition from adolescence to adult life?

*Franzl Alexandra, Schwarz Verena, Weiss Claudia*

This work explores the meaning of belonging for vulnerable young adults in the transition from adolescence to adult life. The research interest is directed at young adults aged 18 to 25 years, who are in, leave or enter some form of institutionalised care or supervision due to social disadvantage caused by not living at home or intellectual disability. In particular, the following questions will be investigated: Where, when, with whom or to what do these young adults have a feeling of belonging? How is belonging individually experienced and defined?

The qualitative method of the episodic interview is chosen to answer these questions. This enables an open discussion situation in which the interviewed partners talk freely about a period of life and, if necessary, are stimulated to continue telling the story through thematic impulses.

The aim is to gain an insight into the individual meaning of belonging as well as the coping strategies of the target groups in order to obtain relevant insights for social-pedagogical practice in accompanying vulnerable young people in life transitions.

**Keywords:** Care Leaver, Leaving Care, intellectual disability, young adults, transitions, coping situation, belonging, working world, participation

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Zugehörigkeit</b> .....	<b>9</b>
2.1	Definition Zugehörigkeit und ihre Dimensionen .....	9
2.2	Bedeutung von Zugehörigkeit für die beforschte Zielgruppe.....	10
<b>3</b>	<b>Das junge Erwachsenenalter</b> .....	<b>11</b>
3.1	Die Entdeckung der Jugend.....	12
3.2	Gegenwärtige zeitliche Eingrenzung Jugend und junges Erwachsenenalter .....	14
3.3	Jugendalter – Phase X – Erwachsenenalter.....	15
3.4	Herausforderungen für vulnerable junge Erwachsene .....	20
<b>4</b>	<b>Übergänge</b> .....	<b>22</b>
4.1	Vom Konzept der Statuspassage zum Übergangskonzept .....	23
4.2	Entwicklungsbezogene, institutionenbezogene und biografische Sicht .....	25
4.3	Fragmentierung von Übergängen – Teilübergänge – „Yoyo“ Übergänge .....	27
4.4	Prekäre Übergänge.....	28
4.5	Bedeutung sozialer Netzwerke in Übergängen .....	29
<b>5</b>	<b>Forschungsinteresse und Forschungsfrage</b> .....	<b>30</b>
<b>6</b>	<b>Forschungsdesign</b> .....	<b>31</b>
6.1	Qualitative Sozialforschung .....	32
6.2	Erhebungsmethode.....	32
6.3	Systemanalyse .....	33
6.4	Sample .....	35
6.4.1	Sampling „Care Leaver“ .....	35
6.4.1.1	Durchführung der Interviews.....	37
6.4.1.2	Herausforderungen im Forschungsprozess .....	38
6.4.1.3	Auswertung .....	39
6.4.2	Sampling „Junge Erwachsene mit intellektueller Behinderung“ und methodische Herausforderungen .....	39
6.4.2.1	Zugang zum Feld .....	39
6.4.2.2	Sampling .....	41
6.4.2.3	Methodische Herausforderungen im Forschungsprozess.....	42
<b>7</b>	<b>Junge Erwachsene mit intellektueller Behinderung</b> .....	<b>45</b>
7.1	Einleitung .....	45
7.2	Gesetzlicher Rahmen und Begriffsbestimmungen .....	46
7.2.1	Struktur der Behindertengesetzgebung in Österreich .....	46
7.2.2	Der Begriff „Behinderung“ .....	47
7.2.3	„Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“ (in der Folge abgekürzt: „TaB“) .....	50
7.2.4	„Kooperationsvereinbarung“ .....	52

7.3	Ergebnisdarstellung .....	53
7.3.1	„Teilhabe an Beschäftigung“ .....	53
7.3.1.1	„Weil i was Neues lernen wü, also Beruf aussuchen und was i gern mechat“ 53	
7.3.1.2	„Taugt ma vui. Am liebste würd i öfter Praktikum gehen“ .....	57
7.3.1.3	„Dass i an Job find, dass i dann wieder arbeiten, dass i richtig arbeiten kann“ 63	
7.3.2	„Wohnen: Auf dem Weg zu Autonomie und Selbstbestimmung“ .....	67
7.3.3	„Soziale Beziehung und sonstige soziale Einbindungen“ .....	72
7.3.3.1	„Dass ma gemeinsam unternehmen, dass (..) dass ma zammhalten, dass ma uns net verlieren“ .....	72
7.3.3.2	„da muss scho no wer kumman [...] der, der passt afoch, nä, waßt eh“ .....	77
7.3.3.3	„des is a so a Freund holt, wo ma eigentlich so sein kann, wie ma ist“ .....	79
7.3.3.4	„und ah vor allem müsst i so dann mehr so mit de reden, [...] oder sonst was“ .....	82
7.3.3.5	„nicht nur i soll mi jetzt zugehörig fühlen, die, die sollen si a zu mir zugehörig fühlen“ .....	85
7.4	Fazit.....	86
<b>8</b>	<b>Care Leaver .....</b>	<b>88</b>
8.1	Einleitung .....	88
8.2	Begriffsdefinition Care Leaver und Leaving Care .....	90
8.3	Fremdunterbringung in Österreich .....	90
8.3.1	Begriffsdefinition Fremdunterbringung.....	91
8.3.2	Gesetzliche Grundlage .....	91
8.3.3	Aktuelle Statistiken.....	92
8.4	Herausforderungen für Care Leaver.....	93
8.4.1	Bedeutung von sozialen Beziehungen .....	93
8.4.2	Bedeutung von Sozialen Kontakten.....	94
8.4.3	Bedeutung von Bildung.....	96
8.4.4	Bedeutung von Autonomie.....	99
8.4.5	Bedeutung von Gesundheit .....	102
8.5	Ergebnisdarstellung .....	104
8.5.1	„... wo ich mich ja äh Familie an und für sich ja ...“ .....	104
8.5.2	„Lieber fünf Freunde, die ich an einer Hand abzählen kann, als wie hundert Falsche“ .....	113
8.5.3	„Und da hat mir meine Chefin damals gesagt, dass das wie eine Familie ist“ 116	
8.5.4	„Weil [...] schon seit längeren Jahren für mich da ist!“ .....	118
8.5.5	„Da ist man ganz alleine.“ .....	125
8.5.6	„Manchmal denke ich mir auch so, wie ich das geschafft habe. Aber ich finde, da muss man einfach durch“ .....	133
8.5.7	„Ja, an und für sich ist es für die meisten Menschen [...] einfach zu erklären, was Zugehörigkeit bedeutet“ .....	139
8.6	Fazit.....	143
<b>9</b>	<b>Diskussion der Ergebnisse .....</b>	<b>145</b>
9.1	Freund*innen.....	146
9.2	Familie.....	147

9.3	Institution und Sozialpädagog*innen .....	150
9.4	Arbeit .....	152
9.5	Zugehörigkeit .....	153
<b>10</b>	<b>Resümee und Ausblick .....</b>	<b>154</b>
	<b>Literatur .....</b>	<b>157</b>
	<b>Daten .....</b>	<b>163</b>
	<b>Abkürzungen .....</b>	<b>164</b>
	<b>Tabellen .....</b>	<b>164</b>
	<b>Abbildungen .....</b>	<b>164</b>
	<b>Eidesstattliche Erklärung .....</b>	<b>166</b>
	<b>Eidesstattliche Erklärung .....</b>	<b>167</b>
	<b>Eidesstattliche Erklärung .....</b>	<b>168</b>

# 1 Einleitung

*Franzl Alexandra, Schwarz Verena, Weiss Claudia*

Die Frage „Wo gehöre ich dazu?“ eröffnet verschiedene Assoziationen. Sie geht von der Annahme aus, dass es etwas gibt, zu dem sich jemand zugehörig fühlen kann und impliziert ebenfalls Möglichkeiten der Ausgrenzung. Gleichzeitig werden damit Identifikationsfragen eröffnet und der Raum erschlossen, in dem sich die eigenen sozialen Netzwerke aufbauen.

Neben den individuellen Bezügen zu dieser Frage müssen auch gegenwärtige gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen bis hin zu Erwartungen mitgedacht und historische Veränderungen einbezogen werden, da sich in diesem Zusammenhang soziale Integration und Desintegration verorten lassen (vgl. Böhnisch 2018:11f).

Der Lebensübergang von der Jugend in das Erwachsenenalter wird von Veränderungen begleitet und Zugehörigkeiten können stabil bleiben, dazukommen, sich ändern und/oder auflösen. Dieser Wechsel in ein neues Lebensalter führt zu neuen Lebenslagen und schließt Modifizierungen in der Lebensbewältigung mit ein, die sowohl auf die Identität als auch auf sozialstrukturelle Dimensionen einwirken und psychosoziale Unterstützung notwendig machen können (vgl. Böhnisch 2018:24-37).

Wir folgen dem aktuellen Ansatz von multiplen Zugehörigkeiten wie ihn Pfaff-Czarnecka (2018:9) beschreibt, wie in Kapitel 2 dargestellt wird, dass Menschen in ihrem Lebenslauf verschiedene Zugehörigkeiten gleichzeitig und nacheinander erleben, wobei manche biologisch vorgezeichnet und andere selbst gewählt oder erworben werden. Beim Dazugehören wird etwas oder jemand in Beziehung zu einer Person innerhalb eines bestimmten Rahmens gesetzt, in dem eigene Erfahrungen und Empfindungen das Verständnis von Zugehörigkeit prägen (Mecheril 2018:21).

Ausgehend vom gegenwärtigen Forschungsstand über „junge Erwachsene“ werden, unter Bezugnahme der geschichtlichen und gesellschaftlichen Gewordenheit des jungen Erwachsenenalters in Abgrenzung zur Jugend und dem Erwachsenenstatus, die Herausforderungen der Zielgruppe – Menschen mit intellektueller Behinderung und Care Leavern – nachvollziehbar gemacht (Kapitel 3). Kapitel 4 gibt einen Einblick in die sich daraus ergebenden Bewältigungslagen und beleuchtet das Phänomen des Übergangs anhand unterschiedlicher Betrachtungsweisen.

Unser Forschungsinteresse – wie in Kapitel 5 ausgeführt – ist das individuelle Zugehörigkeitserleben von Menschen mit intellektueller Behinderung und Care Leavern und wie bzw. ob die intersektionalen Dimensionen Behinderung und soziale Herkunft dieses Erleben beeinflussen. Das Zugehörigkeitsgefühl wird in der jeweiligen sozialen Wirklichkeit konstruiert und kann nur anhand von subjektiven Erlebnissen dargestellt werden. Aus diesem Grund wählten wir die qualitative Forschungsmethode des

episodischen Interviews (Kapitel 6). Ausgehend von der Frage „Welche Bedeutung hat Zugehörigkeit für vulnerable junge Erwachsene in der Übergangsphase vom Jugendalter ins Erwachsenenleben?“ wollen wir die sozialpädagogische Praxis mit unseren Ergebnissen für ein mögliches Spannungsverhältnis zwischen Zugehörigkeit und Individualität in Zusammenhang mit der jeweiligen Lebensbewältigung sensibilisieren.

Der Forschungsprozess gliedert sich in zwei Forschungsbereiche: Kapitel 7 widmet sich den Menschen mit intellektueller Behinderung und Kapitel 8 den Care Leavern. In den unterschiedlichen Bereichen wird ein jeweils zielgruppenspezifischer Theoriebezug hergestellt.

In der Folge werden die Ergebnisse zusammengeführt und gemeinsam diskutiert (Kapitel 9). Abschließend wird die Forschungsfrage beantwortet, Hinweise für die sozialpädagogische Praxis vorgestellt und Anregungen für weitere Forschung gegeben (Kapitel 10).

Beginnend mit den drei Kapiteln über den aktuellen Theoriebezug, der zur Beantwortung der Forschungsfrage subjektiv ausgewählt wurde, folgt diese Forschungsarbeit diesem hier dargestellten logischen Aufbau.

## 2 Zugehörigkeit

*Franzl Alexandra*

Im nachfolgenden Kapitel wird der Begriff der Zugehörigkeit definiert und in seinen Dimensionen beleuchtet. In weiterer Folge wird die Bedeutung von Zugehörigkeit für die Zielgruppe dieser Arbeit in den Fokus genommen.

### 2.1 Definition Zugehörigkeit und ihre Dimensionen

Der Begriff Zugehörigkeit taucht in den Fachlexika und der aktuellen Fachliteratur kaum auf, weshalb es schwierig ist, eine fachlich genaue, abgegrenzte Definition für diesen Begriff zu finden.

Grundsätzlich stellt Zugehörigkeit eine Beziehung dar und beschreibt ein Verhältnis zwischen Objekten oder Personen. Paul Mecheril (2018) beschreibt Zugehörigkeit als einen „Ausdruck, der Relationen zwischen ‚Elementen‘ qualifiziert.“ (ebd.:22) Er unterscheidet zwischen Zugehörigkeitskonzept, Zugehörigkeitserfahrung und Zugehörigkeitsverständnis und versteht diese als zusammengehörig in der Praxis. Das Zugehörigkeitskonzept regelt, wer wo dazugehören darf, oder auch nicht, und welche Rechte und Pflichten damit verbunden sind. Menschen begegnen in ihrer täglichen Umwelt einer Fülle an Zugehörigkeitserfahrungen. Mecheril versteht Zugehörigkeitserfahrungen als Verhältnissetzung zwischen Individuum und Anderen, die vom Individuum als relevante Zugehörigkeiten empfunden werden. Es wird zwischen positiven und negativen Zugehörigkeitserfahrungen unterschieden. Positive Zugehörigkeitserfahrungen: Der\*Die Einzelne bejaht seine\*ihre Zugehörigkeit, akzeptiert diese und wird auch von seinem Gegenüber akzeptiert. Im Gegensatz zu negativen Zugehörigkeitserfahrungen: Zugehörigkeit wird vom Individuum verweigert oder von einer Gruppe nicht anerkannt. Zugehörigkeitserfahrung bedeutet „das Phänomen individueller Zugehörigkeit aus der Perspektive des jeweiligen Individuums.“ (ebd.:28) Die individuellen Zugehörigkeitserfahrungen werden zusammengefasst, verdichtet und als Zugehörigkeitsverständnisse bezeichnet (vgl. ebd.:22ff).

In weiterer Folge definiert Pfaff-Czarnecka (2018), Sozialanthropologin an der Universität Bielefeld, Zugehörigkeit wie folgt:

„Zugehörigkeit ist [somit] eine emotionsgeladene soziale Verortung, die im Wechselspiel zwischen Gemeinsamkeit, der Gegenseitigkeit und der materiellen und immateriellen Anbindung zu sehen ist. Es handelt sich um eine zentrale und komplexe Dimension menschlicher Existenz.“ (ebd.:5f)

Aus dieser Definition von Zugehörigkeit ergeben sich demnach drei Dimensionen der Zugehörigkeit: nämlich Gemeinsamkeit, Gegenseitigkeit und materielle und immaterielle Bindungen. Gemeinsame Bestimmungen der Lebensumstände (Sprache, Religion,

Lebensstil, Arbeits- und Betriebskultur) und Haltungen sind verbindende Elemente, die für Gemeinsamkeit stehen. Eine Verbundenheit mit anderen Menschen durch gleiche Aufgaben, gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen entwickelt eine Selbstverständlichkeit der Zu- und Zusammengehörigkeit. Wichtig ist hierbei, zwischen der Selbstverständlichkeit des gemeinsamen Handelns und der Wahrnehmung sozialer Strukturen zu unterscheiden. „Damit speist sich die Gemeinsamkeit aus Kategorisierungen, mentalen Checkpoints und Dispositionen sowie aus öffentlichen Repräsentationen“ (Pfaff-Czarnecka 2018:6). Reziprozität, als zweite Dimension von Zugehörigkeit, geht von dem Einverständnis zweier Parteien im sozialen Austausch aus. Gegenseitiges Vertrauen, Loyalität und Beistand bilden einen wesentlichen Bestandteil für das Empfinden von Zugehörigkeit. Des Weiteren herrscht die unausgesprochene Regel, dass Zusammengehörigkeit einhergeht mit gegenseitiger Kontrolle und Erwartungen. Die dritte Dimension von Zugehörigkeit bedeutet, dass Menschen nicht nur Bindungen untereinander empfinden, sondern auch hohen Bezug zu Dingen und ihrer Umwelt entwickeln. Hierbei können unter anderem Orte und Objekte des täglichen Alltags eine Bedeutung einnehmen und fördern somit die eigene Identität. (vgl. ebd.:6ff)

Personen fühlen sich verbunden, als Teil einer Gesellschaft/Gruppe, als Mitglied, sie gehören wo dazu und sind integriert. Zugehörigkeit kann selbst gewählt (zum Beispiel: durch Freundschaft, durch Vereinsmitgliedschaft), aber auch durch lebensweltliche Einflüsse definiert sein, wie beispielsweise die Geburt in ein bestimmtes, soziales Milieu oder durch eine Staatsangehörigkeit. Zugehörigkeit ist etwas was gefühlt wird und Personen Sicherheit und Vertrauen bietet. Es wird in diesem Zusammenhang von „multiplen Zugehörigkeiten“ gesprochen und davon ausgegangen, dass Menschen im Laufe ihres Lebens mehrere unterschiedliche Zugehörigkeiten empfinden (vgl. ebd.:9).

Eine wesentliche Rolle, für die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls, spielt soziale Akzeptanz. Es ist ein Grundbedürfnis der Menschen sich innerhalb einer klar definierten Gruppe zugehörig und somit gleichwertig zu fühlen. Sind diese Aspekte erfüllt, trägt der Mensch zum Wohle der Gemeinschaft bei. Menschen sind soziale Wesen, die das Gefühl, akzeptiert, gebraucht und verbunden zu sein, benötigen, um folglich ihr individuelles Potenzial ausschöpfen zu können. Fühlen sich Menschen zugehörig, dann besitzen sie Vertrauen in sich selbst und ihre Möglichkeiten. Theo Schoenaker (2006) startete 1996 eine Umfrage zum Thema Zugehörigkeitsgefühl. Diese Umfrage ergab, dass Menschen, wenn sie sich zugehörig erleben, sich fit, belastbar, aktiv, glücklich, wissbegierig und voller Tatendrang fühlen. Im Gegensatz dazu stehen die Ergebnisse, wie sich Menschen fühlen, die keine Zugehörigkeit erleben: angespannt, traurig, ängstlich, mutlos, alleine; um nur einige anzuführen. Diese Umfrage zeigt, dass Zugehörigkeit zu mehr Aktivität und Wohlbefinden beiträgt. (vgl. ebd. 26ff)

## 2.2 Bedeutung von Zugehörigkeit für die beforschte Zielgruppe

Die beforschte Zielgruppe befindet sich in einem Übergang, der als Veränderung von Konstellationen gesehen werden kann. Kontexte, Orte und soziale Beziehungen verändern sich und mit dieser Umgestaltung geht eine Veränderung von Zugehörigkeit

einher (vgl. Göbel et al. 2020:127f). Gerade in Zeiten, die von Unsicherheit begleitet werden, gewinnt der Wunsch nach Zugehörigkeit an Bedeutung.

„Man ist nicht auf einmal und nicht einfach zugehörig, sondern Zugehörigkeit ist ein Prozess, der über multiple Anknüpfungspunkte und Zugehörigkeiten entsteht“ (Cloos et al. 2009:93 zit. in Göbel et al. 2020:134). Von besonderer Bedeutung wird gerade dann die Frage nach Zugehörigkeit für Gruppen deren Zugehörigkeit nicht selbstverständlich oder unsicher ist. In den Fokus rücken dann Menschen „mit Erfahrungen des Ausschlusses, der Verweigerung und Aberkennung von Zugehörigkeit“ (Göbel et al. 2020:134). Hier zeigt sich, dass die Gruppe der vulnerablen jungen Erwachsenen in Übergängen mit der Thematik der Zugehörigkeit besonders konfrontiert ist. Für sie kann „Dazugehören“ in dieser prekären Zeit „Sicherheit“ geben und das Gefühl von „Normalität“ erzeugen und somit Halt vermitteln (vgl. ebd.:134).

Fokussierend auf die vorliegende Forschungsarbeit wird Zugehörigkeit im Hinblick auf die zu untersuchende Zielgruppe, wie folgt verstanden:

Zugehörigkeit ist etwas Individuelles, das vom Individuum frei gewählt, aber auch durch seine Lebenswelt beeinflusst wird. Sie ist etwas Gegenseitiges und muss von beiden Seiten definiert und angenommen sein. Die Entwicklung einer persönlichen Identität wird von Zugehörigkeit unterstützt. Zugehörigkeit kann gegenüber Personen/Gruppen aber auch Objekten und Orten empfunden werden und verändert sich im Laufe des Lebens. Sie ist ein menschliches Grundbedürfnis, durch das der Mensch Bestätigung und Halt findet, und ein wesentlicher Bestandteil für das Wohlbefinden der Menschen. Die Zielgruppe dieser Arbeit ist besonders von Veränderungen betroffen, was sich auf ihre Gefühle bezüglich Zugehörigkeit auswirken kann und Zugehörigkeit an Bedeutung gewinnen lässt.

Im folgenden Abschnitt wird das junge Erwachsenenalter beleuchtet. Es wird ein Bogen über die Ursprünge und die Entstehung dieser Statuspassage gespannt und ein Einblick in die besonderen Herausforderungen für die beforschte Zielgruppe gegeben.

### 3 Das junge Erwachsenenalter

*Schwarz Verena*

Dieses Kapitel widmet sich dem jungen Erwachsenenalter und bietet einen Einblick in die Ursprünge und das gegenwärtige gesellschaftliche Konstrukt „junger Erwachsener“. Zu Beginn wird ein geschichtlicher Überblick gegeben, um die Entstehung des heutigen jungen Erwachsenenalters nachvollziehbar zu machen.

Es folgt ein kurzer Einblick in die zeitliche Eingrenzung der Jugendphase und der Phase des jungen Erwachsenenalters. Daran schließt sich die genauere Betrachtungsweise und Deutung dieser Statuspassage an.

Abschließend werden die speziellen Herausforderungen dargestellt, die sich für die Zielgruppen dieser Masterarbeit ergeben.

### 3.1 Die Entdeckung der Jugend

Im beginnenden 20. Jahrhundert wurde der Begriff des ‚Jugendlichen‘ geprägt:

„Damit war der Typ des schulentlassenen, männlichen, in der Großstadt beheimateten, proletarischen Jugendlichen gemeint, der nicht (mehr) in der bürgerlich gelenkten Schule bzw. in geordneten Lehr- und Arbeitsverhältnissen integriert war, sondern seine Zeit unregelmäßig auf der Straße verbrachte. Ihn konnte man deshalb auch nicht pädagogisch und disziplinarisch kontrollieren; er drohte zu verwaarloosen.“ (Böhnisch 2018:65)

Hervorzuheben ist bei diesem Zitat, dass Böhnisch von Jugendlichen schreibt und nicht von der Jugend allgemein.

Die Konstruktion des Jugendlichen<sup>1</sup> gründete sich auf der Befürchtung des bürgerlich geführten Staates, dass die oben genannten proletarischen jungen Männer andere Lebensentscheidungen treffen könnten als es dem damaligen Norm- und Sittenkodex entsprach (vgl. Böhnisch 2018:65). Die Sorge des Bürgertums, welche auf den Gedanken der Verwaarloosungsprävention zurückgeführt werden kann, bezog sich allerdings nicht auf mögliche leibenseinschränkende bzw. -bedrohende Verhältnisse der jungen Menschen, sondern auf die Befürchtung die staatliche Kontrolle über diese Gruppe von Menschen verlieren zu können.

Die Jugend war im endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert als Statuspassage<sup>2</sup> bereits anerkannt, allerdings zunächst vorwiegend den bürgerlichen jungen Menschen als Experimentier- und Schonungsraum zur Vorbereitung auf ihre gesellschaftliche Stellung vorbehalten (vgl. Böhnisch 2018:66; Chassé 2008:104).

Diese Erkundungszeit ermöglichte es ihnen, sich kreativ und kritisch mit dem bereits Gelernten auseinanderzusetzen, beinhaltete jedoch auch die Schattenseite der finanziellen und materiellen Abhängigkeit vom Elternhaus, so dass eine wirklich freie Entfaltung der jungen Menschen vermutlich stets in Konflikt mit der Verpflichtung gegenüber der älteren Generation geraten ist. Die Ambivalenz findet sich darin, dass zwar die individuelle Identitätsentwicklung gefördert wird, sich jedoch die individuelle Lebensgestaltung keinesfalls maßgeblich von den gesellschaftlichen Normen und Werten zu entfernen hatte (vgl. Böhnisch 2018:67). In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass sich zu dieser Zeit der „Generationenkonflikt“ herausgebildet hat (vgl. Böhnisch 2018:40, 70; Flammer/Alsaker 2011:44). Es wird deutlich, dass sich die damalige Lebensphase Jugend nur finanziell und materiell abgesicherte Jugendliche leisten konnten.

<sup>1</sup> Bezugnehmend auf das Zitat wird an dieser Stelle nur die männliche Schreibweise verwendet, um den geschichtlichen Kontext zu verdeutlichen. Zur damaligen Zeit wurden die weiblichen Jugendlichen noch nicht in diesem Diskurs mitgedacht.

<sup>2</sup> Statuspassage bezeichnet einen Übergang von einem Status in einen anderen – hier von der Lebenslage ‚Jugend‘ in den Status des ‚jungen Erwachsenenalters‘.

Böhnisch (2018:68) bezieht sich in seiner geschichtlichen Herleitung auf die Weimarer Republik<sup>3</sup>, in der den jungen Menschen, unabhängig von ihrem sozialen Status, der Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen eröffnet und somit einer breiten Mehrheit die Statuspassage Jugend zu leben, ermöglicht wurde. Diese Gesellschaft richtete eine neue Lebensphase zur Qualifikation und zum Experimentieren ein (vgl. Chassé 2008:104). In dieser Phase waren die jungen Menschen zwar staatlich geschützt, mussten sich allerdings den Anforderungen und Erwartungen des Staats fügen und das gesellschaftliche Bild erfüllen. Sie waren dazu angehalten ihre Jugend zu bewältigen (vgl. Böhnisch 2016<sup>4</sup>).

Darüber hinaus verhalf die Gleichstellung und die Modernisierung der Jugend dazu, ihr Lebensphasenkonzept umzugestalten und in eine moderne Ordnung von Ausbildung, Arbeit und Freizeit hinein zu wachsen (vgl. Böhnisch 2018:68). Die Jugend emanzipierte sich von bestehenden gesellschaftlichen Normen. Vor allem gelang ihr das deshalb, weil für das moderne Leben dieser neuen Konsum- und Dienstleistungsgesellschaft keine Vorbilder zur Verfügung standen (vgl. Böhnisch 2018:69).

Die Jugendphase war sowohl in ihrer Definition als auch in ihrem Zeitraum klarer strukturiert. Das Ende der Jugend war der Eintritt in das Arbeitsleben – Böhnisch spricht vom Beginn der „Normalarbeitsexistenz“ (vgl. Böhnisch 2018:70).

Nun hat sich seit dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ein beachtlicher gesellschaftlicher Wandel vollzogen. Der Zweite Weltkrieg sorgte mit seinen verheerenden Ausmaßen für einen gesellschaftlichen Neustart. Der Wiederaufbau einer stabilen Gesellschaft hemmte individuelle Explorations- und Experimentierfreiheiten und forderte strukturiertere Lebensläufe (vgl. Flammer/Alsaker 2011:38f).

In den 1970er und 1980er Jahren ist „das Jugendalter als öffentlicher Bildungs- und Experimentierraum gesellschaftspolitisch [wieder] anerkannt“ (Böhnisch 2018:178f). Diese Zeit zeichnet sich durch den ökonomisch florierenden Gesellschaftswandel und die beginnende „Entstrukturierung der Normalarbeitsbiografie“ aus (vgl. Böhnisch 2018:71). In diesem Zusammenhang wird von Walther (2008:14) angemerkt, dass eine Biografie stets eine (individuelle) Struktur beinhaltet und es stimmiger ist von einer „Entstandardisierung“ des Lebenslaufs zu sprechen.

Der historische Zeitpunkt ist erreicht, in dem das junge Erwachsenenalter auftaucht und sich zu formieren beginnt. Die Sozialpädagogik begründet diese neue Lebensphase „als Reaktion auf veränderte Anforderungen modernisierter Vergesellschaftung“ (Walther 2008:10).

Das folgende Unterkapitel klärt die zeitliche Rahmung von Jugend und dem jungen Erwachsenenalter.

<sup>3</sup> Mit der Weimarer Republik endete im Jahr 1918 das deutsche Kaiserreich und eine parlamentarische Demokratie wurde eingeführt.

<sup>4</sup> Dieser Verweis bezieht sich auf einen Vortrag von Lothar Böhnisch, der nur online zur Verfügung steht.

### 3.2 Gegenwärtige zeitliche Eingrenzung Jugend und junges Erwachsenenalter

Dieses Kapitel dient dazu das gegenwärtige Verständnis aufzuzeigen, was unter Jugend und dem jungen Erwachsenenalter im Allgemeinen zu verstehen ist. Es werden unterschiedliche Bezugsquellen zur Klärung herangezogen.

In der Fachliteratur werden viele Definitionen über den Begriff Jugend präsentiert. Im Sammelband „Pädagogische Grundbegriffe“ findet sich folgende Erklärung:

„Jugend‘ umfaßt eine Fülle umgangssprachlicher Assoziationen, wird selten definiert und in sehr unterschiedlichem Sinne verwendet. (Lenzen 2005:799) [...] Meist wird mit ‚Jugend‘ eine bestimmte Altersphase bezeichnet (mit unscharfen Rändern, heute in der Regel von 13 bis zirka 25 Jahren); dabei ist das chronologisch gemessene Lebensalter – obgleich gerade dies zu einer Ausdifferenzierung der Altersphase ‚Jugend‘ geführt hat – unscharf, so daß eher von einer ‚Relativität des Jugendbegriffs‘ gesprochen werden muß“ (Ferchhoff 1985:46 zit. in Lenzen 2005:799).

Das Thema Jugend wird mit dieser Beschreibung trefflich eingeführt und bietet einen guten Überblick für die weitere Vertiefung des Lebensalters im nächsten Kapitel. Die schwierige Eingrenzung dieses Begriffs stellt das Problem der Vieldeutigkeit darüber dar und verweist darauf, dass die Bestimmung des Begriffs stets kontextualisiert verwendet werden sollte.

Im Folgenden wird Jugend und junges Erwachsenenalter im Kontext des rechtlichen, sozialpädagogischen und psychologischen Verständnisses vor dem Hintergrund von Industriestaaten vorgestellt.

Die Altersdefinition „Jugend“ von der Homepage des österreichischen Bundeskanzleramts (BKA) – Bereich Frauen, Familien und Jugend – umfasst verschiedene zeitliche Einteilungen und Begrifflichkeiten.

Zu Beginn wird erklärt: „Jugend‘ ist kein einheitlicher Begriff – weder im wissenschaftlichen Diskurs noch in der österreichischen Rechtsordnung“ (BKA o.A. a). Die österreichische Rechtsordnung muss unterschiedliche Konventionen, Verordnungen und Gesetze beachten.

Aus diesem Grund werden Menschen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, je nach Grundlage, als „Kinder“ oder „junge Menschen“ bezeichnet.

Für alle jungen Menschen ab ihrem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 30. Lebensjahrs hat sich der Begriff der „jungen Erwachsenen“ durchgesetzt (vgl. BKA o.A. a).

In weiterer Folge werden die zeitlichen Eingrenzungen unter den Begriffen „Kinder- bzw. Jugend“ zusammengefasst und darauf hingewiesen, dass bei beiden über die Alterseingrenzung hinaus die individuellen und zielgruppenspezifischen Lebenslagen und Bedürfnisse mitbedacht werden müssen (vgl. BKA o.A. a).

Das BKA gibt mit der Beschreibung und der Haltung zum Jugendbegriff das auch im Folgenden stets wiederkehrende Dilemma preis, dass es „Die Jugend“ nicht gibt und deshalb kein konkreter allgemeingültiger Zeitrahmen gesetzt werden kann. Es wird hervorgehoben, dass es keine einheitliche Deutung zu dieser Lebensphase gibt.

Zusätzlich positioniert sich das BKA dazu, dass es weniger auf die konkrete Bezeichnung einer Altersstufe ankommt, sondern auf die individuelle Persönlichkeit vor der Definition (vgl. BKA o.A. a). Daraus lässt sich schließen, dass der jeweilige Entwicklungsstand und die soziokulturellen Hintergründe in die Eingrenzung mit einfließen.

Im Bereich der Sozialen Arbeit verortet Böhnisch (2016; 2018:270) das Ende der Jugend in etwa gleich mit dem ungefähren Zeitpunkt um den 18. Geburtstag. Die nächste Lebensphase wird als junges Erwachsenenalter bezeichnet. Es wird die verschwimmende Grenze dieser Statuspassage problematisiert (vgl. Böhnisch 2016; Böhnisch 2018:115, 185; Chassé 2008:106; Oehme/Schröer 2008:203f). Es ist anzunehmen, dass die Bezugnahme auf einen konkreten Zeitpunkt hilfreich für die Diskussion darüber ist und gleichzeitig eingeräumt wird, dass es kaum mehr möglich ist eine klare Grenze zwischen Jugendalter und Erwachsenenalter zu ziehen.

Aus Sicht der Psychologie argumentiert Arnett (2000:469) für klarere Grenzen zwischen Jugend, jungen Erwachsenen und Erwachsenen, in dem er den Begriff des „Emerging Adulthood“ einführt. Er erklärt die Jugendphase bis zum Ende des zweiten Lebensjahrzehnts, „Emerging Adulthood“ von 18 bis ungefähr 25 Jahren, das junge Erwachsenenalter ab den späten zwanziger Jahren und das Erwachsenenalter mit annähernd dem Ende der dreißiger Jahre (vgl. Arnett 2000:477).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der 18. Geburtstag als ein wichtiger biografischer Marker herangezogen wird. Allerdings lässt sich der Verdacht äußern, dass es hauptsächlich aufgrund gesetzlicher Bedingungen relevant ist (z.B. Zivilrecht, Strafrecht, etc.)

Unklar bleibt allerdings, ob damit die Jugendphase abgeschlossen ist und das junge Erwachsenenalter eine neue Lebensphase einleitet.

Das nächste Unterkapitel soll das Unklare sichtbar machen und beschäftigt sich mit den verschiedenen Deutungen und Zuschreibungen über das junge Erwachsenenalter in Abgrenzung zur Jugend und Erwachsenen.

### 3.3 Jugendalter – Phase X – Erwachsenenalter

Aus dem vorangegangenen Kapitel und den geschichtlichen Darstellungen im Kapitel 3.1 lässt sich ableiten, dass die Statuspassage des jungen Erwachsenenalters keine statische Lebensphase ist. Sie unterliegt dem gesellschaftlichen Wandel in gleicher Weise wie der Verortung in kulturelle und individuelle Zusammenhänge (vgl. Arnett 2000:469; Böhnisch 2018:70-75; Walther 2008:10-12).

Es ist die „Phase X“<sup>5</sup> zwischen Jugend- und Erwachsenenphase – eine „relative Unbekannte“.

<sup>5</sup> Die „Phase X“ ist ein von der Autorin geprägter Begriff. Während der Literaturrecherche wurde es stetig deutlicher, dass die Lebensphase des jungen Erwachsenenalters keine einheitliche und klar strukturierte Phase im Lebenslauf ist. Den Begriff „Phase X“ leitet die Autorin von der Mathematik ab, weil das junge Erwachsenenalter für sie erst aus den

Das „Relative“ kann mit der überwiegend konformen Sichtweise über den Zeitraum dieser Phase belegt werden. Des Weiteren wird dies mit dem Wegfall der linearen „Normalarbeitsexistenz“ argumentiert (vgl. Böhnisch 2018:71; Walther 2008:13f). Dadurch ist der Diskussionsbedarf gegeben, welche Lebensphase den Übergangsraum im dritten Lebensjahrzehnt stattdessen übernommen hat und gesellschaftliche und soziale Anerkennung (vgl. Kapitel 2) erfährt.

Die „Unbekannte“ bezieht sich nach Walther auf die wachsende Unsicherheit und Ungewissheit aufgrund der Entstandardisierung des Lebenslaufs: Lebenssituationen sind nicht mehr wohlfahrtsstaatlich gesichert und ein stabiler Erwachsenenstatus als Ziel kann nicht mehr erwartet werden (vgl. Walther 2008:14). Für Böhnisch ist „die ehemals geschützte Jugendphase zum offenen und deshalb riskanten Bereich der Selbstbehauptung und Generationenkonkurrenz geworden“ (Böhnisch 2018:118). Den jungen Erwachsenen wird das verbindende Gefühl einer Sorge zugeschrieben, dass sie langfristig keinen angemessenen Platz in der Gesellschaft finden werden (vgl. Böhnisch 2018:118).

Um die unsichere Lebensphase des jungen Erwachsenenalters in Bezug auf zu bewältigende Entwicklungsaufgaben konkreter werden zu lassen, wird die Lebenslage in Abgrenzung zur Jugend und dem Erwachsenenalter beschrieben (vgl. Flammer/Alsaker 2011:18).

Der gesellschaftliche Anspruch an die Jugend ist die Schulung im und durch das Bildungssystem auf die spätere Erwerbsphase (vgl. Walther 2008:11). Es werden Entwicklungsaufgaben an die Jugend vorgegeben, dazu gehören der Abschluss einer Berufsausbildung, der Einstieg in die Erwerbsarbeit, der Aufbau eines eigenen Haushalts, die Gründung und Versorgung der eigenen Familie, ein stabiles soziales Netzwerk und die Übernahme staatsbürgerlicher Verantwortung (vgl. Seiffge-Krenke 2008:37 nach Havighurst 1948; Sievers et al. 2018:19). Seiffge-Krenke (2008:37) verweist darauf, dass sie 50 Jahre nach Havighurst zu den gleichen Ergebnissen in Bezug auf diese Entwicklungsaufgaben gekommen ist. Daraus lässt sich schließen, dass trotz des stetigen gesellschaftlichen Wandels relative Stabilität in den Entwicklungsaufgaben verzeichnet werden kann.

Die Entwicklungsaufgaben gehen einher mit der Ablösung von den Eltern, der Entwicklung von Wissen, Moral und Werteorientierungen (vgl. Chassé 2008:105) und der Identitätsfindung (vgl. Walther 2008:14, 21).

Gesellschaftlich lassen sich zwei Haupterwartungen herausarbeiten, die von der\*m Erwachsenen vollzogen sein sollen, um als vollwertige\*r Erwachsene\*r zu gelten: die Erwerbstätigkeit (vgl. Böhnisch 2018:70, 184) und die Familiengründung (vgl. Seiffge-Krenke 2008:36). Es kann gesagt werden, dass gesellschaftlich gesehen die Jugendphase endet, wenn diese Erwartungen erfüllt sind.

Böhnisch (2018:185f) problematisiert in diesem Zusammenhang, dass es heutzutage weder eine stabile Normalarbeitsidentität noch stabile Familienkonstellationen gibt,

individuellen Parametern der\*des jungen Erwachsenen ein Ergebnis der Gleichung (persönlicher Zeitraum des jungen Erwachsenenalters) ergibt.

sondern dass das Erwachsenenalter einer offenen Entwicklungsdynamik unterworfen wurde und eine Vielfalt an unterschiedlichen Familienformen vorhanden ist.

Das Moratorium, verstanden als der von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Aufschub, die oben genannten Entwicklungsaufgaben nicht geradlinig zu erfüllen, sondern einen Schonraum für das Experimentieren dafür zu erhalten, ist brüchig geworden und steht nicht mehr selbstverständlich zur Verfügung (vgl. Galuske / Rietzke 2008:4f).

So ist in Ländern mit anerkannter Moratoriumskultur die Schonzeit der Jugend und jungen Erwachsenen zu einem abenteuerlichen „Drahtseilakt“ geworden, in der – wie mittlerweile in fast jeder anderen Lebensphase – der Wettkampf regiert und jede\*r für sich das Beste rauszuholen versucht (vgl. Böhnisch 2018:118).

Es ergibt sich ein Spannungsfeld, ob nun von einer verkürzten Jugend (vgl. Böhnisch 2018:116f), einer verlängerten Jugend (vgl. Böhnisch 2018:118; Chassé 2008:109) oder einer eigenständigen Lebensphase (vgl. Arnett 2000:477) gesprochen werden kann oder soll.

Die Sozialpädagogik spricht also sowohl von einer „verkürzten Jugend“ als auch von einer „verlängerten Jugend“. Diese Widersprüchlichkeit ergibt durchaus Sinn und verweist auf die gesellschaftlichen Ungleichheiten in den Industrieländern. Böhnisch (2018:116f) bezieht sich damit auf das Bildungsgefälle der Bildungsjugend gegenüber der vulnerablen Jugend in prekären Lebenslagen.

Der Begriff „Lebenslage“ beschreibt die kulturellen, sozialen und materiellen Ressourcen eines Menschen mit denen das Leben bewältigt werden kann und die durch die gesellschaftlichen Entwicklungen maßgeblich beeinflusst und verändert werden (vgl. Böhnisch 2018:30).

Die „verkürzte Jugend“ wird vorwiegend mit den vulnerablen jungen Menschen, die aufgrund ihrer strukturellen Bedingungen selten einen höheren Schulabschluss absolvieren und früh in die Erwerbsarbeit eintreten muss(t)en, verbunden (vgl. Böhnisch 2018:116f). Hinsichtlich ihrer Bildungssituation, aber auch ihrer individuellen Ressourcen, kann der Zugang in die Arbeitswelt allerdings als schwierig beschrieben werden und viele verbleiben in der ökonomischen Abhängigkeit der Eltern oder des Staates. Durch ihre individuellen und finanziellen Ressourcen haben sie weniger bis keine Möglichkeiten für den Experimentier- und Erforschungsraum Jugend zur Verfügung (vgl. Böhnisch 2018:117).

Die mehrheitliche Bildungsjugend ist einer „verlängerten Jugend“ ausgesetzt (vgl. Böhnisch 2018:117f; Chassé 2008:109). Sie werden früh mit dem Konkurrenzgedanken konfrontiert, müssen lange Ausbildungszeiten erfüllen und stehen unter dem Druck ihrer Eltern – sie fühlen sich verpflichtet erfolgreich zu sein, da ihre Eltern doch alles für sie tun (vgl. Böhnisch 2016).

Chassé (2008:104f.) begründet die „verlängerte Jugend“, neben den verlängerten Schul- und Ausbildungszeiten, damit, dass die prekären Arbeitsmarktsituationen der letzten Jahre beziehungsweise Jahrzehnte maßgeblich zur Aufschiebung des Erwachsenenstatus beitragen. Des Weiteren spricht er von einer „Nach-Phase des Jungseins“, in der die Jugend zwar schon soziokulturell selbständig ist, sich allerdings gleichzeitig noch in materiellen Abhängigkeiten befindet (vgl. Chassé 2008:106). Gleichzeitig ist die mehrheitliche Bildungsjugend durch die materielle und kulturelle Sicherheit ihrer Eltern auch vor den Risiken eher geschützt, denen vulnerable Jugendliche ausgesetzt sind (vgl. Böhnisch 2018:117).

Gleichgültig auf welche Ressourcen die jungen Erwachsenen zurückgreifen können, müssen sie ihre Jugend bewältigen (vgl. Böhnisch 2018:115). Das bedeutet, die bereits genannten Entwicklungsaufgaben müssen erfüllt werden, auch wenn die Voraussetzungen dafür schwieriger und die Lebenslagen der jungen Menschen risikoreicher und unsicherer geworden sind (vgl. Böhnisch 2018:119; Chassé 2008:108f).

Böhnisch bezieht sich auf die „*Entgrenzung* der Jugend“ (Böhnisch 2018:115; Herv.i.O.), da es schwer auszumachen ist, wann die Jugend endet und das Erwachsensein beginnt (vgl. Chassé 2008:106). Erschwerend kommt hinzu, dass das Erwachsenenalter kaum noch einer allgemeingültigen Struktur und einer früheren Selbstverständlichkeit folgt und dadurch eine sichere Orientierung für die jungen Erwachsenen nicht mehr grundsätzlich gegeben ist (vgl. Böhnisch 2018:179, 185f.). Für Chassé (2008:109) folgt daraus der logische Schluss, dass „das junge Erwachsenenalter die Antwort auf die zunehmende Komplexität der Bewältigungsaufgaben von Jugend“ darstellt, da sich die Aufgaben bis weit ins dritte Lebensjahrzehnt hinein verschieben.

Arnett (2000:469) spricht von einer neuen Konzeption für die Altersgruppe zwischen 18 bis 25 Jahren und gibt ihr den Namen „Emerging Adulthood“ – erst in den späten zwanziger Jahren beginnt für ihn das junge Erwachsenenalter. Der Entwicklungspsychologe begründet die Unterscheidung zwischen „Emerging Adulthood“ und dem jungen Erwachsenenalter mit dem Argument, dass das Zweitere für ihn das Erreichen des Erwachsenenstatus impliziert und verortet diesen Status in das vierte Lebensjahrzehnt (vgl. Arnett 2000:477).

„Emerging Adulthood“ wird von Arnett als eigenständige Entwicklungsperiode nach der Jugendphase verstanden, die sich durch die relative Unabhängigkeit von sozialen Rollen und normativen Erwartungen (vgl. Arnett 2000:469) als auch von demografischer Variabilität auszeichnet (vgl. Arnett 2000:471).

In Bezug auf die oben genannten Aufgaben zur Erfüllung des Erwachsenenstatus wird anhand von Forschungsergebnissen aus verschiedenen Studien argumentiert, dass „Emerging Adults“ sich nicht aufgrund dieser Kriterien als erwachsen fühlen. Die drei wichtigsten Merkmale zur Erlangung des Erwachsenenalters sind für diese jungen Menschen an individualistischen Charaktereigenschaften festzumachen: Verantwortung für sich selbst übernehmen, unabhängige Entscheidungen treffen und

finanziell unabhängig sein (vgl. Arnett 2000:472f. nach Arnett 1997, 1998; Greene et al. 1992; Scheer et al. 1994).

Des Weiteren merkt Arnett (2000:473) an, dass diejenigen, die während seiner Studie schon Eltern geworden waren, die Elternschaft als wichtigsten Indikator für den Übergang ins Erwachsenenalter ansahen, da sich die eigene Verantwortung auf die Verantwortung für den Schutz und die Versorgung eines Kindes erweitert.

Aufgrund dieser Forschungsergebnisse kann die Frage gestellt werden, ob sie den oben genannten Ergebnissen von Seiffke-Krenke wirklich entgegenstehen oder sich vielmehr sagen lässt, dass den heutigen jungen Erwachsenen die Selbstbestimmung in der Erfüllung dieser Entwicklungsaufgaben wichtig ist.

Das Auftauchen von „Emerging Adulthood“ bekräftigt Arnett (2000:469-476) mit der Verschiebung der Identitätsfindungsphase aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und die damit verbundenen Veränderungen durch die verlängerten Ausbildungszeiten und das sehr viel spätere Heirats- und Familiengründungsalter gegen Ende des zwanzigsten Lebensjahrs herum.

„The focus on identity issues in emerging adulthood can be seen in the three main areas of identity exploration: love, work and worldviews“ (Arnett 2000:473). Der Autor räumt ein, dass die Identitätsentwicklung in der Jugend beginnt und erst mit der Lebensphase „Emerging Adulthood“ in einer ernsthafteren und gezielteren Auseinandersetzung dieser drei Hauptbereiche Liebe, Arbeit und Weltanschauung experimentiert wird bis anschließend als junge Erwachsene\*r relativ nachhaltige Entscheidungen getroffen werden (vgl. Arnett 2000:473).

Der Entwicklungspsychologe betont, dass „Emerging Adulthood“ durch die hohe Heterogenität bestimmt wird und von pauschalen Aussagen darüber dringend abzuraten ist. Zusätzlich wird „Emerging Adulthood“ in Industrieländern mit Moratoriumskultur verortet und aufgrund fehlender Studien zu „unsichtbaren Gruppen“ (Nicht-Studierende) kann eine Aussage bzgl. „Emerging Adulthood“ über diese jungen Menschen nicht erfolgen. (vgl. Arnett 2000:477f)

Aus Sicht der Sozialen Arbeit wird das junge Erwachsenenalter hauptsächlich in Verbindung und Auseinandersetzung mit der Bildungssituation und Erwerbsarbeitsbiografie, Existenzsicherung und Lebenspartnerschaften/sozialer Netzwerke junger Menschen gedeutet (vgl. Böhnisch 2016; Böhnisch 2018:117, 184-186; Chassé 2008:106f; Seiffge-Krenke 2008:37).

Die Entwicklungspsychologie bezieht diese gesellschaftlichen Erwartungshaltungen ebenfalls mit ein, allerdings wird das Hauptaugenmerk auf die psychosoziale Entwicklung der jungen Erwachsenen gelegt (vgl. Arnett 2000:469f).

Es zeigt sich, dass die Grundgedanken über diese Lebensphase eine große Ähnlichkeit aufwiesen und sich hauptsächlich im Zugang und der Begrifflichkeit unterscheiden.

Bedeutsam sind alle hier beschriebenen Darstellungen dieser Lebensphase, weil sie darauf aufmerksam machen, welche Zugehörigkeitsphänomene sich dadurch für die jungen Erwachsenen ergeben (können).

Zusammengefasst kann als „Phase X“ formuliert werden, dass es eine Lebensphase mit unklaren Rändern ist, die ungefähr in dem Zeitraum ab dem 18. Lebensjahr bis in die späten zwanziger Jahre bewältigt werden muss. Des Weiteren variiert die Eingrenzung der Zeitspanne abhängig von den individuellen Lebensläufen der jungen Erwachsenen. Zusätzlich beeinflusst die soziale Herkunft, die räumliche Umgebung, die ökonomische Situation und die körperlichen und geistigen Fähigkeiten, also die jeweilige Lebenslage, den Selbstfindungsprozess des jungen Menschen. Das heißt, auf welche Ressourcen sie\*er zurückgreifen kann und wie frei und selbstbestimmt sie\*er ihren\*seinen weiteren Lebensweg gestalten kann.

Darüber hinaus kann nur spekuliert werden wie die derzeitige Ausnahmesituation durch die COVID-19 Pandemie, die über Österreich hinaus weltweit zu gravierenden Einschränkungen im Lebensalltag geführt haben, die zukünftigen Lebenslagen der jungen Erwachsenen beeinflussen wird und welche Veränderungen sich daraus ergeben werden. Von diesem Hintergrund aus zeichnet sich ein neuer, einflussreicher gesellschaftlicher Wandel ab.

Im nächsten Kapitel wird beleuchtet, welchen Herausforderungen sich die Zielgruppen der vorliegenden Arbeit stellen müssen.

### 3.4 Herausforderungen für vulnerable junge Erwachsene

Ausgehend von den Beschreibungen und Herausforderungen über das junge Erwachsenenalter werden in diesem Kapitel die besonderen Lebenslagen von vulnerablen jungen Erwachsenen, mit dem Fokus auf Care Leaver<sup>6</sup> und Menschen mit intellektueller Behinderung, veranschaulicht.

Im beginnenden 20. Jahrhundert wurde die Befürchtung vor Kontrollverlust über die proletarischen Jugendlichen berichtet (vgl. Kapitel 3.1). In der heutigen Gesellschaft kann davon ausgegangen werden, dass die Adressat\*innen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe sich ähnlicher staatlicher Kontrolle und Abhängigkeiten ausgesetzt sehen.

Es wurde im vorangegangenen Kapitel deutlich, dass gegenwärtige „Lebenslagen prinzipiell zu Risikolagen geworden“ sind (Böhnisch 2018:31).

Vulnerable junge Erwachsene finden sich in Risikolagen wieder wie z.B. Arbeitslosigkeit, sozialer Desintegration, Behinderung etc. (vgl. Böhnisch 2018:184). Sie sehen sich Lebenskonstellationen ausgesetzt, die ihr psychosoziales Gleichgewicht stören und auf fehlende soziokulturelle und materielle Ressourcen aufmerksam machen (vgl. Böhnisch 2018:32f).

Um das psychosoziale Gleichgewicht in diesen prekären Lebenslagen wiederherzustellen, ergibt sich nach Böhnisch die handlungsbezogene

<sup>6</sup> Der Begriff „Care Leaver“ entstammt dem angelsächsischen Raum und wird aufgrund einer fehlenden gleichgestellten und gleichfalls prägnanten Begrifflichkeit ebenfalls in deutschsprachigen Ländern verwendet. Aus diesem Grund wird dieser Begriff in dieser Arbeit nicht gegendert und orientiert an der verwendeten Fachliteratur als neutral angesehen.

Bewältigungslage (vgl. Böhnisch 2018:32f). Der Autor verweist bei dieser Bewältigung auf Dimensionen, die gegeben sein müssen: Die Möglichkeit gehört zu werden (Dimension des Ausdrucks), die Möglichkeit ernst genommen zu werden (Dimension der Anerkennung), die Möglichkeit Abhängigkeiten zu lösen (Dimension der Abhängigkeit) und die Möglichkeit alternative Lösungen zu entwickeln (Dimension der Aneignung) (vgl. Böhnisch 2018:33)

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Bewältigungskonzept Strategien der Sozialen Arbeit vorstellt. Bezugnehmend auf Böhnisch's (2018:115) Aussage, dass Jugend bewältigt werden muss und dafür Räume benötigt, findet das Bewältigungskonzept hier Erwähnung, auch wenn sich nicht mehr alle Personen der Zielgruppen der vorliegenden Arbeit in institutionalisierter Betreuung befinden.

Zum Einem befindet sich die eine Zielgruppe (siehe Kapitel 7) im Betreuungssetting der Behindertenhilfe und verfügt prinzipiell über personelle Ressourcen für die Bewältigungslagen, allerdings bleiben sie in allen oben genannten Möglichkeiten (Dimensionen) eingeschränkt (vgl. Böhnisch 2018:223).

Zum Anderen sollte den jungen Erwachsenen, die aus dem sozialpädagogischen Setting der Fremdunterbringung aufgrund ihres Alters „rausgefallen“ sind – bezeichnet als Care Leaver (siehe Kapitel 8) –, darüber hinaus eine bis mehrere personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um ihr Leben in und mit sozialen Beziehungen bewältigen zu können (vgl. Sievers et. al. 2018:7f).

Die Herausforderungen der vulnerablen jungen Erwachsenen dieser Forschungsarbeit können auf der einen Seite als konträr zueinander betrachtet werden:

- Die jungen Menschen mit intellektueller Behinderung werden in einer staatlichen Abhängigkeit gehalten (vgl. Böhnisch 2018:224f), während Care Leaver in die staatliche Unabhängigkeit gedrängt werden (vgl. Sievers et. al. 2018:36).
- Die jungen Menschen mit intellektueller Behinderung werden – manchmal aus falsch verstandener Fürsorge – in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt (vgl. Böhnisch 2018:225f.), während Care Leaver um ihren 18. Geburtstag herum in die Selbständigkeit entlassen werden – ob sie sich schon selbständig fühlen oder auch nicht (vgl. Sievers et. al. 2018:9).
- Bei jungen Menschen mit intellektueller Behinderung wird teilweise übersehen, dass sie ein Recht auf die Ablösung von ihren Eltern haben (vgl. Böhnisch 2018:224), während Care Leaver aufgrund der frühen Herausnahme aus der Herkunftsfamilie die Ablösung fremdbestimmt auferlegt bekommen (vgl. Sievers et. al. 2018:9).

Auf der anderen Seite lassen sich verschiedene Gemeinsamkeiten in den Herausforderungen ableiten:

- Aus den konträren Betrachtungen lässt sich das gemeinsame Phänomen der fehlenden oder zumindest eingeschränkten Selbstbestimmtheit ableiten.
- Beide Gruppen sind latent oder offensichtlich durch soziale Ausgrenzung und Diskriminierung gefährdet.

- Der Experimentier- und Erforschungsraum (siehe Kapitel 3.3.) steht wenig bis gar nicht zur Verfügung.
- Unabhängige Entscheidungen treffen und selbstverantwortlich das Leben gestalten zu können
- Finanzielle Unabhängigkeit im Sinne der Existenzsicherung zu erlangen

Die Herausforderungen ergeben sich sowohl durch den eingeschränkten Zugang zu den Möglichkeiten der vorgestellten Lebensphase des jungen Erwachsenenalters als auch durch erweiterte Herausforderungen aufgrund ihrer Risikolagen. Es zeichnen sich aus diesen Herausforderungen gesellschaftliche Ausgrenzung bzw. Ausgrenzungstendenzen ab, welche die soziale Anerkennung und gesellschaftliche Zugehörigkeit in Frage stellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich zwar der Umgang der Gesellschaft – bezogen auf Österreich – gegenüber den vulnerablen Gruppen durch verschiedene Gleichstellungsgesetze (vgl. BKA o.A. b) verbessert hat, jedoch diese Gruppen noch vor vielen Herausforderungen, bezogen auf ihre Bewältigungslage, stehen. „Sie erleben eine doppelte Benachteiligung: Sie können nicht an der Bildungsjugend teilhaben und haben trotzdem kaum jugendkulturelle Entfaltungsmöglichkeiten“ (Böhnisch 2018:117). Die gesellschaftlichen Normen und die soziale Akzeptanz erhöhen den Druck, das Leben nach bestimmten Vorgaben zu leben. Die Zielgruppen dieser Masterarbeit stehen vor persönlichen Herausforderungen mit weniger zur Verfügung stehenden Ressourcen als ihre Altersgenoss\*innen. Sie sollen eine gesellschaftliche Vorgabe erfüllen, die oft weder ihren eigenen Ressourcen entspricht noch in ihre derzeitige Persönlichkeitsentwicklung passt.

„Diese ungesicherte bis prekäre Situation prägt die Lebenslage junger Erwachsener: für einen beträchtlichen Teil von ihnen hat sich die Altersphase von einer relativ sicheren Übergangs-, Existenz- und Familiengründungsphase zu einem offenen Lebensbereich gewandelt.“ (Böhnisch 2018:270)

In diesem Zitat wird prägnant zusammengefasst, dass sich die jungen Erwachsenen in unsicheren und somit schwer planbaren Lebenssituationen wiederfinden und die Statuspassage in das Erwachsenenalter mit multiplen Herausforderungen verbunden ist. Ausgehend davon werden im folgenden Kapitel die Übergänge der jungen Erwachsenen in den Blick genommen und beschrieben.

## 4 Übergänge

*Weiss Claudia*

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel erläutert, kann die Lebensphase der „jungen Erwachsenen“ als volatile und fragile Entwicklungszone zwischen dem Jugend- und dem Erwachsenenalter beschrieben werden. *„Der Übergang ins Erwachsenenalter kann als*

*eine Phase der Sozialisation betrachtet werden, die prototypisch für die Entgrenzungen des herkömmlichen Lebenslaufregimes steht.“ (Königter 2015:19)* Dieses Kapitel befasst sich nun grundsätzlich mit dem Phänomen der „Übergänge“ und wird dieses Konzept in mehreren Dimensionen beleuchten. In der Auseinandersetzung mit der Thematik der „Übergänge“ wird einleitend kurz auf den Wandel vom Blick auf das Konzept der „Normalbiografie“, als Abfolge geregelter Statuspassagen, zur Thematisierung des „Übergangskonzepts“ aufgrund der Individualisierung von Lebensläufen eingegangen. Die grundsätzliche, von Böhnisch (2018) getroffene Unterscheidung zwischen entwicklungsbezogenen und institutionenbezogenen Übergängen wird danach beschrieben, wobei auch auf die Bedeutung der biografischen Perspektive Bezug genommen wird. In der Folge werden Überlegungen zu fragmentierten, sogenannten „Teilübergängen“ in Erwerbsarbeit, Partnerschaft, Wohnen und Familiengründung dargestellt, die im jungen Erwachsenenalter eigenen Rhythmen und Logiken folgen (vgl. Walther 2013:15). Die aus dieser Betrachtungsweise erwachsene Begrifflichkeit der „Yoyo Übergänge“ wird dabei ebenfalls erläutert. Im Anschluss werden „Prekäre Übergangskonstellationen“ problematisiert, welche aufgrund unterschiedlicher Benachteiligungsdimensionen herausfordernde Bewältigungslagen darstellen, die für die Gruppe der vulnerablen jungen Erwachsenen, welcher die interviewten Teilnehmer\*innen zuzuordnen sind, besondere Bewältigungsaufforderungen und –probleme enthalten. Am Ende dieses Kapitels wird noch die Bedeutung sozialer Netzwerke in Übergängen aufgrund der Relevanz für die Grundthematik des Forschungsprojektes kontextualisiert.

#### 4.1 Vom Konzept der Statuspassage zum Übergangskonzept

Mit dem Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft hat die Individualisierung von Lebensläufen das Konzept der, von der Erwerbsarbeit strukturierten, „Normalbiografie“ zunehmend abgelöst. Böhnisch (2018) spricht in diesem Zusammenhang von einer „Entgrenzung der Lebensalter“, da die institutionalisierte Abfolge der Lebensalter vielfach dadurch durchbrochen sei, dass das Konzept des Normalarbeitsverhältnisses erodiert sei und die Erwerbsarbeit nicht mehr selbstverständlich die Lebensläufe zusammenhalte (vgl. Böhnisch 2018:266). Walther (2014) umschreibt die Veränderung dieser Vergesellschaftungsstrukturen mit den Begriffen Individualisierung, Entstandardisierung oder Entgrenzung und bringt diese mit einer Zunahme an Ungewissheit und Unsicherheit im Lebenslauf in Verbindung (vgl. Walther 2014:14).

In der Übergangsforschung, welche sich in den 1990er Jahren konstituierte, finden sich unterschiedliche theoretische Ansätze (z.B. Statuspassage, Entwicklungsaufgabe, Übergang, Transition) mit denen Übergänge und Wechsel zwischen Lebensphasen, Lebensaltern oder Lebenslagen analysiert und beschrieben werden können (vgl. Meuth 2014:118).

Während das Konzept der „Normalbiografie“ Übergänge als Übertritte von einer (institutionellen) Statuspassage in die nächste begreift, in der der Mensch sich wiederum auf die nächste Statuspassage vorbereitet, richtet die Übergangsforschung den Blick

vermehrt auf die individuelle Biografie und deren Bewegung. Diese Perspektive betont den prozesshaften Charakter dieser Veränderungen und trägt so der Tatsache Rechnung, dass Übergänge nicht linear verlaufen, sondern fragmentiert und voneinander entkoppelt stattfinden können (vgl. Meuth 2014:119). Durch diese Betrachtungsweise rücken die individuelle Bewältigung der Übergänge, die damit einhergehenden sozialen Prozesse und das damit verbundene subjektive Streben nach Handlungsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit Lebensläufen in den Mittelpunkt.

*„Denn die Biografie wird nun vor allem an den offenen, kritischen Übergängen des Lebenslaufs betrachtet, an denen sich die sozialpädagogische Grundfrage des Zusammenspiels von (biografischer) Lebensbewältigung und (lebenslauf- und gesellschaftsorientierter) Sozialintegration besonders stellt. Die Übergänge und ihre Wendepunkte bei der Einschulung und im schulischen Bildungsverlauf, bei der Berufs- und Arbeitssuche, bei berufsbiografischen Brüchen und Lebenskrisen, bis in die Altersübergänge setzen subjektive Bewältigungsaufforderungen frei, die der oben beschriebenen Psycho- und Soziodynamik des Bewältigungshandelns im Streben nach Handlungsfähigkeit unterworfen sind.“ (Böhnisch 2018:266)*

Walther (2014) legt seinen Betrachtungen ein

*„[...] Grundverständnis von Übergängen als sozialen Zustandswechseln im Rahmen individueller Lebensverläufe, die Mikroprozesse sozialer Integration darstellen und deshalb nur als Wechselbeziehungen zwischen sozialen Strukturen und individuellen Handlungen zu verstehen sind [...]“ (Walther 2014:14-15)*

zugrunde. Meuth (2014) versteht Übergänge als spezifische Ereignisse innerhalb eines interaktiven sozialen Kontexts, denen ein prinzipiell prozesshafter Charakter innewohnt und die zu Veränderungen und (Um-)Brüchen führen, welche biografisch relevant seien (vgl. Meuth 2014:104). Welzer (1993) kritisiert den Begriff des „Übergangs“, da dieser

*„[...] die Vorstellung voraus [-setzt], dass es einen definierten Ausgangspunkt gibt, von dem sich etwas hin zu einem definierten Endpunkt bewegt. Solche fixen Punkte gibt es allenfalls in der analytischen Konstruktion, nicht aber in der kontingenten sozialen Wirklichkeit.“ (Welzer 1993:8)*

Welzer (1993) wählt für seine wissenschaftliche Auseinandersetzung den Begriff der „Transition“, welcher aus dem Lateinischen mit „das Hinübergehen, Überlaufen, Übergang“ übersetzt wird und definiert diesen Begriff wie folgt:

*„[...] Transitionen sind ja Ereignisse, die den scheinbar gleichmäßigen Verlauf des Lebens unterbrechen und zu Verwerfungen und Brüchen führen, an deren Bewältigung die Subjekte Erfahrungen machen, also spezifische Sozialisationsprozesse durchlaufen.“ (Welzer 1993:8)*

Grundsätzlich lässt sich jedenfalls sagen, dass allen Konzepten eine gemeinsame Vorstellung von Übergängen als Interaktionen und somit Sozialisationsprozessen sowie die Beobachtung, dass Übergänge prinzipiell Zonen der Ungewissheit und Verwundbarkeit darstellen, zugrunde liegt (vgl. Walther 2014:22). Auch aus der entwicklungstheoretischen Perspektive gelten Übergänge als „labile Phasen“, als Zeitabschnitte wesentlicher Veränderungen, da erprobte Handlungsmuster ihre Anwendbarkeit verlieren, gleichzeitig aber noch keine alternativen

Bewältigungsstrategien aufgebaut sind. Solche Phasen von Labilität oder Instabilität gehen häufig mit einer grundsätzlich erhöhten Vulnerabilität einher (vgl. Dreher 2018:9). Dies lässt klar erkennen, wie bedeutsam die theoretische Auseinandersetzung mit diesen Phasen erhöhter Verwundbarkeit für vulnerable Gruppen ist, da diese sich aufgrund ihrer individuellen Problemlagen vermehrt in prekären Übergangskonstellationen finden, in welchen das Erlangen von Handlungsfähigkeit möglicherweise größerer sozialpädagogischer Unterstützung bedarf. In diesem Kontext könnte somit der Blick für die Relevanz sozialpädagogischer Übergangsbegleitung geschärft werden. Im folgenden Abschnitt sollen nun Übergänge mit unterschiedlichen Bezugssystemen in Relation gesetzt werden.

#### 4.2 Entwicklungsbezogene, institutionenbezogene und biografische Sicht

Böhnisch (2018) unterscheidet in seiner „Sozialpädagogik der Lebensalter“ grundsätzlich zwischen entwicklungsbezogenen und institutionenbezogenen Übergängen, wobei er auch betont, dass diese Unterscheidung nicht eindeutig und abgegrenzt erfolgen kann (vgl. Böhnisch 2018:267), wie folgendes Zitat verdeutlicht:

*„Sowohl die lebensaltertypische Übergangsphase der Kids als auch die der jungen Erwachsenen sind von den Veränderungen des Schulsystems resp. dem Wandel der Arbeitsgesellschaft beeinflusst. Dennoch sticht die entwicklungsbezogene Dynamik hervor. Umgekehrt sind auch die institutionenbezogenen Übergänge wie Eintritt in den Kindergarten, Übertritt in die Schule, Ablösung von der Familie, Familiengründung oder Entberuflichung schwer von Entwicklungsphasen des Lebenslaufs zu trennen. Dennoch stehen hier die institutionell-organisatorischen Konstruktionen mehr im Vordergrund.“ (Böhnisch 2018:267)*

Nach Böhnisch (2018) ist von drei entwicklungsbezogenen Übergängen auszugehen, welche besondere Berührungspunkte mit der Sozialpädagogik bzw. der Sozialen Arbeit aufweisen. Diese „[...] liegen in den Entwicklungszonen zwischen mittlerer Kindheit und Jugend („Kids“), zwischen Jugend und Erwachsenenalter („junge Erwachsene“) und zwischen Erwerbsalter und Alter („Altern““ (ebd.:268). Für die vorliegende Untersuchung steht die Entwicklungszone der „jungen Erwachsenen“ im Mittelpunkt des Interesses.

Die institutionenbezogenen Übergänge vollziehen sich an institutionell-organisatorischen Konstruktionen: Von der Familie heraus in den Kindergarten, der Schuleintritt, von der Schule in die berufliche Bildung/Ausbildung, der Übergang in den Beruf/die Erwerbsarbeit und letztendlich die Entberuflichung. Diese institutionalisierte Übergangsperspektive geht davon aus, „[...] dass Übergänge durch soziale Institutionen (wie etwa die Schule) und damit verbundene normative Erwartungen gestaltet werden“ (Hof, Maier-Gutheil 2014:150). Dem Einzelnen käme somit die Aufgabe zu, die mit den jeweiligen Statuspassagen verbundenen Rollenwechsel zu bewältigen und diese Veränderung von Status und sozialer Identität in die personale Identität und das Verhaltensrepertoire zu integrieren (vgl.ebd.:150). Diese institutionelle Strukturierung folgt im Wesentlichen der Konstruktion der „Normalbiografie“, welche aber durch die Entgrenzung der Lebensalter, die Entstandardisierung und Individualisierung von

Lebens(ver)läufen vor allem in den Lebensrealitäten der „jungen Erwachsenen“ zunehmend an Bedeutung verliert (vgl. Böhnisch 2018:266-278).

Im Diskurs der Übergangsforschung führt diese Entwicklung dazu, dass die Begriffe Lebens(ver)lauf und Biografie verstärkt thematisiert werden und in den Fokus der Betrachtungen und Analysen rücken.

*„Die zunehmende Verwendung des Begriffs „Übergang“ drückt aus, dass der Wechsel zwischen Lebensphasen nicht länger selbstverständlich durch das Nachvollziehen institutioneller Vorgaben erfolgt, sondern individuell bewältigt werden muss und richtet den Fokus deshalb eher auf die Offenheit und Ungewissheit von Prozessen des „Übergehens“ in individuellen Lebensverläufen.“ (Walther 2014:26)*

Hof und Maier-Gutheil (2014) führen die Entstehung individueller Lebensverläufe auf die *„[...] je spezifische Sequenzierung der Lebensereignisse in individuellen Biographien und die individuell unterschiedliche Form der Verarbeitung dieser Ereignisse [...]“ (ebd.:149)* zurück. Sie verknüpfen das Konzept des Lebensverlaufs mit Lebensereignissen, die nicht spezifisch mit bestimmten Altersphasen oder einer institutionellen Statuspassage verbunden sind, sondern sich parallel oder aneinandergereiht ereignen und von den Individuen in der Bewältigung und Verarbeitung die Übernahme unterschiedlicher, kontextbedingter Rollen verlangen (vgl. ebd.:148). Dabei wird grundsätzlich zwischen zwei Arten von Ereignissen unterschieden:

*„1. Individuelle Lebensereignisse, wie etwa Geburt, Eheschließung, Scheidung, etc. beeinflussen die Biographie des Einzelnen (erwartbare und unerwartete Ereignisse werden hier unterschieden).*

*2. Kulturelle, soziale und gesellschaftliche Ereignisse, welche die Rahmenbedingungen beeinflussen, in denen Menschen leben (z.B. Kriege, ökonomische Krisen, soziale Bewegungen, Naturkatastrophen etc.): Die Bedeutung, die solche Ereignisse für das Leben des Einzelnen haben, hängt eng zusammen mit dem Zeitpunkt ihres Auftretens im Lebensverlauf (Timing), der Kohortenspezifität und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens (normativ oder nicht-normativ).“ (Hof, Maier-Gutheil 2014:148-149)*

In dieser, biografisch bezogenen Sichtweise, sind Übergänge und Transitionen grundlegend für menschliches Leben (vgl. Hof, Maier-Gutheil 2014:149). Meuth (2014) plädiert für einen weiter gefassten Übergangsbegriff und stellt, basierend darauf, die grundsätzliche Frage, wann ein „Übergang“ beginnt, und wann er als abgeschlossen gilt. Hier sei es wichtig, zwischen einer institutionenbezogenen und der biografischen Sicht auf Übergänge zu unterscheiden (vgl. ebd.:120):

*„Der Übergang in Ausbildung beispielsweise ist aus einer institutionellen Sicht abgeschlossen, sobald man die Ausbildung begonnen hat, wenn der Schritt in das neue soziale Gefüge oder in eine neue Rolle vollzogen wurde. Der Beginn der Ausbildung setzt biographisch betrachtet jedoch viele Prozesse erst in Gang, die dann die relevanten biographischen Übergangserfahrungen ausmachen.“ (Meuth 2014:120)*

Trotz der biografischen Sicht auf individualisierte und entstandardisierte Lebens(ver)läufe bleibt die „Normalbiografie“ nach wie vor, zumindest als referenzierender Normalitätskontext, an dem die Abweichung von der Norm messbar wird, relevant, wie Walther (2014) deklariert:

*„Der Normallebenslauf ist in pädagogischem Handeln und pädagogischen Institutionen nach wie vor wirksam, weil beide im wohlfahrtsstaatlichen Kontext auf ein Kriterium der Unterscheidung zwischen ungebildet/gebildet, erziehungsbedürftig/nicht erziehungsbedürftig bzw. hilfsbedürftig/nicht hilfsbedürftig angewiesen sind, um legitimerweise tätig zu werden, Unterscheidungen, die sich aus institutionalisierten Normen der Lebensführung bzw. Mechanismen primärer Integration bzw. Normalisierung ableiten.“ (Walther 2014:30)*

Der Normalitätsbegriff spielt auch im individuellen Bewältigungshandeln eine relevante Rolle im Sinne einer subjektiven Normalisierung über die selbstverständliche Zugehörigkeit, Orientierung und Handlungsfähigkeit hergestellt werden könne (vgl. Walther, 2014:31). Dennoch ist für die Forschung zunehmend die subjektive Konstruktion von Übergängen bedeutsam, wobei es darum gehe, die prozesshaften Bewegungsmomente in der Biografie in den Blick zu nehmen und nicht mehr von linearen Abfolgen auszugehen. Übergänge seien somit als ein *„Nebeneinander von konstruktiven und aufbauenden Prozessen sowie Destabilisierung und Entstrukturierung zu konzeptionalisieren“* (vgl. Hof, Maier-Gutheil 2014:156).

#### 4.3 Fragmentierung von Übergängen – Teilübergänge – „Yoyo“ Übergänge

*„Übergänge zwischen Jugend und Erwachsensein haben sich verlängert, sind zunehmend reversibel, weil Übergangsschritte zurückgenommen werden können oder müssen. Übergänge sind außerdem zunehmend fragmentiert, weil die Teilübergänge in Bezug auf Familie, Partnerschaft, Wohnen oder Lebensstil sich nicht mehr automatisch als Folge aus dem verspäteten oder ausbleibenden Berufseintritt ergeben, sondern eigenen Rhythmen und Logiken folgen.“ (Walther 2014:27)*

Wie Walther (2014) beschreibt, sind individuelle Lebens(ver)läufe durch „Teilübergänge“ geprägt, die nicht mehr standardisiert und linear eintreten (Schule, Ausbildung, Erwerbsarbeit, Auszug aus dem Elternhaus, Heirat, Familiengründung etc.) und somit Orientierung bieten, sondern sich parallel oder zeitlich versetzt, voneinander entkoppelt vollziehen und auch reversibel sein können. Dies prägt das Bild der Lebenslage der „jungen Erwachsenen“ als kritische Entwicklungszone, die durch Pluralität und ein Auf und Ab von Lebensformen und Stilen geprägt ist (vgl. Böhnisch 2018:271).

Demnach pendeln „junge Erwachsene“ zwischen den Welten der Jugendlichen und der Erwachsenenwelt, sehen sich somit gleichzeitig unterschiedlichen Anforderungen ausgesetzt und entwickeln Selbstkonzepte „irgendwo dazwischen“ (vgl. Walther, 2013). Zunehmend kann in diesem Zusammenhang nicht von einem ein für alle Mal abgeschlossenen Übergang gesprochen werden, da sich Phasen der weitgehend autonomen Lebensgestaltung und Phasen der Abhängigkeit von Ressourcen Dritter abwechseln können. Böhnisch (2018) verortet als dominantes Thema in dieser Lebensphase das „Kreisen um die Normalbiografie“. Junge Erwachsene würden versuchen, sich Optionen offen zu halten, sich angesichts der Unübersichtlichkeit beruflicher Laufbahnen und Chancen nicht gleich festzulegen, neue Lebensstile neben der Normalbiografie auszuprobieren oder lebten zum Teil auch „diffus unter dem Druck des Risikos sozialer Deklassierung“ (vgl. ebd.:270).

In der Metapher der „Yoyo“ – Übergänge schlägt sich diese Pluralität, Reversibilität und Segmentierung von „Teilübergängen“ in dieser Lebensphase der jungen Erwachsenen nieder (vgl. Stauber/Walther, 2011). Das Bild des „Yoyo“ symbolisiert das Auf und Ab von Lebensstilen ebenso wie die Unsicherheit und Instabilität dieser Lebensphase, die als fragile Übergangslage begriffen werden kann (vgl. Böhnisch 2018:272; Walther 2013:15).

#### 4.4 Prekäre Übergänge

Castel (2000) spricht von wohlfahrtsstaatlich nicht abgesicherten „Zonen der Verwundbarkeit“, die durch die Entstandardisierung entstehen und die die Lebenslage der jungen Erwachsenen in spezifischer Weise prägen. Das Bild des „Yoyos“ macht auch das Prekäre dieser instabilen und labilen Lebensphase deutlich: *„Die Chancen für die Erprobung neuer Lebensstile und die Risiken der sozialen Desintegration und Deklassierung liegen – allerdings schichtspezifisch differenziert – eng beieinander.“* (Böhnisch 2018:271). Walther (2014) unterscheidet in diesem Kontext ebenfalls, auch wenn er grundsätzlich davon ausgeht, dass „Prekäre Übergangslagen“ als ein Aspekt der Entstandardisierung zu sehen sind, zwischen gewählten und erzwungenen „Yoyo“ – Übergängen (vgl. Walther 2014:28).

*„Yoyo-Übergänge können gewählt sein, wenn junge Frauen und Männer sich zutrauen, die existierenden Übergangspfade zugunsten selbst gewählter Lebensentwürfe zu verlassen; sie können aber auch erzwungen sein, wenn sich der angestrebte normalbiographische Lebensentwurf, etwa aufgrund von Ausbildungslosigkeit, nicht umsetzen lässt (vgl. Walther u.a.2007).“* (ebd.:28)

Hier wird deutlich, dass „Yoyo“ Übergänge auch ungleiche Ressourcen widerspiegeln, die sich gesammelt als „Benachteiligung“ fassen lassen. Damit meint Walther ungleiche familiäre Ressourcen, ungleiche Bildungsabschlüsse und dementsprechend ungleiche Chancen und Spektren biografischer Optionen (vgl. ebd.:28). Diese Benachteiligung kann zu prekären Übergangskonstellationen führen, mit welchen die Sozialpädagogik bzw. die Soziale Arbeit in der Regel zu tun hat, und deren Ausgang üblicherweise offen und ungewiss ist.

*„Es handelt sich dabei um Übergänge als Bewältigungslagen, die vor allem durch Anerkennungs- und Aneignungsprobleme gekennzeichnet sind und bei denen die Chancen der Thematisierung mit Fortdauer der Übergangssituation sinken. Die sozialpädagogische Übergangsbegleitung der letzten Jahre hat sich vor allem auf die besonders betroffene Gruppe der jungen Erwachsenen bezogen.“* (Böhnisch 2018:267)

Man kann in diesem Zusammenhang bereits die besonderen Bewältigungslagen beachten, in welchen sich die Interviewteilnehmer\*innen in dieser Masterthesis in ihrer jeweiligen individuellen Lebenssituation befinden oder befunden haben. Zum einen die sogenannten „Care Leaver“, junge Erwachsene, bei denen der Gesetzgeber davon ausgeht, dass sie mit 18 Jahren auf eigenen Beinen stehen können (sollten), die meist bereits durch spezifische biografische Krisen geprägt und auch belastet sind und denen sehr häufig Unterstützung durch stabile familiäre aber auch andere soziale Netzwerke

fehlt. Zum anderen junge Erwachsene mit intellektueller Behinderung, deren Teilübergänge sich in institutionalisierten Kontexten vollziehen, die nach Anerkennung, Autonomie und Selbstbestimmung streben und bei denen sich Erwachsenwerden unter Bedingungen vollzieht, die in einem sehr hohen Maß das Erreichen von „Normalitätsanforderungen“ mit einbezieht.

Abschließend wird nun auf das übergeordnete Thema des Forschungsprojektes (die Bedeutung von Zugehörigkeit) mit einem kurzen Abriss über die Bedeutung sozialer Netzwerke in Übergängen Bezug genommen.

#### 4.5 Bedeutung sozialer Netzwerke in Übergängen

Otto (2011) misst sozialen Netzwerken in Bezug auf Entstehung, Gestaltung und Bewältigung von Übergängen große Bedeutung zu.

*„Einigkeit besteht dahingehend, dass familiäre und außerfamiliäre soziale Beziehungen grundsätzlich eine zentrale Rolle im Leben(slauf) von Menschen jeden Alters und bei der Flankierung von Bruchstellen, Neuorientierungen spielen, angesichts normativer und non-normativer Lebensereignisse u. a.“ (Otto 2011:1381)*

Ebenfalls weist er darauf hin, dass Veränderungen von sozialen Netzwerken häufig Übergänge oder biografisch bedeutsame Lebensereignisse erst definieren, wie dies beispielsweise bei einer Scheidung oder Verwitwung der Fall ist (vgl. Otto 2011:1381). Soziale Beziehungen hätten aber nicht nur Bedeutung für die Markierung von Lebensabschnitten sondern flankierten auch andere Übergänge, nicht zuletzt Altersübergänge (vgl. Otto 2011:1381). *„Sie stellen einerseits Bewältigungsressourcen dar, eröffnen (Handlungs-)Möglichkeiten und transportieren soziale Unterstützung.“ (Otto 2011:1381)*. Ebenfalls können stabile soziale Netzwerke dabei hohe Konstanz entwickeln, so dass diese auch über lebensgeschichtliche Brüche und Altersgrenzen hinausweisen. Dabei stellt Otto (2011) aber auch die Frage, wie soziale Netzwerke beschaffen sein sollten bzw. müssten, um als Ressource begriffen zu werden und inwiefern der Konsum von Dienstleistungen als Substitut für soziale Netzwerke gesehen werden kann (vgl. ebd.:1381). Wobei Otto dies eher mit dem Blick auf die Bedeutung sozialer Netzwerke im Prozess des Alterns reflektiert, diese Fragestellungen aber auch bezugnehmend auf die Gruppe der vulnerablen jungen Erwachsenen in dieser volatilen Lebensphase als relevant erachtet werden können.

Auch Böhnisch (2018) misst sozialen Kontakten große Bedeutung zu. Er bezieht diese Wahrnehmung auf die Bewältigungslage „Prekärer Übergang“ die er, unter anderem, in sozialpädagogischen Beschäftigungsprojekten verortet, da diese Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen, die der Arbeitsmarkt vorerst nicht aufnimmt. Das Leitziel solcher Projekte müsse psychosoziale Stabilisierung und sozialräumliche Erweiterung der Bewältigungslage „prekärer Übergang“ sein. Dabei sollten den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Anerkennungs- und Aneignungserfahrungen ermöglicht werden. Böhnisch (2018) geht dabei davon aus, dass Jugendliche und junge Erwachsene ohne Arbeit und Ausbildung oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen massiv von

Entwertungserfahrungen betroffen sind und dadurch auch in soziale Isolation geraten können. Deshalb erachtet er als primäres Ziel, dass die Betroffenen Erfahrungen machen können, die ihnen ihren Wert außerhalb des Arbeitsmarktes deutlich machen, ihnen die Chance auf neue soziale Kontakte ermöglicht wird, sie zunehmend ihre Betroffenheit thematisieren können und damit auch neu kommunikativ Anschluss finden. Die Sozialpädagogik hätte dabei den Auftrag, an der individuellen Biografie und ihrer, netzwerkorientiert, zu erweiternden sozialen Umwelt anzusetzen (vgl. Böhnisch, 2018:281-282). Somit lässt sich jedenfalls feststellen, dass verlässliche soziale Netzwerke unterstützend in volatilen Lebensphasen wirken und sich in prekären Lebenslagen stabilisierend auswirken können. Vor allem, wenn diese sozialen Einbindungen von wechselseitiger Anerkennung geprägt sind.

Nachdem nun die wesentlichen theoretischen Einführungen in die gesamte Arbeit abgeschlossen sind, wird in der Folge genauer auf die Forschungsfrage und das spezifische Forschungsinteresse eingegangen.

## 5 Forschungsinteresse und Forschungsfrage

*Franzl Alexandra, Schwarz Verena, Weiss Claudia*

Die Statuspassage Jugend ist brüchig geworden und der Übergang ins Erwachsenen- und Erwerbsalter wird individualisiert (vgl. Böhnisch 2018). Böhnisch geht in seiner „Sozialpädagogik der Lebensalter“ davon aus, dass „Milieus und Zugehörigkeiten im sozialen Nahraum und in der biografischen Konstellation [...] ebenso wichtig wie [...] Bildung, Qualifikation und Berufsstatus [...]“ werden (Böhnisch 2018:124).

Wir forschen über das Erleben von Zugehörigkeit bei jungen Erwachsenen, die in unterschiedlichen sozialpädagogischen Settings institutionell betreut werden oder wurden, mit dem Ziel

- die Bedeutung von Zugehörigkeit in Bezug auf die intersektionalen Dimensionen Behinderung und soziale Herkunft zu beleuchten.
- die Bedeutung von „Dazugehören“ sowie die individuellen Bewältigungsstrategien und das persönliche Erleben dieser Lebensphase besser zu verstehen, um daraus relevante Erkenntnisse für die sozialpädagogische Begleitung vulnerabler Personen in Lebensphasen des Übergangs zu gewinnen.

Wir interessieren uns im Zuge dieser Arbeit für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren, welche sich, aufgrund sozialer Benachteiligung durch Fremdunterbringung oder ihrer intellektueller Behinderung wegen, in einer Form institutionalisierter Betreuung oder Begleitung befinden, diese verlassen oder in diese eintreten. Sie befinden sich in einer Lebensphase des Übergangs, die mit jeweils unterschiedlichen spezifischen Herausforderungen einhergeht. Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund der

unterschiedlichen Dimensionen von Ausgrenzung bzw. Ausgrenzungsgefährdung besondere Handlungs- und Bewältigungsanforderungen für die befragten Personen ergeben. In den unterschiedlichen Samples interessiert uns darüber hinaus auch noch die subjektive Verortung der Personen in der Gesellschaft, ihr individuelles Zugehörigkeitserleben, die mögliche Veränderung von Zugehörigkeiten durch die jeweilige Übergangssituation und die Auswirkung des Erlebens von Zugehörigkeit auf das individuelle Selbstverständnis der befragten Personen.

Die vorliegende Forschungsarbeit orientiert sich somit an der Forschungsfrage:

**Welche Bedeutung hat Zugehörigkeit für vulnerable junge Erwachsene in der Übergangsphase vom Jugendalter ins Erwachsenenleben?**

- Wo, wann, zu wem oder zu was erleben sich diese jungen Erwachsenen als zugehörig - Orte, Menschen, Institutionen?
- Wie wird Zugehörigkeit /“Dazugehören” individuell erlebt und definiert?

## 6 Forschungsdesign

### *Franzl Alexandra*

Um die eingangs formulierte Forschungsfrage zu beantworten wurde der qualitative Zugang gewählt. Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über qualitative Sozialforschung gegeben und beschrieben, welche Methoden für die Erhebung und Auswertung der Daten herangezogen und wie diese angewandt wurden, um nachvollziehbar zu machen, wie die dargestellten Ergebnisse zustande gekommen sind. Im Anschluss daran wird das Sample der vorliegenden Forschungsarbeit beschrieben.

Das Forschungsteam dieser Arbeit, bestehend aus drei Personen, die mit zwei unterschiedlichen vulnerablen Zielgruppen der Sozialpädagogik geforscht haben, befasste sich mit der Zugehörigkeit in der Zeit des Übergangs vom Jugendalter ins Erwachsenen- und Erwerbsalter. Die Zielgruppen, die von den Forscherinnen ausgewählt wurden, sind mit unterschiedlichen sozialen Benachteiligungen konfrontiert und setzen sich aus jungen Menschen mit intellektueller Behinderung und Care Leavern (=Junge Erwachsene, die fremduntergebracht sind/waren und von dort in die Selbstständigkeit ziehen) zusammen. Alexandra Franzl und Verena Schwarz widmeten ihre Forschung dem Thema der Care Leaver und interviewten jeweils zwei junge Erwachsene aus diesem Bereich. Claudia Weiss forschte mit Menschen mit intellektueller Behinderung und führte Interviews mit drei Personen. Für die Erhebung der Daten und die Auswertung wurden dieselben Methoden angewandt, die im nachfolgenden Kapitel näher beschrieben werden.

## 6.1 Qualitative Sozialforschung

Das Hauptaugenmerk von sozialpädagogischer Forschung liegt in der Zusammenführung von relevanten Themen der Sozialen Arbeit, wie beispielsweise Biografiearbeit, Prozesse von Erziehung, Bildung, Gesundheit, Arbeit und Recht (vgl. Thole 2012:23f). Flick (2016) führt aus, dass Qualitative Forschung an Aktualität für die Erforschung sozialer Zusammenhänge gewinnt, da die Diversifikation der gesellschaftlichen Lebenswelten, insbesondere die Individualisierung von biografischen Gegebenheiten oder die Beschäftigung mit sozialen Benachteiligungen und deren Auflösung, ein Bewusstsein für die beforschten Gegenstände wesentlich macht (vgl. ebd.:22). Qualitative Forschung dient dazu empirische Realitäten untersuchbar zu machen und soziale Prozesse darzustellen. Sie soll aufzeigen, welche unmittelbaren Handlungsabläufe Menschen in ihrem sozialen Umfeld begleiten und wie diese miteinander wirken. Wesentliche Bestandteile dieser Untersuchungen bilden gesellschaftliche Zusammenhänge menschlichen Handelns, soziale Erlebnisse und deren Dynamiken in ihrer Entwicklung und der Versuch diese in einer theoretischen Deutung zu repräsentieren (vgl. Froscher/Lueger 2003:17).

Nach Flick (2016) ist die qualitative Sozialforschung im Wesentlichen von drei Merkmalen gekennzeichnet:

- Gegenstandsangemessenheit von Methode und Theorie  
Es wird geklärt, welche Methoden für die geplante Forschung geeignet sind.
- Perspektiven der Beteiligten und ihre Vielschichtigkeit  
Durch die Anwendung der qualitativen Forschung soll gewährleistet sein, dass die Diversitäten der Perspektiven hervorgehen und die unterschiedlichen subjektiven Ansätze und sozialen Zusammenhänge verbunden werden.
- Reflexivität des Forschungsteams und der Forschung  
Die Subjektivität aller Beteiligten und ihre Kommunikation gelten als fixer Bestandteil eines Forschungsprozesses und geben einen wesentlichen Aufschluss über die Erkenntnisse einer Forschung  
(vgl. Flick 2016:26-29)

Somit stellt die qualitative Sozialforschung mit ihren zur Verfügung stehenden Methoden die beste Möglichkeit dar, um die eingangs formulierte Forschungsfrage umfassend zu beantworten.

## 6.2 Erhebungsmethode

Für die Befragung der beiden Zielgruppen wurde auf die Methode des episodischen Interviews nach Flick zurückgegriffen. Das Forscherinnenteam hat sich für diese Interviewmethode entschieden, da sie die Vorteile des narrativen und leifadengestützten Interviews vereint. Es wurde befürchtet, dass die gewählten Zielgruppen große Schwierigkeiten mit selbstständigen Erzählungen haben könnten. Das episodische Interview hingegen erbittet nicht eine umfangreiche Erzählung, sondern mehrere

umgrenzte Erzählungen. Diese Methode ermöglicht ein konkretes Herangehen an die Erzählungen der eigenen Geschichten und Erfahrungen der Befragten und ermöglicht dem\*der Interviewer\*in steuernd einzugreifen (vgl. Flick 2016:244).

Es wird davon ausgegangen, dass die interviewten Personen im Hinblick auf ein bestimmtes Thema Erfahrungen vermitteln können, die in zwei unterschiedlichen Wissensformen zu finden sind. Flick (2016) unterscheidet dabei narrativ-episodisches Wissen und semantisches Wissen: „Während die erste Form erfahrungsnah sowie bezogen auf konkrete Situationen und Umstände organisiert ist, enthält die zweite Form des Wissens davon abstrahierte, verallgemeinerte Annahmen und Zusammenhänge.“ (ebd.:238f) Das episodische Interview gibt die Möglichkeit einer anderen Annäherung an abgespeichertem Wissen, um in Erzählungen kontextbezogene Darstellungen vornehmen zu können. Das Interesse richtet sich an Episoden, die die Befragten erlebt haben, um die Fragestellungen der Forschung beantworten zu können. Die Interviewer\*innen können sowohl die Entscheidung für eine Episode als auch die Form der Darstellung dieser nach relevanten Gesichtspunkten gestalten. (vgl. ebd.:238f)

Das episodische Interview hat zum Ziel, Erfahrungen zu einem bestimmten Thema auszuführen und gleichzeitig die erlebten Situationen zu schildern. Der Fokus liegt darauf, durch stetige Aufforderungen zur Schilderung von bestimmten Episoden, die Interviewten zum Erzählen zu bringen. Die Interviewer\*innen erstellen zur Orientierung einen Leitfaden, der die thematisierten Bereiche umfasst. Zu Beginn des Interviews werden die Interviewten über die Form des episodischen Interviews informiert und ihnen wird erläutert, dass sie immer wieder zur Erzählung von bestimmten Beispielen und vermeintlichen Zusammenhängen aufgefordert werden. (vgl. Flick 2016:240f)

Diese Interviewform kann in vier Phasen gegliedert werden:

1. Der\*die Interviewpartner\*in wird aufgefordert seine\*ihre persönliche Definition des Forschungsthemas zu nennen und anhand eines Beispiels zu verdeutlichen.
2. In diesem Abschnitt des Interviews geht es darum, dass der\*die Befragte die Bedeutung des Themas in seinem täglichen Leben definiert. Der\*die Interviewer\*in kann dann relevante Situationen herausgreifen und nachfragen.
3. Die persönliche Beziehung der befragten Person mit dem Forschungsthema steht im Fokus, soll in dieser Phase des Interviews erläutert werden.
4. Zum Abschluss wird in der letzten Phase der episodischen Interviews der\*die Interviewpartner\*in gebeten, sich zu generellen Ansichten zum Forschungsgegenstand auszudrücken und persönliche Aspekte zu schildern. (vgl. Ju o.A.)

### 6.3 Systemanalyse

Nach der Durchführung der Interviews wurden diese transkribiert, anonymisiert und mit der Methode der Systemanalyse ausgewertet. Diese ist eine Variation der Feinanalyse und zielt darauf ab größere Textmengen zu analysieren und interpretieren.

„Dabei wird die interpretierende Recherche auf den Gesamtzusammenhang von abgrenzbaren sozialen Einheiten (sozialen Systemen) zentriert. Das Interesse richtet sich zu diesem Zweck vorrangig auf hypothetische Annahmen über externe Bedingungen der Textgenese und deren Wirkung auf die sozialen Dynamiken [...]“ (Froschauer/Lueger 2003:142).

Froschauer und Lueger (2003) weisen darauf hin, dass es für die Analyse folgende Interpretationsebenen zu beachten gilt: die Ebene der alltagskompetenten Hörer\*innen, die Ebene der interviewten Personen und die Ebene relationaler Interpretation. Diese drei Ebenen haben jeweils Grenzen der Interpretation, die eingehalten werden müssen und in der dritten Ebene analysiert werden. Durch Anwendung dieses Verfahrens werden wesentliche Strukturmerkmale aufgezeigt, die durch die Aussagen der Befragten und deren Beziehungen zur Umwelt in Verbindung gebracht werden. (vgl. ebd.:147)

Sie fassen am Ende ihres Buches „Das qualitative Interview“ die Systemanalyse wie folgt in drei Schritte zusammen:

- Schritt 1: **Paraphrase** des Textteils – der Text wird in eigenen Worten zusammengefasst
- Schritt 2: Der **Äußerungskontext** befasst sich mit der Frage, warum dieser Text in exakt dieser Form hergestellt wird und gliedert sich in zwei Bereiche auf. Den **Textrahmen**, der sich mit der Bedeutung der Situation des Zustandekommens des Textes befasst und der **Lebenswelt**, welche die Frage nach den strukturellen Bedingungen und Sichtweisen der Umwelt für die Charakteristika des Textes in den Fokus nimmt.
- Schritt 3: Der Schritt **Hypothetischer Wirkungskontext** beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedeutung der Inhalt zum Verständnis der Felddynamik beiträgt und teilt sich in die Bereiche **Interaktionseffekt** und **Systemeffekt** auf. Mit Interaktionseffekten ist gemeint, welche Wirkungen sich aus der Lebenswelt für das Tun der Befragten und die Tätigkeiten ihres gesellschaftlichen Umfeldes ergeben. Im Zentrum des Systemeffekts steht die Bedeutung der Interaktionseffekte für gesellschaftliche Systeme und deren Strukturierung (vgl. Froschauer/Lueger 2003:225-226)

Die folgende Abbildung zeigt die Auswertungstabelle des Forscherinnenteams, um darzustellen, wie die Forscherinnen bei ihrem methodischen Handeln konkret vorgegangen sind:

Zelle Nr	Textpassage/Kontext	Textrahmen	Lebenswelt	Interaktionseffekte	Systemeffekte	Anm./Literatur
	Paraphrase	Welche Bedeutung könnte die Situation haben, in der dieser Text produziert wurde? Was will die Person sagen? Warum ist die Antwort so gewählt worden? Wie will die Person sich darstellen? Was ist ihre Intention? Wie reagiert die Person?	Welche strukturellen Bedingungen und Sichtweisen der Welt könnten die Gestaltung des Textes beeinflusst haben? Wie hat die Umwelt ihn geprägt, dass er das so sieht, so denkt? Thesen bilden, Gesellschaftlicher Rahmen	Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Lebensweltstrukturen für das Handeln der TextproduzentInnen und ihrer Aktivitäten ihres soz. Umfeldes? Wie reagiert die Person drauf? Was macht das mit dem Individuum, wenn diese Thesen stimmen?	Welche Bedeutung könnten die Interaktionseffekte für die Strukturierung eines soz. Systems haben? Logik - wie wird das gesehen? Was macht das mit dem System?	

Abbildung 1: Auswertungstabelle (eigene Darstellung in Anlehnung an Froscher/Lueger 2013:155)

Im weiteren Schritt wurden die ausgewerteten Daten zu Zwischenergebnissen zusammengefasst und systematisiert, um dann mit dem Fokus auf die Forschungsfrage dargestellt werden zu können, wie in den Kapiteln 7.4 und 8.6 skizziert.

## 6.4 Sample

Das Sample der beiden Zielgruppen wird im Anschluss von den jeweiligen Autorinnen genauer beleuchtet. Die nachfolgende Tabelle soll an dieser Stelle einen ersten Einblick über die geführten Interviews geben.

Interview	Kürzel/Bezeichnung der Interviewpartner	Alter	Geschlecht	Datum des Interviews	Interviewdauer
A1	CL1	18	männlich	11.10.2019	44:16 min
A2	CL2	21	weiblich	19.11.2019	39:34 min
V1	CL3	20	männlich	11.11.2019	23:01 min
V2	CL4	18	weiblich	18.11.2019	29:59 min
CW_I1_F	Frau F	20	weiblich	2.8.2019	36:41 min
CW_I2_M	Herr M	25	männlich	2.8.2019	53:03 min
CW_I3_P	Herr P	20	männlich	1.8.2019	83:24 min

Tabelle 1: Interviewübersicht (eigene Darstellung)

### 6.4.1 Sampling „Care Leaver“

#### *Franzl Alexandra*

Die Zielgruppe Care Leaver wurde von uns, Alexandra Franzl und Verena Schwarz, gewählt, da wir beide im sozialpädagogischen Bereich tätig und somit mit dieser Zielgruppe vertraut sind. Der Kontakt zu den interviewten jungen Erwachsenen erfolgte durch befreundete Sozialpädagog\*innen und durch eigene Kontakte zu ehemaligen Klient\*innen aus unserer Arbeit.

Der Erstkontakt erfolgte telefonisch, dabei wurden mit den zu befragenden Personen Interviewtermine vereinbart. Diese Termine und der Ort der Interviews wurden unter Berücksichtigung der Wünsche der Interviewpartner\*innen ausgewählt. Unsere vorliegende Forschungsarbeit basiert auf vier Interviews, die mit drei Personen, die schon in einer eigenen Wohnung leben und mit einem jungen Mann, der kurz vor seinem Auszug aus der Institution steht, geführt wurden. Ein Interview fand in der Institution, in der der Befragte noch lebt, statt. Zwei Interviews wurden in der Wohnung einer Autorin aufgenommen und eines in der Wohnung der Befragten. Vor der Durchführung der Interviews wurden Einverständniserklärungen zur Nutzung der generierten Daten für die geplante Forschung von den Befragten unterzeichnet. Nach den Interviews wurden Postskripte zu den einzelnen Befragten verfasst, diese sollen Aufschluss über die Biografie, die situativen und nonverbalen Aspekte der Interviews sowie über die subjektiven Wahrnehmungen der Interviewerinnen geben.

Im Nachfolgenden sollen Kurzbiographien zu den einzelnen befragten Personen genaueren Einblick in deren persönliche Geschichte und Lebenslage (vgl. Böhnisch 2018) skizzieren:

- CL1 lebt derzeit noch in einer sozialpädagogischen Einrichtung in Niederösterreich und ist 18 Jahre alt. Er kam aufgrund von Schulverweigerung im Alter von 12 Jahren in die Einrichtung. Bis zu diesem Zeitpunkt lebte er bei seinen Eltern. Diese trennten sich ein Jahr darauf und seine Beziehung zur Familie litt unter dieser Trennung, lediglich zu seinen Geschwistern hat er ein gutes Verhältnis. Innerhalb der Einrichtung wechselte er mit 15 Jahren in eine Jugendgruppe und wohnt seit einem Jahr in einer Probewohnung der Einrichtung. Im Laufe der nächsten Monate sollte er sich eine eigene Wohnung suchen und ausziehen. Er macht derzeit eine Lehre zum Einzelhandelskaufmann und schließt diese im heurigen Jahr ab. Kontakt zur Herkunftsfamilie hat er laut eigener Aussage mittlerweile eher selten.
- CL2 kam aufgrund von Verwahrlosung und Überforderung der Mutter im Alter von vier Jahren gemeinsam mit ihrem älteren Halbbruder in ein Krisenzentrum in Wien. Von dort zogen die beiden Kinder dann zusammen in eine Wohngemeinschaft. Ihre Mutter verstarb kurz nach der Unterbringung der Kinder. Der Vater (es wird eine psychische Erkrankung vermutet) und die Schwestern der Mutter hielten Kontakt mit CL2, waren aber nur eine bedingte Ressource für sie. Sie absolvierte eine höher bildende Schule und machte in dieser die Matura; derzeit studiert sie. Neben ihrem Studium jobbt sie sporadisch, um sich etwas Geld dazuzuverdienen. Sie verbrachte ihre gesamte Kinder- und Jugendzeit in Fremdunterbringung und zog mit der Wohngemeinschaft dreimal um: Zweimal in andere Wohnungen und beim dritten Mal in eine Jugendwohngemeinschaft derselben Einrichtung. Mit 18 Jahren bezog sie eine eigene Wohnung, in der sie seit drei Jahren alleine lebt. Die Einrichtung unterstützt sie finanziell bis zum heutigen Zeitpunkt.

### *Schwarz Verena*

- CL3 kam mit sieben Jahren in eine sozialpädagogische Einrichtung, die er mit 18 Jahren verlassen hat. Die Abnahme erfolgte aufgrund von Verwahrlosung. Mit vier Jahren verstarb sein Vater, woraufhin die emotionale Instabilität seiner Mutter zur Erziehungsüberforderung führte. CL3 hat drei ältere Geschwister mit prekären Lebensläufen. Eines seiner Geschwister ist schon verstorben. Neben der Kernfamilie gab es auch noch Kontakt zur Großmutter mütterlicherseits. CL3 wohnte nach der Krisenunterbringung zuerst dreieinhalb Jahre in einer sozialpädagogischen Institution, wo er in einer Wohngemeinschaft im großstädtischen Raum untergebracht war. Es folgten verschiedene Betreuungsformen im Ausland mit immer wieder wechselndem Betreuungspersonal, wobei die Betreuungsverantwortung und der -auftrag stets bei der gleichen Einrichtung blieb. Mit 16,5 Jahren wurde er wieder in seiner Heimatstadt im großstädtischen Raum in Form des betreuten Wohnens derselben Einrichtung untergebracht. Mit seinem 18ten Geburtstag wurde er in das eigenständige Leben entlassen. Er hat einen Hauptschulabschluss und keine

abgeschlossene Lehre. Sein Leben finanziert er sich abwechselnd durch Gelegenheitsjobs oder als Arbeitssuchender beim Arbeitsmarktservice. Er lebt mit seiner Lebensgefährtin und dem gemeinsamen Kind zusammen in einer Wohnung.

- CL4 wurde mit 15 Jahren gemeinsam mit ihrer jüngeren Schwester, aufgrund von Überforderung der Eltern, aus der Familie genommen. Ihre Eltern trennten sich kurz darauf. Nach einer Unterbringung im Krisenzentrum übersiedelte sie gemeinsam mit ihrer Schwester in eine sozialpädagogische Einrichtung und lebte kurze Zeit in einer Wohngemeinschaft. Mit ihrem 16ten Geburtstag wechselte sie in das betreute Wohnen der gleichen Einrichtung. CL4 hat mit 18 Jahren die Einrichtung verlassen und lebt alleine in einer eigenen Mietwohnung. Ihre Familienmitglieder hatten den Kontakt kurz nach der Abnahme aus der Familie abgebrochen, nur der Kontakt zur Schwester bleibt aufrecht. Seit einiger Zeit versucht CL4 die Beziehung zu ihrer Mutter wiederaufzubauen. Der Kontakt zu ihrem Vater und ihrem älteren Bruder ist laut CL4's Aussagen sporadisch und eher negativ behaftet. CL4 hat einen Schul- und Lehrabschluss und verdient sich ihren Lebensunterhalt bei einer 25 Stunden Anstellung.

#### 6.4.1.1 Durchführung der Interviews

##### *Franzl Alexandra*

Die Durchführung der Interviews erstreckte sich in einem Zeitraum von Anfang Oktober 2019 bis Anfang Dezember 2019. Wie bereits erwähnt, richteten wir uns hinsichtlich des Ortes und der Zeit des Interviews nach den Wünschen und Bedürfnissen der Interviewpartner\*innen. Die Interviews fanden im persönlichen Setting (ruhiger Atmosphäre, zu zweit) statt und dauerten zwischen 23 bis ca. 50 Minuten.

Zwei Interviews wurden von Alexandra Franzl geführt und zwei von Verena Schwarz. Alexandra Franzl erstellte in Anlehnung an das episodische Interview (siehe Punkt 6.2) einen Leitfaden, der zur Unterstützung bei der Durchführung der Interviews dienen sollte. Dieser Leitfaden beinhaltete folgende Themen: Begriff Zugehörigkeit, Bedeutung von Zugehörigkeit, Personen, zu denen Zugehörigkeit empfunden wird, Zugehörigkeit zur Fremdunterbringung und Sozialpädagog\*innen. Ihre beiden Interviews wurden an den Wohnorten der Interviewten geführt und dauerten knapp 50 Minuten (siehe Tabelle 1). Die beiden Interviewpartner\*innen sprachen offen und ohne Scheu und erzählten aus ihrem bisherigen Leben.

##### *Verena Schwarz*

Nachdem die Rahmenbedingungen der Interviews schon eingangs angeführt wurden, möchte ich nun noch auf meine Durchführung der Interviews eingehen. Großen Wert legte ich auf eine entspannte Atmosphäre, in der sich die Interviewpartner\*innen wohl fühlen konnten. Wie oben angesprochen führte ich die Interviews in meiner Wohnung und aus diesem Grund sorgte ich dafür, dass sich vor, während und nach dem Interview niemand sonst in der Wohnung aufhielt.

Um den Interviewpartner\*innen das Ankommen zu erleichtern und die beobachtete Nervosität der beiden in den jeweiligen Situationen zu beruhigen, führte ich vor dem Interview Smalltalk mit ihnen. Wobei beide schon Informationen über ihre Lebenssituation mit einfließen ließen.

Es ist mir wichtig anzumerken, dass ich mit dem einen Interviewpartner seit über 12 Jahren bekannt bin und ihn viele Jahre selbst betreut habe. Während seinem Lebensübergang in das eigenständige Leben war ich nicht mit seiner Betreuung betraut. Es besteht immer noch ein relatives Naheverhältnis zwischen uns, weil wir in unregelmäßigen Abständen Kontakt halten. Meine Kenntnisse über seine Lebensgeschichte behinderten den Forschungsprozess in dem Sinne wenig, weil im Fokus des Forschungsinteresses Themen angesprochen wurden, die vorher nicht explizit Gegenstand der Gespräche zwischen uns waren. Im Datenmaterial ist das Naheverhältnis in einigen seiner Aussagen zu erkennen, weil er voraussetzt, dass ich weiß wovon bzw. über wen er redet.

Bei der Durchführung der Interviews orientierte ich mich ebenfalls an dem episodischen Interview, wie meine Kolleginnen aus der Forschungsgruppe. Ich entwickelte einen kurzen Leitfaden zur Orientierung mit der Fokussierung auf folgende Themenbereiche:

- Definition und Bedeutung von Zugehörigkeit für die Interviewpartner\*innen
- Bedeutung von Zugehörigkeit im Lebensübergang in das eigenständige Leben
- Zugehörigkeitsempfinden zu wem oder was

#### 6.4.1.2 Herausforderungen im Forschungsprozess

##### *Schwarz Verena*

Vor jedem Interview besprach ich mit meinen Interviewpartner\*innen die Datenschutzbestimmungen und ging die Einverständniserklärung in einfacher Sprache mit beiden durch. Den genauen Umgang über die Anonymisierung, den Schutz und die Sicherung des Datenmaterials erklärte ich ebenfalls. Die Datensicherung übers Internet auf die gesicherte Datenbank der Fachhochschule sorgte bei einem meiner Interviewpartner für großen Stress und wirkte sich auf seine Aussagen im Interview aus. Er sagte mir ganz offen, dass er mir alles antworten und erzählen würde, wenn das Datenmaterial nur bei mir bleiben würde. Ich erklärte ihm, dass ich aus forschungsethischen Gründen dazu verpflichtet bin das Datenmaterial auf die viel gesichertere Datenbank der Fachhochschule hochzuladen. Ich nahm mir viel Zeit ihm seine Besorgnis nehmen zu können und ihn von der Sicherheit dieses Vorgangs zu überzeugen, was mir nicht gelang. Er befürchtete eine Rückverfolgung seiner Aussagen im Interview zu seiner Person aufgrund der Tatsache, dass er bei der Einverständniserklärung seine Adresse angeben musste. Es kann angenommen werden, dass dies zu einer genau überlegten Auswahl seiner Aussagen geführt hat. Während der jeweiligen Interviews versuchte ich den natürlichen Verlauf des Gesprächs möglichst nicht zu behindern, in dem ich offene Fragen stellte. Allerdings gelangt mir das nicht immer und die anfängliche Nervosität der Interviewpartner\*innen machte es

notwendig geschlossene Fragen einzubauen, um den Gesprächsfluss wieder anzuregen.

#### 6.4.1.3 Auswertung

*Franzl Alexandra*

Alexandra Franzl und Verena Schwarz haben, wie in der Literatur empfohlen, begonnen die Interviews gemeinsam auszuwerten, um „die Logik des Falles gemeinsam aufzurollen“ (Froschauer/Lueger 2003:148). Im Zuge dieser gemeinsamen Auswertung fiel den Autorinnen auf, dass es auch Sinn mache, die Ergebnisse der vier Interviews mit der Zielgruppe „Care Leaver“ gemeinsam darzustellen. Im Kapitel 8.5 werden die Ergebnisse der gemeinsamen Auswertung abwechselnd von Alexandra Franzl und Verena Schwarz dargestellt.

#### 6.4.2 Sampling „Junge Erwachsene mit intellektueller Behinderung“ und methodische Herausforderungen

*Weiss Claudia*

Ergänzend zu den Abschnitten 6.1 bis 6.3 möchte ich in der Folge noch etwas genauer auf die von mir untersuchte Zielgruppe, junge Erwachsene mit intellektueller Behinderung, eingehen und die damit einhergehenden Herausforderungen, die sich aufgrund des gewählten Forschungsdesigns und der individuellen Gesprächskompetenz der interviewten Personen im Forschungsprozess ergeben haben, reflektieren. Die Beschreibung der Zielgruppe einerseits, aber auch die Erfahrungen mit der gewählten Methode des „Episodischen Interviews“ (Flick 2016) sind relevant und bedeutsam für die weitere Bearbeitung und das Verständnis der Darstellung der Ergebnisse.

##### 6.4.2.1 Zugang zum Feld

Als Leiterin dreier Standorte, an denen Leistungen der Behindertenhilfe nach dem Steirischen Behindertengesetz angeboten werden, unter anderem auch die Leistung „Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“ kurz „TaB Leistung“ genannt, die in Abschnit 7.2.3. noch genau beschrieben wird, ist mir die Zielgruppe grundsätzlich bekannt und sind mir die Rahmenbedingungen vertraut. Aus forschungsethischen Gründen wurde nicht mit Teilnehmer\*innen am eigenen Standort geforscht. Da die Standorte, für die ich verantwortlich bin, zu einer großen Trägerorganisation für Soziale Dienstleistungen gehören, war der Zugang zur Zielgruppe relativ einfach. Es gestaltete sich eher unkompliziert, an anderen Standorten der Organisation, welche ebenfalls die TaB Leistung anbieten, nach möglichen Interviewpartner\*innen zu suchen. Meine Anfrage wurde von den jeweiligen Leiter\*innen an die Bezugsbegleiter\*innen der TaB Gruppen weitergeleitet und von diesen mit den Teilnehmer\*innen besprochen.

Aus zwei Einrichtungen erklärten sich letztlich insgesamt drei Teilnehmer\*innen zu einem Gespräch mit mir bereit. Da die Bezugsbegleiter\*innen mit den Teilnehmer\*innen meine Anliegen besprochen haben, wurde dabei auch meine Funktion und Position innerhalb der Organisation thematisiert. Die interviewten Personen wussten bereits vor unseren Gesprächen, dass ich eine leitende Position innerhalb der Organisation inne habe, was auch ihrerseits bereits vor Beginn der Interviews angesprochen wurde. Die Analyse der Interviews lässt die Deutung zu, dass dieses Bewusstsein über die Funktion Auswirkungen auf den Äußerungskontext bzw. den Textrahmen hat. Rückblickend betrachtet wäre es möglicherweise sinnvoll gewesen, die Funktion bewusst nicht transparent zu machen, um eine möglichst unbefangene Interviewsituation zu gewährleisten. In den Interviews wird spürbar, wie versucht wird, „richtige“ Antworten zu geben, was auch als Problematik der „Sozialen Erwünschtheit“ gedeutet werden könnte (vgl. Buchner 2008:4). Das ließe sich einerseits so verstehen, dass meine Funktion einen subjektiv gefühlten Druck bei den Teilnehmer\*innen ausgelöst hat, könnte aber auch als grundsätzlich vorhandene Befürchtung, „etwas Falsches, etwas Dummes“ zu sagen, interpretiert werden. Dies könnte wiederum ein Anzeichen dafür sein, dass bereits Herabwürdigung oder Ausgrenzung durch andere aufgrund „falscher Antworten“ erlebt wurde. Eine weitere mögliche Perspektive könnte sein, dass Menschen mit intellektueller bzw. geistiger Behinderung noch immer wenig nach ihrer Meinung gefragt werden und häufig mit medizinisch/diagnostischen Tests und Prüfungsverfahren konfrontiert sind, um die Anspruchsberechtigung auf Hilfeleistungen nachzuweisen, so dass ihnen in der Forschungssituation unbedingt verdeutlicht werden soll, dass die Interviewsituation kein Test ist, sondern auf ehrlichem Interesse beruht (vgl. Buchner 2008).

Die beiden Einrichtungen, in denen die Interviewten im Rahmen der TaB Leistung beschäftigt sind, unterscheiden sich in mehreren Aspekten. Die erste Institution ist im urbanen, großstädtischen Raum angesiedelt, die andere in einer ehemaligen Bezirkshauptstadt mit weniger als 10000 Einwohner\*innen in einer stark von Abwanderung betroffenen Region. Die TaB Gruppe aus der ersten Einrichtung (in der Großstadt) nutzt Räumlichkeiten in einem großen Gebäudekomplex, in dem vom Arbeitmarktservice finanzierte Angebote für langzeitarbeitslose Erwachsene im Alter von über 50 Jahren, aber auch für Jugendliche im Bereich der Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung angesiedelt sind. Die TaB Gruppe gehört zu einer Einrichtung, die Leistungs- und Beschäftigungsangebote an unterschiedlichen Orten in der Stadt verteilt offeriert, darunter Angebote aus den Bereichen Gastronomie, Landwirtschaft, Grünraumbewirtschaftung und diverse Werkstätten. Die zweite Einrichtung bietet, neben der TaB Gruppe, Jugendlichen, die auf ihrem Ausbildungsweg mehr Unterstützung benötigen, die Möglichkeit, eine überbetriebliche Lehrausbildung zu absolvieren und auch unterschiedliche Vorbereitungs- und Eingliederungsmodelle für ausbildungsfernere Jugendliche, welche über das Arbeitmarktservice bzw. das Sozialministeriumsservice finanziert werden.

Die Entscheidung, drei Interviews zu führen ist dem Wunsch geschuldet, eine relative Ausgewogenheit an Datenmaterial und Repräsentanz der unterschiedlichen Zielgruppen in der gesamten Masterthesis zu gewährleisten. Es wurden vier so genannte „Care

Leaver“ interviewt und drei Menschen mit intellektueller Behinderung, die eine TaB Leistung in Anspruch nehmen.

#### 6.4.2.2 Sampling

Zwei Männer und eine Frau erklärten sich zu einem Interview bereit. Ihre Vorgeschichten sind relativ unterschiedlich und machen die Heterogenität der Zielgruppe, junge Erwachsene mit intellektueller Behinderung in TaB Leistungen, deutlich, was in der Folge im Sample näher dargestellt werden soll:

- Frau F ist 20 Jahre alt und wuchs in einem kleinen Ort im ländlichen Raum auf. Kindergarten, Volksschule und Hauptschule besuchte sie in Wohnortnähe, wobei anzunehmen ist, dass Frau F als Integrationsschülerin geführt wurde. Die Schule verließ Frau F nach der 4. Klasse der „Neuen Mittelschule“, da sie aufgrund eines Vorschuljahres damit die Schulpflicht beendet hatte. In der Nähe ihres Wohnortes und im Heimatbezirk war keine Möglichkeit einer passenden Beschäftigung oder Ausbildungsform gegeben oder ein freier Platz verfügbar, weshalb Frau F im Alter von 15 Jahren gleichzeitig mit der Beschäftigung in der TaB Leistung in der mit dem Auto knapp 150 km entfernten Bezirksstadt auch eine Internatsunterbringung in Anspruch nehmen musste. Frau F ist zum Zeitpunkt des Interviews seit über fünf Jahren Teilnehmer\*in an der TaB Gruppe. Nach zwei Jahren im Internat hat Frau F 2016 einen Platz im „Teilzeitbetreuten Wohnen für Menschen mit Behinderung“ in einer etwa 40 km von ihrem Beschäftigungsplatz entfernten Stadt bekommen, wo sie in einer Wohnung des Trägers lebt und dort institutionell begleitet wird. Frau F pendelt täglich mit Bus und Zug zu ihrem Arbeitsplatz.
- Herr M ist 25 Jahre alt und in einer Kleinstadt im ländlichen Raum aufgewachsen. Er besuchte eine Sonderschule in der Bezirkshauptstadt. Nach Beendigung der Schulpflicht trat er als Musiker in ein Beschäftigungsangebot des Trägers ein, bei dem auch die Sonderschule angesiedelt ist. Nach etwa vier Jahren beendete Herr M das Betreuungsverhältnis und nahm einen Platz bei einem anderen Träger in Anspruch, bei dem er im Rahmen der Leistung TaB für knapp zwei Jahre arbeitete. 2018 wechselte Herr M wiederum den Anbieter. Zum Zeitpunkt des Interviews ist Herr M seit etwa elf Monaten in seiner jetzigen Gruppe. Herr M lebt, seit ebenfalls etwa elf Monaten, in seiner eigenen Wohnung in der Nähe seiner Mutter und wird dort ambulant von einer Wohnassistentin unterstützt. Davor lebte Herr M. im Rahmen des „Teilzeitbetreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung“ in einem Haus mit drei anderen Mitbewohner\*innen und wurde dort institutionell betreut. Herr M fährt täglich mit dem Zug oder mit dem Fahrrad an seinen Arbeitsplatz, welcher nur knapp 5 km von seinem Wohnort entfernt ist.
- Herr P ist 20 Jahre alt und wuchs in einer Bezirksstadt im ländlichen Raum auf. Er besuchte als Schüler nach der Vorschule die Volksschule und die Neue Mittelschule, wobei es zu einem einmaligen Schulwechsel während des Besuchs der Neuen Mittelschule kam. Nach der Scheidung der Eltern und dem Pflichtschulabschluss zog Herr P mit seiner Mutter in die Großstadt. Herr P konnte weder eine Lehrstelle noch einen Ausbildungsplatz finden und wurde vom Arbeitsmarktservice in unterschiedliche Berufsorientierungs- und

Berufsvorbereitungsmaßnahmen vermittelt. Da Herr P auch die Voraussetzungen für eine Überbetriebliche Lehrausbildung nicht erfüllte, wurde ihm nach seinem 18. Geburtstag empfohlen, einen TaB - Bescheid nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz zu beantragen. Zum Zeitpunkt des Interviews, im August 2019, nimmt Herr P seit einem halben Jahr die TaB Leistung in Anspruch. Herr P nutzt täglich öffentliche Verkehrsmittel, um den Weg zu seinem Beschäftigungsplatz zurückzulegen und lebt nach wie vor bei seiner Mutter.

#### 6.4.2.3 Methodische Herausforderungen im Forschungsprozess

Wie bereits unter Punkt 6.2 ausgeführt, wurde im Forscher\*innenteam entschieden, die Methode des „Episodischen Interviews“ nach Flick anzuwenden, da diese die Vorteile des „Narrativen Interviews“ wie auch des „Leitfadengestützten Interviews“ vereint. Es wurde angenommen, dass die gesamte Zielgruppe möglicherweise Schwierigkeiten mit umfangreichen Erzählungen haben könnte und so könne versucht werden, Informationen aus einzelnen umgrenzten Erzählungen zu generieren.

Theoretische Abhandlungen und Reflexionen qualitativer Forschungsmethoden im Kontext „Menschen mit intellektueller bzw. geistiger Behinderung“ sind kaum erfolgt und Auseinandersetzungen mit der Methode qualitativer Interviews auf wissenschaftlich theoretischer Ebene noch wenig erforscht.

Buchner (2008) erläutert ethische, methodologische und praktische Aspekte von qualitativen Interviews mit Menschen mit intellektueller Behinderung. Ich habe versucht, diese Aspekte bei der Durchführung der Interviews zu berücksichtigen. Als ethisches Primat für den gesamten Forschungsprozess formuliert Buchner (2008): *„Menschen mit so genannter geistiger Behinderung sollten von der Teilnahme an einem Forschungsprojekt profitieren und keinerlei Nachteile davontragen“* (Buchner 2008:1).

Als zentralen Punkt für eine verantwortungsvolle Ethik formuliert Buchner (2008) das „Informierte Einverständnis“. Vor Beginn des Interviews wurde den Interviewpartner\*innen der Inhalt und Zweck des Forschungsprojektes mit möglichst einfacher Sprache erklärt und mehrfach darauf hingewiesen, dass eine „Nicht – Teilnahme“ keinerlei negative Konsequenzen nach sich ziehen würde und dass die Daten jedenfalls anonymisiert und vertraulich behandelt würden. Die Einverständniserklärung wurde den interviewten Personen detailliert erläutert und ebenfalls die Möglichkeit, ihr Einverständnis jederzeit wieder zurückziehen zu können. Am Ende der Interviews wurden die Teilnehmer\*innen noch einmal explizit nach ihrem Einverständnis zur Verwendung der erhobenen Daten gefragt. Keine der drei Interviewpartner\*innen hat eine Erwachsenenvertretung, womit die Entscheidungskompetenz ausschließlich bei den befragten Personen selbst lag (vgl. Buchner 2008:2).

Einen weiteren wesentlichen Aspekt sieht Buchner (2008) in der Beziehung zwischen Interviewer\*in und Teilnehmer\*in. Diese sollte von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt sein. Als bedeutsam erachtet er dabei auch einleitende Gespräche um

einerseits den „Charakter und die Dauer“ der Interviewbeziehung offenzulegen, um keine falschen Erwartungen zu wecken, andererseits aber auch von sich zu erzählen, um das Entstehen einer Subjekt – Subjekt – Relation zu fördern und ein mögliches Machtgefälle zwischen Wissenschaftler\*in und Interviewpartner\*in zu vermeiden (vgl. Buchner 2008: 2). In den vorliegenden Interviews könnte, wie bereits im Abschnitt „Zugang zum Feld“ beschrieben, das Bewusstsein über meine Funktion innerhalb der Organisation ein zumindest anfangs erschwerender Aspekt für den Aufbau einer Subjekt – Subjekt – Relation gewesen sein. In den einleitenden Gesprächen und letztlich auch im Laufe der Interviews reduzierte sich die Nervosität der Teilnehmer\*innen und lockerte sich die Gesprächsatmosphäre zunehmend.

Buchner (2008) ordnet auch dem Setting der Befragung große Bedeutung zu und empfiehlt, diese solle „in der alltäglichen Umgebung der Betroffenen“ stattfinden und dort in einem separaten Raum ohne Vertreter\*innen der Institution um ein vertrauensvolles Gesprächssetting zu gewährleisten. Für die vorliegende Untersuchung wurden für die Interviews Räumlichkeiten der Institutionen zur Verfügung gestellt. Beim Interview mit Herrn P erwiesen sich die Räumlichkeiten als nicht ideal, da von der Straße und von Arbeiten im Haus ein hoher Lärmpegel vorhanden war, was zwischendurch als sehr störend erlebt wurde.

Für die gelingende Gesprächsführung mit Menschen mit intellektueller oder geistiger Behinderung definiert Buchner (2008) bestimmte Anforderungen an die forschenden Personen. Für die Kommunikation sei Sensibilität, Spontaneität und auch Einfühlungsvermögen von Bedeutung, weshalb Buchner (2008) ein offenes Interviewkonzept empfiehlt. Darüber hinaus solle die Dauer der Interviews auf die Konzentrationsfähigkeit der Befragten Rücksicht nehmen und solle es die Möglichkeit geben Pausen einzulegen. Besonders großer Wert solle auf eine einfache, nachvollziehbare Sprache gelegt werden und es sei notwendig, ausreichend Zeit zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung zu stellen. Um sozial erwünschte Antworten zu vermeiden sei es besonders wichtig, dass während der Interviews keine Professionist\*innen der Organisation anwesend seien (vgl. ebd.:2008).

Da wir uns, wie bereits beschrieben, innerhalb der Forschungsgruppe auf das „Episodische Interview“ als Methode zur Datenerhebung geeinigt haben, hatte ich zur Orientierung einen groben Leitfaden im Kopf, welcher die in der Folge dargestellten Themenbereiche umfasste:

Im Themenkomplex „*Ausbildung und Arbeit*“ wurde nach der schulischen Vorgeschichte und möglicherweise durchlaufenen Maßnahmen vor dem Eintritt in die TaB Leistung gefragt. Danach wurden das derzeitige Erleben des institutionellen Angebotes TaB, das Zugehörigkeitserleben zur Gruppe, zu einzelnen Kolleg\*innen oder den Begleiter\*innen thematisiert. Des Weiteren wurde nach Erfahrungen in Praktikums- und/oder Kooperationsbetrieben und dem damit verbundenen Erleben von Zugehörigkeit und Anerkennung besprochen und abschließend formulierten die Teilnehmer\*innen zum Teil noch ihre beruflichen Wünsche, Ziele und Vorstellungen.

Der Themenbereich „*Wohnen*“ wurde ebenfalls besprochen, da zwei der Teilnehmer\*innen in institutionell begleiteten Wohnformen leben und die Ablösung vom Elternhaus, der Auszug und das damit verbunden Bild von Erwachsensein, Autonomie, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit gerade in dieser Zielgruppe nicht der Entwicklung in der traditionellen Normalbiografie entspricht.

Im Themenkomplex „*Soziale Beziehungen und sonstige soziale Einbindungen*“ wurde nach der Bedeutung von Familie, von Freundschaften, dem Erleben von Partnerschaft und Beziehung und Zukunftsvorstellungen gefragt, aber auch sonstige Zugehörigkeiten etwa zu Vereinen, über Freizeitaktivitäten oder Hobbies thematisiert.

Zuletzt wurden die Interviewpartner\*innen noch dazu befragt, welche Bedeutung „Dazugehören“ oder „Zugehörigkeit“ für sie persönlich hat.

Retrospektiv betrachtet kann festgestellt werden, dass sich aufgrund der gewählten Methoden letztlich doch einige Herausforderungen in den Interviewsituationen ergeben haben. In der Forschung war mir besonders wichtig, ausschließlich das Erleben der Teilnehmer\*innen zu erfassen und erfahrbar zu machen. Aus diesem Grund und aus dem Wunsch heraus, die „Expert\*innen in eigener Sache“ in den Fokus zu rücken, wurden bewusst keine Expert\*inneninterviews mit Betreuer\*innen oder anderen Professionist\*innen geführt.

Als besondere Herausforderung stellte sich im Prozess die sehr unterschiedliche Erzählkompetenz bzw. die individuelle Ausdrucksfähigkeit der Teilnehmer\*innen dar und auch meine eigene Fähigkeit zu einer einfachen, klaren Sprache und Formulierung im Gespräch zu finden. Im Nachhinein betrachtet wäre ein schriftlicher Leitfaden mit vorformulierten Fragestellungen in „Leichter Sprache“ sicher hilfreich gewesen. Seitens der Interviewpartner\*innen kam es immer wieder zu Verständnisschwierigkeiten, welche aber aufgrund der grundsätzlich angenehmen Gesprächssituation, die nach der anfänglichen Nervosität, in allen Gesprächen hergestellt werden konnte, offensichtlich nicht als Problem wahrgenommen wurde. Die interviewten Personen fragten nach, wenn sie etwas nicht verstanden hatten und ich als Interviewer\*in versuchte, die Fragen dann einfacher zu formulieren. Dies führte allerdings zum Teil dazu, dass, entgegen dem Forschungsvorhaben und der Theorie der qualitativen Forschung, auch geschlossene Fragen gestellt wurden, die dem Erzählfluss manchmal entgegenwirkten. Aufgrund der durch diese geschlossenen Fragestellungen verursachten „Ja/Nein“ Antworten wurden für die Darstellung der Ergebnisse Zitate durch Auslassungen verdichtet, um die dahinterliegende Kraft der Aussagen deutlicher zu machen. Darüber hinaus muss erwähnt werden, dass, aufgrund der Transkriptionsregeln, auch die verwendete Sprache möglichst exakt transkribiert wurde und damit auch Probleme in der Wortfindung oder der korrekten Anwendung von Grammatik in den Zitaten ersichtlich sind. Dies soll aber auch dazu beitragen, den interviewten Personen mit all ihrem Dasein, ihrem Denken, ihren Vorstellungen und Ideen eine Stimme zu verleihen und sie in der Ergebnisdarstellung möglichst lebendig zu Wort kommen zu lassen, und zwar so, wie sie sich als individuelle Persönlichkeiten eben ausdrücken, in all ihrer Unterschiedlichkeit.

## 7 Junge Erwachsene mit intellektueller Behinderung

*Weiss Claudia*

### 7.1 Einleitung

In der Erfassung des Zugehörigkeitsempfindens geht dieser Teil der Masterarbeit grundsätzlich von der Idee der „multiplen Zugehörigkeit“ aus (vgl. Calhoun, 2003 / Vieten, 2006). Dieser Ansatz ist geprägt von der These, dass Menschen im Lauf ihres Lebens gleichzeitig und nacheinander in unterschiedlichen kollektiven Einbindungen leben. Diese können angeboren sein, wie etwa das System Familie, oder erworben werden, wie die Zugehörigkeit zu einem Verein, Freundschaften oder die berufliche Einbindung. Dabei können manche Zugehörigkeiten als zwingender, beispielsweise diejenigen innerhalb eines Familiensystems, erlebt werden als andere, welche einfacher aufgelöst werden können, wie etwa eine Vereinsmitgliedschaft (vgl. Pfaff – Czarnezka 2018).

Für die Fragestellung, welche Bedeutung „Zugehörigkeit“ oder „Dazugehören“ für junge Erwachsene mit intellektueller Behinderung am Ersatzarbeitsmarkt hat, wurden drei Interviews mit Teilnehmer\*innen geführt, die die Leistung „Teilhabe an Beschäftigung“ (Stmk. BHG 2014) in Anspruch nehmen. In den Fragestellungen wurde also primär versucht, Erkenntnisse dahingehend zu generieren, wie die Teilnehmer\*innen das Leistungsangebot erleben, welche Ziele sie anstreben und welche Perspektiven sie in Hinblick auf ihre berufliche Zukunft oder ihre Teilhabe an der Arbeitswelt für sich entwickeln können. Dabei wurde auch die Bedeutung des Zugehörigkeitsempfindens zur Gruppe, zu den Mitarbeiter\*innen in Praktikums- oder Kooperationsbetrieben und zu den Bezugsbegleiter\*innen bzw. der Institution untersucht.

Im Verlauf der Interviews wurde darüber hinaus aber deutlich, dass sich für die Teilnehmer\*innen nicht nur die berufliche Situation als eine Art Übergangspassage darstellt sondern auch das Thema Wohnen und der damit verbundene Ablösungsprozess vom Elternhaus als prägend und biografisch relevant erlebt wird. Dies ist demzufolge als bedeutungsvoller „Teilübergang“ zu beachten, bei welchem es ebenfalls um das Streben nach Autonomie, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung geht. Zwei der Teilnehmer\*innen nehmen unterschiedliche Unterstützungs- und Assistenzleistungen im Bereich „Wohnen“ nach dem Stmk. BHG 2014, in Anspruch und werden von professionellen Begleiter\*innen unterstützt. Auch im dritten Interview wurden die Themen „Ausziehen von zu Hause“, „Zukunftsvorstellungen“ so wie „selbstständiges Wohnen und Leben“ angesprochen. Somit sind die Erfahrungen in diesen wesentlichen Lebensbereichen ebenfalls im Sinne der Erkenntnisgewinnung relevant für diese Untersuchung.

Danach wird in diesem Teil der Untersuchung noch die Bedeutung persönlicher und sozialer Netzwerke beleuchtet und das Phänomen „Zugehörigkeit“ wird unter dem Aspekt der individuellen Gestaltung und Relevanz sozialer Beziehungen betrachtet. In diesem Themenfeld wurde nach Partnerschaft, familiären, freundschaftlichen und „sonstigen“ persönlichen sozialen Beziehungen, wie etwa Vereinsmitgliedschaften oder Verbindungen über Hobbies, Interessen und Freizeitgestaltung, gefragt. Abschließend beschreiben die Befragten ihre subjektive Interpretation des Begriffs der Zugehörigkeit.

Grundsätzlich ist es schwer möglich, den Begriff des „Dazugehörens“ bzw. der „Zugehörigkeit“ zu betrachten, ohne den Aspekt der „Anerkennung“ mitzudenken, angesichts der Tatsache, dass im gesellschaftstheoretischen Diskurs soziale Beziehungen auch als komplexe wechselseitige Anerkennungsbeziehungen beschrieben werden und *„[...] Anerkennung als grundlegende Dimension des Gesellschaftlichen aufgefasst [wird], die es Menschen erlaubt, soziale Identitäten auszuhandeln, sich zugehörig zu fühlen und andere als zugehörig anzuerkennen.“*, wie Mechthild Bereswill, Christine Burmeister und Claudia Equit (2018:7) ausführen. Gerade in der Auseinandersetzung mit der Zielgruppe dieser Untersuchung ist davon auszugehen, dass die Dimension erfahrener Anerkennung oder Nicht- Anerkennung in der Relation zum subjektiven Zugehörigkeitsempfinden eine bedeutende Rolle spielt. Es ergibt sich also daraus die Hypothese, dass gerade in der durch Stigmatisierung und Ausschließungserfahrungen betroffene Zielgruppe der jungen Erwachsenen mit intellektueller Behinderung, ein großes Bedürfnis nach Anerkennung vorhanden ist und das Erleben von Anerkennung oder Nicht- Anerkennung unmittelbare Auswirkung auf das Empfinden von Zugehörigkeit oder Nicht – Zugehörigkeit hat.

Für ein besseres Verständnis des Hintergrundes der Untersuchungen und um die Darstellung der Ergebnisse klarer ausführen zu können, werden in der Folge erst noch die grundsätzlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen beschrieben und relevante Begrifflichkeiten bestimmt.

## 7.2 Gesetzlicher Rahmen und Begriffsbestimmungen

Als erstes soll hier ein Überblick über die grundsätzliche Struktur der Behindertengesetzgebung in Österreich gegeben werden, die sich, aufgrund des föderalistischen Prinzips, recht komplex und uneinheitlich darstellt. Danach erfolgt ein kurzer Abriss zur Definition des Behinderungsbegriffes und im Anschluss wird die Leistungsart „Teilhabe an Beschäftigung“ erklärt. Abschließend wird der Begriff der „Kooperationsvereinbarung“, welche als wesentlicher und vor allem erwünschter Teil der Leistungserbringung gesehen werden kann, definiert.

### 7.2.1 Struktur der Behindertengesetzgebung in Österreich

Die Gesetzgebung in der Behindertenhilfe ist in Österreich nicht Sache des Bundes, sondern fällt, wie im Rahmen der „Kompetenzverteilung“ im föderalistischen Prinzip der

Österreichischen Bundesverfassung definiert, in die Zuständigkeit der Bundesländer als „[...] eine jener Angelegenheiten, welche, je nach den Bedürfnissen der einzelnen Bundesländer unterschiedlich geregelt werden dürfen“ (Bundesverfassung, Art.2 B-VG). Dies bedeutet, dass Österreich über kein einheitliches bundesstaatliches Behindertengesetz verfügt, die Rahmengesetzgebung in der Behindertenhilfe also in allen 9 Bundesländern unterschiedlich definiert, finanziert und ausgestaltet wird. Dies ist ein grundsätzliches Dilemma, da die Unterschiedlichkeiten in den finanzierten Unterstützungsleistungen der Behindertenhilfe durchaus zu einer zusätzlichen Benachteiligung von Menschen mit Behinderung aufgrund des Wohnortes führen können und wird von Selbstvertretungsorganisationen, Interessensvertreter\*innen, dem österreichischen Behindertenrat und auch von der Behindertenanwaltschaft immer wieder kritisiert.

Bei Maßnahmen der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung wird in Österreich zwischen „arbeitsfähigen“ und „nicht oder noch nicht arbeitsfähigen“ Menschen mit Behinderung unterschieden. „Arbeitsfähige“ Menschen mit Behinderung fallen in die Zuständigkeit des Arbeitsmarktservice und können bundesweit einheitliche Leistungen, finanziert durch das Sozialministeriumsservice (2020), wie „Arbeitsassistenten“ oder „Jobcoaching“ in Anspruch nehmen, um mit diesen Unterstützungsleistungen eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. „Nicht oder noch nicht arbeitsfähige“ Menschen mit Behinderung haben keinen Anspruch auf diese Leistungen, sondern sind auf die Angebote im Rahmen der jeweiligen Landesgesetzgebung angewiesen.

Da meine Interviewpartner\*innen in der Steiermark leben und auch dort Leistungen der Behindertenhilfe in Anspruch nehmen, werde ich mich auf die Darstellung der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und Definitionen im Steirischen Behindertengesetz in der derzeit gültigen Fassung beschränken. Darüber hinaus definiert das Land Steiermark die Leistungen aus dem Steirischen Behindertengesetz zusätzlich in der LEVO („Rechtsvorschrift für StBHG Leistungs- und Entgeltverordnung 2015“) in welcher detailliert die Bedingungen (Zielgruppen, Angebote, Strukturstandards, Personalbedarf und Personalqualifikationen, Qualitätsstandards, Dokumentationsstandards, Raumbedarf etc.), und Vorgaben der einzelnen Leistungen für die Leistungserbringer inklusive der Verrechnungsbestimmungen (Tagsätze) definiert und beschrieben sind.

### 7.2.2 Der Begriff „Behinderung“

Der Begriff der Behinderung hat eine lange und wechselvolle Geschichte, auf die ich in dieser Abhandlung aber nicht genauer eingehen werde. Für die vorliegende Untersuchung ist die Definition relevant, die das Steirische Behindertengesetz festlegt und ebenfalls die Definition aus dem ICD10, da sich medizinisch/diagnostische Verfahren und Ärzte, die diese anwenden, zum Großteil immer noch an diesen Feststellungskriterien orientieren und damit die Anspruchsberechtigung auf Leistungen im Rahmen der Behindertenhilfe begründen.

Das Steirische Behindertengesetz definiert Anspruchsberechtigte in § 1 StBHG wie folgt:

*„§ 1a Menschen mit Behinderung*

*(1) Menschen mit Behinderung sind Menschen, die aufgrund einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung ihrer physischen Funktion, intellektuellen Fähigkeit, psychischen Gesundheit oder Sinnesfunktionen an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft benachteiligt sind.*

*(2) Als nicht nur vorübergehend im Sinne des Abs. 1 gilt ein Zeitraum von voraussichtlich mehr als sechs Monaten.*

*(3) Als (nicht nur vorübergehende) Beeinträchtigungen gelten alle Beeinträchtigungen, die im Ausmaß und Schweregrad von der gleichaltrigen Bevölkerung erheblich abweichen.*

*(4) Nicht als Beeinträchtigungen im Sinne des Abs. 1 gelten chronische Erkrankungen, solange der Krankheitsverlauf – ausgenommen bei chronischen psychischen Erkrankungen – noch beeinflussbar ist; vorwiegend altersbedingte Beeinträchtigungen.*

*(5) Menschen mit Behinderung gleichgestellt sind Personen, bei denen eine solche Beeinträchtigung nach den Erkenntnissen der Wissenschaft in absehbarer Zeit eintreten wird, insbesondere Kleinkinder. Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 94/2014“ (Stmk BHG 2014)*

Der Gesetzestext grenzt den Behindertenbegriff ein, um eine Norm bzw. einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der das Ausmaß des Defizites definiert, welches vorliegen muss, um die Berechtigung auf Leistungen aus dem Steiermärkischen Behindertengesetz nachzuweisen. Ein Mensch mit Behinderung, der eine Leistung beziehen möchte, hat also Beweise für das Ausmaß der Beeinträchtigungen vorzulegen, welche zum Leistungsbezug berechtigen. Im ersten Antragsverfahren geht es dabei um die „Anerkennung als Mensch mit Behinderung im Sinne des Stmk BHG (2014). Das bedeutet, dass mit dem Antrag auf eine Leistung medizinische Befunde, psychiatrische Diagnosen oder auch Nachweise über den „Sonderpädagogischen Förderbedarf“ vorgelegt werden müssen.

Ein gängiger Bezugsrahmen in der medizinischen oder auch psychiatrischen Diagnostik ist der so genannte ICD 10. Der ICD 10 („International Classification of Diseases“) ist ein Produkt der WHO (World Health Organisation) und wird weltweit anerkannt und angewandt. Der ICD 10 ist in der medizinischen Diagnostik nach wie vor der gängigste Referenzrahmen, mit dem die Behinderung und damit der Leistungsanspruch medizinisch festgestellt und begründet wird, weshalb ich diese Klassifikation für die vorliegende Arbeit für relevant erachte. Die WHO ist für die Aktualisierungen des ICD verantwortlich und überarbeitet diesen in regelmäßigen Abständen. Die neueste Version, der ICD 11, tritt mit 1.1.2022 in Kraft. Der nach wie vor gültige ICD 10 beschreibt den Begriff der „Intelligenzstörung“ im Kapitel V der „Psychischen und Verhaltensstörungen“. Bei den drei Teilnehmer\*innen der Datenerhebung ist anzunehmen, dass es sich laut Diagnoseverfahren um eine „leichte Intelligenzminderung“ (F70) handelt, die im ICD10 wie folgt beschrieben ist:

*„Intelligenzstörung:*

*F70 – F79*

*Ein Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen, wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten. Eine Intelligenzstörung kann allein oder zusammen mit jeder anderen psychischen oder körperlichen Störung auftreten.*

*Der Schweregrad einer Intelligenzstörung wird übereinstimmungsgemäß anhand standardisierter Intelligenztests festgestellt. Diese können durch Skalen zur Einschätzung der sozialen Anpassung in der jeweiligen Umgebung erweitert werden. Diese Messmethoden erlauben eine ziemlich genaue Beurteilung der Intelligenzstörung. Die Diagnose hängt aber auch von der Beurteilung der allgemeinen intellektuellen Funktionsfähigkeit durch einen erfahrenen Diagnostiker ab.*

*Intellektuelle Fähigkeiten und soziale Anpassung können sich verändern. Sie können sich, wenn auch nur in geringem Maße, durch Übung und Rehabilitation verbessern. Die Diagnose sollte sich immer auf das gegenwärtige Funktionsniveau beziehen.*

*Sollen begleitende Zustandsbilder, wie Autismus, andere Entwicklungsstörungen, Epilepsie, Störungen des Sozialverhaltens oder schwere körperliche Behinderung angegeben werden, sind zusätzliche Schlüsselnummern zu benutzen.*

*F70.*

*Leichte Intelligenzminderung*

*Info: IQ-Bereich von 50-69 (bei Erwachsenen Intelligenzalter von 9 bis unter 12 Jahren). Lernschwierigkeiten in der Schule. Viele Erwachsene können arbeiten, gute soziale Beziehungen unterhalten und ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten.“ (ICD10 2020)*

Der ICD 10 wurde und wird kritisch reflektiert, da er Behinderung ausschließlich diagnose- und defizitorientiert betrachtet. Ein weiteres mögliches Instrument wäre der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health), der ebenfalls von der WHO 2005 veröffentlicht wurde und der Klassifikation bzw. Beschreibung menschlicher Funktionsfähigkeit und Behinderung dient. Der ICF integriert das medizinische wie auch das soziale Modell von Behinderung und betrachtet die beiden Oberbegriffe „Funktionsfähigkeit“ (funktionale Gesundheit) und „Behinderung“ auf der biologischen, individuellen und sozialen Ebene. Eine Rolle in der Klassifizierung spielen im ICF auch die Komponenten „Aktivitäten und Partizipation“ sowie umwelt- und personenbezogene Kontextfaktoren (vgl. ICF 2005). Obwohl das ICF – Modell aufgrund seiner Mehrperspektivität einem aktuelleren Zugang in der Auseinandersetzung mit dem Behinderungsbegriff jedenfalls eher entspricht, wird es, wie die berufliche Praxis zeigt, in diagnostischen Verfahren noch kaum bzw. gar nicht angewendet und wird deshalb für die vorliegende Untersuchung nicht näher reflektiert und beschrieben.

Die WHO hat sich aber auch an einer aktualisierten Definition des Begriffes der „Geistigen Behinderung“ versucht, die diese erweitert definiert und nicht rein auf die Intelligenzmessung oder den Grad der Beeinträchtigung bzw. die Beeinträchtigung der Gesundheit reduziert, sondern auch die Rahmenbedingungen, die Beteiligungsmöglichkeiten und andere Formen der Beeinträchtigung oder Betroffenheit mit einschließt. Die WHO stellt diese Definition wie folgt dar:

*„Definition des Begriffs „geistige Behinderung“*

*Geistige Behinderung bedeutet eine signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden (beeinträchtigte Intelligenz). Dadurch verringert sich die Fähigkeit, ein unabhängiges Leben zu führen (beeinträchtigte soziale Kompetenz). Dieser Prozess beginnt vor dem Erwachsenenalter und hat dauerhafte Auswirkungen auf die Entwicklung.*

*Behinderung ist nicht nur von der individuellen Gesundheit oder den Beeinträchtigungen eines Kindes abhängig, sondern hängt auch entscheidend davon ab, in welchem Maße die vorhandenen Rahmenbedingungen seine vollständige Beteiligung am gesellschaftlichen Leben begünstigen.*

*Im Kontext der WHO-Initiative „Bessere Gesundheit, besseres Leben“ schließt der Begriff „geistige Behinderung“ auch Kinder mit autistischen Störungen ein, die geistige Beeinträchtigungen aufweisen. Er schließt aber auch Kinder ein, die aufgrund vermeintlicher Behinderungen oder einer Ablehnung durch ihre Familie in Institutionen eingewiesen wurden und deshalb Entwicklungsstörungen und psychologische Probleme aufweisen.“ (WHO 2020).*

In dieser Definition des Begriffes der „geistigen Behinderung“ wird von der WHO auch das „Soziale Modell von Behinderung“ mitberücksichtigt, indem ausdrücklich über den Zustand der individuellen Gesundheit und Beeinträchtigung hinausgedacht wird. Das Ausmaß der vollständigen Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und deren Begünstigung durch die vorhandenen Rahmenbedingungen werden als ebenso relevant erachtet (WHO 2020). Es wird also deutlich, dass es unterschiedliche Ansätze und Modelle in der Auseinandersetzung mit dem „Behinderungsbegriff“ gibt und keine Einigung über eine eindeutige und offizielle Begriffsverwendung vorliegt.

In der vorliegenden Arbeit wird der Ausdruck „Menschen mit intellektueller Behinderung“ verwendet, da dieser in der professionellen Alltagspraxis einer der gängigsten Begriffe ist und als Übersetzung des im angloamerikanischen Raums üblicherweise verwendeten Begriffs der „intellectual disability“ Anwendung findet.

Wie bereits erwähnt, ist davon auszugehen, dass die Interviewpartner\*innen eine „intellektuelle Behinderung“ haben. Von Selbstvertreter\*innen wie der „People first“ Bewegung wird der Begriff „Lernschwierigkeiten“ synonym für die „intellektuelle Behinderung“ oder „geistige Behinderung“ verwendet (vgl. People first Steiermark 2017). Ein allgemein gültiges offizielles Wording existiert nicht, weshalb, wie bereits erwähnt, in dieser Arbeit der innerhalb der beruflichen Praxis gängige Begriff der „intellektuellen Behinderung“ Verwendung findet.

Auf Nachfrage bei Teilnehmer\*innen in der Einrichtung für Menschen mit Behinderung, in der ich tätig bin, welcher Ausdruck ihnen eigentlich lieber wäre, bekam ich als Antwort: „Keiner“. Es wäre ihnen eigentlich lieber, wenn sie einfach beim Namen genannt würden. Dies lässt darauf schließen, dass es für den\*die Einzelne\*n wichtiger wäre, in ihrer Individualität und als Mensch/Subjekt wahrgenommen zu werden und nicht als Teil einer Gruppierung, die sie offenbar nicht als homogen erfahren und der sie sich offensichtlich nicht zugehörig fühlen (möchten). Es ist anzunehmen, dass die Begrifflichkeit der Behinderung subjektiv mit Erfahrungen aus Diagnose-, Test- und Antragsverfahren verknüpft wird, die das Defizit und die Hilfebedürftigkeit in den Vordergrund stellen. Es wäre nur zu verständlich, wenn der Wunsch nach persönlicher Anerkennung und Wahrnehmung als Individuum abseits dieser generellen Zuschreibung „mit Behinderung“ für Menschen mit derartigen Erlebnissen umso größer ist.

### 7.2.3 „Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“ (in der Folge abgekürzt: „TaB“)

Das Steirische Behindertengesetz sieht unter §8 eine Leistung für Menschen mit Behinderung vor, die sich primär die Inklusion von Menschen mit Behinderung in ein berufliches Umfeld zum Ziel setzt und die finanziellen Ansprüche der Leistungsberechtigten definiert:

*„§ 8 Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt*

*(1) Hilfe zur Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt ist Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter zu gewähren, um deren Inklusion in ein berufliches Umfeld durch die Förderung der persönlichen, sozialen und arbeitsrelevanten Kompetenz und durch Erprobung zu unterstützen.*

*(2) Vorrangiges Ziel ist die Beschäftigung in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts, wobei Menschen mit Behinderung zum Zwecke der Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt auch in Betrieben von Leistungserbringern gemäß § 43 tätig sein können.*

*(3) Dem Menschen mit Behinderung gebührt ein monatliches Taschengeld in Höhe von 15 % des Richtsatzes gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 lit. a. Menschen mit Behinderung, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gebührt ein monatliches Taschengeld in Höhe von 20 % des Richtsatzes gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 lit. a.*

*(4) Die im Zusammenhang mit Hilfeleistungen gemäß Abs. 1 notwendigerweise anfallenden Fahrtkosten bei Menschen mit Behinderung sind zu übernehmen. Es sind dies die Fahrtkosten für das kostengünstigste zumutbare Verkehrsmittel zu einem Betrieb oder zu einer der nächstgelegenen geeigneten Einrichtung.“*

*Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 74/2007, LGBl. Nr. 94/2014 (Stmk BHG 2014)*

Die Ziele der Leistung TaB sind also ganz eindeutig formuliert und fordern primär dazu auf, für die Teilnehmer\*innen eine Möglichkeit der inklusiven Teilhabe am ersten oder, wie die im professionellen Kontext gängigere Formulierung lautet, am „allgemeinen Arbeitsmarkt“ zu ermöglichen. In der Darstellung der Ergebnisse kommt die Bedeutung von Praktika und „Kooperationsvereinbarungen“ am allgemeinen Arbeitsmarkt auch sehr klar heraus.

Die LEVO („Rechtsvorschrift für StBHG Leistungs- und Entgeltverordnung 2015“) bezieht sich auf den §8 des Stmk. BHG (2014) und definiert in der Beschreibung der Leistung „Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“ (kurz TaB BHG) als Ziel:

*„Der Mensch mit Behinderung soll*

*1. primär befähigt werden eine Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz oder eine Anstellung in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes*

*2. bzw. in trügereigenen Betrieben zu realisieren;*

*3. sonst soll eine inklusive Teilhabe an der Beschäftigung angestrebt bzw. sichergestellt werden.“ (LEVO 2015:28)*

Ebenfalls gibt die LEVO vor, dass die Leistung vorrangig in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, welche in der Folge „Kooperationspartner“ (sic!) genannt werden, erbracht wird. Für den Fall, dass dies nicht möglich oder zielführend sei, könnten trügereigene Betriebe oder trügereigene Räumlichkeiten (Stützpunkt) zur Vorbereitung und Krisenbewältigung genutzt werden (vgl. LEVO 2015:28).

Eine Tätigkeit in der Leistung „Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“, auch wenn diese im Rahmen einer Kooperation mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes angeboten wird, entspricht formal und rechtlich einer Beschäftigung am sogenannten „Ersatzarbeitsmarkt“ („Werkstätten für Menschen mit Behinderung“). Es wird Teilhabe und Inklusion in ein berufliches Umfeld angestrebt, jedoch bedeutet dies keine rechtliche Angleichung im Sinne eines sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Dienstverhältnisses. Ein tatsächlicher Übertritt in ein Dienstverhältnis in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes oder eine Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz, wie es in der LEVO als Primärziel definiert ist, bildet eher die Ausnahme und findet in der Regel kaum statt.

#### 7.2.4 „Kooperationsvereinbarung“

In der Darstellung der Ergebnisse wird mehrfach der Begriff der „Kooperationsvereinbarung“ verwendet. Diese wird im Rahmen der TaB Leistung zwischen einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes, der Institution und dem Menschen mit Behinderung abgeschlossen um die „Inklusion in ein berufliches Umfeld“ zu ermöglichen. In diesem Vertrag werden das künftige Beschäftigungsausmaß, die Tätigkeiten und der vereinbarte Stundensatz bzw. eine entsprechende Pauschalvergütung festgehalten. Diese wird angepasst an das individuelle Leistungsvermögen des Menschen mit Behinderung berechnet und wird vom Kooperationsbetrieb mit dem Träger verrechnet. Der Mensch mit Behinderung erlangt somit kein sozialversicherungsrechtlich abgesichertes Dienstverhältnis im Kooperationsbetrieb sondern ist nach wie vor Teilnehmer\*in im Rahmen der TaB Leistung. Die Institution überweist dem\*der Teilnehmer\*in den Anteil an den Erlösen als Ergänzung zum Taschengeld, auf das der\*die Teilnehmer\*in im Rahmen der Leistung Anspruch hat (vgl. StBHG 2014/§8). Die Höhe des Anteils ist nicht gesetzlich definiert, die LEVO 2015 gibt diesbezüglich keine bestimmten Richtwerte vor. *„KlientInnen sind an den finanziellen Erfolgen (Erlösen) ihrer Beschäftigung zu beteiligen. Wenn es sich um Gruppenleistungen handelt in anteilmäßiger Form, bei Einzelbeschäftigungsplätzen gilt es entsprechende faire Abgeltungen zu realisieren.“ (LEVO 2015:31).*

Diese Vorgabe ermöglicht den Institutionen und Leistungsanbieter\*innen einen relativ großen Spielraum in Bezug auf die Beteiligung an den Erlösen. Ein Mitspracherecht der Teilnehmer\*innen durch vorhandene Interessensvertreter\*innen innerhalb der Institutionen ist dabei nicht zwingend vorgesehen und ist damit auch von den Strukturen und Zugängen der unterschiedlichen Organisationen abhängig. Die LEVO (2015) sieht zwar unter den „Prinzipien und Grundsätzen der Inklusion und Teilhabe“ die „Mitgestaltung der Dienstleistung“ vor, ist dabei aber relativ unscharf in der Formulierung und lässt wiederum den Institutionen großen Spielraum:

*„**Mitgestaltung der Dienstleistung**“: Die Leistungserbringung wird durch/von NutzerInnen mitgestaltet und in ihrer Erbringungsqualität bewertet. Der Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe hat die Bildung einer Interessensvertretung der KlientInnen in geeigneter Weise anzuregen und zu unterstützen. Bei allen wichtigen Fragen (z.B. Betriebsordnung oder Änderung des Leistungsangebotes) ist die gewählte Interessensvertretung zu hören und hat ein Mitwirkungsrecht.“ (LEVO 2015).*

Was also konkret die Aufgaben und die Ausgestaltung einer Interessensvertretung definiert, wird relativ offen gelassen. Es wird zwar das Mitwirkungsrecht und das Recht darauf, gehört zu werden, formuliert, es obliegt aber den jeweiligen Trägern, wie und ob Interessensvertretung ernsthaft gestützt, gefördert und auch in möglicher Widerständigkeit geschätzt und unterstützt wird.

## 7.3 Ergebnisdarstellung

In der Darstellung der Ergebnisse werden die unterschiedlichen Lebensbereiche, die in der Untersuchung erforscht wurden, nacheinander beleuchtet. Der erste Abschnitt widmet sich dem Bereich „Teilhabe an Beschäftigung“ und erfasst die jeweiligen schulischen und beruflichen Vorgeschichten, den individuellen Eintritt in die TaB Leistung, das subjektive Erleben des Angebotes wie auch das Zugehörigkeitsempfinden zur Gruppe, zu Einzelnen und zu Betreuer\*innen innerhalb der Institution. Die Erfahrungen in Praktikums- und Kooperationsbetrieben und die individuellen Wünsche und Ziele in Bezug auf die Teilhabe an der Arbeitswelt sollen ebenfalls beleuchtet und erfahrbar gemacht werden.

Danach wird die individuelle Wohnsituation thematisiert und das damit verbundene Erleben von Ablösung vom Elternhaus, der Übergang in die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, der Aufbau neuer sozialer Beziehungen und die Relevanz und Bedeutung institutionalisierter Betreuungs- und Unterstützungssettings.

In weiterer Folge sollen „andere soziale Beziehungen und Einbindungen“ beleuchtet werden. Das Zugehörigkeitserleben zur Herkunftsfamilie, die eigenen Zukunftsvorstellungen von Familie, Partnerschaft und Liebesbeziehung, Freunde, aber auch die Einbindung in Vereine und die Verbundenheit durch gemeinsame Hobbies und Interessen.

Abschließend wird nach den Begriffen „Dazugehören“ und „Zugehörigkeit“ gefragt und der jeweiligen persönlichen Interpretation und Bedeutung dieser Begriffe Raum gegeben. In allen Phasen des Erlebens fließt die Perspektive des Übergangs und des Zugehörigkeitserlebens mit ein. Für die Überschriften wurden jeweils Zitate aus den Interviews verwendet, welche sich im Text ebenfalls wiederfinden, wo diese mit den jeweiligen Quellverweisen versehen sind.

### 7.3.1 „Teilhabe an Beschäftigung“

Nun werden die Ergebnisse dargestellt, die durch die Auswertung generiert wurden und die sich auf den Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ bzw. die Ausgestaltung des Leistungsangebotes „Teilhabe an Beschäftigung“ beziehen. Dabei wird zunächst der Eintritt in die Institution und die individuelle Vorgeschichte beleuchtet, danach der Blick auf das derzeitige Erleben, welches ebenfalls Erfahrungen in Praktikums- und / oder Kooperationsbetrieben beinhaltet, gelenkt und zum Abschluss werden dann die individuellen beruflichen Vorstellungen, Wünsche und Ziele betrachtet.

#### 7.3.1.1 „Weil i was Neues lernen wü, also Beruf aussuchen und was i gern mechat“

Die Untersuchung macht deutlich, dass der Eintritt in die TaB Leistung sich sehr unterschiedlich gestaltet und auch die persönlichen Erfahrungen der Interviewten sehr voneinander abweichen. Was ebenfalls sichtbar wird ist die Abhängigkeit von Angeboten

und freien Plätzen, die Betroffenen zur Verfügung stehen. Menschen mit Behinderung, die nach dem Stmk. BHG über einen Leistungsbescheid verfügen, haben zwar theoretisch die freie Wahl, bei welchem Träger sie eine Leistung in Anspruch nehmen, in der Realität ist diese Wahlfreiheit aber durch den Mangel an regional verfügbaren Angeboten und Plätzen stark eingeschränkt. Dies kann auch unmittelbare Auswirkungen auf die gesamte Lebenssituation haben, wenn etwa keine Institution bzw. kein freier Platz in erreichbarer Nähe des Heimatortes zur Verfügung steht.

Frau F konnte in der Nähe ihres Heimatortes keinen TaB Platz finden, was dazu führte, dass sie auch eine Internatsunterbringung in Anspruch nehmen musste, obwohl die Trennung von der Familie für sie sehr schwierig war. Frau F litt in dieser Situation anfangs unter starkem Heimweh, auch für die Eltern war diese, doch sehr frühe, Trennung nicht einfach (vgl. CW\_T1\_F 2019:495-530). Das Heimweh konnte Frau F aber im Laufe der Zeit gut bewältigen, wie die folgende Aussage deutlich macht:

*„Aber jetzt is ma egal (lacht) [...] Jetzt hob i net so Hamweh so wie früher Zeit, [...] jetzt passt ma (lacht) [...] vielleicht hob i selber irgendwie, ahm, verbessert worden, ahm, selber trainiert [...] schauen, wie geht des irgendwann Zeit, dass i nimmer Hamweh hob [...] ahm, mehr öfter Wochenende dortbleiben dann hab i nimmer Hamweh [...] und vü reden tu i, vü reden, drüber reden. Wenn mir net passt und so [...] und dann tut da Betreuer oder meine Freunde weiterhelfen.“ (CW\_T1\_F 2019:506-523)*

Dieser Ausschnitt zeigt sehr deutlich, dass Frau F unterstützende Auseinandersetzung mit ihrem Heimweh und ihrer Traurigkeit bekommen hat, worauf auch die Formulierung „selber trainiert“ hindeutet, welche häufig im Kontext der Begleitung von Menschen mit Behinderung für pädagogische Interventionen verwendet wird. Es ist anzunehmen, dass die Idee, mehr Wochenenden im Internat zu verbringen, um weniger Heimweh zu haben, zumindest gemeinsam mit Betreuer\*innen erarbeitet wurde. Deutlich wird, dass Frau F das „drüber reden“ als für sie passenden Umgang erlebt und auf ein unterstützendes soziales System aus Betreuer\*innen und Freund\*innen zurückgreift, was sie als hilfreich erfährt.

Die TaB Gruppe selbst hat Frau F anfangs auch als eher schwierig erlebt. Frau F ist unmittelbar nach Beendigung der Schulpflicht eingetreten. Ein Vorschuljahr wurde auf die Schulpflicht angerechnet, so dass Frau F diese mit Abschluss der vierten Klasse der Neuen Mittelschule absolviert hatte. Frau F scheint sehr froh darüber gewesen sein, dass die Schulzeit zu Ende war, was darauf hinweisen könnte, dass es in der Schule durchaus auch Probleme gab. „Bin i froh, dass i net Poly hob i net braucht“ (CW\_T1\_F 2019:43). Da anzunehmen ist, dass Frau F als Integrationsschülerin geführt wurde, ist davon auszugehen, dass die Probleme eher im Miteinander des Klassenverbandes bestanden haben und weniger aufgrund von schulischem Leistungsdruck. In der TaB Gruppe fühlt sich Frau F mittlerweile gut integriert, was anfangs nicht der Fall war, wie folgendes Zitat verdeutlicht: „Früher zerstritten so viel [...] ah, jo, meine Kollegen hat mi erster anfangen i hob ihn zurück (lacht) [...] jo, weil i neama aushoit hob muss i jo meine Meinung sagen. Mh, das darf schon sein (lacht) [...] Und das hat geholfen.“ (CW\_T1\_F 2019:58-66). In dieser Sequenz wird deutlich, dass Frau F gelernt hat, ihre Meinung zu sagen, für sich selbst einzustehen und damit auch eine Veränderung der Situation erreichen konnte. Sie spricht hier deutlich von einem sukzessiven Entwicklungs- und

Emanzipationsprozess. Frau F ist seit mittlerweile fünf Jahren in der TaB Gruppe und fühlt sich wohl. Sie ist mit mehreren aus der Gruppe befreundet und sie treffen sich auch privat (vgl. CW\_T1\_F 2019:185-196).

Herr M ist zum Zeitpunkt der Befragung seit knapp elf Monaten in der gleichen Gruppe wie Frau F, hat aber im Bereich TaB bereits unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Seine Schulpflicht hat Herr M in einer „Sonderschule“, wie diese damals noch benannt wurde, absolviert. Heute wird versucht, Kinder mit Behinderung vermehrt in inklusiven Klassen zu beschulen, die ehemaligen „Sonderschulen“ wurden, zumindest in der Steiermark, in „Zentren für inklusive Sonderpädagogik“ umbenannt, bieten aber, trotz des neuen Namens, immer noch Sonderbeschulung für Kinder mit Behinderungen. Die „Sonderschule“, die Herr M besuchte, gehört zu einer Institution, die auch über die Pflichtschulzeit hinaus Leistungen der Behindertenhilfe in den Bereichen „Arbeit, Beschäftigung und Wohnen“ anbietet. Eines der Angebote im Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ ist ein bekanntes Bandprojekt, in das Herr M nach der Schule eingestiegen ist. Das Musizieren und Üben beschäftigt die Teilnehmer\*innen den ganzen Tag und ist die eigentliche Hauptbeschäftigung. Herr M war zwei Jahre lang Mitglied dieser Band und hat in diesem Rahmen prägende Erfahrungen gemacht, die ihn sehr stolz machen. Die Band hat bei einer Fernsehsendung, bei der „Großen Chance“ im Österreichischen Rundfunk, teilgenommen und diesen Wettbewerb auch gewonnen. Darüber hinaus hat Herr M im Rahmen des Bandprojektes auch Auslandserfahrungen gemacht und viele Auftritte absolviert. Es wurde in der Gesprächssituation sehr deutlich, wie sehr sich das Erleben von Anerkennung und Bewunderung auf sein Selbstbewusstsein und sein Selbstwertgefühl ausgewirkt hat.

*„Dann bin i P [Institution] obi kummen, hob i Praktikum gmacht beim Band. Und do hob i, dann sp-, do hob i die Griffes komplett glernt F, C, B moll, Fis [...] Da war i in Irland, dann „Große Chance“ war i [...] Und dann hab i [...] dort aufghört, dann bin i beim L [Institution] unterkummen, hab i a Auftritte ghobt, do hob i allan gspüt, nämlich [...] Weil i wullt was neues lernen und a Beruf finden und dann söba a Band aufmachen.“ (CW\_T2\_M 2019:262-276)*

Herr M hat die Zeit in der Band offenbar genossen, sich dann aber doch entschieden, nicht dabei zu bleiben, sondern einen anderen TaB - Platz zu suchen. Einerseits formuliert Herr M, dass er selbst mit einer eigenen Band seinen musikalischen Weg umsetzen möchte und andererseits wird deutlich, dass er neben der Musik auch einen Beruf bzw. eine Arbeit finden wollte. Ob es darüber hinaus noch einen anderen Beweggrund gegeben hat, die Band zu verlassen, obwohl Herr M in diesem Projekt so positive Erfahrungen gemacht hat, kommt im Interview nicht konkret zur Sprache. Da Herr M der Musik aber nach wie vor sehr stark verbunden ist und auch davon träumt, selbst eine Band zu gründen, ist es durchaus zulässig, anzunehmen, dass es innerhalb der Band oder auch mit den zuständigen Betreuer\*innen Spannungen gegeben haben könnte.

In L (Institution der Behindertenhilfe) hat Herr M im Anschluss dann etwa zwei Jahre im TaB Bereich gearbeitet und war dort in den Bereichen Service, Post und Sanitärbereich tätig „[...] also Klo putzen, Packl wegschicken und solche Sachen.“ (CW\_T2\_M 2019:34). Ausschlaggebend für einen neuerlichen Wechsel des Trägers zum jetzigen

Leistungsanbieter war für Herrn M aber nicht die Arbeit, sondern die Stimmung, vor allem innerhalb des Teams in L:

*„[...] aber is, do is scho vü passiert vorher, da bin i dann aufakommen zu J [Institution] [...] also voriges Jahr 2018 September oder Oktober bin i da gewesen [...] Weil i was Neues lernen wü. Also Beruf aussuchen und was i gern mechat [...] Na, is neama, duat neama guat gwesen. Stressig, und da is vü passiert und so [...] ahm hintereinand geschimpft die Betreuer, hintereinand und [...] da hats Anzeige geben und solche Sachen und dann [...] dann hats ma neama taugt, dort arbeiten [...] genau, die Stimmung, genau.“ (CW\_T2\_M 2019:16-31)*

Die Aussage offenbart, wie wichtig für Herrn M eine positive und harmonische Arbeitsatmosphäre ist. Erst nennt Herr M auf die Frage nach dem Grund für den Wechsel zwar den Wunsch, etwas Neues zu lernen und einen Beruf auszusuchen. Danach wird aber sehr deutlich, dass nicht die Arbeit, sondern die Stimmung, die offenbar innerhalb des Betreuer\*innenteams bzw. der Institution geherrscht hat, der ausschlaggebende Grund für einen weiteren Wechsel gewesen ist. Herr M ist offensichtlich mit seiner Entscheidung zufrieden, ein weiterer Wechsel der Institution scheint derzeit nicht angedacht:

*„Da is anders, da lern i die verschiedenen Bereiche, also Gärtner und Landschaftspflege und Service, Kellner, Tischler, Mechaniker, da kann i alles einischnuppern, Praktikum machen und [...] und wenns dann passt, da gher i dann hin [...] bin sehr zufrieden [mit der Entscheidung] [...] an gscheiten Beruf finden, das ist mein Ziel.“ (CW\_T2\_M 2019:43-53)*

Herr M formuliert im Kontext der Berufsfindung ein Zugehörigkeitsempfinden *„[...] wenns dann passt, da gher i dann hin [...]“ (CW\_T2\_M 2019:46)*. Es zeigt sich sehr deutlich, dass für die Zugehörigkeit zu einem Arbeitsbereich oder einer Arbeitsgruppe die Atmosphäre unter Mitarbeitenden ebenso bedeutsam ist wie die Art der Tätigkeit selbst. Herr M schätzt die Möglichkeit, unterschiedliche Tätigkeitsfelder kennen lernen zu können und selbst zu entscheiden, wo es dann „passt“. Wahlfreiheit und Selbstbestimmung als Paradigmen der Sozialen Arbeit sind in diesem Kontext von zentraler Bedeutung.

Bei Herrn P gestaltet sich der Einstieg wiederum anders. Herr P wurde anfangs noch durch das Arbeitsmarktservice bei der Lehrstellensuche unterstützt. Es gelang ihm aber nicht, nach Beendigung der Schulpflicht eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz zu finden. Er absolvierte unterschiedliche Kursmaßnahmen zur Berufsorientierung, Eingliederung oder Berufsvorbereitung für Jugendliche, die vom Arbeitsmarktservice finanziert wurden. Zum Zeitpunkt des Interviews ist Herr P seit etwa einem halben Jahr in der TaB Gruppe.

*„I bin seit Februar da und äh, da war i no 19 (lacht) ja? Ah, und wie sichs ergeben hat, ahm, durch andere, da waren de Betreuer [...] samma auf des kumman, der hat uns des vorgeschlagen afoch [...] i war vorher bei einem anderen [...] und des war so ähnlich wie die Werkstätten fost [...] und jo des, do hots holt a net, do hots holt net so klappt, wie i mir des vorgstellt hob und samma holt dann amol auf des amol kumman [...] und ja ah und jetzt passt das eigentlich scho [...] jetzt bin i seit ahm, bis Februar bis jetzt do und is ganz ok so.“ (CW\_T3\_P 2019:26-45)*

Herr P konnte in der Maßnahme zur beruflichen Orientierung bzw. Ausbildungsvorbereitung keinen Ausbildungsbetrieb für eine Überbetriebliche Lehrausbildung finden und somit wurde ihm dann offensichtlich seitens seiner Betreuer\*innen empfohlen, einen TaB Bescheid zu beantragen.

*„ [...] des is net in Frage kommen, des war aah, es is zu nix kummen holt, irgendwann, es is ja a, 6 Monate hot ma jo bleiben dürfen so [...] Und man hat ja Praktikums so ah nach aner gewissen Zeit a was machen müssen, ahm des hot ma eigentlich eh alles selber entschieden kennan [...] es is, es is jetzt a net so dazu kumman also [...] aber holt für des dann entschieden, weil des für mi aah, für mi am besten klungen hot, afoch [...] Für mi wars des sicher a wos am besten brocht [...] und bis jetzt is es eben eh net schlecht. Ma, wie ma des machen, na?“ (CW\_T3\_P 2019:89-111)*

Nicht klar wird aus der Erzählung, ob Herr P sich über den Unterschied zwischen einer Leistung nach dem Behindertengesetz und einer AMS Leistung im Klaren ist und sich der Nachteile (kein sozialversicherungsrechtlich abgesichertes Dienstverhältnis) bewusst ist. Auch ist sehr deutlich, dass Herr P es vermeidet, den Begriff der Behinderung in diesem Kontext zu verwenden. Anzunehmen ist, dass ihm zwar bewusst ist, dass der TaB Bescheid nur beantragt werden konnte, aufgrund der Anerkennung als „Mensch mit Behinderung“ im Sinne des Stmk BHG (2014), Herr P diese Tatsache aber im Gespräch bewusst nicht erwähnt, da dies möglicherweise für ihn eine Zuschreibung bedeutet, von der er sich, aufgrund der damit verbundenen Defizitorientiertheit, abgrenzen möchte.

Die Ausgestaltung und das Angebot der TaB Leistung an und für sich scheint Herr P, wie auch Frau F und Herr M, als eine Art berufliche Orientierungsmaßnahme wahrzunehmen, mit dem Ziel, einen Beruf zu finden oder über eine Kooperationsvereinbarung an der Arbeitswelt teilzunehmen. Das Zugehörigkeitsempfinden der interviewten Personen zur TaB Gruppe selbst wird im nächsten Abschnitt ebenso beleuchtet wie das aktuelle Erleben des Leistungsangebotes. Das Angebot erscheint an beiden Standorten vielseitig und wird von den interviewten Personen geschätzt. Wie im nächsten Abschnitt dargestellt wird, scheinen aber die Beschäftigungen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, entweder im Rahmen eines Praktikums oder über eine Kooperationsvereinbarung, eine ungleich größere Bedeutung zu haben als die Institution selbst und werden als Erfolgserlebnisse wahrgenommen, die Gefühle von Stolz und Anerkennung subjektiv erlebbar machen.

### 7.3.1.2 „Taugt ma vui. Am liebste würd i öfter Praktikum gehen“

Nachdem Frau F anfangs mit Kolleg\*innen aus der Gruppe Schwierigkeiten hatte, sie sich letztlich aber dann doch behaupten konnte, fühlt sie sich mittlerweile wohl in der Gruppe, zu der sie seit bereits fünf Jahren gehört. Sie ist auch mit mehreren TaB – Teilnehmer\*innen befreundet, die sie auch privat trifft (vgl. CW\_T1\_F 2019:534-542). *„(Lacht) Es is, is vui schen dass i do bin, weil da kann i mehr die Leit kennenlernen [...] aber wichtig is, dass ka Streiterei gibt und so.“ (CW\_T1\_F 2019:338-342).* Das zeigt, wie wichtig für sie ein Grundgefühl von Harmonie ist und wie belastend sie

Konfliktsituationen empfindet. Frau F kann nicht genau sagen, wie viele Teilnehmer\*innen in der Gruppe sind „*Waß i net genau. Zehn sicher.*“ (CW\_T1\_F 2019:68). Das Angebot in der Institution, welches die Teilnehmer\*innen in Anspruch nehmen, wenn sie nicht auf Praktikum oder auf einem externen Beschäftigungsplatz sind, fasst Frau F recht kurz zusammen.

*„Ahm, reinigen tamma immer jetzt Freitag 9 Uhr bis 10 Uhr und Montag tamma Wochen (räuspert sich) ah Ziel ah Ziel Wünsche Plan ausfüllen was ah der erreichen will zum Beispiel [...] und ah Wochenprotokoll ah schreiben jeden Tog wo ma gehen und was ma heute Tag gmacht haben alles [...] ah Sport tamma mochn Dienstag meiste Vormittag [...] klettern und schwimmen gehen [...] Und Winter Schlitte fahren hamma a einmal gemacht (.) ah und kochen tamma a [...] Mittwoch meiste. Net immer Mittwoch, waß net, wie jetzt is, weil i war Praktikum.“* (CW\_T1\_F 2019:73-83)

Frau F leitet nach der kurzen Beschreibung des Angebotes am Standort recht schnell auf ihr Praktikum über, welches sie von Anfang Mai bis Ende Juli bei einem Sportartikelhändler gemacht hat. Das zeigt sehr deutlich, wie wichtig diese Erfahrung für sie war. Das Praktikum hat sie sehr positiv erlebt. *„Taugt ma vui. Am liebste würd i öfter Praktikum gehen [...] die Leit und und so und Gewand ois. Gewand, Schuh, Schuh zu tun hot [...] und früher aus hot bis 14 Uhr.“* (CW\_T1\_F 2019:91-93). Auch mit den Kolleg\*innen im Praktikumsbetrieb hat Frau F gute Erfahrungen gemacht. *„Hamma gut verstanden [...] immer wieder hamma gelacht [...] hamma Spaß ghabt [...] i möchte gern H. [Praktikumsbetrieb] des taugt ma [...] H. mag i liebste was alle Praktikum“* (CW\_T1\_F 2019:103-115).

Frau F erlebte während des Praktikums durchaus auch herausfordernde Momente, vor allem, wenn viele Kund\*innen im Betrieb waren und es viel zu tun gab. *„[die Kund\*innen] hat ma vü auch angesprochen [...] paar Sachen hob i mi net auskennt. Übungssache!“* (CW\_T1\_F 2019:153-155). Hier wird Optimismus deutlich und die Sicherheit und das Selbstvertrauen, solche herausfordernden Situationen durch Übung bewältigen zu können. Frau F würde sehr gerne bei diesem Sportartikelhersteller arbeiten *„I möchte gern H. Des taugt ma!“* (CW\_T1\_F 2019:113), weshalb ihre Betreuerin die Möglichkeit einer Kooperationsvereinbarung dort ansprechen wird.

*„[...] Frau K [Bezugsbegleiterin] muss mh dann irgendwann, waß net wann, wieder dort hinfahren und sprechen genau ob i des darf dort sein oder waß net [...] hat eh amal gesprochen [...] hat net fix waß der Chefin, weil gibt's ja noch a Chef, Chef oder wie des haßt, waß net und dann muss der a einverstanden sein. Mir kommt vor sie is einverstanden [...] So Komationseinbarung oder wie des lange Wort haßt.“* (CW\_T1\_F 2019:117-125)

Für den Fall, dass eine Kooperationsvereinbarung zustande kommt, ist Frau F noch nicht sicher, ob sie diese so vereinbaren würde, dass sie nur mehr im Kooperationsbetrieb tätig ist. *„Aber i muss sowieso immer, immer wieder da herkommen weil irgendwas Stundeabrechnung oder so irgendwas. I waß net [...] genau wie des is, obläuft ois.“* (CW\_T1\_F 2019:166-169). Frau F war sehr begeistert von ihrem Praktikum. Die Tatsache, dass sie auch im Falle einer Kooperation immer wieder an den Standort kommen müsste, wegen ihrer Stundenabrechnung, scheint für sie momentan ausreichend Kontakt zur Institution selbst zu bedeuten. Es scheint kein konkretes

Angebot am Standort zu geben, welches sie unbedingt noch in Anspruch nehmen möchte.

Für Herrn M, der zum Zeitpunkt des Interviews seit ca. 11 Monaten in der gleichen Gruppe wie Frau F ist, sind die Teilnehmer\*innen der Gruppe „[...] *Freunde und ah Kollegen, jo, also Freunde halt jetzta.*“ (CW\_T2\_M 2019:231). Das lässt darauf schließen, dass Herr M die Begriffe Kolleg\*innen und Freund\*innen nicht so sehr differenziert, da er sich eigentlich nur mit einem seiner Kolleg\*innen auch privat trifft.

*„M [Freund] hab i unten Freund unten, J [Institution], ja eigentlich scho [...] Training geh i mitn M [...] Fitnessstudio, ja [...] Ab und zu. Jetzt, jetzt net beim Sommer, jetzt samma net gangen jetzt weils haß is, aber [...] I bin froh, dass wer, dass i wen, wen hob zum Trainieren, weil allan is irgendwie schon langweilig“ (CW\_T2\_M 2019:464-493)*

Abgesehen von seinem Freund scheint die Gruppe für Herrn M aber wenig Bedeutung zu haben. Mit seinem Freund M verbindet ihn das gemeinsame Hobby, das Trainieren im Fitnessstudio. Zur TaB Gruppe selbst empfindet Herr M offensichtlich kein großes Zugehörigkeitsgefühl.

Herr M schätzt die Angebote am Standort und er erzählt gerne, was er macht, wenn er nicht gerade auf Praktikum ist. Während Frau F in ihrer Beschreibung eher ihr Wochenprogramm schildert, fokussiert sich Herr M auf die sportlichen Angebote und vor allem auf die Möglichkeiten zur Kompetenzerweiterung. *„Dann bin i da, dann tua i zum Beispiel lernen hoit. Lesen tamma, werken tamma und Computer, des haßt ‚Digitale Kompetenz‘. Und Les- Lesekompetenz. Und Sport mach ma. Klettern, Schwimmen, Eislaufen und Kegeln.“ (CW\_T2\_M 2019:711-713).*

Herr M ist sehr sportlich, aber er nimmt auch die Lernangebote gerne in Anspruch und nutzt diese. Er möchte sehr gerne noch dazu lernen.

*„Eigentlich schon no dazu lernen [...] Dass i no mehr Computertechnik kann. Und lesen mecht i no a bisserl mehr lernen, dass i bisserl mehr versteh was drum geht und so [...] Was da drinnen steht und dann versteh. Des is wichtig. [...] Es gibt aber kan Sinn wennst ihn nacher net verstehst, was da drin steht. Für mi [ist das;d. Verf.] scho irgendwie [schwierig;d. Verf.] [...] wenn i da lies? Ma dann, wie soll i des ausdruckn und so.“ (CW\_T2\_M 2019:999-1010)*

Hier kommt sehr klar zum Ausdruck, wie wichtig Informationen in „Leichter Sprache“ im Sinne von Barrierefreiheit für Menschen mit intellektueller Behinderung sind. Herr M möchte dazulernen, weil er bei sich selbst das Defizit verortet, durch welches er mit Barrieren in der Kommunikation und Information konfrontiert ist und Gelesenes oft nicht verstehen kann. Im Sinne der UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK; Artikel 2, Artikel 21) wäre es für die Vertragsstaaten verpflichtend, für die Allgemeinheit wichtige Informationen in geeigneter Form (in Herrn Ms Fall in „Leichter Sprache“) zur Verfügung zu stellen. In dieser Passage zeigt sich sehr eindrucksvoll, wie groß das Bedürfnis ist, Informationen verstehen zu können und auch auf dieser Ebene teilhaben zu können. Für Herrn M sind seine Betreuer\*innen im Wohnen und seine Begleiter\*innen in der TaB Leistung eine Ressource, wo er nachfragen kann, wenn er etwas nicht versteht oder ihm etwas unklar ist. Er hat das

Gefühl, hier jederzeit Fragen stellen zu können und er bekommt auch Antworten, die er gut verstehen kann (vgl. CW\_T2\_M 2019:1011-1016).

Zu seinem Bezugsbegleiter in der TaB Leistung, Herrn C, hat Herr M eine gute Arbeitsbeziehung. *„Mei Bezugsbegleiter is C (anonymisiert d. Verf.) und der unterstützt mi jeden Bereich hoit [...] der begleitet mi, außi hoit.“* (CW\_T2\_M 2019:196-198). „Außi“ ist in diesem Kontext als „hinaus aus der Institution, in die Arbeitswelt“ zu verstehen. Von Herrn C fühlt sich Herr M gut begleitet, vor allem, wenn es darum geht, Praktikumsbetriebe zu finden bzw. auf der Suche nach Kooperationsbetrieben.

*„Wir machen zum Beispiel Firmenlisten, de zagt ma uns, und er begleitet mi zum Gespräch, Vorstellungsgespräch hoit [...] Weil manche Leit san net reif, dass i dort net einiderf zum Praktikum [...] aber i bin, der C sagt, i bin offen, i bin fleißig und so und dann lasst dann.“* (CW\_T2\_M 2019:701-706)

Hier zeigt sich sehr deutlich, dass Herr M aufgrund der Tatsache, dass er als Mensch mit Behinderung begleitet wird, in Betrieben am allgemeinen Arbeitsmarkt auch mit dem Erleben von Ablehnung und Skepsis konfrontiert ist. Herr M bezieht dies aber nicht auf sich, sondern erkennt, dass es da noch an Offenheit oder „Reife“ fehlt und lässt sich dadurch nicht entmutigen. Eindeutig sind in dem Zitat Zuversicht und Optimismus erkennbar. Dies wird Herrn M ganz offensichtlich auch durch den ermutigenden Zugang seines Bezugsbegleiters vermittelt.

Herr M hat bereits ein Praktikum in einer Bäckerei gemacht. *„Bäckerei. Bin i fruah aufgestanden, hab i dort gearbeitet [...] Vui guat! [...] Um halba fünfe bis (...) zehne sowas, zehne, elfe [...] Hab i gschafft.“* (CW\_T2\_M 2019:200-206). Herr M ist stolz darauf, das geschafft zu haben, obwohl ihm das frühe Aufstehen erst nicht so leichtgefallen ist. Den Chef fand Herr M sehr nett und auch die Kolleg\*innen. Im Betrieb war der Kollege D (anonym. d. Verf.) während des Praktikums für Herrn M zuständig. Mit diesem hat sich Herr M *„Ja eher mittel“* (CW\_T2\_M 2019:664) verstanden.

*„I wollt erst fertig machen mei Arbeit, dann sagt er na, kommst jetzt mit, machst a bissl später. Und dann gibt's irgendwie so Stress hoit dann [...] Genau, dann durcheinanderbracht [...] Afoch fertig lassen mit der Arbeit. Wenn i grad a Arbeit krieg, mecht is fertig machen, und dann das nächstes.“* (CW\_T2\_M 2019:666-681)

Für Herrn M ist es wichtig, einen Arbeitsauftrag bzw. eine Arbeit nach der anderen erledigen zu können. Er möchte eine Aufgabe abschließen, bevor er mit der nächsten beginnt. So kann Herr M gut arbeiten und das hilft ihm, sich zu konzentrieren. Es kann als große Stärke gesehen werden, dass Herr M in der Lage ist, so klar zu kommunizieren und auszudrücken, was ihm bei der Arbeit hilft und wichtig ist.

*„Bis jetzt, bis jetzt hats mir gut gefallen. Bäckerei und jetzt hab i Praktikum beim Radlgschäft, beim K., Rad K. in K. [Ort], hab i a Praktikum gmacht [...] A cool [...] Werken, also Radl montieren und so [...] Nur drei Tog. Also jetzt is Urlaubszeit und da is a bissl natürlich bisserl blöd.“* (CW\_T2\_M 2019:216-230)

Sein zweites Praktikum hat Herr M also in einem ganz anderen Bereich gemacht, in einem Fahrradgeschäft, und aufgrund der Urlaubszeit etwas kürzer. Pläne für ein

nächstes Praktikum gibt es zum Zeitpunkt des Interviews nicht. Herr M hat dann erst einmal drei Wochen Urlaub.

Herr P nimmt zum Zeitpunkt des Interviews die TaB Leistung seit etwa einem halben Jahr in Anspruch. In seiner Gruppe seien 4 bis 5 Teilnehmer\*innen beschäftigt, so genau kann Herr P das nicht sagen.

*„Ja, is scho a Team also [...] Es is ah, I man es is a Gruppe, wir bestehen aus, I man es is a klane Gruppe, wir bestehen aus 4 Leut, so 4,5 [...] I man (.) und es kumman jo a neue Leut a immer wieder so dazu. Mmh (.....) jo (..) so, wir haben kane Probleme so in der Gruppen oder so irgendwie, so, des passt ois. [...] Denk i mal. Und (..) sunst, ahm, jeder will a was Verschiedenes machen. Manche, manche wollen sowas ahm, waren a a paar scho dort Praktikum gmacht in Kinderkrippen und so.“ (CW\_T3\_P 2019:115-126)*

Auch für Herrn P scheint die Gruppe selbst eher wenig Bedeutung zu haben. Dies wird sehr deutlich dadurch, dass Herr P erst die Bezeichnung „Team“ wählt, diese aber dann durch den Begriff der „Gruppe“ ersetzt. Die Gruppe erscheint hier als eher loser Zusammenschluss von Individuen mit unterschiedlichen spezifischen Vorstellungen von Arbeit und Beruf, was Herr P auch im folgenden Zitat noch einmal sehr deutlich macht.

*„Jo wir g’hern scho zam jo. Ähm (...) also es gibt ka Auseinandersetzung von dem her gesehn, sondern je- ah je- i man wir g’hern zamm aber jeder hot sei eigenes Ziel holt und so, weil des Ziel is ja, holt dann am Schluss, dass ma holt a Arbeit findet dann amal [...] Des is aah, des is ja as Ziel von dem Ganzen [...]“ (CW\_T3\_P 2019:174-178)*

Für Herrn P scheint die Abwesenheit von Auseinandersetzung und Konflikt schon ausreichend Zeichen für ein relativ funktionierendes Gruppengefüge zu sein. Ein Zugehörigkeitsgefühl empfindet Herr P offensichtlich nicht wirklich in relevantem Ausmaß. Es kann angenommen werden, dass das Bewusstsein darüber, dass die Forschungsarbeit die Themen „Dazugehören und Zugehörigkeit“ untersucht, dazu beigetragen hat, dass Herr P aus Gründen „sozialer Erwünschtheit“ sagt, dass sie schon zusammengehören. Die weiteren auf die Gruppe bezogenen Aussagen lassen allerdings die Deutung zu, dass die Gruppe selbst keine große persönliche Relevanz für Herrn P hat und nicht als identitätsstiftend im Sinne von Zugehörigkeit erlebt wird. Dies wird auch in einer weiteren Interviewsequenz deutlich.

*„San nur Arbeitskollegen [...] es is, ah, es kommt wie’s kommt einfach, i man, ja, is holt, is scho ahm, wenn i jetzt a Froge hob oder so irgendwas fragen will schreibt ma einem holt, aber na irgendwie treff ma uns jetzt net [...] Ja, i hab scho an eigenen Freundeskreis, ja.“ (CW\_T3\_P 2019:581-591)*

Herr P ist in einer Großstadt in der TaB Gruppe. Wenn er nicht gerade auf Praktikum ist, nimmt er an den Angeboten am Stützpunkt teil, die er auch beschreibt.

*„Also mal eben meistens also ahm, kamma sagen, kamma sagen Kompetenztraining, Arbeitstraining holt [...] Nä, aah, da hamma so, ahm Arbeitsblätter oder holt wir, wir haben a immer so Frage der Woche oder Thema der Woche wo so jeder hot so a eigenes Thema und stellt des dann vor eben Ender der Woche oder oder wir haben a gesamtes Thema und des bearbeit ma olle zammen [...] Also ah, ma kann sie aussuchen eben [...] wenns ähm was ma wü ahm sonst ahm die suchen a immer so bestimmte Themen aus also unsere Begleiter holt ahm so wie Soziale Kompetenz letztens a a samma, homma a bissl*

*besprochen so [...] Samma auf des eingangen, mh was des is und so und ois und ja was des haßt [...] Der Umgang mit Menschen tät i sogn, also [...] wie ma in an sozialen Um-Umfeld mit Menschen umgeht ahm (..) jo (..) des würd i jetzt moi i man was was a bißl was die zwa Wörter haßn so Sozial und Kompetenz eben [...] Kompetenzen, du host, du host die Kompetenzen für des und des, is hoit des Können und sozial is hoit des, i man (..) sog ma so, man wie ma sozial umgeht, des was ma redet [...]" (CW\_T3\_P 2019:139-163)*

Die Zeit in der Institution scheint bei Herrn P primär der Bearbeitung sozialpädagogisch relevanter oder auch in Bezug auf die Arbeitswelt wichtiger Themen gewidmet zu sein, wie das Beispiel der Bearbeitung des Themas „Soziale Kompetenz“ zeigt. Die Teilnehmer\*innen müssen recherchieren und sich Themen erarbeiten und diese präsentieren. Darüber hinaus werden auch Ausflüge gemacht und es gibt ebenfalls ein Sportangebot.

*„[...] und ja aahm wir machen a ähm hin und wieder ah so Ausflüge so [...] speziell jetzt wenns holt so a Wetter is, ergibt sie des gut. [...] Oder wir haben einen Turnsaal. Da ah da mach ma ah so ah Sporteinheiten und so ahm [...] also i würd scho sagen, dass i sportlich bin [...] vor allem weil i mal mehr gmocht hob, jo bin scho, ja, sportlich. Sport is scho wichtig so, denk i [...] Wenn schon Ernährung und Gesundheit i mir für des interessier, dann is Sport a wichtig, g'hert dazu.“ (CW\_T3\_P 2019:178-194)*

Herr P interessiert sich für Ernährung und Gesundheit, weshalb er vor kurzem auch ein Praktikum bei einem Drogeriemarkt gemacht hat. *„[...] irgendwo beim xx [Drogeriemarkt] war i holt so ah, so weil i wollt was in Einzelhandel, oder Gesundheit und Ernährung sowas machen“ (CW\_T3\_P 2019:128-129).* Herr P kann nicht mehr genau sagen, wie lange sein Praktikum gedauert hat. Von den Kolleg\*innen im Praktikum hat sich P gut aufgenommen gefühlt. *„Ja, die waren ganz freundlich, nä [...] also, de, da, da hots nix, es waren holt olles Mädchen holt, nä, i war als einziger Bua, nä, kann ma sogn [...] Des is, is ka Problem also (lacht) des kann i, kann scho damit umgehen“ (CW\_T3\_P 2019:571-576).* Die Verwendung der Begriffe „Bua“ und „Mädchen“ deuten darauf hin, dass Herr P sich im sozialen Umgang mit dem anderen Geschlecht noch eher als Jugendlicher begreift und noch keine Identität als „Mann“ für sich entwickelt hat.

Während sich Herr P zwar von den Kolleg\*innen im Betrieb gut aufgenommen fühlte, war das Praktikum bzw. die Aufgaben selbst während der Arbeitserprobung offensichtlich nur zum Teil so, wie er sich das vorgestellt oder erwartet hätte.

*„also eh so, wie i mir's vorgestellt hab so, so, so Sochn ordnen, einräumen und aahm eh total ahm halt nachfüllen ahm Kundenbetreuung hab i a ghobt bissl so ahm ah wenn ma net olles waß so. Aber i bin ja so bin i oft XX oder YY [Drogeriemarkte] holt so, waß i net, dass i dort bin dass i mi vielleicht so auskenn oba (..) ahm (...) es is (..) ma muss holt bißl durchhalten können so äh so 8 Stunden und so ah [...] Stehen und so Sochn holt (...) so bestimmte Sochn mochn und (...) ja ah so i will doch bei XX und wegen gesunde Ernährung weils do immer so, keine Ahnung, um die gesunde Jause geht [...] da hätt i holt docht, dass i do was machen könnt aber war holt eben net so weil des anders is so [...]" (CW\_T3\_P 2019:534-543)*

Die Tätigkeiten während des Praktikums, vor allem das Stehen, waren für Herrn P offensichtlich sehr herausfordernd. Ein Arbeitstag von 8 Stunden dürfte für sein Durchhaltevermögen zu lang sein und Herr P kann sich diese Arbeit eher nicht vorstellen. Auch seitens des Betriebes wurde wahrgenommen, dass das Praktikum für

Herrn P eher anstrengend war. Die Rückmeldungen seitens des Praktikumsbetriebes sind differenziert und es wurde offensichtlich Wert darauf gelegt, konstruktives Feedback zu geben.

*„[...] is net so Lehrberuf, is mehr so, jo so glei Arbeit so [...] a Stellen, was ja a net schlecht is aber des hat jetzt net so passt [...] weil für den no also (...) i i hob guate Sochn g'hobt aber, aber holt ah Sochn an de ma vielleicht no arbeiten könnte [...] Die guten Sochn, mmh, es war arg find i ahm, sie hot g'sogt selbstbewusst also so, dass i mit den Kunden do reden konnte, nä, und und eh mi so auskannt hab bei bestimmte Sochn (..) ahm (...) des is a schon so ja ah (..) tja ah des is (..) kann i halt also (..) sie hot a g'mant ahm, dass es anstrengend is so ahm (.....) a anstrengende Arbeit für MI wär [...] also sie is si net so sicher, weil wennst dann so in a Lehre drin bist, is net so afoch, so a Lehre hot sie g'mant, die Chefin, und i i red holt angeblich a gern und vü (lacht) [...] also, ja so ma des jetzt gut oder schlecht sehen kann [...] ja (lacht) kummt drauf an, was i (lacht).“ (CW\_T3\_P 2019:543-567)*

Die Rückmeldung war offensichtlich sehr wertschätzend und konstruktiv formuliert, Herr P konnte diese gut annehmen und hat auch Anerkennung erfahren. Vor allem, dass er als selbstbewusst wahrgenommen wurde scheint ihn eher verblüfft aber auch sehr gefreut zu haben. Es wurde auch wieder die Lehre angesprochen wobei nicht ganz deutlich wird, inwieweit mit Herrn P in der Begleitung realistische Möglichkeiten und seine Vorstellungen und Erwartungen im Rahmen der beruflichen Orientierung besprochen wurden. Das „gerne und viel“ Reden dürfte in der Kund\*innenbetreuung zwar als Stärke wahrgenommen worden sein, wurde allerdings wohl auch kritisch im Feedback reflektiert. Möglicherweise hat Herr P während des Praktikums auch viel Zeit dafür genutzt, sich mit Kolleg\*innen und/oder Kund\*innen einfach nur zu unterhalten.

So unterschiedlich die Interessen und Erfahrungen der interviewten Personen an den Standorten oder in ihren Praktika sind, eint sie dennoch das definierte Leistungsziel des TaB Angebotes: auf irgendeine Art und Weise eine Arbeit bzw. Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt zu finden. Während für Herrn M und Frau F recht klar zu sein scheint, dass eine Arbeitsmöglichkeit, wo sie sich wohl fühlen, im Rahmen einer Firmenkooperation angestrebt wird, erwartet sich Herr P von einer Arbeit mehr an Sinn und Erfüllung, wie im nächsten Abschnitt deutlich wird.

#### 7.3.1.3 „Dass i an Job find, dass i dann wieder arbeiten, dass i richtig arbeiten kann“

Frau F formuliert, was für sie persönlich und für ihre Zukunft wichtig ist. *„Und a Arbeitsstelle a.[...] Ja und und und ge- und gesund [...] und selbstständig sein.“ (CW\_T1\_F 2019:537-541).* Im Interview geht Frau F dann noch einmal darauf ein, was sie in Zukunft noch erreichen möchte in ihrem Leben.

*„Jo, wuit glei sogn i wuit ahm eigentlich vorher wü i erreichen ahm (.) Arbeitsstelle hob und ahm (..) dass mir (.) sagt dass, dass ma fix zusammen sind. Des auch (....) und i waß, dass, dass mia zammen sind [...] Und (..) eigene Wohnung hob, i man, Wohnassistent oder wie des haßt hob, und ah kochen gelernt hob, ja fällt mir jetzt net ein, is eh vü.“ (CW\_T1\_F 2019:537-555)*

Für die TaB Leistung wird das Ziel einer Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt definiert. Auch für Frau F scheint klar zu sein, dass dies das anzustrebende Ziel ist. Die

Begleitung innerhalb der Institution im Rahmen von TaB stellt also nur den Übergang dar, bis das Ziel erreicht ist, eine „Arbeitsstelle“ zu finden. Wobei „Arbeitsstelle“ nicht synonym mit einem sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Dienstverhältnis zu verstehen ist, sondern in der Wahrnehmung der Teilnehmer\*innen dadurch definiert scheint, dass die Tätigkeit an einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes erbracht wird. Die Selbstständigkeit im Wohnen, der Wunsch nach einer eigenen Wohnung mit Wohnassistenz, spiegelt die Zielsetzung des „Teilzeitbetreuten Wohnens“ wider, welches Frau F derzeit in Anspruch nimmt. „Teilzeitbetreutes Wohnen“ hat unter anderem zum Ziel, Fähigkeiten zu trainieren und auszubauen (dazu gehört auch kochen und sich selbst versorgen können) die Voraussetzungen für selbstständiges Wohnen sind, um letztlich möglichst autonom und eigenständig in einer eigenen Wohnung zu leben oder zumindest in eine mobil betreute Wohnform, wie Wohnassistenz, überzutreten (vgl. LEVO 2015:15). Für ihre Zukunft formuliert Frau F also Ziele, die sich mit der definierten Zielsetzung der von ihr genutzten institutionell angebotenen Leistungen decken. Dies wirft die Frage auf, ob Frau F die Leistungsangebote nutzt, weil sie da die Unterstützung bekommt, mit der sie eben diese Ziele verwirklichen kann oder ob die Ziele erst mit der Nutzung und in der gemeinsamen Arbeit mit Frau F definiert wurden. Was sich jedenfalls ganz eindeutig als Frau Fs Vorstellung herausstellt, ist der Wunsch nach einer stabilen Partnerschaft *„dass ma fix zusammen sind“* (CW\_T1\_F 2019:552). Dieser Wunsch bezieht sich auf ihren derzeitigen Freund, mit dem sie sich im Moment eher unsicher gebunden erlebt, was im Abschnitt „Soziale Beziehungen“, in dem auch das Erleben von Partnerschaft beleuchtet wird, noch einmal thematisiert wird.

Auch Herr M definiert eine Arbeit, einen Job zu finden als sein primäres Ziel. *„Das is des erste Ziel jetzta was i jetzt machen mechat. Dass i an Job find, dass i dann wieder arbeiten, dass i richtig arbeiten kann.“* (CW\_T2\_M 2019:781-782). Die Formulierung „richtig arbeiten“ zeigt sehr deutlich, dass im Gegensatz zu einer Tätigkeit in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes, die Beschäftigung und Tätigkeiten, die innerhalb der Institution angeboten werden, eben nicht als „richtige“ Arbeit wahrgenommen werden. Hier wird eine subjektive Wertung deutlich, die in dem Sinne interpretiert werden kann, dass nur für eine Tätigkeit in einem „echten“ Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes Anerkennung erfahren wird. Möglicherweise spiegelt diese Wertung einerseits das Bedürfnis nach eben dieser Anerkennung (Arbeit zu haben bedeutet Leistungsfähigkeit und Leistung bringt Anerkennung) aber andererseits auch danach, sich wie alle anderen Bürger\*innen einfach als Teil der Gesellschaft zu begreifen und ein „ganz normales Leben“ zu führen. An anderer Stelle formuliert Herr M *„An gscheiten Beruf finden, das is mei Ziel [...] bin grad [am Weg;d.Verf] dort hin.“* (CW\_T2\_M 2019:52-57). Die institutionalisierte Begleitung im Rahmen der TaB Leistung bedeutet für Herrn M also den Weg, den Übergang zu „echter Arbeit“. Dabei scheint für ihn klar zu sein, dass es dabei um eine Kooperationsvereinbarung mit einem Betrieb am allgemeinen Arbeitsmarkt gehen wird.

*„Dass i a bissel no mehr Göd verdien [...] aber i derf net 500, 500€ aufikommen, wal sonst werd des Land, krieg i von BH nix neama mehr, krieg i nacha net [...] Geringfügig. Jetzt krieg i insgesamt 1000€ von der BH Zuschuss fürs Wohnen. Dann krieg i des nimmer. Dann is des weg [...] Des passt scho. 400 passt scho guat.“* (CW\_T2\_M 2019:312-327)

Um nicht alle, auch finanzielle, Leistungen, die Herr M über das Behindertengesetz bezieht, zu verlieren, kann er nur eine Kooperationsvereinbarung eingehen mit einem Zuverdienst, der die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet, da er sonst Leistungen verlieren würde. Dieser Aspekt ist Herrn M bewusst und das scheint für ihn auch stimmig zu sein. Für Herrn M ist es also bedeutsam, eine „richtige Arbeit“ zu finden und mehr Geld zu verdienen. Darüber hinaus formuliert Herr M auch, was ihm bei seiner Arbeit dann wichtig wäre. *„Zusammenarbeit [...] Dann (...) Ordnung. [...] Dass ma wieder herräumt dann wieder zruckräumt. [...] Und (...) die Kunden bedienen [...] Dass der Chef a nett is hoit. [...] Freindlich ist (...) Und dass (...) mir Arbeit gibt hoit (...) was i machen muss und so“* (CW\_T2\_M 2019:605-625). Auch hier wird deutlich, dass Herr M gerne „richtig arbeiten“ möchte und ihm dafür Zusammenarbeit, Freundlichkeit und eine positive Stimmung am Arbeitsplatz wichtig sind. Auch sein Bedürfnis nach Struktur und Klarheit im Arbeitsalltag wird deutlich. Herr M wäre sehr zufrieden, wenn er einen Betrieb findet, in dem die Stimmung gut ist, der Chef nett ist, er selbst Geld verdient und eine Arbeit hat, die er strukturiert nach klaren Abläufen machen kann.

Herrn Ps Vorstellungen, Ziele und Erwartungen zeigen sich differenzierter und auf einer anderen, ideelleren Ebene.

*„Also a Arbeit, das is a amal a Ziel, des holt, de mir passt, de zu mir passt und mir gfollt. Sollt holt a net nur Arbeit sein wegen Geld aber de a an Spaß macht, nä, und de, man so holt wie (...) glücklich macht, oder irgendwie erfüllt holt, so irgendwie so, so, ahm [...]“* (CW\_T3\_P 2019:433-435)

Für Herrn P bedeutet Arbeit mehr als die Tätigkeit an sich. Das wird vor allem durch die Benennung der „Glückserwartung“ und den Wunsch nach Erfüllung durch Arbeit sehr deutlich.

Der Wunsch nach mehr Autonomie und Eigenständigkeit spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. *„So, äh, so ah holt sei eigenes Geld verdient und olles und si [...] selber holt amal eben a a Woh- Wohnung hot, nä und so, dass ma eben allan wohnt nä, und des weitere [...]“* (CW\_T3\_P 2019:502-505). Konkrete Vorstellungen über mögliche Arbeitsbereiche hat Herr P noch nicht. Er interessiert sich für die Themen Gesundheit und Ernährung, was sich als herausfordernd darstellt, da es in diesem Bereich kaum Möglichkeiten für einfache Hilfstätigkeiten ohne entsprechende Qualifikation gibt.

*„Jo, I hob amal a über Massa- Masseur a nochgedocht a bissl [...] Jo. Aber da war i no jünger so irgendwie so [...] Da is es net so gangen [...] I man, i man, so Ernährungsberater is ja so a Sache wieder, weil do do muss ma, muss ma do net studieren so oder, oder a so Kurse machen so oder i man es gibt ja verschiedene Möglichkeiten [...] Ahm (...) es is holt a i i will immer des dann sehen holt so ah (...) wie wie is des ja is des mehr so ah, es is schon ah des is, ja, des is ja ka Lehrberuf dann nä? Jo so [...] Ernährungsberater.“* (CW\_T3\_P 2019:487-515)

Gemeinsam mit Herrn P wurde offenbar versucht, in der gemeinsamen Erarbeitung von beruflichen Perspektiven eine Balance zwischen seinen Interessen und dem realistischen Rahmen des Möglichen zu finden. Dennoch erscheint die konkrete Zielsetzung bei Herrn P noch immer sehr unklar.

*„[...] und i wüs jetzt ahm (...) irgendwo beim XX [Drogeriemarkt] war i holt so ah, so weil i wollt was in Einzelhandel, oder Gesundheit und Ernährung sowas machen. Interessiert mi holt so dieses Thema afoch [...] ja i hätt scho so a Richtung in die i vielleicht gehen will, aber i interessier mi a für Verschiedenes, also so, so ganz sicher is ma si net.“ (CW\_T3\_P 2019:128-132)*

Diese Unsicherheit und Unklarheit kommt bei Herrn P deutlich hervor und es ist davon auszugehen, dass dies auch Thema in der Arbeit mit ihm ist. Herr P beschreibt immer wieder, dass ihn sehr viele Dinge interessieren und auch, welche Vorstellungen und Erwartungen er hat, dabei wird er dennoch wenig konkret. Die Perspektive, sich auf den Bereich Einzelhandel zu fokussieren, dürfte gemeinsam mit den Begleiter\*innen in der TaB Leistung erarbeitet worden sein, was im folgenden Zitat recht deutlich wird. *„[...] ja ahm (...) irgendwie des sind holt so viel ah so verschiedene Sochn oba (.) ma muss bei ans bleiben was, was is ja ahm (...) ja es wird eh in die Richtung gehen ja, so wie i g'sagt hob so ah Einzelhandel.“ (CW\_T3\_P 2019:505-507)*. Die Formulierung, man müsse bei einem bleiben, scheint eher nicht von Herrn P selbst zu stammen und dürfte eine Empfehlung seiner Begleiter\*innen gewesen sein.

Die Zielgruppe dieser Untersuchung, junge Erwachsene mit intellektueller Behinderung, die im Rahmen der TaB Leistung institutionell betreut werden, lässt sich schwer als homogene Gruppe beschreiben. Der Eintritt in die TaB Leistung, das jeweilige Nutzen, Erleben und Wahrnehmen des Leistungsangebotes wie auch die individuellen Ziele und Schwerpunkte stellen sich bei allen Teilnehmer\*innen durchaus sehr unterschiedlich dar.

Was in allen Interviews deutlich wird, ist die Wahrnehmung des institutionellen Angebots als Begleitung für den Übergang in eine Form von Beschäftigungsverhältnis in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Anerkennungserfahrungen sind in der subjektiven Wahrnehmung mit Erfolgen im Praktikum in externen Betrieben gekoppelt. Die Begleiter\*innen werden als Unterstützung erlebt, eine intensivere Beziehungsarbeit scheint im Rahmen der TaB Leistung nicht bedeutsam und wenig relevant für die Arbeit zu sein. Die TaB Gruppe selbst wird als Gruppe nicht als identitätsstiftend im Sinne von Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft erlebt, eher werden individuelle Beziehungen oder Freundschaften mit einzelnen Personen gelebt. Alle Teilnehmer\*innen verfolgen ihre eigenen Ziele und Schwerpunkte, die TaB - Gruppe wird als „gut funktionierend“ erlebt, wenn es keine Streitereien und Konflikte gibt. Für alle drei Interviewpartner\*innen ist das Ziel, eine Arbeit, einen Job zu finden klar und eint sie, wobei sie unterschiedlich konkret in ihren Vorstellungen und Perspektiven sind. Subjektiv scheinen alle Teilnehmer\*innen sehr zuversichtlich und optimistisch und mit dem Angebot grundsätzlich zufrieden zu sein. Es gibt keinen Vermittlungs- oder Zielerreichungsdruck und der Einstieg in eine Möglichkeit der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt ist nicht an einen bestimmten Termin gebunden. Es existiert kein Zeitfenster, im Rahmen dessen eine Vermittlung oder eine Kooperationsvereinbarung erreicht werden muss.

Neben der Arbeit ist das Wohnen ein wichtiger persönlicher Lebensbereich, der auch in den Interviews thematisiert wurde. Dabei geht es neben der Ablösung vom Elternhaus auch um Autonomie, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit. Die Behindertenhilfe bietet unterschiedliche Unterstützungs- und Betreuungsleistungen für Menschen mit

Behinderung im Bereich Wohnen an. Zwei der interviewten Personen nehmen zum Zeitpunkt des Interviews eine solche Leistung in Anspruch während Herr P noch bei seiner Mutter wohnt und der Auszug von zu Hause noch kein aktuelles Thema zu sein scheint. Im folgenden Abschnitt wird der Teilübergang „Wohnen“ thematisiert.

### 7.3.2 „Wohnen: Auf dem Weg zu Autonomie und Selbstbestimmung“

"Mensch sein ...heißt wohnen" sagt der Philosoph Martin Heidegger (2009) in seinem Vortrag „Bauen, Wohnen, Denken“, das Wohnen sei die ureigenste Tätigkeit des Menschen, "der Grundzug des Seins" (Heidegger, 2009). Auch bei den interviewten Personen kommt dem Wohnen eine große Bedeutung zu. Themen wie Selbstbestimmung, Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und Autonomie werden im Bereich des Wohnens deutlicher als in der Auseinandersetzung mit dem Thema TaB und Arbeit ausgedrückt. Besonders in den Interviews mit Frau F und Herrn M, die beide bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind und unterschiedliche Leistungsangebote im Bereich Wohnen über die Behindertenhilfe in Anspruch nehmen, wird dies auch formuliert.

Frau F nimmt seit 2016 das Angebot des Teilzeitbetreuten Wohnens im städtischen Raum, etwa 40 km vom TaB Standort entfernt, in Anspruch. Sie pendelt täglich mit Zug und Bus. Im „Teilzeitbetreuten Wohnen“ wird der Wohnraum vom Träger zur Verfügung gestellt, die Betreuung erfolgt nach Bedarf und über eine telefonische Rufbereitschaft ist auch in der Nacht, an Feiertagen und am Wochenende rund um die Uhr ein\*e Mitarbeiter\*in erreichbar (vgl. LEVO 2015 Anlage 1:15-20). Frau F bewohnt eine Wohnung in einem Siedlungsgebiet, in dem der Träger die Leistung anbietet. Auch das Büro befindet sich in einer dieser Wohnungen. Grundsätzlich bewohnt Frau F die Wohnung alleine, was ihr sehr wichtig ist. Allerdings befindet sich auch ein „Schnupperzimmer“ in ihrer Wohnung, für Interessent\*innen, die zum Probewohnen kommen.

*„Am liebsten würd i komplett allan bin [...] Ah i mog net direkt allan sein. Aber i mog schon Wohnung mecht i allan sein. Aber so mecht i, ah, so, m- m- mecht i net allan sein. [...] I man Wohnung drinnen, innen mog i schon allan sein. Weil dann kann ich ah, ahm Ordnung machen, und selber irgendwie entscheiden, wann i duschen geh, und so, dann brauch i net Rücksicht nehmen.“ (CW\_T1\_F 2019:208-215)*

Hier formuliert Frau F sehr deutlich ihren Wunsch nach Autonomie. Sie möchte nicht grundsätzlich alleine sein, aber es ist ihr wichtig, in ihrem Wohnraum keine Rücksicht nehmen zu müssen und selbst entscheiden zu können, wann sie was macht. Deshalb ist es ihr auch nicht so recht, dass sich in ihrer Wohnung auch das „Schnupperzimmer“ befindet, da so jederzeit damit zu rechnen ist, dass vorübergehend jemand in die Wohnung zieht, den\*die sie nicht wirklich kennt. Der Wunsch nach Selbstbestimmung und Privatsphäre wird im Interview sehr deutlich.

Frau F ist mit einigen Frauen befreundet, die ebenfalls an diesem Standort wohnen. Eine ihrer Freundinnen ist inzwischen wieder ausgezogen. Sie sehen sich dadurch nicht mehr oft, da ihre Freundin jetzt in einer Kleinstadt lebt, die mit dem Auto etwa 120 km entfernt

ist. „Aber i bin a befreundet. [...] Versteh ma guat. [...] Hab i plant. I wenigstens. I hab plant. [...] Ahm, dass i sie treffen wü [...] Schreiben tamma meistens.“ (CW\_T1\_F 2019:292-304). Die Freundschaftsbeziehung ist Frau F wichtig, sie hält über WhatsApp Kontakt und hat auch schon konkret einen Besuch geplant. Dies ist allerdings nicht so einfach, da beide auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen sind und die Verbindungen in den neuen Heimatort der Freundin nicht so gut sind.

Frau F hatte im Teilzeitbetreuten Wohnen eine Bezugsbetreuerin, die aber jetzt die Arbeitsstelle gewechselt hat. Derzeit sind andere für Frau F zuständig. Über die neue Bezugsbetreuung soll im Herbst (2019, nach den Interviews) gesprochen werden. Frau F scheint dies nicht als problematisch zu erleben.

*„Ah Herbst wird sprechen [...] Ja, daweil is no, ahm ah, daweil tut eh anders mir zuständig [...] Jo. Und außerdem, so viel Unterstützung brauch i jetzt dawal a net. [...] Genau. I brauch schon Unterstützung. Aber Wäsche waschen tu i allan. Meiste Sachen kann i allan. [...] Zugkarte kaufen tu i allan. Wenn i Hilfe brauch dann frag i alleine die Leute, fremde Leute, wer immer dort ist, oder wen i kenn frog i a. Und ja [...] Ahm, kochen, einkaufen, kommt drauf an, was einkaufen am Tog, Fleisch kenn i mi net so guat aus [...] und so Sachen, schwere Gericht kann ma sagen.“ (CW\_T1\_F 2019)*

Frau F ist stolz darauf, nicht mehr so viel Unterstützung zu benötigen und im Alltag gut zurecht zu kommen. Irgendwann möchte sie in eine eigene Wohnung ziehen und nur mehr Betreuung durch die Wohnassistenz (eine mobile, weniger betreuungsintensive Unterstützungsleistung in der eigenen Wohnung) in Anspruch nehmen. Derzeit denkt sie manchmal über einen Auszug nach, ist sich aber nicht sicher.

*„Jetzt bin i a bißl unsicher. Hin und her denk i ma. [...] Amoi wü i, amoi net (lacht) [...] Wohn- ah Wohn- ah dings ah, wie haßt schnö, Wohnass- [...] Ja, des mecht i irgendwann [...] Ja, aber in K bleiben. Und irgendwo Nähe, waß net, R [Stadtteil] oder so. [...] Weil do is ruhig.“ (CW\_T1\_F 2019:220-232)*

Der nächste logische Schritt nach dem Teilzeitbetreuten Wohnen wäre der Übertritt in eine weniger betreuungsintensive mobile Unterstützungsleistung, die „Wohnassistenz“ (vgl. LEVO 2015 Anlage 1:50-54). Diese betreut Menschen mit Behinderung in ihren eigenen Wohnungen in einem geringeren Stundenausmaß. Im Moment ist das für Frau F kein Thema, auf längere Sicht allerdings schon. Es wird deutlich, dass sich Frau F in der Stadt, in der sie jetzt lebt, sehr wohl fühlt und auch, wenn sie über einen Auszug nachdenkt, jedenfalls in ihrem jetzigen Wohnumfeld leben möchte. Dies lässt einerseits auf eine Art der Beheimatung, ein örtliches Zugehörigkeitsgefühl schließen, aber auch darauf, dass sie weiterhin in der Nähe von Freundinnen, die im Teilzeitbetreuten Wohnen leben, wohnen möchte. Für Frau F wäre es so also auch örtlich leichter möglich, ihre sozialen Beziehungen weiterhin aufrecht zu erhalten. Möglicherweise würde eine örtliche Veränderung auch größere Ängste und Unsicherheiten auslösen.

Herr M lebt zum Zeitpunkt des Interviews bereits seit knapp einem Jahr in seiner eigenen Wohnung und wird von einer Wohnassistentin unterstützt. Davor wohnte er auch in einer Teilzeitbetreuten Wohnform, bei einem anderen Träger. Herr M ist mit 23 Jahren von zu Hause ausgezogen, was für ihn ein sehr großer Schritt war.

*„Sehr. Sehr großer Schritt. [...] Na, na do haben a paar Leut dort gwohnt. Also. Der M hat gewohnt, die S und die K und i. Also 4 Leit haben da gwohnt. [...] In einem Haus hamma ghabt [...] Da is dann die Betreuung kommen, hamma kocht, dann a bißl schwimmen und so [...] Hat wer draußen gearbeitet, ana hot kocht, ane hat draußen Garten gossen, Rasen gemäht und so [...] ja genau, Gemeinschaft.“ (CW\_T2\_M 2019:143-157)*

In diesem Haus hatte jede\*r Bewohner\*in zwar sein\*ihre eigenes Zimmer, alle anderen Räumlichkeiten, inklusive Küche, wurden aber gemeinsam genutzt. Herr M konnte sich nicht aussuchen, mit wem er zusammenwohnt. Seit seinem Auszug hat Herr M mit seinen ehemaligen Mitbewohner\*innen keinen Kontakt mehr. Er hat auch kein Bedürfnis danach. Die Gemeinschaft scheint also nur bestanden zu haben, so lange das Zusammenleben aufrecht war (vgl. CW\_T2\_M 2019:136-157).

Etwa zum selben Zeitpunkt, wie Herr M den Träger für die TaB Leistung gewechselt hat, hat er sich auch entschlossen, in die Wohnassistenz zu wechseln und eine eigene Wohnung zu suchen.

*„Und dann hab i gsagt, na, jetzt i mag i amal was, mecht i was anderes tuan, jetzt mecht i auffi, söba, eigene Wohnung [...] Genau, alles verändert. [...] Meine Mama, also meine Eltern, und die S, mei Wohnassistentin und die Chefin, de hat mi a bissl unterstützt.“ (CW\_T2\_M 2019:118-128)*

Da das Teilzeitbetreute Wohnen vom selben Träger angeboten wurde, bei dem Herr M auch die TaB Leistung zuvor in Anspruch genommen hat, liegt die Vermutung nahe, dass die Unstimmigkeiten, die Herr M im TaB Bereich erlebt hat, auch im Wohnbereich spürbar waren. Herr M ist sehr zufrieden mit seiner Entscheidung und mit dem Leben in seiner eigenen Wohnung.

*„Söba kochen, Wäsch waschen, bügeln, alles kann i ganz guat. [...] Alles selber machen. Post einholen selber, tut ka Mensch mehr (lacht) [...] Bin sehr zufrieden jetzt wie i durt wohn und [...] Kann i endlich ausschlafen [...] Kana sagt steh auf, kumm mach des und des, kann i die Zeit sagen, wann i des mach.“ (CW\_T2\_M 2019:160-175)*

Herr M lebt sehr gern allein. Er kann alles was notwendig ist selbst sehr gut und macht es auch gerne. Autonomie und Selbstbestimmung sind ihm besonders wichtig. Er entscheidet selbst, wann er was macht und keiner bestimmt über ihn oder gibt ihm Aufträge, das bedeutet Herrn M besonders viel. Herr M ist in der Lage, seinen Haushalt eigenverantwortlich zu führen. Um das selbstständig gut machen zu können hat Herr M einen Putzplan, auf dem er Schritt für Schritt und Raum für Raum die bereits durchgeführten Reinigungstätigkeiten abhaken kann. Das macht ihm die Strukturierung einfacher. Herr M arbeitet gerne nach Plan und möchte Tätigkeiten nacheinander verrichten, eines nach dem anderen, wie auch in der Arbeit. (vgl. CW\_T2\_M 2019:682-690). Auch seine Einkäufe kann Herr M selbstständig erledigen, für den Großeinkauf nutzt er aber gerne die Unterstützung der Wohnassistentin, da diese ihn dann mit dem Auto fährt. Herr M hat keine Erwachsenenvertretung. Er hat ein eigenes Konto und verwaltet sein Geld selbst, nimmt aber auch Unterstützung und Beratung durch die Wohnassistentin an.

*„Wenn i scho, a bissl Unterstützung brauch i scho, waßt eh, i tua vü Göd ausgeben und so [...] Und sie [die Wohnassistentin] glaubt, sie sagt immer i muaß sparen, bissl weglegen*

*hoit [...] da unterstützts mi scho a bissl [...] Da bin i ganz offen.“ (CW\_T2\_M 2019:815-821)*

Herrn Ms Ziel ist es, irgendwann einmal ohne Unterstützung oder Assistenz zu wohnen und sein Leben nach seinen eigenen Vorstellungen zu gestalten.

*„[...] eigene Wohnung, aber es kummt wer [die Wohnassistentin] und schaut des an die, die Dokumente ob alles passt und solche Sachen. Aber sehr zufrieden mit mir. Wie ich mach. Irgendwann mecht i scho allan wohnen, komplett allan. [...] Dass net wer kummt und nachschaut, aha, des is [...] Das is mein Ziel.“ (CW\_T2\_M 2019:87-89)*

Obwohl Herr M die Wohnassistentin als Unterstützung wahrnimmt und schätzt, zeigt sich doch, dass er sich letztlich auch auf gewisse Art und Weise kontrolliert und in seiner Freiheit eingeschränkt fühlt. Er ist einerseits stolz darauf, das selbstständige Wohnen so gut zu bewältigen und erklärt auch, seine Wohnassistentin sei sehr zufrieden mit ihm. Andererseits möchte er eigentlich nicht, dass ihn jemand kontrolliert und nachschaut, was er wie macht. In dieser Interviewsequenz wird auch ein gewisses Macht- und Hierarchiegefälle deutlich. Herr M muss die Wohnassistentin zufrieden machen, sie schaut nach, ob alles passt. Offensichtlich liegt die Definition bzw. die Deutungshoheit, „wie es sein soll“ bei der Wohnassistentin und kann damit von deren persönlichen Vorstellungen und Ansprüchen geprägt sein. Der Wunsch nach mehr Autonomie und dem „ganz alleine wohnen“ von Herrn M erscheint unter diesem Aspekt durchaus verständlich und nachvollziehbar.

Während Frau F und Herr M bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind lebt Herr P noch bei seiner Mutter und hat auch noch nicht vor, auszuziehen.

*„So ah, i hab jetzt net vor a no ausziehen wirklich, weil i, waß net, ahm seh kann Sinn so jetzt irgendwie, ahm [...] Muss net sein, irgendwie. [...] Ja, i man irgendwann würde es scho passen, dass i schon allan bin, weil des g'hört ja dazu zum Erwachsenwerden, nä? (lacht) Dass, dass ma bissl selbstständig is, aber i man, man muss si da ah sicher sein, man kann net so von an Tag auf den anderen, des is net so afoch wie's ausschaut immer für die Leut, speziell de, de, noch so Sachen wie, i man, (...) Scheidungen und so und olles, waß net. Ah (.) ja, es (..) es is besser man, man, man braucht erst amal so an, so an ahm ts ah An- Anfang und dann schaut ma holt weiter, so wie eben a Arbeit und dann [...] waß net, so ah, so auf amal tät ichs net.“ (CW\_T3\_P 2019:406-420)*

Obwohl Herr P der Meinung ist, Ausziehen würde grundsätzlich zum Erwachsenwerden dazugehören und würde schon auch passen, ist der Gedanke selbst tatsächlich mit sehr vielen Unsicherheiten verbunden und kommt eigentlich im Moment für ihn überhaupt nicht in Frage. Er scheint dabei sehr viele unterschiedliche Herausforderungen wahrzunehmen. Darüber hinaus zeigt sich sehr klar, dass die Scheidung seiner Eltern dabei eine Rolle spielt und für Herrn P ein prägendes biografisches Erlebnis darstellt. Möglicherweise möchte er seine Mutter nicht alleine lassen oder fühlt sich ihr auch besonders verbunden, da die beiden zu zweit nach der Scheidung der Eltern und Herrn Ps Schulabschluss in eine Wohnung in der Großstadt übersiedelt sind. Dem konkreten Gedanken an einen Auszug von zu Hause kann Herr P zumindest im Moment nichts abgewinnen. Allerdings hat Herr P durchaus Träume und Vorstellungen, wie er irgendwann gerne leben würde.

*„I waß net so, i stell mir manchmal immer so viele Sachen vor, aber da muss ma a immer no a in der Realität a zu denken, es braucht Planung, Geld und, und Leit und so, waß net. I stell ma irgendwie so vur, hab ma des so vorgestellt, mit mein besten Freund, irgendwie dass ma halt so irgendwie a WG hätten, oder so irgendwie so. Oder a afoch net, afoch net wirklich weit weg voneinander wohnen, ne, und dann halt irgendwie so zammen a eigenes Team so irgendwie machen so, i waß ja net, so a Firma und Sachen irgendwas [...] so irgendwas mit Youtube oder so Social Media oder solche Sachen.“ (CW\_T3\_P 2019:1024-1031)*

Herr P ist sehr aktiv auf Social Media Plattformen, was ganz offensichtlich auch seine Sicht auf die Welt prägt. Er träumt vom Erfolg auf Social Media oder Youtube gemeinsam mit seinem besten Freund. Hier wird auch die enge Beziehung zu seinem besten Freund deutlich, die im folgenden Abschnitt noch genauer thematisiert wird.

Insgesamt lässt sich sagen, dass „Ausziehen“ und „selbstständiges Wohnen“ in allen drei Interviews mit der Vorstellung von „Erwachsensein“ verbunden ist. Die Ablösung vom Elternhaus ist dabei allerdings nicht gleichbedeutend mit dem Übergang in die Selbstständigkeit. Während bei Herrn P das Ausziehen noch kein aktuelles Thema zu sein scheint, was mit 20 Jahren auch durchaus als üblich und der aktuellen Normvorstellung entsprechend wahrgenommen werden kann, leben die beiden anderen befragten Personen nicht mehr im Elternhaus. Die gewünschte Autonomie und Selbstständigkeit, die in der „Normbiografie“ üblicherweise mit der Ablösung vom Elternhaus einhergeht, bleibt allerdings noch ein „zu erreichendes Ziel“. Beide nehmen Unterstützungsleistungen in Anspruch, sie „trainieren“ Selbstständigkeit im Rahmen institutioneller Betreuungsformen. Herr M wie auch Frau F formulieren deutlich ihren Wunsch nach Autonomie, Selbstbestimmung und auch Abgrenzung. Selbstständig wohnen heißt für beide, nicht mehr kontrolliert werden, selbst entscheiden können, keine Rücksicht nehmen müssen. Die Unterstützung durch die Assistenzleistungen wird zwar geschätzt, dennoch wird klar, dass beide als Ziel ihre Selbstständigkeit, das Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie definieren. In welchen Bereichen Frau F und Herr M jeweils Unterstützung benötigen und was sie „noch lernen müssen“ formulieren beide ebenfalls sehr klar. Die Frage wäre allerdings auch selbstkritisch und reflexiv in der Begleitung zu stellen, wer definiert, „was gekonnt werden muss“, um selbstständig leben zu können. Haben die beiden interviewten Personen ihren Unterstützungsbedarf selbst so wahrgenommen? Oder definiert der Träger, die Begleiter\*in, das Land Steiermark als Auftraggeber was die Parameter für die „Bewilligung zum selbstständigen Leben“ sind? Selbstständiges und autonomes Leben scheint hier ein Ziel zu sein, an dem die interviewten Personen im Rahmen der Wohnbetreuung arbeiten müssen und diese kann somit als Unterstützung im Teilübergang zwischen der Ablösung vom Elternhaus und dem Erreichen von Autonomie und selbstständiger „Haushaltsgründung“ gesehen werden. Es wird sichtbar, dass der Übergang in die Selbstständigkeit, das „Erwachsenwerden“, sich in der Behindertenhilfe unter Bedingungen vollzieht, die das „Erreichen von Normvorstellungen“ in besonderer Weise miteinbeziehen.

Das folgende Kapitel setzt sich mit den „Sozialen Beziehungen und sonstigen sozialen Einbindungen“ auseinander. Dabei werden Zugehörigkeiten und Einbindungen in die Familie, Freundschaften, Partnerschaft untersucht, aber auch das persönliche

Zugehörigkeitserleben über Hobbies und Interessen sowie die individuellen subjektiven Deutungen des Zugehörigkeitsbegriffs.

### 7.3.3 „Soziale Beziehung und sonstige soziale Einbindungen“

In diesem Abschnitt soll die Bedeutung sozialer Beziehungen und Zugehörigkeiten beleuchtet werden, wobei zuerst auf das System Familie eingegangen wird. Wie bereits in Kapitel 2 und im Abschnitt 7.1. dieser Arbeit theoretisch ausgeführt, ist die Zugehörigkeit zum System Familie, in welches man hineingeboren wird, als nicht frei gewählt zu betrachten und wird als zwingender erlebt. Thematisch angegliedert wird in diesem Kontext auch die individuelle Vorstellung der Teilnehmenden von eigener Familie als Zukunftsvision betrachtet. Anschließend wird das Erleben von Beziehung und Partnerschaft und dessen Bedeutung thematisiert. Der Stellenwert von Freundschaftsbeziehungen als durch ähnliche Haltungen, gemeinsame Erfahrungen und Erlebnisse geprägte Zugehörigkeitserfahrung findet danach Beachtung bevor im Anschluss Hobbies und Interessen als identitätsstiftende Elemente der Anerkennungs- und Zugehörigkeitserfahrung in den Fokus gerückt werden. Abschließend wird nach der Bedeutung, der individuellen Interpretation und dem persönlichen Verständnis des Begriffes der „Zugehörigkeit“ gefragt.

#### 7.3.3.1 „Dass ma gemeinsam unternehmen, dass (..) dass ma zammhalten, dass ma uns net verlieren“

Frau F ist relativ früh von zu Hause ausgezogen, da im Umfeld ihres Heimatortes kein entsprechender TaB Platz zur Verfügung stand. Ihre beiden jüngeren Geschwister (7 und 18 Jahre alt) leben nach wie vor bei den Eltern, ihre ältere Schwester (25 Jahre alt) hat das Elternhaus ebenfalls schon verlassen, lebt aber weiterhin im selben Ort und in relativer Nähe zur Herkunftsfamilie, wo sie sich mit ihrem Lebensgefährten ein Haus gekauft hat. Frau F hat als einziges Mitglied ihrer Kernfamilie einen weiter entfernten Lebensmittelpunkt.

Das Elternhaus bzw. der Heimatort wird von Frau F nach wie vor selbstverständlich als „daheim“ bezeichnet. Die Beziehungen innerhalb der Familie scheinen gut und stabil zu sein. Die Anbindung ihres Heimatortes an den öffentlichen Verkehr ist nicht optimal, so dass Frau F bei Familienbesuchen eine mehr als zwei Stunden dauernde Fahrt in Kauf nehmen muss. *„Ja jetzt i fahr i net immer ham. [...] Ja, weil i net immer Lust hab Zug fahren“* (CW\_T1\_F 2019:442–444). Auch die Eltern besuchen Frau F manchmal in ihrer Wohnung. Die Häufigkeit der Besuche scheint für Frau F ausreichend zu sein. *„(lacht) Is mir egal. (kichert) [...], wer öfter wü tre.. ah, ah besuchen gehen sui öfter mir, wenn net, passt a (lacht)“* (CW\_T1\_F 2019:571–572). Es wird deutlich, dass ein Ablösungsprozess vom Elternhaus stattgefunden hat, welcher vermutlich durch die, nicht ganz freiwillig gewählte, räumliche Distanz verstärkt wurde. Die Kontaktpflege scheint sich gleichermaßen auf Frau F und ihre Eltern zu verteilen. Dass Frau Fs Geschwister nach wie vor bei oder zumindest nahe bei den Eltern wohnen, deutet auf eine eher enge familiäre Bindung hin. Möglicherweise wäre auch Frau F noch enger eingebunden, wäre

sie nicht durch die örtlichen Gegebenheiten mit größeren Hürden, wie der langen Anreise, konfrontiert. Frau F scheint eine engere Einbindung nicht zu vermissen, die Möglichkeit der relativ eigenständigen Lebensgestaltung erlebt sie offensichtlich als positiv.

Auch mit ihren Geschwistern versteht sich Frau F seit ihrem Auszug besser „*Jetzt versteh ma wieder guat. Früher Zeit homma vü gstritten*“ (CW\_T1\_F 2019:464). Frau F möchte auch selbst in der Zukunft eine Familie und Kinder haben, der Gedanke selbst ein Baby zu bekommen macht ihr aber Angst. „*Aber so selber Baby, des kann scho vorstellen aber ganze Krankenhaus und alles, des is mir unguat. [...] Des hob i Angst kann ma sagen. [...] Des is irgendwie, waß net, Angst hab i vü*“ (CW\_T1\_F 2019:482-489). Die Familiengründung scheint für Frau F aber noch kein aktuelles Thema zu sein, sondern eher eine noch weit entfernte und diffuse Vorstellung für die weitere Zukunftsplanung.

Herr M antwortet auf die Frage, wer die wichtigsten Menschen in seinem Leben sind ganz klar mit: „*Familie!*“ (CW\_T2\_M 2019:582). Was Familie für ihn bedeutet, beantwortet er so: „*Dass ma gemeinsam unternehmen, dass (..), dass ma zusammenhalten, dass ma uns net verlieren*“ (CW\_T2\_M 2019:588). Dies zeigt sehr deutlich die Zugehörigkeit und enge Verbundenheit zur Familie als solche.

Vor etwa einem Jahr hat Herr M seine eigene Wohnung bezogen und wird dort von einer Wohnassistentin unterstützt. Diese Wohnung liegt gleich neben der Wohnung seiner Mutter. Der Kontakt zu seiner Mutter ist Herrn M wichtig, die Beziehung scheint von gegenseitiger Unterstützung und Begegnung auf Augenhöhe geprägt zu sein.

*„Heut geh i wieder zu ihr. Heut, wenn i hamkomm. [...] Ja, scho öfter ab und zu. Wenn i arbeiten, arbeiten aufa kumm, siech i eh, unter der Wochen siech i net oft. [...] Die Mama unterstützt a mehr, und i a. Also gleich miteinander [...] Genau! Wenn sie braucht, wenn sie braucht, kummt zu, zu mir und wenn i brauch geh i zu ihr.“* (CW\_T2\_M 2019:406-421)

Herrn Ms Eltern sind geschieden. Während die Beziehung zu seiner Mutter positiv erlebt wird, scheint der Vater in Herrn Ms Leben wenig Raum einzunehmen was sich auch im Interview widerspiegelt, in dem der Vater eigentlich nur einmal Erwähnung findet. „*Und mei Papa wohnt jetzt in (...) Richtung W [Ort] irgendwo, waß net, wo der jetzt genau wohnt, der is wieder gsiedelt [...] Straßen waß i jetzt no net genau*“ (CW\_T2\_M 2019:132-135). Nachdem Herr M erzählt, dass seine Eltern getrennt sind und nicht zusammenleben, antwortet er auf die Frage, ob er viel Kontakt zu beiden habe, mit der Schilderung eines Gewalterlebnisses mit seinem ehemaligen Stiefvater, mit dem er jetzt keinen Kontakt mehr hat.

*„Mitn Stiefvater, mitn Stiefvater nimmer, da is a vü passiert. [...] Weil er sovü Alkohol trinken hot, da hats Stress geben und, hab i müssen zwamal die Polizei anrufen. Amoi hoit. [...] Weil der hat nämlich Radio, zuwutuscht beim Radio. Und dann hab i Angst kriegt, bin i aufgangen, hab i bissl durchdraht, und hab i sogt, i soll, bissl verschnauft, hob i mi hingsetzt, was is, was kann i besser machen, nachher hab i die Polizei anrufen. Des hob i guat gmacht. [...] Aber die Mama hat a gesagt, dann, sie hat a bissl gschimpft, dass i anrufen hab, aber hintennach hab i dann recht ghabt.“* (CW\_T2\_M 2019:376-392)

Stiefvater und Mutter sind mittlerweile getrennt, seiner Mutter gehe es jetzt wieder gut. *„Vui guat sogar. [...] Jetzt is sie auf Reha in B [Ort], und dann fangt sie wieder arbeiten an. [...] Also is erleichtert jetzt“* (CW\_T2\_M 2019:398-402). Dass Herr M auf Nachfrage nach der Kontakthäufigkeit zu beiden Eltern nicht seinen Vater, sondern eine Gewalterfahrung mit seinem ehemaligen Stiefvater schildert, lässt deutlich werden, wie wenig Raum sein leiblicher Vater in seinem Leben einzunehmen scheint und wie prägend die offenbar von Alkoholmissbrauch und Gewalterfahrungen belastete Beziehung seiner Mutter mit diesem Mann für Herrn M war. Der geschilderte Vorfall mit seinem Stiefvater zeigt aber auch eine Selbstwirksamkeitserfahrung auf. Herr M hat eine bedrohliche Situation erlebt, war erst überfordert und hilflos, hat aber dann eine Entscheidung getroffen und die Polizei alarmiert. Er weiß, dass er das gut gemacht hat, obwohl er offensichtlich gegen den Willen der Mutter gehandelt hat. Letztlich hat sich gezeigt, dass er „das Richtige“ getan hat. Möglicherweise haben auch derartige Erfahrungen mit dazu beigetragen, dass Herr M die Beziehung zu seiner Mutter als gleichwütig und durch gegenseitige Unterstützung geprägt erlebt.

Herr M hat zwei Brüder, die zum Zeitpunkt des Interviews 11 und 27 Jahre alt sind. Der ältere Bruder lebt alleine in einer Wohnung im Nachbarort und ist berufstätig. Auch er wird durch eine Wohnassistentin unterstützt, was darauf schließen lässt, dass auch bei ihm eine (intellektuelle) Behinderung vorliegt. Der jüngere Bruder lebt noch bei der Mutter. Mit beiden hat Herr M guten Kontakt. Der ältere Bruder spielt „Cajun“, ein Schlaginstrument. Die beiden Brüder machen regelmäßig gemeinsam Musik, wobei Herr M singt und Gitarre spielt und sein Bruder trommelt (vgl. CW\_T2\_M 2019:530-541). Herr M kümmert sich auch regelmäßig um seinen jüngeren Bruder, den er zum Schwimmen mitnimmt oder andere Freizeitaktivitäten mit ihm unternimmt. Hier scheint Herr M einerseits ein großes Verantwortungsgefühl seinem kleinen Bruder gegenüber zu empfinden und andererseits auch seine Mutter entlasten zu wollen. Möglicherweise übernimmt Herr M hier auch ein wenig die Rolle eines „Vaterersatzes“ (vgl. CW\_T2\_M 2019:422-431).

Auch für Herrn M ist klar, dass er später eine Familie gründen möchte, dies im Moment aber kein Thema ist. Bei der Beantwortung der Frage, was er sich für die Zukunft erträumt und wünschen würde, nehmen die eigene Familie und die Musik großen Raum ein. *„A Band (...) a Freindin [...] und a Haus mit Proberaum und Schwimmbad. [...] Kinder auch. [...] Musik machen und Familie zammsitzen. Des wär mei Traum“* (CW\_T2\_M 2019:298-308). Auch das Bild von eigener Familie, von der Verantwortung für seine Kinder, scheint bei Herrn M einerseits sehr stark von seinen Gewalterfahrungen mit dem Stiefvater, andererseits aber auch durch Wünsche, die er vermutlich an seinen eigenen Vater gehabt hätte, geprägt zu sein.

*„Dass ja, a zammenhalten also mein, dann mein Kind a bissl schützen, dass nix passiert und so [...] Dass a glücklich is, so wie i. Und söba a Band hot. [...] Und gemeinsam hoit (...) schwimmen und Sport hoit, Radl fahren und so [...] Und für sorgen, genau! Für Ki-für meine Kinder zum Sorgen!“* (CW\_T2\_M 2019:593-602)

Hier wird der Schutz, die Sorge, aber auch das gemeinsame Tun als Sinn des Vaterseins beschrieben, mit dem Ziel, das imaginierte Kind glücklich zu sehen. Die Vermutung liegt

nahe, dass Herr M diese Art Erfahrungen weder mit seinem Vater noch mit seinem Stiefvater gemacht hat und dies bei seinen Kindern einmal anders gestalten möchte.

Auch Herrn Ps Eltern sind geschieden, er hat einen älteren (Halb-)Bruder, der bereits verheiratet ist und schon länger in der Großstadt wohnt, in die auch Herr P mit seiner Mutter nach seinem Schulabschluss übersiedelt ist. Sein Bruder scheint eine sehr wichtige Bezugsperson für Herrn P zu sein.

*„[...] und ja so er ist a wichtig also. Natürlich, ist ja mein Bruder. [...] Mein Halbbruder kamma sagen (lacht). [...] Jo, aber er ist mein einziger Bruder und der sieht mi ja sowieso so, da gibt's ja nix.[...] der is ja schon früher auszogen als wie i, als wie wir in X [Stadt] ah, ah umzogen san, weil er schon studieren gangen is in X is er früher nach X zogen und geschieden haben die sich ja schon vorher aber i hob no zuerst die Schul fertig gmocht, des war holt des Wichtigste, dass i die Schul fertig moch und dann erst gemma holt woanders hin, nä“ (CW\_T3\_P 2019:340-354)*

Herr P scheint sehr stark geprägt vom Bild der „Kernfamilie“ zu sein und den Bruch durch die Scheidung erlebt er offenbar nach wie vor als belastend. Unmittelbar nach der Scheidung hat Herr P sich damit zurückgehalten, über seine Gefühle während und nach der Trennung zu sprechen. Möglicherweise war diese Zeit für seine Mutter, oder auch für beide Elternteile, schwer zu bewältigen und Herr P konnte keinen Resonanzraum für sein persönliches Erleben finden. Auch nach mittlerweile 6 Jahren erlebt Herr P offensichtlich den prägenden Einfluss der Scheidung auf sich und seine Lebensumstände immer noch stark.

*„[...] Na, ah, ah es is halt de Familie des holt, de ma hat, so Mutter, Vater, mei Bruder, so ahm, so an klanen Kreis, und da gibt's no an größeren und andere net so enge und solche Sachen. Aber, aber für mi is es immer ah am Wichtigsten, dass i mi mit die versteh, die mi, mit die i am engsten bin, die i am besten kenn. [...] Die anderen san zwar a halt wichtig, aber, die sieht man a net so halt, de san halt, waß net, is net so relevant, oder, da ma net so vü in Kontakt kummt afoch. [...] Es is guat, also, dass ma sie eben ah versteht. Aber, net halt, wenn halt Scheidung war, ne, wenn das halt so war, ahm is halt, aber ah, i man, am Anfang, sagt ma vielleicht so, des net so, ma lasst des net so, aber irgendwann kommt des dann irgendwie schon zurück, i waß net, man merkt scho irgendwie, dass des irgendwie schon an Einfluss hat, auf des halt, auf an selber, oder halt andere Sachen, i waß net.“ (CW\_T3\_P 2019:757-771)*

In der Formulierung des „engen Kreises“ bezieht sich Herr P auf die Kernfamilie, die ihm am Wichtigsten ist. Trotz der Scheidung zählt er dabei Vater, Mutter und seinen Bruder auf. Die Frau seines Bruders bezieht er dabei nicht mit ein. Herr P hat schon noch Kontakt mit seinem Vater, in seinen Erzählungen über die Familie spielt dieser jedoch kaum eine Rolle. Die Beziehung zu seiner Mutter scheint sehr eng zu sein. Es wirkt, als ob Herr P sich auch bis zu einem gewissen Grad für seine Mutter verantwortlich und damit aber auch überfordert und alleingelassen fühlt. Es zeigt sich deutlich, dass Herr P auch eine Entscheidung für einen möglichen Auszug von zu Hause nicht unabhängig von der Situation seiner Mutter treffen könnte.

*„Es wär halt net schlecht, wenn, ahm, wenn vielleicht doch noch wer da wär, ahm a dritter nä, i man. Mei Vater is mei Vater, aber halt, ja es is a so a Familiensituation, net. [...] Ja also ah, so, so ah, a Freund halt für die ahm, für mei Mutter holt, net, so, des, des wirkt si auf Verschiedenes aus holt, so, ne, persönlich oder, oder finanziell und solche Sachen, ne, wenn, wenn jetzt halt nur mehr zwa von de do san und, und irgendwie is des halt a*

*nimmer so, dann geht's halt nimmer so guat und ja, ja, ah, des vielleicht, dass des äh, ja (..) man muss mit dem klar kommen also (lacht). [...] Sie hat zwischendurch mal so Freunde ghabt, so Freunde aber, es war net so, na net wirklich, (..) ernst gmant, waß net, sondern so (..) Ahm, na, i kann a scho, i kann a so ausziehen, von dem ausgesehen, aber, i man, (..) ja und äh (..) es liegt halt vieles an mir und an meiner Mutter selber. Wie sie das sieht, wie sie damit umgeht und so alles.“ (CW\_T3\_P 2019:778-791)*

Hier wird klar, dass die Scheidung für Herrn P und vor allem für seine Mutter finanzielle und persönliche Folgen hatte und hat. Dass Herr P die Lösung dieser Probleme in einem neuen Partner für seine Mutter sieht, lässt mehrere mögliche Deutungen zu. Herr P könnte seine Mutter tatsächlich als überlastet und hilflos in einer schwierigen finanziellen und persönlichen Situation erleben, in der er sie unterstützen möchte, aber selbst mit der Situation überfordert ist. Durch einen neuen Partner könnte er möglicherweise gefühlte Verantwortung abgeben, entlastet sein. Eine weitere Deutungsmöglichkeit wäre, dass Herr P grundsätzlich eher von einem klassischen (klein-)bürgerlichen Kernfamilienbild geprägt ist, sich als „Mann im Haus“ für seine Mutter verantwortlich fühlt und sich von einem neuen Partner Entlastung verspricht, unabhängig davon, wie gut oder nicht gut seine Mutter tatsächlich mit der Situation zurechtkommt. Ganz deutlich wird aber, dass Herr P seine Mutter nicht im Stich lassen und glücklich machen möchte. *„Ma, ma braucht ja net viel, manchmal, weil, dass ma an glücklich macht, ne. Meistens reicht nur so a Klanigkeit, ja, für mei Mutter, ne, wenn ma, i waß net, wenn ma, (lacht) wenn ma amal den Geschirrspüler daham ausräumt oder so (lacht)“ (CW\_T3\_P 2019:1122-1124).* Es kann durchaus so wahrgenommen werden, dass Herr P sich für das Glück seiner Mutter ein Stück weit verantwortlich fühlt und sich auch aus diesem Grund einen neuen Partner für seine Mutter wünscht.

Eine eigene Familie ist in Herrn Ps Zukunftsvorstellungen nicht konkret eingeplant. Diese Thematik scheint noch weit weg zu sein.

*„Ja, kinderfreundlich, ja. Ja, i denk a, i wär gut, i man, also, wenn i Kinder hätt, i wär scho irgendwie gut, i waß net, i wär schon irgendwie a guter Vater, so (lacht). [...] Aber i kann denen vielleicht sagen, wie was wäre, und was jetzt net so wäre. Ähm, i wär der coole Onkel. Aber, i hab immer so gsagt, bevor, ah, bevor mei Bruder keine Kinder hat, krieg i kane (lacht). [...] Ja, ah, des is egal, aber bevor er kane Kinder kriegt, krieg i kane Kinder! (lacht). Ja, da pass i scho auf, irgendwie, des, des (lacht) ja [...] ja, erst seine Klanen. [...] ja, zum Üben, ja. Aber i glaub, i glaub, i kann scho mit Kindern umgehen, denk i, mir liegt des irgendwie in der Familie, i waß net, eben, ja, ob jetzt a Bua oder a Mädlel, is ja wurscht, denk i. San eh alle gleich, meistens.“ (CW\_T3\_P 2019:1159-1176)*

Herr P sieht die Familiengründung eher als Thema seines Bruders. Dieser ist gerade 30 Jahre alt geworden und hat unlängst geheiratet. Selbst sieht sich Herr P noch in der Rolle des „coolen Onkels“, was seiner Selbstwahrnehmung als eher noch Jugendlicher zu entsprechen scheint. Dass Herr P betont, sein guter Umgang mit Kindern läge sicher in der Familie, zeigt auch wiederum, wie bedeutsam Familie für ihn ist und deutet darauf hin, dass Herr P sich als geliebtes, glückliches Kind erlebt hat.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Familie für alle Interviewteilnehmer\*innen von großer Bedeutung ist. Räumliche Distanz scheint für einen Ablösungsprozess förderlich zu sein, wie es offenbar bei Frau F der Fall war. Interessant ist die Tatsache, dass die beiden männlichen Interviewteilnehmer aus Scheidungsfamilien kommen, in

denen die Väter keine besondere Präsenz zeigen. In beiden Fällen gibt es eine enge Beziehung zur Mutter, in beiden Fällen übernehmen Söhne gefühlte Verantwortung für ihre Mütter. Dieser Aspekt ist interessant, da ich eigentlich die Vermutung hatte, dass Mütter von Kindern mit intellektuellen Behinderungen grundsätzlich eher in der Beschützer\*innenrolle agieren und es Müttern oder Eltern in diesen Fällen schwerer fällt, ihre Kinder loszulassen, erwachsen werden zu lassen. Diese These konnte in allen drei Interviews nicht verifiziert werden. Möglicherweise ist ein Loslassen für Eltern aber auch einfacher, wenn es nach wie vor Betreuung und Unterstützung im Wohnen gibt, es somit die Sicherheit gibt, dass „jemand immer wieder nachschaut, sich kümmert“.

Nach der Auseinandersetzung mit dem Zugehörigkeitserleben zum System Familie und den Zukunftsvorstellungen zur eigenen Familiengründung, wird in der Folge das Thema „Beziehung und Partnerschaft“ in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Es wird untersucht, wie Liebesbeziehungen er- und gelebt werden, welche Bedeutung Partnerschaft in den jeweiligen Lebenssituationen hat und ob oder auch wie stark der Wunsch nach einer Beziehung in der derzeitigen Lebensphase überhaupt vorhanden ist.

### 7.3.3.2 „da muss scho no wer kumman [...] der, der passt afoch, nä, waßt eh“

Während sich die beiden männlichen Interviewteilnehmer als Singles bezeichnen und das Thema Partnerschaft bei beiden derzeit keine besonders große Bedeutung zu haben scheint, nimmt die partnerschaftliche Liebesbeziehung für Frau F einen hohen Stellenwert ein. Frau F lebt derzeit eine Partnerschaft, die allerdings von großer Unsicherheit geprägt ist.

*„Ah, boah, des is irgendwie, ja schon, i bin schon zammen, ahm, des is immer wieder, i denk eh die ganze Zeit, wir sind ja zusammen, er hat ma so sagt, ahm, wart, was hat er sogt, ahm, er überlegt. Er war a do, Internat, und Tischler gelernt [...] Und dann hat er sogt, i frogt, simma zam jetzt, hat er sagt, ah i i überlege, da hab i fragt, wieso überlege, überlegen, und dann hot sogt, ahm, weil i vü Kopf drinnen hob, vü denken muss und so und und hot lang nix mit Mädchen zamm war oder so. [...] Und dann war das so. Und dann hob i frogt glaubst du mir irgendwann zammen? Hat gsogt jo sicher. So irgendwie hot gsogt.“ (CW\_T1\_F 2019:391-400)*

Frau F möchte eine „fixe Beziehung“ haben und wünscht sich ein eindeutiges Bekenntnis von ihrem Freund. Diesen Wunsch nach Klärung äußert sie auch, kann die Antwort ihres Freundes aber offenbar nicht wirklich einordnen. Die Partnerschaft bleibt unsicher und unklar. Frau F hat schon schlechte Erfahrungen mit Beziehungen gemacht und wurde auch verletzt. *„A Bua, ahm, der ah, war mir war verliebt mir, i a, und zam war ma halt, zam ganz kurz und dann hot mi hoit verarscht, hinterm Rücken andere hot ghobt“ (CW\_T1\_F 2019:386-387).* Für Frau F ist, auch aufgrund ihrer bisherigen Beziehungserfahrungen, Ehrlichkeit in einer Beziehung wichtig und dass der Partner „nett ist“.

*„Er ist nett. Meine Eltern sagen, i soll vorsichtig sein, weil er Ausland, Ausländer herkommt. I waß net, wie i immer sogn soll, weil er kummt andere her oder so. I waß net wo er, er herkommt [...] aber i hob eh meinen Eltern oft erklärt, dass er nur nett ist. Er sagt selber, dass er nett ist. Er ist ehrlich (..) zu mir. [...] Weil a paar Burschen hat mir net so macht. Ehrlich sein mir. Das macht net jeder.“ (CW\_T1\_F 2019:417-423)*

Ihren Freund erlebt Frau F als ehrlich und nett. Er ist ihr sehr wichtig, weshalb sie ihn auch ihren Eltern gegenüber verteidigt, die eher ablehnend reagieren, weil er Ausländer ist. Frau F selbst weiß nicht woher ihr Partner kommt, was ihr aber auch nicht wichtig zu sein scheint. Die Eltern mahnen zur Vorsicht, haben den Freund aber offenbar noch nicht kennengelernt. Vorurteile einerseits, aber auch die Sorge um die Tochter andererseits lassen die Eltern der Beziehung mit Skepsis begegnen. Sie verbieten aber nichts und geben auch nichts vor, was wiederum als Zeichen für eine doch gelungene Ablösung vom Elternhaus interpretiert werden kann.

Der Wunsch nach einer stabilen Partnerschaft ist bei Frau F jedenfalls sehr ausgeprägt vorhanden. Die unsichere Beziehung erlebt sie als belastend, da ihr unklar ist, ob oder wann sie „ein Paar“ sind. Für die Zukunft wünscht sie sich Sicherheit und Kommunikation mit ihrem Freund.

*„[...] dass mir (.) sagt, dass, dass ma fix zusammen sind. Des auch (...) und i waß dass, dass mia zammen sind, aber soll mir mehr sprechen und ahm ja guat er spricht mir eh vü aber mit paar so is a bissl schüchtern, dabei is er net schüchtern, aber trotzdem.“  
(CW\_T1\_F 2019:552-554)*

Die große Bedeutung des „Bekennnisses zur Beziehung“, auch in der Vorstellung von Zukunft, zeigt deutlich den großen Wunsch nach einem „offiziellen Zusammengehören“. Um sich zu ihrem Partner zugehörig zu fühlen wäre für Frau F das Bekenntnis ihres Freundes zur Zusammengehörigkeit von sehr großer Wichtigkeit. Dies lässt sich so interpretieren, dass es dabei auch um die Anerkennung als Partnerin, als Freundin geht, darum, ein Gefühl von Zugehörigkeit zum Gegenüber wirklich zu erfahren und damit auch Sicherheit, Anerkennung und Zusammengehörigkeitserfahrungen innerhalb der Paarbeziehung zu erleben.

Für Herrn M ist klar, dass er irgendwann eine Familie gründen möchte. Dieser Wunsch ist aber nicht unmittelbar mit seiner derzeitigen Lebenssituation verbunden und ist in einer unbestimmt entfernten Zukunft angesiedelt. *„Genau. 5 Jahr no, dann bin i eh schon 30. (lacht) [...] Aber Band hob i dann früher. Aber Freundin waß i jo no net, wann sie dazu kommt“* (CW\_T2\_M 2019:342-346). Herr M ist sich sicher, dass er wieder eine Freundin haben wird, unklar ist nur, wann das sein wird. Herr M hatte schon einmal eine Beziehung, zurzeit hat er aber keine Freundin. *„I war schon amal zamm mit der S., aber das hat leider Zwischenfall geben, bin i, hob i wieder Schluss gmocht. [...] Bin i wieder Single wieder. [...] Daweil zufrieden, aber es kummt vielleicht no a Chance“* (CW\_T2\_M 2019:101-106). Herr M erlebt sich in seiner derzeitigen Situation als zufrieden, ist im Moment auch nicht aktiv auf der Suche nach einer Partnerschaft, würde einer solchen Möglichkeit aber durchaus offen begegnen. Insgesamt scheint das Thema Liebesbeziehung aber für Herrn M im Moment von eher geringer Bedeutung zu sein.

Auch Herr P führt im Moment keine Paarbeziehung, wäre aber durchaus offen für eine Partnerin.

*„I bin Single. [...] Ja. Also, ah, i bin offen. [...] Ja, ja i bin optimistisch. I bin, i seh (.) vieles positiv. Sehr ahm, ja, bin glücklicher Single. [...] I bin grad frei, also. Mein Bruder zum Beispiel, der, der ist schon verheiratet. [...] Ja der is ja scho. Wie lang is er mit seiner*

*Freundin schon zammen, scho a bissl, ah, scho a paar Jahr. [...] Kennen si. Mit der hats halt passt. Er hat schon vorher andere gehabt. Und jetzt mit der hats halt passt und dann ja. Ja der is jetzt scho gebunden.[...] Jetzt gibt's ka zruck mehr, na. Aber des hab, des hab i jetzt net so schnell vor, des, waßt eh. [...] Na. Da muss scho, da muss scho no wer kumman, waß net, der, der, der passt afoch, nä, waßt eh. [...] Na, da, da hab i glaub i des, da hab i Zeit, waßt eh [...]" (CW\_T3\_P 2019:712-738)*

Hier wird sehr deutlich, welches Bild Herr P von Paarbeziehung bzw. von der Ehe hat. Die Ehe bedeutet für ihn, dass man fix gebunden ist, es „kein Zurück mehr gibt“. Heiraten bedeutet also, sich an jemanden endgültig zu binden, der\*die „einfach passt“, der\*die „richtige“ Partner\*in also. Dafür fühlt er sich selbst aber noch zu jung. Herr P steht einer Beziehung zwar offen gegenüber, ist aber auch als Single glücklich und nicht aktiv auf der Suche nach einer Freundin, dennoch zeigt er sich an „Mädchen“ durchaus interessiert.

*„[...] i kenn paar weibliche Freunde (lacht), nä, i bin, i bin a mit a paar Mädchen in Kontakt afoch, ahm, aber, is ja a wieder anders als wie mit Jungs nä [...] I man, also bei Mädchen is es einfach so, weil, da sieht man des halt net nur so als Freundschaft halt, da will man meistens scho mehr als nur Freundschaft, nä.“ (CW\_T3\_P 2019:694-702)*

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Thema Partnerschaft und (Liebes-) Beziehung für beide männlichen Interviewteilnehmer deutlich weniger Bedeutung hat als für die weibliche Teilnehmerin. Sowohl Herr M als auch Herr P scheinen, jedenfalls in ihrer derzeitigen Lebenslage, eine Beziehung oder Partnerschaft nicht als unbedingt notwendig zu erachten, wohingegen die (Liebes-)Beziehung, bzw. die Gewissheit, eine Paarbeziehung zu führen, für Frau F einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Ob es hier einen grundsätzlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern innerhalb der Zielgruppe gibt, kann aufgrund des kleinen Samples nicht beantwortet werden, wäre aber möglicherweise eine interessante Frage, der nachzugehen sich lohnen würde.

Auch im folgenden Abschnitt, der sich dem Themenkreis der Freundschaftsbeziehungen widmet, werden Unterschiede zwischen den Geschlechtern, bzw. vor allem Ähnlichkeiten in den Erfahrungen der beiden männlichen Interviewteilnehmer deutlich.

#### 7.3.3.3 „des is a so a Freund holt, wo ma eigentlich so sein kann, wie ma ist“

Für alle Interviewteilnehmer\*innen sind Freund\*innen von großer Bedeutung. Während aber Frau F ihre bestehenden Freundschaften ausnahmslos im Kontext der institutionellen Begleitung, im Rahmen der Wohnbetreuung wie auch im TaB Bereich, geschlossen hat, berichten beide männlichen Teilnehmer von ihren jeweils besten Freunden, mit denen die Freundschaftsbeziehung seit frühen Kindertagen Bestand hat.

Frau F hat sich mit Frauen angefreundet, die sie im Rahmen der Wohnbetreuung oder im Kontext der TaB Leistung kennengelernt hat. Diese Freundschaften haben auch über die institutionelle Betreuung hinaus Bestand, es ist aber schwieriger, diese Beziehungen aufrecht zu erhalten. Eine Freundin von Frau F ist mittlerweile in einen anderen Bezirk übersiedelt, weshalb sie sich kaum noch sehen. Sie halten aber über WhatsApp Kontakt, da die Freundin lieber schreibt als telefoniert (vgl. CW\_T1\_F 2019:275-309).

Frau F gehört zu der Generation der „Digital Natives“, ist mit dem Internet aufgewachsen und nutzt ganz selbstverständlich digitale Tools, um mit ihren Freund\*innen in Kontakt zu bleiben und die Freundschaftsbeziehungen aufrecht zu erhalten, auch wenn persönliche Treffen aufgrund der räumlichen Distanz nicht mehr so einfach zu gestalten sind. Außer auf WhatsApp ist Frau F aber auf keinen sozialen Netzwerken aktiv.

*„Facebook hab i nix. Facebook mag i net sehr gern. [...] Ahm, Skype hob i. (...) Des is a so reden und schreiben kamma a. Reden tamma meistens Skype. [...] Ja, es geht WhatsApp a aber is net so guat. [...] Viber. Des hob i a. [...] I hob vü ghobt. Ja, sonst hab i nix.“ (CW\_T1\_F 2019:312-328)*

Für Frau F war es offensichtlich einfacher, im Rahmen der institutionellen Begleitung Freundschaften zu schließen. Es kann vermutet werden, dass es in diesem Kontext leichter fällt, in Kontakt zu kommen, Kennenlernbarrieren nicht so hoch sind und zumindest die grundsätzliche Gemeinsamkeit der institutionellen Betreuung, bekannt und vorhanden ist. Freund\*innen von früher (aus dem Heimatort, der Kindheit oder der Jugendzeit) werden von Frau F nicht erwähnt und existieren offenbar nicht.

Von einem Freund seit der Kindergartenzeit, der nach wie vor sein bester Freund ist, berichtet Herr M. Die beiden sind im selben Ort aufgewachsen, mittlerweile ist sein Freund aber weggezogen und lebt jetzt etwa 40 km entfernt. Dennoch ist der Kontakt nach wie vor vorhanden und sie treffen sich regelmäßig. Dabei erlebt Herr M es als hilfreich, dass sein Freund einen Führerschein und ein Auto hat und die beiden so nicht auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, da die Anbindung in Herrn Ms Heimatort nicht ideal ist.

*„[...] der hat Aut- Autoführerschein, da gemma manchmal schwimmen, Kino und shoppen. [...] Seit klein, seit klan auf, vom Kindergarten. [...] Genau. I ruf ihn an, dann kummt er öfter zu mir aufa. [...] Genau. Furt shoppen und [...] (lacht) Gewand kaufen, dann hoit Handys, so Elektronik, Boxen und solche Sachen. [...] Boxen kennt sie guat aus der X, dann frag i eahm was is guat, was klingt dann guat [...] Ja, Anlag hab i! [...] Genau! Hat der X mir gholfen“ (CW\_T2\_M 2019:441-460)*

Mit seinem besten Freund teilt Herr M gemeinsame Erfahrungen aus der Kindheit und das Interesse für Elektronik, Kino, Shoppen und gemeinsame Unternehmungen. Hier zeigen sich deutlich die Selbstverständlichkeit des Zugehörigkeitsempfindens und das Gefühl von Vertrautheit und Verbundenheit. Herr M berichtet noch von einem weiteren Freund, den er in der TaB Gruppe kennen gelernt hat. Die beiden teilen die Begeisterung für Krafttraining und besuchen regelmäßig gemeinsam das Fitnessstudio. *„I bin froh, dass wer, dass i wen, wen hob zum trainieren, weil allan is irgendwie scho langweilig“ (CW\_T2\_M 2019:493).* Diese Freundschaft basiert auf dem gemeinsamen Hobby und wird auch darüber definiert. Andere gemeinsame Interessen oder Unternehmungen mit diesem Freund gibt es scheinbar nicht. Auch Herr M nutzt ganz selbstverständlich digitale Tools und Soziale Medien unter anderem, um mit Freund\*innen und Kolleg\*innen in Kontakt zu sein.

*„Internet hab i jetzt a eigenen. [...] facebook [...] WhatsApp [...] Snapchat hob i amal ghobt, aber dann hab is ausgelöscht, interessiert mi neama so. Is eigentlich wie klane Kinder, in*

wirklich [...] Genau. Schreib i zum Beispiel Freund und Kollegen.“ (CW\_T2\_M 2019:723-741)

Für Herrn M sind seine Freunde sehr wichtig, wobei er individuelle Freundschaftsbeziehungen, die durch gemeinsame Erfahrungen, Erlebnisse, Hobbies oder gemeinsame Interessen geprägt sind, bevorzugt und sich weniger in großen Freundes- bzw. Bekanntenkreisen oder Gruppen bewegt.

Auch Herr P hat wenige, dafür gute Freunde. Seinen besten Freund kennt er ebenfalls seit Kindergarten Tagen.

*„Ja bei mir isses immer so, i hob vielleicht net so vü Freunde aber holt so a aah a paar gute holt, nä. [...] Ja, aah, mei bester Freund wohnt holt in G [Ort] [...] Der äh, des is holt so a Freund, den kenn i holt schon seit Kindergarten so alles, nä, der, aah [...] der, der äh, fost mei Leben lang kann ma sagen. Und mit dem äh passt eigentlich olles also do gibt's nix aah zum aussetzen oder dass ma irgendwie a Probleme ghobt hobn und der also der is jetzt a schon, der is jetzt a grad Bundesheer (lacht). [...] Des geht net so, dass ma sie sieht aah, ma schreibt holt und so.“ (CW\_T3\_P 2019:236-250)*

Im Moment sieht Herr P seinen Freund eher selten, da dieser beim Bundesheer ist, sie schreiben sich eher. Auch die Eltern der beiden waren befreundet, was zusätzlich intensivierend auf die Freundschaftsbeziehung gewirkt hat. Aus Herrn Ps Erzählungen wird eine sehr enge und tiefe Verbundenheit mit seinem besten Freund deutlich. Sie teilen Erfahrungen, gemeinsame Erlebnisse und haben immer noch gemeinsame Interessen.

*„Ja, denk i scho, des ist so a Freund, den, auf den kamma sie schon verlassen, so dass, ah, jo i waß net, es gibt immer so an, der hervorsteicht holt so, ah, der, der hot mi holt mitverfolgt bis holt, bis zum Hauptschulalter kann ma sagen [...] Das hört si jetzt dumm an, aber wir passen einfach gut zamm [...] das is von unseren Eltern a, irgendwie schuld, äh, also dass ah, de, de, de hoben sie ah irgendwie dann kennen glernt und dann, dann bin i a mitkommen holt so, nä. Und ja, er war holt immer a gut zu mir und er und, und hot zu mir gholten und solche Sochn, ja weil wir in der Schulzeit jo a so, i man so zamm waren und so, nä. Meistens eh in der gleichen Klass [...] aber jo, er war immer da und ohne irgendwos so, [...] Boah, die gleichen Interessen oder so. Wir spielen gern miteinander, meistens so, ah so Computerspiele, nä“ (CW\_T3\_P 2019:267-299)*

Diese Freundschaft erlebt Herr P als unerschütterlich, sie kann in Zeiten mangelnder Ressourcen für persönliche Treffen aufgrund veränderter Lebensumstände auch durch „Schreiben“ aufrechterhalten werden. Sein Freund hat einen fixen Platz in Herrn Ps Leben, ist neben seiner Familie der wichtigste Mensch und auch in Zukunft nicht wegzudenken. Auch Herr P hält zu seinem Freund. Die Formulierungen „*war halt immer gut zu mir*“ und „*hat zu mir gehalten*“ deuten allerdings darauf hin, dass Herr P vermutlich häufiger jemanden benötigt hat, der „zu ihm hält“ und der Freund als stärkend und unterstützend oder sogar beschützend erlebt wurde. Es ist zu vermuten, dass Herr P Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen in seiner Kindheit und Jugend gemacht hat und sein Freund ihn verteidigt und unterstützt hat.

Die Bedeutung dieser Freundschaft wird noch einmal in folgendem Zitat sehr klar zum Ausdruck gebracht: „*Ahm, tja, Persönlichkeiten afoch, des is a so a Freund holt, wo ma eigentlich so sein kann, wie ma ist holt, nä. Da kann ma sie jetzt net verstellen oder so,*

*i man. [...] Is holt a wichtig“ (CW\_T3\_P 2019:309-315).* Deutlich wird hier, dass Freundschaft und Solidarität stärkend und unterstützend wirken. Sich gefühlt ein Leben lang zu kennen und gemeinsame Kindheits- und Jugenderinnerungen zu teilen verstärkt Nahebeziehungen. Auch wenn sich die Lebensläufe mittlerweile auseinander entwickelt haben, erlebt Herr P diese Freundschaft offensichtlich als fixe und unerschütterliche Größe in seinem Leben.

Alle drei Interviewpartner\*innen stimmen darin überein, dass Freundschaften große Bedeutung haben und ihnen wichtig sind. Zusammenfassend fällt in der Auswertung allerdings auf, dass bei den männlichen Teilnehmern der Freundschaftsbeziehung größere Bedeutung zugeschrieben werden kann, als bei der weiblichen Teilnehmerin. Beide männlichen Interviewpartner haben Freundschaften, die seit Kindertagen anhalten und die nach wie vor von einem großen Zusammengehörigkeitsempfinden geprägt sind. Beide kennen ihre besten Freunde aus Kindergarten und Schule, sind mit ihnen im gleichen bzw. im Nachbarort aufgewachsen. Bei beiden haben die besten Freunde keine Behinderung, was auch keine Relevanz zu haben scheint, bei beiden gibt es, neben der Verbundenheit durch gemeinsame Erlebnisse und geteilte Erfahrungen, nach wie vor gleiche Interessen mit ihren Freunden und eine ganz selbstverständliche Zusammengehörigkeit ist spürbar. Auch hier wäre, in einem größeren Sample der Zielgruppe, interessant, ob sich hier geschlechter- oder genderspezifische Unterschiedlichkeiten bzw. Merkmale manifestieren oder diese Beobachtung der Zufälligkeit des ausgewählten Teilnehmer\*innensamples geschuldet ist und keine besondere Bedeutung hat. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass für alle drei Interviewteilnehmer\*innen digitale Kommunikationstools alltagsübliche Mittel darstellen, um mit Freund\*innen in Kontakt zu sein, Freundschaftsbeziehungen zu pflegen und aufrecht zu erhalten.

Gemeinsame Interessen und Hobbies, seien es „Shoppen“, ins Kino gehen, Sport betreiben oder Computerspiele spielen, können verbindend wirken und das Zusammengehörigkeitsempfinden unter Freund\*innen stärken, wie aus der Untersuchung der Freundschaftsbeziehungen bereits deutlich erkennbar wurde. Im folgenden Abschnitt wird die Relevanz und Bedeutung von Zugehörigkeitserfahrungen über Hobbies, in Vereinen oder ähnlich gearteten sozialen Gruppen, Orten oder Strukturen, die zu den selbst gewählten und damit weniger zwingenden Zugehörigkeiten gezählt werden können, genauer betrachtet.

#### 7.3.3.4 „und ah vor allem müsst i so dann mehr so mit de reden, [...] oder sonst was“

Für den folgenden Abschnitt war die Frage danach interessant, ob es bei den Interviewteilnehmer\*innen neben dem Familiensystem, den Freundschafts- und Liebesbeziehungen sowie dem institutionellen Kontext weitere soziale Einbindungen oder Zugehörigkeitsräume gibt, die sich die Teilnehmer\*innen möglicherweise aufgrund von Hobbies oder Interessen erschlossen haben. Um es gleich vorwegzunehmen: obwohl die Teilnehmer\*innen durchaus vielseitige Hobbies und Interessen haben ist keine\*r von ihnen Mitglied in einem Verein, einem Club oder einer ähnlich gearteten

Struktur zugehörig. Dennoch macht nur Frau F deutlich, dass sie an einer solchen Vorstellung von Teilnahme oder Eingebundenheit kein Interesse hat.

Frau F zieht sich häufig zurück, ist gerne zu Hause, schreibt, hört Musik oder schaut sich Videos an. Unternehmungen wie Radfahren oder Schwimmen macht sie alleine, mit Freund\*innen, mit ihren Eltern oder ihren Geschwistern.

*„Ahm, Radfahren, [...] mhm, meine Gedanken aufschreiben [...] Des tu i ahm, ah, in mein, ah, ah, wenn die Leit mir a paar wichtig erzählt mir. A Informationen krieg, dann brauch i net so vü denken, des schreib i auf [...] Weil sonst krieg i wieder Kopfweh, dass i vü denken hob, und deswegen schreib i lieber auf. [...] Musik hören tu i a jeden Tag. Immer. [...] Und a Video anschauen. [...] Schwimmen geh i a. [...] Mit jemande. Is Unterschied. Mit meine Freunde, mit meine Eltern, meine Geschwister, ist Unterschied.“ (CW\_T1\_F 2019:577-593)*

Frau F ist bei keinem Verein oder Club, hat kein Interesse daran und eigentlich auch lieber ihre Ruhe (vgl. CW\_T1\_F 2019:597-599).

Herr M spielt Gitarre und singt, seine große Leidenschaft ist die Musik. Er träumt von einer eigenen Band, in der auch sein Bruder mitspielt. Entsprechende Erfahrungen hat Herr M bereits, wie schon im Kapitel „Teilhabe an Beschäftigung“ beschrieben, bei einem Bandprojekt des Trägers, bei dem er die Schule auch besucht hat, gesammelt. Als er bei dieser Band Mitglied war, haben sie gemeinsam die „Große Chance“ im ORF gewonnen und konnten auch schon Auslandserfahrungen machen. Darauf ist Herr M immer noch sehr stolz, jetzt möchte er aber eine eigene Band gründen, sogar ein Lied hat Herr M bereits geschrieben.

*„Und Musik spün. I spü nämlich Gitarr nämlich. [...] Band moch, moch i erst. I moch a Band auf. Des is mei Weg. [...] Rock, bissl Schlager und modern halt: ‚Tage wie dieser‘ und solche Sachen. [...] Und selber Text gschrieben hab I a. ‚Meine Zeit‘ is der erste Text was I gschrieben hab.“ (CW\_T2\_M 2019:64-70)*

Obwohl Herr M anfangs in der Musikschule Gitarre gelernt hat, wobei er wegen des Notenlernens überfordert war und dann keine Lust mehr auf den Gitarrenunterricht in der Musikschule hatte, spielt oder singt er in keinem Musikverein, keiner Musikkapelle und keinem Chor mit. „Kapelle mag i net so richtig. [...] (lacht) Weils irgendwie so anderen Ton gibt. [...] Und wenn I jetzt schnö einispiel, dann kumma durcheinander und dann is irgendwie so [...] Deswegen mog i net.“ (CW\_T2\_M 2019:504-514)

In seiner Band wünscht er sich jedenfalls, dass sein Bruder dabei ist, der „Cajun“ spielen sollte. Außerdem wäre Herr M noch auf der Suche nach Bass und Gesang. Er möchte gerne auftreten, das macht ihm großen Spaß. Derzeit probt er mit seinem Bruder oder alleine, filmt sich auch beim Spielen und Singen und veröffentlicht diese Videos auch auf youtube.

*„[...] und dann söba a Band aufmachen. [...] Text gschrieben hob i scho amal, jetzt mach i a CD, dann Autogrammkarten is mei Ziel und dann kann i dann auftreten, die CD verkaufen [...] Mei Bruder glaub i, der spielt Cajun [...] Da setzt di hin und tuast trommeln (zeigt vor). So. [...] Und Bass. Sänger brauch i no und Bass brauch i no. Singen tua i a*

söba, aber Englisch kann i net so guat. [...] Weil da brauch i an Sängler was guat Englisch kann und dann kann i auftreten.“ (CW\_T2\_M 2019:274-294)

Das Konzept „Band“ beinhaltet Gemeinschaftlichkeit und Zusammengehörigkeit. Dass Herr M lieber eine Band hätte, als alleine Musik zu machen zeigt, dass sein Wunsch nach dem Zusammengehörigkeitsgefühl in einer stark verbundenen Kleingruppe, der „Band“, vorhanden ist. Eine „Band“ mag die gleiche Musik, ist verbunden durch die Freude am Musizieren und an der Kreativität, probt gemeinsam, tritt gemeinsam auf, teilt Erfolge und Misserfolge und hält zusammen. Dass Herr M selbst eine Band gründen möchte weist auch auf seinen Gestaltungswillen hin. Indem er sich seine Bandkolleg\*innen selbst aussucht, kann er die Gruppenkonstellation und die gemeinsame Ausrichtung selbst steuern.

Herr P ist ebenfalls in keiner Art von Vereinskonstrukt Mitglied. Er interessiert sich für Mangas und Animes, beschäftigt sich mit den entsprechenden Comics und Filmen und hat dadurch auch Interesse für die japanische Manga und Anime – Kultur entwickelt.

„[...] i man zumindest, könnt scho a Hobby sagen, ahm so Animes, Mangas schauen ne, also Serien schauen, ne, [...] naja, des is a, a Stereotyp, den ma so sagt, das mit die großen Augen [...] Des is, waß i, des is überall afoch, des is die Kultur in Japan, speziell, aber net nur in Japan, weil es eben Conventions auf der ganzen Welt gibt, es, da is ah, sowie in Graz oder Wien überall [...] Was Großes. Ja ma kann scho sagen Religion. (lacht) Eigene Szene, des is scho, ja, es is echt was Interessantes. [...] Na, aber i wär vielleicht gern in so einem Club, ne (lacht) Aber na, i bin net in einem Club.“ (CW\_T3\_P 2019:917-943)

Herr P könnte sich da schon eine Art von Vernetzung vorstellen, wäre vielleicht sogar gerne in einer Art Club oder Vereinigung mit Anderen, die sich ebenso für Mangas und Animes begeistern, aber nicht notwendigerweise.

Bei Herrn P gibt es aber im Rahmen seiner Freizeitgestaltung einen Ort wo er Zugehörigkeit erlebt und wohin er auch immer wieder geht, nämlich das Jugendzentrum in seiner Siedlung, welches für ihn, unmittelbar, nach seinem Umzug in die Stadt, eine Art Anlaufstelle darstellte und diese Funktion immer noch einnimmt.

„Mhm, jo, also wir haben da so a Jugendzentrum in unserer Siedlung, ja, des kenn i a schon, also seitdem ma do hinzogen san [...] die kennen mi a scho länger, so ah, hat si a entwickelt bissi [...] de Kinder do, de Jugendlichen holt, kennt ma holt nur vom Sehn und so und, ja, des san net wirklich so de Freunde wo ma si so dann privat jetzt dann trifft, waß net, ahm, und ah vor allem müsst i so dann mehr so mit de reden oder, ah ah, oder sonst was [...] und es gibt halt a so gewisse Altersgrenzeding bei den dass ma, ahm, aber bei mir isses so, i bin scho, ja i, wahrscheinlich weil i so, so lang schon do bin. I kann schon immer da hinkommen wie, wies mir is halt. [...] I red mit die Leut da, de fragen mi ja a wos i so mach immer und alles, nä, und ja äh, sozusagen, i waß net ja (lacht) i bin der DJ dort [...] Also so isses halt so ah, ah, dass i der DJ bin, waß net (lacht) ahm, jo holt, ahm, mei Musikgeschmack, der is holt anders als wie bei die anderen Kinder [...] besondere Musik, jo, jo olles außer Schlager (lacht).“ (CW\_T3\_P 2019:599-651)

Das Jugendzentrum wurde für Herrn P offensichtlich nach dem Umzug in die Stadt ein wichtiger Ort der Ansprache und Zugehörigkeit. Diese Zuschreibung ist geblieben, obwohl Herr P mit mittlerweile (zum Zeitpunkt des Interviews) 20 Jahren eigentlich

bereits „zu alt“ für das Jugendzentrum ist. Die Jugendlichen dort sind alle jünger als er, er kennt diese nur oberflächlich, hat über das Jugendzentrum hinaus keinen weiteren Kontakt zu ihnen und sucht diesen auch nicht. Mit der Formulierung „[...] *müsst i so dann mehr so mit de reden oder [...] sonst was [...]*“ (CW\_T3\_P 2019:617-618) macht er sehr deutlich, dass er sich keinen intensiveren Kontakt mit den Jugendlichen aus dem Jugendzentrum vorstellen kann und möchte.

Im Austausch scheint Herr P eher mit den Betreuer\*innen zu sein, wobei ihm aber auch klar ist, dass diese keine „Freunde“ sondern Professionist\*innen sind. Im Jugendzentrum fühlt sich Herr P offensichtlich weder zu den Jugendlichen noch zu den Betreuer\*innen wirklich zugehörig sondern eher zum Ort, zu dessen Bedeutung. Herr P scheint sich dort eine „eigene Rolle“ geschaffen zu haben, die des DJs, die ihn definiert, von den „Kindern“ abgrenzt und ihm offenbar eine Form von „Berechtigung“ verschafft, sich trotz seines Alters im Jugendzentrum aufzuhalten. Auf die nochmalige Frage, ob jetzt Freund\*innen von Herrn P auch dort sind, antwortet er: „*Ja, es is, san olle, olle san Freunde von mir, die also, die zu mir freundlich san, nä. [...] Ja, aber holt es san kane, es san net so Freunde die i persönlich no weiter jetzt seh oder was moch, so*“ (CW\_T3\_P 2019:681-684). Diese Definition von „Freunden“ weicht doch eher von der Bedeutung von Freundschaftsbeziehungen für Herrn P im vorangegangenen Abschnitt ab. Dies lässt sich so interpretieren, dass Herr P möglicherweise damit die Betreuer\*innen meint, denen er sich zwar verbunden fühlt, von denen er, aufgrund seines Alters, auch nicht mehr „betreut wird“, die aber dennoch im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit als „Freund\*innen“ nicht verfügbar sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Teilnehmer\*innen über unterschiedliche Zugehörigkeitserfahrungen und –bedürfnisse im Kontext Hobbies, Interessen und Freizeitgestaltung berichten. In diesem Bereich zeigt sich wiederum ein besonders heterogenes Bild, welches die Unterschiedlichkeit der einzelnen Interviewpartner\*innen widerspiegelt.

Im letzten Abschnitt der Ergebnisdarstellung steht der Begriff der „Zugehörigkeit“ als solches und dessen individuelle Bedeutung für die Teilnehmer\*innen im Mittelpunkt.

#### 7.3.3.5 „nicht nur i soll mi jetzt zugehörig fühlen, die, die sollen si a zu mir zugehörig fühlen“

Die Interviewpartner\*innen wurden gegen Ende der Gespräche gebeten, zu erläutern, was „Zugehörigkeit“ oder „Dazugehören“ für sie bedeutet. Die Beantwortung dieser, vermutlich etwas abstrakten Fragen, fiel den Teilnehmer\*innen nicht ganz leicht. Dennoch sollen die Antworten für sich sprechen und werden als Zitate in diesem Abschnitt direkt untereinandergestellt:

*„Zusammenhalten manst? [...] Zusammenhalten [...] Mehr dazu waß i net. [...] Mhm (....) wenn in a Beziehung sind zum Beispiel. [...] Ähm, und Zusammenhalten i man und ma gut verstehen.“ (CW\_T1\_F 2019:609-618)*

*„Des kummt drauf an. Wenns freundlich san, [...] dann gehör i durthin, [...] Und wenns unfreundlich san, dann is für mi a so komisch, irgendwie so.“ (CW\_T2\_M 2019:575-579)*

*„I, i soll, net nur i soll mi zu, da sollen sich die, also ich, nicht nur i soll mi jetzt zugehörig fühlen, die, die sollen si a zu mir zugehörig fühlen, irgendwie so, de sollen a irgendwie, so, waß net, so, ah, ah, irgendwie a Leben, a eigenes Ding haben [...] Ja, so a Zusammenspiel solls geben halt, ne, dass des alles passt halt, ne [...]“ (CW\_1100-1106)*

Was auch aus diesen eher knappen Antworten ganz deutlich hervorgeht: Zugehörigkeit braucht ein Gegenüber, braucht wechselseitige Anerkennung und Akzeptanz, ist von Emotionen geprägt und kann nicht in hierarchischen Strukturen erlebt werden, da die Gleichwürdigkeit und Augenhöhe ein wesentliches Element des Zugehörigkeitsempfindens darstellt.

Im nächsten Unterkapitel sollen nun die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung kurz zusammengefasst werden um dann den Blick auf die Forschung von Alexandra Franzl und Verena Reich zur Zielgruppe der „Care Leaver“ zu richten.

#### 7.4 Fazit

In einer ersten kurzen Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Interviews mit jungen Erwachsenen mit intellektueller Behinderung können zwei grundlegende bedeutende Ergebnisse festgestellt werden. Das Erleben von Zugehörigkeit ist bei den befragten Personen mit positiven Emotionen verbunden. Und um sich zugehörig zu fühlen muss es ein Gegenüber geben, jemanden oder etwas, zu dem man sich als zugehörig empfindet. Dabei ist Gleichwürdigkeit und Augenhöhe von Bedeutung im Sinne eines wechselseitigen Zugehörigkeitsempfindens.

Das Lebensalter der jungen Erwachsenen ist an und für sich schon als eine Lebensphase des Übergangs zu begreifen. Die institutionalisierte Begleitung, ob im Wohnen oder im Arbeitskontext, wird von den interviewten Personen ebenfalls als Betreuung in einer Art Übergangsphase empfunden. Im Arbeitskontext mit dem Ziel einer, wie auch immer gearteten, Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, im Wohnen mit dem Ziel, die „Fähigkeit zum selbstständigen Wohnen“ zu erlangen. Das Ende dieser Übergangsphase ist nicht durch ein Datum, einen definierten Zeitraum oder das Erreichen eines bestimmten Alters definiert, sondern durch das Erreichen von Zielsetzungen oder das Erlangen bestimmter Fähigkeiten. Die Übergangssituationen im Arbeitsbereich wie auch im Wohnen sind nur durch die von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bewilligte Bescheiddauer begrenzt. Nach Ablauf des Bescheides können wieder neue Bescheide nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz beantragt werden, wobei üblicherweise weiterhin die gewünschte Unterstützungsleistung gewährt wird. Somit stehen Menschen mit intellektueller Behinderung, wie auch Institutionen, nicht unter Zeitdruck, da es keine Terminvorgabe gibt, zu der ein bestimmtes Ziel erreicht sein muss. Dies hat einerseits zwar den Vorteil, dass für die Betroffenen ausreichend Zeit vorhanden ist, sich zu orientieren, dazulernen, sich zu erproben und sich dabei der Unterstützung durch die institutionalisierte Begleitung sicher sein zu können, andererseits birgt diese Systematik

aber auch die Gefahr eines dauerhaften Verweilens in einer Situation des Übergangs ohne konkrete zeitliche Perspektive. Durch die Wahrnehmung als Begleitung in einer Übergangspassage gibt es mit der Institution bzw. der Gruppe als solche relativ wenig Identifikation und Zugehörigkeitserleben. Sehr deutlich wird, dass die Zeit des „Erwachsenwerdens“, des Übergangs in die Selbstständigkeit, sich für junge Erwachsene mit intellektueller Behinderung im Kontext institutionalisierter Betreuung unter Bedingungen vollzieht, die das „Erreichen von Normvorstellungen“ in einem sehr hohen Maße mit einbeziehen.

Die Zugehörigkeit zur Kern- bzw. Ursprungsfamilie ist bei allen Teilnehmer\*innen ausgeprägt vorhanden, der Ablösungsprozess in unterschiedlichen Graden vollzogen oder (noch) nicht vollzogen. Dabei sind die individuellen Lebenslagen relevant, wie etwa die Entfernung vom Elternhaus, das Alter oder auch die Familienkonstellation. Familie an sich hat für alle interviewten Personen auch als (noch weit entfernte) Zukunftsvorstellung einer eigenen Familiengründung Bedeutung.

Das Zusammengehörigkeitserleben in der Paarbeziehung hat für die weibliche Interviewte einen höheren Stellenwert als für die beiden männlichen Befragten. Dabei hat das wechselseitige Bekenntnis zur Paarbeziehung, die Anerkennung als Partner\*in und das damit verbundene Sicherheitsempfinden große Bedeutung für das Zugehörigkeitserleben. Für die männlichen Interviewte scheint eine Liebes- bzw. Paarbeziehung eine Option, der sie zwar offen gegenüberstehen und die sie auch für ihre Zukunftsvorstellungen als bedeutsam betrachten, zu sein, erscheint aber nicht als etwas, das sie in ihrer derzeitigen Lebenssituation als notwendig für subjektiv empfundene Lebensqualität erachten.

Freundschaftsbeziehungen haben für alle Teilnehmenden eine sehr große Bedeutung. Keine\*r der interviewten Personen bewegt sich in großen Freundes- oder Bekanntenkreisen. Alle befragten Personen pflegen wenige, aber intensivere und individuelle freundschaftliche Nahebeziehungen. Freundschaften können geschlossen werden im Rahmen ähnlicher Lebenssituationen wie beispielsweise im Kontext der institutionalisierten Begleitung, wie dies bei der weiblichen Interviewte der Fall ist. Ähnliche Lebenssituationen und voraussetzende Gemeinsamkeit durch denselben Kontext können das Kennenlernen erleichtern und das Zugehörigkeitserleben mitprägen. Freundschaftsbeziehungen können aber auch, wie dies bei beiden männlichen Teilnehmern der Fall ist, seit Kindergarten Tagen andauern. Diese Zusammengehörigkeit ist durch gemeinsame Erfahrungen, Erlebnisse, nach wie vor geteilte Hobbies und Interessen und eine tiefe Verbundenheit und Selbstverständlichkeit definiert. Freundschaftliche Beziehungen werden durch persönlichen Kontakt aber auch durch das selbstverständliche Nutzen digitaler Tools und sozialer Medien gepflegt und aufrechterhalten.

Über Zugehörigkeit zu Vereinen oder ähnlichen sozialen Strukturen durch Hobbies und Interessen lässt sich als einzige für alle Befragten gültige Aussage treffen, dass keine\*r der Teilnehmer\*innen Mitglied in einem Verein oder einem ähnlichen sozialen Konstrukt

ist. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, die Heterogenität der Zielgruppe tritt in diesem Bereich besonders hervor.

Deutlich wird jedenfalls, dass das „junge Erwachsenenalter“, der Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter, für Menschen mit intellektueller Behinderung ebenfalls durch den Wunsch nach Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit geprägt ist. Anders als in „Normalbiografien“ müssen sich Menschen mit Behinderung aber nicht nur vom Elternhaus lösen, sie müssen sich zusätzlich in institutionalisierten Betreuungskontexten ihre Fähigkeit, selbstständig zu leben, erarbeiten und diese auch unter Beweis stellen. Hier wäre durchaus kritisch zu hinterfragen, wer die Deutungshoheit darüber besitzt, nach welchen Kriterien diese Fähigkeit bemessen wird und wer dies letztlich bewerten kann und soll.

Bei der Zielgruppe der Care Leaver, die im nächsten Kapitel von Alexandra Franzl und Verena Schwarz untersucht wird, ist die zeitliche Perspektive der Beendigung der Unterstützung durch die Kinder- Jugendhilfe mit dem Erreichen der Volljährigkeit wesentlicher Teil des individuellen Erlebens und zentrales Element der Problemlage von Jugendlichen in Fremdunterbringung.

## 8 Care Leaver

*Franzl Alexandra, Schwarz Verena*

### 8.1 Einleitung

Dieser Teil der Forschungsarbeit möchte das individuelle Zugehörigkeitsempfinden von Care Leavern sichtbar machen und darüber hinaus erforschen, welche Bedeutung das „Dazugehören“ der genannten Zugehörigkeitssysteme für einen Stellenwert im Übergang von der Fremdunterbringung in die Selbstständigkeit für sie hat.

Ausgehend von dem Zugehörigkeitsverständnis dieser Forschungsarbeit, wie in Kapitel 2 dargestellt, wollen wir erfahren wie sich Care Leaver zu ihren verschiedenen Sozialsystemen in Beziehung setzen und diese als Unterstützung wahrnehmen.

In der bisherigen deutschsprachigen Forschungspraxis wurde der Bedeutung der Übergangsbegleitung von jungen Menschen aus der stationären Unterbringung wenig Beachtung geschenkt. Es liegt eine Langzeitstudie mit dem Thema „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe – Gelungene Unterstützungsmodelle für Care Leaver“ vor, in Zuge dessen die Forscherinnen Britta Sievers, Severine Thomas und Maren Zeller über zwei Jahre lang geforscht haben (vgl. Sievers et. al. 2018:12). Die Ergebnisse der Expert\*innen-Interviews sind in dem Buch „Jugendhilfe – und dann?“ (Sievers et. al. 2018) veröffentlicht. Dieses Buch wird deshalb als Hauptbezugsquelle dieses Theorieteils herangezogen.

Es wird aus der eigenen langjährigen Praxiserfahrung heraus als wichtig erachtet zu erwähnen, dass während der sozialpädagogischen Begleitung in der Fremdunterbringung der Begriff der Zugehörigkeit in Verbindung mit dem Kompetenzerwerb für ein eigenständiges Leben nach der institutionellen Betreuung eher indirekt mitgedacht wird. Damit ist gemeint, dass die angestrebten Ziele für Care Leaver sich auf Partizipation, Selbstbestimmung und autonome Lebensführung konzentrieren und der Aufbau eines stabilen sozialen Netzwerks als bedeutend für die Aufrechterhaltung dieser Ziele angesehen wird. Im Konkreten sind diese Ziele eine stabile Erwerbsarbeit, eine solide Wohnsituation und ein verlässliches soziales Netzwerk. Die soziale Akzeptanz und Anerkennung, als ausschlaggebende Kriterien für ein aufrechtes Zugehörigkeitsgefühl, wird eher marginal mitgedacht. Aus diesem Grund liegt keine Literaturquelle vor, die sich mit dem Zugehörigkeitserleben von Care Leaver bisher auseinandergesetzt hat.

In der Statuspassage Leaving Care sehen sich die jeweils zuständigen sozialpädagogischen Institutionen an den staatlichen Auftrag gebunden, die jungen Menschen mit dem 18. Geburtstag oder kurz danach in die Selbstständigkeit zu entlassen – gleichgültig, ob es aufgrund der persönlichen Ressourcen der Care Leaver für sie zumutbar ist oder nicht (vgl. Sievers et. al. 2018:9).

Unabhängig davon, ob sich ein Care Leaver zutraut alleine das Leben zu meistern oder noch unsicher ist, verlieren sie mit dem Auszug aus der Fremdunterbringung ein Zugehörigkeitssystem, welches – trotz eines Zwangskontextes – meist jahrelang einen Ersatz für das prekäre familiäre Umfeld dargestellt hat, aus dem sie ungefragt herausgenommen wurden.

Der Erziehungsauftrag von sozialen Wohlfahrtsstaaten endet mit dem Erlangen der Volljährigkeit und dabei wird ein Problem übersehen, nämlich dass die ersatzfamiliäre Zugehörigkeit ebenfalls gekappt wird und sich dadurch verschiedenste emotionale Problemlagen für Care Leaver ergeben (vgl. Sievers et. al. 2018:99f).

Den Interviewpartner\*innen dieser Forschungsarbeit wurde die offene Frage gestellt, was für sie Zugehörigkeit bedeutet und im weiteren Verlauf individuell zum Erzählen angeregt, mit welchen Lebensbereichen sie dieses Zugehörigkeitsgefühl verbinden und welche Gewichtung das Dazugehören für ihr Leben darstellt.

Es werden zum besseren Verständnis zuerst die Begriffe „Care Leaver“ und „Leaving Care“ erklärt und im Anschluss daran die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich im Zusammenhang mit Fremdunterbringung beschrieben.

Nachfolgend werden die Herausforderungen für Care Leaver aufgezeigt, die sich im Zusammenhang mit Zugehörigkeit ergeben (können). Dabei wird das Augenmerk auf die Lebensbereiche soziale Beziehungen, soziale Kontakte, Bildung, Autonomie und Gesundheit gelegt und beschrieben, welche Bedeutung diese Bereiche im Leaving Care Prozess einnehmen.

Anschließend werden in der Ergebnisdarstellung die bedeutsamsten Phänomene aus dem Datenmaterial beschrieben und interpretiert. Abschließend werden die Ergebnisse in einem Fazit gebündelt.

## 8.2 Begriffsdefinition Care Leaver und Leaving Care

*Franzl Alexandra*

Der Begriff „Care Leaver“ ist ein sehr junger Begriff und hat erst in den letzten Jahren an Bedeutung in der Fachsprache gewonnen. Das Wort Care Leaver setzt sich aus den englischen Wörtern „Care“, übersetzt ins Deutsche bedeutet dies Pflege, Fürsorge, Zuwendung, Sorgfalt, Betreuung, Obsorge, Achtsamkeit oder Sorgsamkeit, und dem Wort „Leaver“, das dem Begriff „leaving“ entstammt, im Deutschen Abgang, Weggang, Austritt, Ausreise, Gehen oder Vererbung, zusammen.

Im Zusammenhang mit fremduntergebrachten jungen Erwachsenen, die die Betreuung verlassen, kann der Begriff „Care Leaver“ als Austritt, Weggang, Abgang aus der Pflege, Fürsorge, Betreuung oder Obhut verstanden werden. Siever et al. (2018) bezeichnen Care Leaver, als junge Menschen, die stationär betreut werden und sich im Übergang in ein selbstständiges Leben befinden oder diesen Übergang bereits vollzogen haben. Auch Junge Erwachsene, die diesen Übergang aus einer Pflegefamilie vollziehen, schließt der Begriff ein. Care Leaver sind gegenüber Gleichaltrigen in mehrere Hinsichten benachteiligt. Sie können auf weniger materielle sowie immaterielle Dinge zurückgreifen als Gleichaltrige, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen und sie vollziehen den Übergang in ein selbstständiges Leben oft erheblich früher als ihre Peers. (vgl. ebd.: 9)

Der Zeitraum dieses Übergangs wird mit dem Begriff „Leaving Care“ benannt und gilt als eigenständige Statuspassage, die im Lebenslauf der betroffenen Zielgruppe verankert ist. Sie beschreibt das Erreichen des Erwachsenenalters und das gleichzeitige Beenden der Kinder- und Jugendhilfemaßnahme. (vgl. ebd.:20f)

## 8.3 Fremdunterbringung in Österreich

*Franzl Alexandra*

Im Folgenden wird definiert was Fremdunterbringung bedeutet und die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert. Im Anschluss gibt eine Darstellung Einblick und Zahlen von derzeitigen Fremdunterbringungen in Österreich und eine Übersicht für die Gewährung von Hilfen für Junge Erwachsene.

### 8.3.1 Begriffsdefinition Fremdunterbringung

Der Begriff Fremdunterbringung kommt aus der Kinder- und Jugendhilfe und definiert die Unterbringung von minderjährigen Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie. Fremdunterbringung kann kurz- oder langfristig gewährt werden und soll als Hilfestellung bei Schwierigkeiten in den Familien dienen. Die Maßnahme der Fremdunterbringung kann in einer Pflegefamilie aber auch einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung (z.B.: Wohngemeinschaften) erfolgen. Im Fokus einer Fremdunterbringung steht die Stabilisierung der Situation, in weiterer Folge dann eine Rückführung in die Familie oder Verselbstständigung der Adressat\*innen. (vgl. Buchegger 2009:13)

### 8.3.2 Gesetzliche Grundlage

Die, in dieser Arbeit, befragte Zielgruppe war oder ist im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht oder erhält noch weiterhin Unterstützung von diesen. Volle Erziehung wird im Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013) wie folgt definiert:

„(1) Ist das Kindeswohl gefährdet und ist zu erwarten, dass Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann, ist Kindern und Jugendlichen volle Erziehung zu gewähren, sofern der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Pflege und Erziehung zur Gänze betraut ist.

(2) Volle Erziehung umfasst insbesondere die Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen.“ (§26 B-KJHG 2013)

Das B-KJHG 2013 regelte bis zum 1.1.2020 die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe. Mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl. I Nr. 14/2019 wurde die Gesetzgebungskompetenz komplett auf die Bundesländer übertragen. Die Bundesländer verpflichten sich gemäß dem Artikel 15a B-VG<sup>7</sup> die bisherigen Gesetze beizubehalten und auszubauen. Der 1. Teil des B-KJHG ist mit dieser Novelle außer Kraft getreten, der 2. Teil, der „unmittelbar anzuwendendes Bundesrecht regelt“, bleibt weiterhin aufrecht. (vgl. BKA Familie und Jugend 2020a) Diese Novelle besagt, dass es keine einheitlichen Regelungen in Österreich gibt und jedes Bundesland seine eigenen Gesetze bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt.

Bis zu dieser Änderung galt laut B-KJHG, dass jungen Erwachsenen maximal bis zum 21. Lebensjahr ambulante und stationäre Hilfen zukommen können, sofern diese vor ihrer Volljährigkeit bereits „Erziehungshilfe“ in Anspruch nahmen oder dies zum Erreichen festgelegter Ziele im Hilfeplan erforderlich ist. Diese Unterstützungen können nur durch Zustimmung der jungen Erwachsenen erfolgen und es besteht kein Rechtsanspruch auf diese. (vgl. §29 B-KJHG 2013) Durch diese „Kannbestimmung“ wird

<sup>7</sup> Der Bund und einzelne oder alle Bundesländer können gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen. Diese sogenannten 15a-Vereinbarungen (Bund-Länder-Vereinbarungen) binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen.

seit längerer Zeit von Vertretungsorganisationen, wie der Kinder- und Jugendanwaltschaft und dem Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, ein Rechtsanspruch für Care Leaver gefordert, dieser soll die Verlängerung und Wiederaufnahme von jungen Erwachsenen bis mindestens 21 Jahren regeln (vgl. Fice Austria 2019:176).

### 8.3.3 Aktuelle Statistiken

Im Zuge der 15a-Vereinbarung hat der Bund zugesichert in Kooperation mit den Bundesländern die Kinder- und Jugendhilfestatistik für Österreich fortzusetzen. Das Bundeskanzleramt für Familie und Jugend arbeitet gemeinsam mit Statistik Austria und den Bundesländern an der ständigen Verbesserung der Datenerhebung. Die Daten der Statistik aus dem Jahr 2018 ergaben, dass 13.325 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut wurden (vgl. BKA Familie und Jugend 2020b).

<b>Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2018</b>			
	Insgesamt	männlich	weiblich
<b>Burgenland</b>	376	200	176
<b>Niederösterreich</b>	2.029	1.125	904
<b>Wien</b>	4.036	2.207	1.829
<b>Steiermark</b>	1.968	1.024	944
<b>Oberösterreich</b>	1.765	927	838
<b>Salzburg</b>	760	409	351
<b>Kärnten</b>	1.052	556	496
<b>Tirol</b>	796	402	394
<b>Vorarlberg</b>	543	297	246
<b>Österreich</b>	13.325	7.147	6.178

Tabelle 2: eigene Darstellung in Anlehnung an BKA 2019:25

Aus der Statistik lässt sich weiterlesen, dass 3.031 Personen Hilfe für Junge Erwachsene gewährt wurde. Im Vergleich zum Jahr 2017 waren das um 387 mehr. Bei den Hilfen für Junge Erwachsene wird zwischen stationären und ambulanten Hilfen unterschieden. Interessant ist, dass zwei Drittel der 18 bis 21-jährigen stationäre Hilfen beziehen und nur ein Drittel auf ambulante Hilfen fällt. Die folgende Grafik gibt einen Aufschluss über die Verteilung der stationären und ambulanten Hilfen für 18 bis 21-jährige Junge Erwachsene nach Bundesländern (vgl. ebd.).

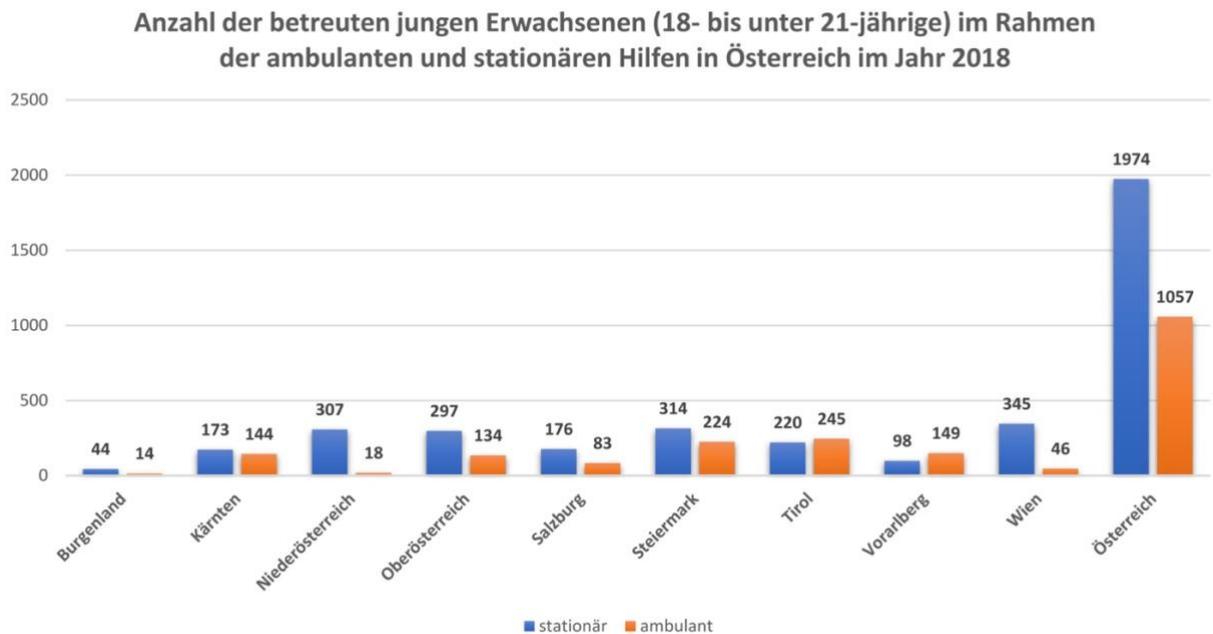


Abbildung 2: eigene Darstellung in Anlehnung an BKA 2019:27f

## 8.4 Herausforderungen für Care Leaver

### 8.4.1 Bedeutung von sozialen Beziehungen

#### *Franzl Alexandra*

Im Übergang von der Pubertät ins Erwachsenenleben verändern sich für alle Menschen ihre sozialen Beziehungen und justieren sich neu. Junge Menschen streben nach mehr Autonomie und Selbstständigkeit und ein Ablösungsprozess von den Eltern passiert unbewusst. Diese Ablösung von den Eltern bedeutet für Jugendliche jedoch nicht das Ende der Beziehung zu ihrer Herkunftsfamilie, sondern eine Neuregelung der Eltern-Kind-Beziehung.

Für die beforschte Zielgruppe Care Leaver sind diese Veränderungen ihrer sozialen Beziehungen besonders gravierend, da diese jungen Menschen nicht nur ihre Wohnsituation ändern, sondern auch mit Beziehungsabbrüchen in Bezug auf ihre Betreuung und den Beziehungen zu den Sozialpädagog\*innen zu rechnen haben. Kinder und Jugendlichen, die fremduntergebracht aufwachsen, wissen, dass es zu diesen Abbrüchen kommt, soziale Beziehungen sowohl zu Mitbewohner\*innen als auch zu Sozialpädagog\*innen werden trotz dieses Wissens aufgebaut und können nicht ohne weiteres einfach aufgelöst oder weitergeführt werden. In den wenigsten sozialpädagogischen Einrichtungen gibt es zum momentanen Zeitpunkt Konzepte, um diese Beziehungen weiterführen zu können und in der Regel endet der Kontakt formal

mit dem Auszug der Klient\*innen. Kontakte zwischen Klient\*innen, die nicht mehr in den Einrichtungen leben, werden oft ehrenamtlich von einzelnen Sozialpädagog\*innen weitergeführt. (vgl. Siever et al. 2018:122)

Für Care Leaver bedeutet der Auszug nicht nur eine Änderung der Wohnsituation, sondern auch den Verlust von Bezugspersonen, die nach dem Verlassen der Einrichtung nicht mehr selbstverständlich zur Verfügung stehen. Daher ist es unerlässlich vor dem Verlassen des Hilfesystems einen Aufbau von sozialen Kontakten außerhalb der Einrichtung zu fördern.

Care Leaver sind erheblichen emotionalen Belastungen, über den Umzug in eine neue Wohnsituation hinaus, ausgesetzt. Sie müssen einen Schulabschluss erwerben, sich beruflich orientieren, sich an das Alleinsein in einer eigenen Wohnung gewöhnen und den Verlust von Vertrauenspersonen verarbeiten. Im Übergang in die Selbständigkeit wiederholen sich oft die Erfahrungen von Care Leavern, schon in der Vergangenheit Beziehungsabbrüche und Wechseln von Bezugspersonen erlebt zu haben.

„Trotz des offensichtlichen institutionellen Charakters der Beziehung zwischen Bezugsbetreuer\_innen und den jungen Menschen in der stationären Hilfe können auch im Prozess der Ablösung aus Wohngruppen bei den jungen Menschen alte Erfahrungen an die Oberfläche drängen und den geplanten Prozess des Übergangs beeinträchtigen.“  
(Siever et al. 2018:125)

Diese Erfahrungen in der Biographie dieser jungen Menschen führen oft zu Bindungsproblemen und Misstrauen gegenüber anderen Mitmenschen. Es ist daher um so essentieller in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen positive Beziehungen für Care Leaver aufzubauen und diese zu pflegen. In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wird in der Praxis mit einem Bezugssozialpädagog\*innensystem gearbeitet, welches einen überwiegend hohen Stellenwert in der Entwicklung von Bindungsfähigkeiten während der Fremdunterbringung einnimmt. Daraus lässt sich ableiten, dass eine Kontinuität der Bezugspersonen im Übergang in eine neue Wohnung und darüber hinaus sinnvoll wäre. Einrichtungen der Jugendhilfe müssen Dynamiken von Ablösungsprozessen erkennen, um dann den Abschiedsprozess positiv gestalten zu können. (vgl. ebd.:122-126)

#### 8.4.2 Bedeutung von Sozialen Kontakten

##### *Franzl Alexandra*

Kontinuität in der Betreuung von Care Leavern ist in der Praxis eher selten zu finden. Bezugspersonen, die den Übergang begleiten, müssen nicht durchwegs präsent, aber im Bedarfsfall erreichbar sein. Um diese Beziehungen für Care Leaver zu ermöglichen entwickelten sich in den letzten Jahren Ansätze, wie beispielsweise Mentorenprogramme.

Ob die Herkunftsfamilie als Ressource oder eher hinderlich für Care Leaver ist, da unterscheiden sich die Meinungen in der Praxis. Studien und Forschungen der letzten

Jahre ergaben kontroverse Einschätzungen von Professionist\*innen. Es ist gleichwohl bedeutend, mit den zu betreuenden Care Leavern eine angemessene Form des Umgangs mit ihren Familien zu finden. Nach Beendigung der Kinder- und Jugendmaßnahme ziehen viele Care Leaver wieder in die Nähe ihrer Herkunftsfamilie, da sie diese Umgebung kennen und das gesamte Herkunftsnetzwerk als Ressource dienen kann. Gute Elternarbeit kann dazu beitragen positive Erlebnisse mit dem Herkunftssystem zu erfahren und dieses als Ressource zu sehen, um im Übergang Halt und Kontinuität zu erreichen. (vgl. Sievers et al. 2018:134-136)

Die Substanz von sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen ist für junge Erwachsene in der Pubertät und im Ablösungsprozess vorrangig. Peers dienen als Stütze und Orientierungshilfe in der Zeit des Erwachsenwerdens. Kontakte zu Peers können sowohl positiven als auch negativen Einfluss auf junge Menschen haben. Professionist\*innen beschreiben, dass eine starke Identifikation zu bestimmten Milieus einen gelingenden Übergang ins Erwachsenenleben erschweren kann. Daher ist es unumgänglich mit Care Leavern genau zu erarbeiten sich gut abgrenzen zu können und mit ihnen zu reflektieren, was ihnen gut tut und was nicht. Care Leaver leben alleine und mit vergleichsweise weniger Kontrolle durch Erwachsene, dies birgt die Gefahr von Peers in Beschlag genommen zu werden und die Kontrolle über die eigene Wohnung zu verlieren. Positiv förderliche Beziehungen sollten in der Praxis unterstützt und gefördert werden. Im Prozess des Leaving Cares ist es für Care Leaver eine große Herausforderung Beziehungen neu aufzubauen und diese zu pflegen. (vgl. Sievers et al. 2018:139f)

Ansätze in der Praxis, um Beziehungen außerhalb des Wohngruppenalltags zu fördern sind zum Beispiel die Möglichkeit, Freund\*innen mit in die Wohngemeinschaft zu bringen, diese dort gegebenenfalls auch übernachten zu lassen oder die Jugendlichen in Vereinen in der Nähe zu integrieren. Es stellt sich natürlich dann die Frage, wie beständig diese sozialen Kontakte über den Auszug hinaus sind. Je nach Arbeitsplatz, Kontakten zur Herkunftsfamilie oder den Bezug zum Ort der Wohngruppe entscheiden Care Leaver, wo sie ihren neuen Lebensmittelpunkt ansiedeln. Es bleibt dennoch eine Herausforderung für diese jungen Menschen Beziehungen (neu) zu knüpfen, zu pflegen und zu prüfen. (vgl. ebd.:143f)

Die folgende Abbildung soll veranschaulichen welche sozialen Kontakte Care Leaver zum Teil besitzen und im Leaving Care Prozess ausgebaut und weitergeführt werden sollten.

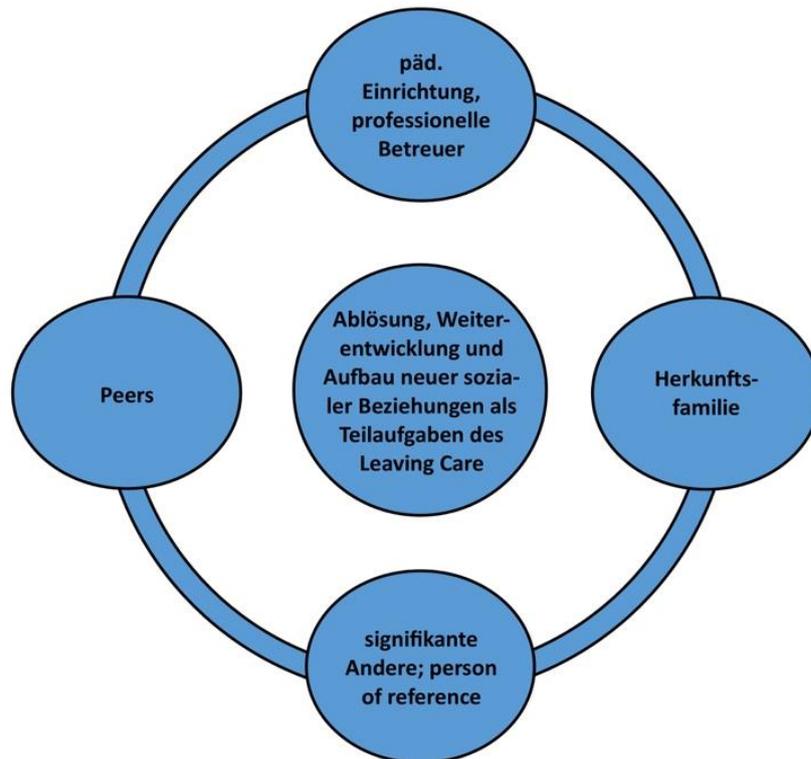


Abbildung 3: Soziale Beziehungen von Care Leavern im Übergang; (Eigene Darstellung in Anlehnung an Sievers et al. 2018:145)

Es zeigt sich in der Grafik, dass es ein Zusammenspiel aus der institutionellen Betreuung, den Peers, der Herkunftsfamilie und anderen wichtigen Bezugspersonen der Zielgruppe Care Leaver braucht, um einen bestmöglichen Ablösungs- und Weiterentwicklungsprozess für die jungen Erwachsenen zu ermöglichen.

#### 8.4.3 Bedeutung von Bildung

*Schwarz Verena*

Anschließend an das soziale Netzwerk und dessen Bedeutung für Care Leaver werden in diesem Kapitel die Bildungssituationen und -möglichkeiten der Zielgruppe behandelt. Anknüpfend an den oben genannten Verweis eines bestmöglichen Ablösungs- und Weiterentwicklungsprozess für junge fremduntergebrachte Menschen wird im Folgendem die Notwendigkeit von formaler Bildung für den Leaving Care Prozess beschrieben und die hohe Bedeutung von biografischer Bildungsentwicklung hervorgehoben. Es wird der Einfluss des zeitlichen Rahmens beleuchtet und auf die Ausbildungsmöglichkeiten eingegangen. Abschließend werden die Herausforderungen und Unsicherheiten der Bildungssituation aufgezeigt.

Aus gesellschaftlicher Sicht nehmen die formale Bildung und die darauffolgende Erwerbsarbeit einen hohen Stellenwert im Leben eines jeden Menschen ein. Wie in Kapitel 3 angesprochen, ist die Erlangung einer autonomen Erwerbsarbeitssituation eine

der zwei Hauptziele, um als vollwertige\*r Erwachsene\*r gesellschaftlich angesehen zu werden. Die gesellschaftliche Bedeutung und der daraus resultierende Druck für junge Menschen kann dementsprechend als hoch beschrieben werden – vor allem im Hinblick auf die soziale Anerkennung. Britta Sievers, Severine Thomas und Maren Zeller (2018:8) fordern in diesem Zusammenhang, dass Care Leaver „Bedingungen und Ressourcen des Aufwachsens vorfinden, die ihnen eine gleichberechtigte und eigenständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen“. Stefan Köngeter, Katharina Mangold und Benjamin Strahl (2016:36f.) verweisen auf das Problem, dass das selektive Schulsystem die soziale Ungleichheit noch fördere. „Hier führen soziale Differenzlinien entlang sozioökonomischer Faktoren, Migrationshintergrund oder Geschlecht zu systematischen Benachteiligungen im Bildungssystem“ (Köngeter et. al. 2016:36).

Viele fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche verbinden aufgrund ihrer Lebenslagen oft keine positiven Erlebnisse mit der Schule, weil sie Lücken im Kompetenzerwerb aufweisen und diese im Schulalltag deutlich werden (vgl. Thimm 2016:212). Hierbei ist auch auf das biografische Erbe der Care Leaver hinzuweisen, welches sich auf die einschränkenden Möglichkeiten bezieht, sich über die eigene soziale Herkunft hinaus zu entwickeln (vgl. Forster / Knittler 2017:38ff.). Böhnisch problematisiert in diesem Zusammenhang die oft schlechten Schulerfahrungen der Eltern und deren zusätzliche Überforderung und Desorganisation, die maßgeblich zu einer ablehnenden Haltung der Kinder gegenüber Bildung führen können (vgl. Böhnisch / Lenz 2014:235). Infolgedessen wird ein erfolgreicher Schul- und Ausbildungsabschluss in den sozialpädagogischen Einrichtungen besonders gefördert und unterstützt (vgl. Sievers et. al. 2018:46ff.).

„Die Ermöglichung von formalen und biografischen Bildungsprozessen sollte zudem nicht linear gesehen werden, z.B. in dem Sinne, dass in den stationären Erziehungshilfen erst die biografischen Krisen bearbeitet werden und erst später eine Förderung in Bezug auf Schule und Ausbildung erfolgt. Dieser Aspekt verweist auf das Wechselspiel von formalen und biografischen Bildungsprozessen.“ (Sievers et. al. 2018:47)

Das Zitat verweist damit auf die besondere Herausforderung von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen, sich während der Aufarbeitung ihrer Multiproblemlagen und prekären Lebensverläufe weiterhin gleichzeitig die Erwartungen der Schule / Ausbildung zu erfüllen. Dafür wird eine Balance zwischen biografischen und formalen Bildungsprozessen benötigt. In diesem Zusammenhang wird die Ressource „Zeit“ bedeutsam.

Damit ist die Zeit gemeint, die zur Verfügung gestellt wird bzw. vorhanden ist, um sich ganzheitlich zu bilden. Bourdieu (1992:54f.) spricht vom „inkorporierten Kulturkapital“, welches das gesamte gelernte Wissen eines Menschen darstellt und sich nur durch die Investition von Zeit ganzheitlich und umfangreich erweitern kann. Des Weiteren verweist er auf „doppelt verlorene Zeit“, wenn in der Primärerziehung durch die Familie Versäumnisse stattgefunden haben, die die Bildungsfähigkeit bzw. Bildungsbegabung der Kinder einschränkten und zusätzlich Zeit eingesetzt werden muss(te), um diese Versäumnisse auszugleichen (vgl. Bourdieu 1992:56). Für viele Care Leaver treffen diese Nachlässigkeiten zu und sie sind durch ihre emotional belastete Lebenssituation

besonders herausgefordert Wissenslücken aufzuholen. Der Soziologe betont als Voraussetzung für das Aneignen eines starken Kulturkapitals, dass geeignete Vorbilder ab der frühen Kindheit während der gesamten Sozialisationszeit zur Verfügung stehen müssen (vgl. Bourdieu 1992:58). Es spielt demnach eine entscheidende Rolle, welche personellen und strukturellen Ressourcen für die formelle und informelle Bildung bereitgestellt werden und wie viel Zeit dafür eingeräumt wird bzw. zur Verfügung steht (vgl. Sievers et. al. 2018:49; 57). Je nach individueller Situation und Persönlichkeit der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen kann dieser Zeitfaktor eine größere oder kleinere Rolle spielen.

Der Übergang in die Ausbildungs- und Arbeitswelt wird mit einer Risikosituation charakterisiert, da sich anhand der beruflichen Lebenslagen soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Partizipation bzw. sozialer Ausschluss vollziehen (vgl. Ahmed 2008:174). Care Leaver werden als bildungsferne junge Erwachsenen bezeichnet und das verweist auf bestehende oder erwartbare Ausgrenzungstendenzen gegenüber ihren Altersgenoss\*innen (vgl. Sievers et. al. 2018:50).

Der Start einer Berufsausbildung sei aufgrund der prekären Arbeitsmarktsituation grundsätzlich für jeden jungen Menschen schwierig (vgl. Köngeter et. al. 2016:36). Ergänzend „fällt auf, dass Care Leaver deutlich schlechtere Bildungszugänge erhalten und folglich auch größere Hürden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt überwinden müssen“ (Siever et. al. 2018:8). Die schlechteren Bildungszugänge kommen nicht nur durch die fehlenden Schulleistungen zustande, sondern bei höheren Bildungszielen (Abitur/Matura, Studium) von Care Leavern intervenieren oft die Kostenträger<sup>8</sup> und eine Berufsausbildung, die Aussicht auf finanziellen Selbsterhalt bietet, wird forciert, um die Hilfe früher einstellen zu können (vgl. Sievers et. al. 2018:146). Care Leavern wird demnach überwiegend die Chance, ihre soziale Herkunft zu überwinden, versagt. Es ließe sich hier die von Bourdieu beschriebene „doppelt verlorene Zeit“ auf eine „dreifach verlorene Zeit“ für diese Care Leaver erweitern, die ihre höheren Bildungsziele nicht verfolgen durften.

Care Leaver messen einer abgeschlossenen Schul- und Berufsausbildung hohe Bedeutung bei und neben einem stabilen sozialen Netzwerk sei die berufliche Integration das entscheidende Zukunftsziel für sie (vgl. Sievers et. al. 2018:51). Es kann deshalb angenommen werden, dass diejenigen, die einen Lehrplatz erhalten, ein hohes Durchhaltevermögen und gesteigerte Motivation zeigen, diese Lehrstelle zu behalten. Der hohe Stellenwert einer erfolgreichen Berufsausbildung kann auch als wirkmächtig für die eigene Existenzsicherung beschrieben werden. Zusätzlich kann eine aufrechte Ausbildung als Argumentation gegenüber dem Jugendamt für die Weiterbetreuung über den 18. Geburtstag hinaus bis max. zum 21. Lebensjahr herangezogen werden (vgl. W KJHG §33; NÖ KJHG §42<sup>9</sup>). Allerdings scheint es in der Praxis ebenfalls vorzukommen, dass die stationäre Unterbringung beendet wird, weil die Aufnahme einer

<sup>8</sup> Kostenträger bezeichnet die jeweiligen staatlichen Stellen, welche für die Finanzierung von Care Leavern zuständig sind (z.B. Jugendamt).

<sup>9</sup> In Österreich ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz Bundesländersache (siehe Kapitel 8.3.2). Die Zielgruppe ‚Care Leaver‘ dieser Arbeit ist in Wien und Niederösterreich beheimatet. Aufgrund dessen wird nur auf die Kinder- und Jugendhilfegesetze aus diesen Bundesländern verwiesen.

Berufsausbildung als hinreichende Voraussetzung für ein selbständiges Leben begründet wird (vgl. Sievers et. al. 2018:52).

Zusammenfassend muss kritisch angemerkt werden, dass Care Leaver aufgrund ihrer Lebenssituation vor Bildungsherausforderungen gestellt sind, die sich maßgeblich auf ihre Lebensbewältigung auswirken (können). Der Druck, eine existenzsichernde Arbeitsstelle zu finden, ist hoch. Die Selbstbestimmung bei Ausbildungswünschen muss teilweise den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes angepasst werden. Förderungen von Begabungen und Fähigkeiten für einen höheren Bildungsweg hängen anscheinend vom jeweiligen Kostenträger ab. Es deutet vieles darauf hin, dass in der Kinder- und Jugendhilfe die Reproduktion von sozialer Herkunft gefördert werden könnte.

Es zeigt sich, dass Care Leaver sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden, gleichzeitig sollen sie die Unabhängigkeit trainieren und schweben in der Unsicherheit über den Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der sozialpädagogischen Betreuung. Dieses Spannungsfeld wird im nächsten Unterkapitel im Zusammenhang mit der Bedeutung von Autonomie für Care Leaver vertieft.

#### 8.4.4 Bedeutung von Autonomie

*Verena Schwarz*

Das Hauptziel der pädagogischen Betreuung von Care Leavern kann als Entlassung in die Selbständigkeit formuliert werden, wenn sich die Rückführung in die Herkunftsfamilie als nicht realisierbar erwiesen hat (vgl. Kapitel 8.3.1). Die zuvor beschriebene Bildungssituation lässt sich als Teilziel in diesem Hauptziel verorten. Im Folgenden werden weitere Teilziele beschrieben, die für die Erreichung dieser Selbständigkeit von der sozialpädagogischen Praxis als maßgeblich für eine eigenständige Lebensführung angesehen werden.

Das Erreichen von Autonomie, wie schon eingangs angemerkt, kann als zentrales Ziel in der stationären Kinder- und Jugendhilfe formuliert werden und wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz als ‚Verselbständigung‘ bezeichnet (WKJHG §2 Z3; NÖ KJHG §3 Z3). Siever et. al. (2018:34) problematisieren in diesem Zusammenhang, dass im sozialpädagogischen Alltag oft von „verselbständigt werden“ gesprochen werde und sich damit ein Spannungsfeld zwischen Anleitung und eigenverantwortlichem Handeln ergebe. Selbständigkeit als Ziel der Sozialen Arbeit wird beschrieben als Abbau von Hilfsbedürftigkeit zur Erlangung einer relativ autonomen Lebensführung, leitet allerdings gleichzeitig das Ende der sozialpädagogischen Betreuung ein (vgl. Sievers et. al. 2018:34). Somit kann die Autonomiebefähigung für Care Leaver gleichfalls als kritisches Ereignis bezeichnet werden, da dieses eigentlich positive und anzustrebende Entwicklungsziel parallel als Zwang und Unsicherheit erlebt wird und einen Zugehörigkeitsverlust mit sich bringt (vgl. Sievers et. al. 2018:92). Denn im Vergleich zu ihren Altersgenoss\*innen ohne Fremdunterbringungserfahrungen haben Care Leaver keine Rückkehroption (vgl. Sievers et. al. 2018:9) und es scheint Ansichten zu geben, dass der Bedarf eines Rückhalts für Care Leaver weniger wichtig sei:

„Gleichzeitig besteht innerhalb des Hilfesystems die Erwartung, am Ende dieses Prozesses keine Ansprechpartner\_innen mehr zu brauchen. Selbständigkeit wird somit im Gegensatz zu einem Aufwachsen in privaten Milieus als weitgehende Unabhängigkeit von (bestehenden) Unterstützungsstrukturen konstruiert.“ (Sievers et. al. 2018:36)

Ausgehend von der Entwicklungspsychologie wird der Eintritt in die autonome Lebensführung als Ablösungsprozess von den Eltern beschrieben, der als neues Ausverhandeln von Nähe und Distanz – also Veränderung der Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kind – angesehen werden kann und trotz Distanzierung der jungen Erwachsenen grundsätzlich eine Verbindung zum Elternhaus bestehen bleibt, die Sicherheit bieten kann (vgl. Alsaker / Flammer 2011:94f.). Auf diesen „sicheren Hafen“ können Care Leaver nicht zurückgreifen, wenn sie die Fremdunterbringung verlassen haben. Immerhin erhalten zwar ca. 23% der stationär betreuten jungen Menschen in Österreich die Möglichkeit einer Weiterbetreuung nach dem 18. Lebensjahr (vgl. Kapitel 8.3.3), allerdings bleibt unumgänglich,

„dass der Übergang ins Erwachsenenleben für Care Leaver – anders als bei ihren Peers – dadurch charakterisiert ist, dass diese jungen Menschen in sehr kurzer Zeit und häufig mit geringem Unterstützungsressourcen ihr Leben selbständig bewältigen müssen.“ (Sievers et. al. 2018:9)

Damit wird deutlich, dass in der sozialpädagogischen Praxis das Bewusstsein vorhanden ist, dass Care Leaver vor Bewältigungsaufgaben stehen, die in hohem Maße Überforderungstendenzen implizieren können. Aus diesem Grund ist die Profession bemüht ressourcen- und bedürfnisorientierte Konzepte für die Zielgruppe umzusetzen und ständig weiterzuentwickeln (vgl. Sievers et. al. 2018).

Das Arbeitsbuch „Jugendhilfe – und dann“ (Sievers et. al. 2018) fasst Unterstützungsmodelle für Care Leaver zusammen und bietet Hinweise für eine gelingende Begleitung ins selbständige Leben. Neben den alltagspraktischen Kompetenzen, wie Umgang mit Finanzen, selbständige Tagesstrukturierung und Haushaltsführung etc., werden der individuellen Persönlichkeitsentwicklung eine bedeutende Rolle für das Gelingen der autonomen Lebensführung zugesprochen (vgl. Sievers et. al. 2018:105ff). Kritisch wird hervorgehoben, dass die Emanzipation von Care Leavern durch das Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle erschwert werde (vgl. Sievers et. al. 2018:109) und angeregt wird eine Balancierung „zwischen pragmatischer Aneignung von Fertigkeiten, die Sicherheit in der Alltagsbewältigung geben, und der Förderung der psychosozialen Entwicklung, die sich nicht in gleicher Weise operationalisieren lässt“ (Sievers et. al. 2018:110).

Rosenbauer (2008:163) verweist zusätzlich auf die „relationale Selbständigkeit“, also in Zusammenhang mit bestimmten Lebensumständen, Lebenslagen, Handlungen, Anforderungen und auch Alter und Geschlecht.

„Menschen sind nicht an sich selbständig oder unselbständig, sondern sie sind es in einer konkreten historischen und sozialen Situation. Formen von Selbständigkeit sind zudem feldspezifisch gerahmt, das heißt was in dem einen Feld zugelassen, erwünscht und funktional sein kann, wirkt in einem anderen dysfunktional oder stößt auf Widerstände.“ (Rosenbauer 2008:163)

Es zeigt sich an diesen Darstellungen zur Selbständigkeitsbefähigung, dass die Bewältigung einer autonomen Lebensführung in einen komplexen und vielschichtigen Zusammenhang gesetzt werden muss. Zusätzlich wird deutlich, dass Selbständigkeit kein Ziel sein kann, sondern als Prozess angesehen werden muss. Da sich im Lebensverlauf eines Menschen einige Kompetenzen minimieren können, während andere Kompetenz weiterentwickelt werden oder neue dazu kommen (vgl. Sievers et. al. 2018:46). Des weiteren fällt auf, dass die Verhältnismäßigkeit einer Fähigkeit stets in einen bestimmten Kontext gesetzt werden sollte. Aus diesem Grund werden stabile soziale Kontakte als bedeutsame Ressource erachtet, damit Care Leaver die Möglichkeit für einen reflexiven Austausch haben (vgl. Nagy 2016:16).

„Somit ist Eigenständig-sein nie nur eine individuelle Eigenschaft, sondern stets auch von den vorhandenen Ressourcen abhängig. Vor diesem Hintergrund ist im Übergang aus den stationären Erziehungshilfen eine verlässliche Begleitung Voraussetzung, um die erreichte Eigenständigkeit auch zu erhalten und zu festigen.“ (Sievers et. al. 2018:46)

Die Bestätigung der personellen Ressourcen als Wirkmächtigkeit für das Aufrechterhalten und Stabilisieren von Autonomiekompetenzen im Leaving Care Prozess wird auch als notwendig erachtet, da vor diesem Übergang eine realitätsnahe Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Anforderungen noch nicht geübt werden konnte und sich erst während dem eigenständigen Leben Überforderungen in konkreten Situationen erkennen lassen (vgl. Sievers et. al. 2018:93).

„Dieses betont, dass man sich für die Gestaltung eines erfolgreichen Übergangs ins Erwachsenenleben von der Idee einer ‚Entlassung in die Selbständigkeit‘ lösen und den ‚erfolgreichen‘ Übergang ins Erwachsenenleben vielmehr als ‚Übergang im Kontext von sozialen Beziehungen‘ denken müsse.“ (Sievers et. al. 2018:167)

Weiter verweist Rosenbauer (2008:163f) auf Bedingungen, die den Selbständigkeitsstatus festigen können „wie Stabilität und Kontinuität in relevanten Beziehungen, Berechenbarkeit der Lebensbedingungen sowie das Vorhandensein von Optionen zur Gestaltung des Lebensfeldes“. Auf diese Voraussetzungen können Care Leaver selten zurückgreifen und meistens nicht in allen drei Bereichen (vgl. Sievers et. al. 2018:9).

Es lässt sich zusammenführen, dass Care Leaver um ihren 18. Geburtstag herum den „Sprung ins kalte Wasser“ – Beendigung der Erziehungsmaßnahme – aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hinnehmen müssen und die selbständige Lebensführung, zu diesem biografischen Zeitpunkt, selten „Willkommen“ geheißen wird. Aus diesem Grund sind Care Leaver gefordert viele verschiedene Entwicklungsschritte fast gleichzeitig zu bewältigen. Viele davon werden von ihnen als Zwang erlebt und sind von Unsicherheit begleitet. Zusätzlich müssen sie ausgerechnet in dieser prekären Zeit auch den Verlust von stabilen Bezugspersonen verschmerzen. So fallen in diesem bedeutsamen Lebensübergang kompetente Ansprechpersonen weg, die als hilfreich für die Stabilisierung und Weiterentwicklung der alltagspraktischen und psychosozialen Entwicklung beschrieben werden und Reflexionsbedarf decken könnten. Unbekannte

Herausforderungen und unberechenbare Lebensereignisse müssen meist völlig eigenständig gemeistert werden.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll im nächsten Kapitel das Thema Gesundheit näher zu betrachten und mit welchen Gesundheitsrisiken Care Leaver konfrontiert sein können.

#### 8.4.5 Bedeutung von Gesundheit

*Verena Schwarz*

Nachdem sich die vergangenen Kapitel mit den äußeren Lebensfaktoren und deren Bedeutung für Care Leaver befasst haben, wird nun auf die inneren Faktoren der psychischen und physischen Gesundheit eingegangen, die maßgeblich von den externen Einflüssen geprägt wird.

Es wird versucht, die mehrfach angesprochene Vulnerabilität von Care Leavern zu klären und wie Resilienz zum Ausgleich dieser führen kann.

Die psychische und physische Gesundheit wird von Sievers et. al. (2018:169) als Schlüsselfaktor für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Es wird auf eine internationale Studie verwiesen, die zeige, dass junge Menschen aus stationären Unterbringungen deutlich schlechtere Gesundheitszustände aufwiesen als deren gleichaltrige Peers. Eine weitere Studie aus Großbritannien belege, „dass auch der Übergang aus stationären Erziehungshilfen selbst Einfluss auf deren psychisches und physisches Wohlbefinden haben kann“ (Sievers et. al. 2018:169).

Was genau die Einflüsse auf die Gesundheit sind und woraus sie sich ergeben, wird folgendermaßen beschrieben:

„Schließlich ist bekannt, dass Care Leaver hohen Armutsrisiken unterliegen. Sie kommen meistens bereits aus prekären Lebensverhältnissen, die sich im Übergang ins Erwachsenenleben fortsetzen oder gar verschärfen; sie weisen deutlich mehr gesundheitliche Einschränkungen auf, fühlen sich weniger wohl als ihre Peers.“ (Siever et. al. 2018:8)

Die gesundheitsgefährdenden Faktoren Armut, unsichere Lebenslage, gesundheitliche Einschränkungen und Unwohlsein werden als Risiken und Belastungen wahrgenommen und führen zu Verwundbarkeit und Verletzbarkeit (vgl. Stöhr et. al. 2019:109). Da Care Leaver aufgrund ihrer Multiproblemlagen besonders anfällig dafür gelten, werden sie als vulnerabel bezeichnet. Vulnerabilität ist kein statischer Zustand, der einfach ausgehalten werden muss, sondern es gibt ein Pendant dazu, die Resilienz (vgl. Stöhr et.al. 2019:109). „Die Resilienz ist die körpereigene Widerstandsfähigkeit des Menschen, selbst in außernatürlichen und schweren Momenten nicht daran zu zerbrechen“ (Tomschik 2019:4).

Resilienz ist keine angeborene Fähigkeit, sondern eine interaktionale und soziale Kategorie. Sie wächst durch Krisen und entwickelt sich durch zumindest eine verlässliche Vertrauensperson und den Glauben an die eigene Handlungsfähigkeit.

Ebenso wie eine relationale Kategorie, da die Entwicklung von kulturellen, historischen, ökonomischen und menschlichen Kontexten abhängt. (vgl. Tomschik 2019:4ff)

„Resilienz ist multidimensional, kontextabhängig und prozessorientiert, welches auf einer Vielzahl von Faktoren beruht. Es ist ein multikausales Entwicklungsmodell und somit erlernbar, veränderbar und situationsabhängig.“ (Tomschik 2019:5)

Diese Widerstandsfähigkeit ist ein dynamischer Anpassungs- und Entwicklungsprozess, in dem biologische, psychologische und psychosoziale Faktoren bedeutsam sind und durch erfolgreich bewältigte Krisen ein altersadäquater Kompetenzerwerb stattfindet (vgl. Tomschik 2019:8). Als besonderer Schutzfaktor und zur Stabilisierung von Resilienz werden soziale Beziehungen genannt (vgl. Tomschik 2019:8). Um der Gefährdung von Entwicklungsschritten und der Störung von Stabilität im Leaving Care Prozess vorzubeugen (vgl. Thomas 2013:43), kann die Widerstandsfähigkeit als unterstützend angesehen werden, vor allem wenn weiterhin verlässliche Sozialkontakte zur Verfügung stehen.

Thomas (2013:44) kritisiert das strukturelle Problem, dass nach dem Betreuungsende kein adäquater Ersatz für die professionellen Bezugspersonen der Care Leaver präsent sind und verweist weiter auf die Gefahr von sozialer Isolation. Von Sievers et. al. (2018:42) wird das Problem des fehlenden sozialen Netzwerks um die mangelnden materiellen Mittel ergänzt und gefordert, die Möglichkeit für Care Leaver zu schaffen, „ein ausgewogenes Netz von materiellen und sozialen Quellen der Wechselseitigkeit aufbauen und sich somit auch selbst als aktive, selbstwirksame Akteur\_innen wahrnehmen [zu] können“. Diese Netzwerke tragen zu mehr Wohlbefinden und stabilerem Gesundheitszustand bei und können soziale Integration und materielle Absicherung bieten:

„Solche Netzwerke sind dann erfolgreich, wenn sie starke und schwache Bindungen kombinieren, d.h. solche, die Zugehörigkeit, Geborgenheit und Anerkennung bieten und solche, die strategische Brücken in den Arbeitsmarkt und zu Institutionen bilden.“ (Walther 2008:21)

Anhand dieser Darstellungen wurde deutlich, dass Care Leaver aufgrund ihrer soziokulturellen, biografischen und ökonomischen Lebenslagen vor großen Bewältigungsanforderungen stehen und festgestellt, dass auch bei der Stabilisierung der physischen und psychischen Gesundheit das tragfähige soziale Netzwerk eine bedeutende Rolle spielt. Es zeigt sich ebenfalls, dass die erlernte Resilienz als wirkmächtig angesehen werden kann, mögliche „Engpässe“ bei unterstützenden Sozialkontakten auszugleichen.

Nachdem ein Überblick über die Herausforderungen von Care Leavern gegeben wurde, werden im Anschluss die Forschungsergebnisse dargestellt.

## 8.5 Ergebnisdarstellung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der episodischen Interviews mit den Interviewpartner\*innen dargestellt. Die Ergebnisdarstellung erfolgt, wie unter Punkt 6.4.1.3. bereits angekündigt, abwechselnd von Alexandra Franzl und Verena Schwarz. Die vier befragten Personen werden mit CL1, CL2, CL3 und CL4 bezeichnet. Die jeweiligen Überschriften der einzelnen Kapitel sind Zitate aus den geführten Interviews und werden in der Darstellung der einzelnen Erkenntnisse genauer ausgeführt und mit Quellenverweisen angegeben.

Zu Beginn werden die Ergebnisse dargestellt, in welchen einzelnen Sozialsystemen die interviewten Personen sich zugehörig fühlen und welche Bedeutung ihnen beigemessen wird. Um dann in der weiteren Ergebnisdarstellung aufzuzeigen, welche positiven Assoziationen mit Zugehörigkeit verbunden werden und welche Herausforderungen und Schwierigkeiten die Befragten mit Zugehörigkeit erleben. Zusätzlich fließen bedeutsame Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Leaving Care Prozess ein.

### 8.5.1 „... wo ich mich ja äh Familie an und für sich ja ...“

*Schwarz Verena*

In den Interviews wurde von allen Care Leavern die Familie als Zugehörigkeitssystem angesprochen. Als interessierenden Aspekt für diese Masterarbeit wird dargestellt, wie die Zugehörigkeit zur Familie individuell erlebt wird. Es wird beschrieben, welchen Einfluss das Dazugehören auf den bzw. im Übergang in die Selbständigkeit von jeder\*m Einzelnen ausübt und woran die Interviewpartner\*innen ihr Erleben von Zugehörigkeit zur Familie festmachen.

Es zeigt sich eine marginale Bedeutung von Zugehörigkeit zu dem System Familie. Es wird eine biologisch bedingte Zugehörigkeit erkennbar und ein durch gesellschaftliche Normen geprägtes Verständnis für die mehr oder weniger selbstverständliche Zugehörigkeit zur Familie.

Zuerst werden die individuellen Sichtweisen abgebildet und im Anschluss die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zusammenfassend veranschaulicht.

Im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie äußert CL1, dass „*schon eine starke Beziehung*“ (A1 2019:58-59) zur Familie bestehe. Eine starke Beziehung könnte grundsätzlich als stabile, vertraute, verlässliche und gegenseitig akzeptierte zwischenmenschliche Partnerschaft interpretiert werden.

CL1 fügt hinzu, dass er die Kontaktquantität auf ein bis zwei Mal im Monat beschränkt: „*Nur halt, dass ich es besser finde, wenn ich nicht so viel Kontakt habe. Weil es zu mehr Streitereien kommen würde [...]. Und auf die habe ich keinen Bock*“ (A1 2019:58-62). Dabei räumt er ein, dass er mit dieser Kontaktregelung Spannungen zwischen ihm und den Familienmitgliedern vermeiden und die Beziehung für ihn dadurch positiv erlebbar bleiben kann.

CL1 differenziert zwischen seinen Familienmitgliedern, wenn er über die Unterstützungsleistung spricht. In diesem Kontext erwähnt er zuerst seine ältere Schwester und hebt hervor, dass er seine Schwester als wichtigen Teil seines Lebens sieht und er viel von ihr gelernt hat (vgl. A1 2019:76-84). Auf seine Schwester konnte er sich verlassen als er es aufgrund der Streitereien der Eltern bei ihnen nicht mehr ausgehalten hat. Seine Schwester vermittelte ihm ein angenehmes Zuhause, wo er sich wohlfühlt habe: *„Und habe dann zwei Jahre auch bei meiner Schwester jedes Wochenende verbracht. Eben weil es mir dort gefallen hat. Und weil meine Eltern genug gestritten haben die ganze Zeit“* (A1 2019:80-82). Dadurch wird deutlich, dass für CL1 vermutlich ‚Wohlfühlen‘, ‚Verlässlichkeit‘ und ‚Lernen bzw. Unterstützung‘ bedeutsame Merkmale für das Dazugehören sind.

Sowohl seine ältere Schwester als auch sein älterer Bruder haben für CL1 eine Vorbildfunktion. Diese Vorbildfunktion kann als gesunder geschwisterlicher Ansporn betrachtet werden, denn der Lehrabschluss des Bruders und die Lehre der Schwester ermutigen ihn ebenfalls seinen Lehrabschluss zu machen: *„[...] dass ich mir vornehme, was sie [Schwester – Anm. d. Verf.In] angefangen hat fertig zu machen. Die Lehre beim Spar“* (A1 2019:84-85) und *„[...] das größte Vorbild ist mein großer Bruder [Name des Bruders]. Der hat jetzt die Lehre fertig, jetzt muss ich mir vornehmen, dass ich das auch schaffe. Die Lehre fertig. Dass nicht nur er der einzige ist, der eine Lehre fertig hat“* (A1 2019:90-92). Dieser Ansporn scheint sich positiv auf die Geschwisterbeziehung auszuwirken und stärkt vermutlich die Beziehung zwischen ihnen. Es entsteht der Verdacht, dass das Zugehörigkeitsgefühl für CL1 offenbar durch die Gemeinsamkeit der beruflichen Erfolge gefestigt wird.

Aufgrund der Aussagen von CL1 ist anzunehmen, dass sein Zugehörigkeitsgefühl für seine Geschwister stabiler und tragfähiger ist als das zu seinen Eltern. Allerdings bleibt fraglich wie ausgeprägt das Dazugehören – vor allem zu seinen Geschwistern – auf emotionaler Ebene ausgeprägt ist, da er Vereinsamungsängste im Zusammenhang mit seinem Auszug aus der stationären Einrichtung äußert (vgl. A1 2019:361-363). Interessant ist, dass CL1 anscheinend seine Geschwister nicht als Prävention der Vereinsamung mitdenkt. Spekulativ bleibt, ob seine Geschwister ihm trotz der oben beschriebenen positiven Aspekte von Zugehörigkeit doch nicht den Halt und die Unterstützung geben, die er sich wünscht und braucht.

CL1 hält den Kontakt sowohl zu seinen Geschwistern als auch zu seinen Eltern und versucht diesen so harmonisch wie möglich zu gestalten. Er sagt *„... es ist halt nicht so der Bringer [bezogen auf seine Familie – Anm. d. Verf.In]. Also mir ist es nicht so wichtig. Mir ist wichtig, dass ich schon noch den Kontakt halte“* (A1 2019:72-73). Mit diesen Worten scheint er seine frühere Aussage über die starke Beziehung zu seiner Familie aufzuheben. Seine Worte können darauf hindeuten, dass die oben genannte zwischenmenschliche Partnerschaft weniger als von ihm gewünscht ausgeprägt ist. Die augenscheinliche Ambivalenz zwischen *„starker Beziehung“* und *„nicht so der Bringer“* kann auch in den mangelnden bzw. diskontinuierlichen Erfahrungen mit seinen Eltern begründet liegen und/oder eine Sehnsucht nach starker familiärer Zugehörigkeit implizieren.

Das Wort „noch“ legt nahe, dass es eine zeitliche Begrenzung geben könnte und er sich offenhält, jederzeit eine Veränderung der Kontakte einzuleiten bzw. die Befürchtung, dass seine/einige Familienangehörigen dies tun könnten. Eventuell hält er sich damit ein „Hintertürchen“ offen. Damit er zumindest „noch“ seine Familie zur Verfügung hat, falls seine anderen Beziehungen scheitern, um nicht allein im Leben stehen zu müssen. Denn bezugnehmend auf seine Aussagen zur Zugehörigkeit ist es für ihn wesentlich mehr als eine Person zur Unterstützung seiner Lebensgestaltung an der Seite zu haben: *„Das man nicht ab einem bestimmten Zeitpunkt sagt okay, ich kann nicht mehr weiter. Weil ich keinen zweiten habe, der mir hilft dabei“* (A1 2019:6-7). In dem er den Kontakt zu seiner Familie aufrechterhält, könnte er sich auch (s)ein soziales Netzwerk nach der Fremdunterbringung sichern.

Der Übergang von der Fremdunterbringung ins eigenständige Leben steht bei CL1 unmittelbar bevor und ist wahrscheinlich für ihn mit Unsicherheit und Ungewissheit verbunden. Die Angst vor dem Beziehungsverlust mit seinen verlässlichen Wegbegleitern – den Sozialpädagog\*innen („Familienersatz“) – findet mehrfach Erwähnung im Interview (vgl. A1 2019:390-399). Ob und wie seine Beziehungen mit den Sozialpädagog\*innen nach dem Übergang in sein eigenständiges Leben weitergelebt werden können, ist für ihn noch sehr unklar. Es scheint daher nachvollziehbar, dass seine Familie als Zugehörigkeitssystem mit dieser Perspektive eine größere Bedeutung erhält.

Das Herkunftssystem von CL2, bestehend aus ihrem Vater und einigen Tanten, war in der Kindheit wichtig und während der Fremdunterbringung gab es viel Kontakt:

*„Während meiner Zeit in der WG [gab es] schon [viel Kontakt]! Also wie ich noch jünger war, da gab es sogar so ganz regelmäßige Übernachtungswochenenden bei jedem Familienteil, den es gab. Bei Tanten und so was. Und das war recht gut. Das hat sich dann aber so im Jugendalter wieder aufgehört. Eh klar.“* (A2 2019:71-74)

Es gab regelmäßige Übernachtungsbesuche, die ihr gut gefallen haben. Das hat in ihrer Jugendzeit mehr und mehr an Bedeutung verloren und sie bezeichnet die Abnahme der Kontaktintensität in ihrer Jugendzeit als normal. CL2 begründet dies zusätzlich durch die räumliche Distanz zu ihrer Familie – sie ist wohnhaft in einer Großstadt, die Familie zirka 100km entfernt im urbanen Raum. Wobei sie hervorhebt, dass sie zu einer ihrer Tanten und ihrem Vater am meisten Kontakt gehabt hatte. Da sie in der Vergangenheitsform redet, ist anzunehmen, dass die Kontaktqualität abgenommen hat. Die Rolle ihres Vaters und ihrer Tante scheint weniger wichtig für CL2's Leben geworden zu sein, wahrscheinlich weil sich durch ihre Freundschaften andere und eventuell für sie stimmigere Möglichkeiten und emotionale Bindungen ergeben haben bzw. die Peergroup aufgrund CL2's Alters eine höhere Bedeutung erhalten hat (vgl. A2 2019:59-67).

CL2 behauptet, dass es selbstverständlich ist zur Familie dazuzugehören und dass diese Familienangehörigen normalerweise Unterstützung bedeuten:

*“[...] auf jeden Fall Familie [...]. Das verbinde ich so mit Zugehörigkeit“ (A2 2019:53-54)  
„und so Familie eh klar, einmal weil es die Familie ist, die, die einen am besten  
unterstützen.“ (A2 2019:67-68)*

Im Anschluss daran erklärt sie, warum das bei ihr anders ist: *„Ich habe nie daheim gewohnt, dass ich einen Vergleich habe, wie es sein sollte“ (A2 2019:79-80)*. Sie gibt in diesem Zusammenhang an, dass sie die Familie nicht als physische oder psychische Stütze im Auszugsprozess aus der Fremdunterbringung erlebt hat (vgl. A2 2019:77-79) und wiederlegt damit ihre Aussage, dass die Familie einen am besten unterstützt. Im Gegenteil, CL2 wünschte sich *„dass selber [zu] verarbeiten und wollte dann nicht noch zehn Gesichter dabei haben, die ihren Senf dazugeben“ (A2 2019:81-82)*. Das kann bedeuten, dass sie ihre Familie nicht einbezogen hat, weil diese in dieser Situation von ihr als Ballast erlebt wurden. Allem Anschein nach fühlt sie sich von ihrer Familie nicht so emotional unterstützt, wie sie das braucht oder sich wünscht. Es kann vermutet werden, dass CL2 von einer grundsätzlich biologisch bedingten Zugehörigkeit zum Herkunftssystem redet. In Bezug auf die familiäre Unterstützung scheint sie von einem allgemeinen gesellschaftlichen Bild von Familie auszugehen, welches sie eventuell bei ihren Freund\*innen zu Hause in deren Herkunftssystem miterlebt haben könnte.

Denkbar ist, dass für CL2 die Zugehörigkeit zur Familie zwar biologisch begründet vorhanden ist (s.o.), allerdings durch die lebenslange räumliche Trennung keine wirkliche Verlässlichkeit oder Selbstverständlichkeit von (emotionaler) Unterstützung seitens der Familie zu erwarten ist. Möglicherweise bedeutet für sie Zugehörigkeit, dass die Menschen, zu denen sie sich zugehörig fühlt, sie so akzeptieren wie sie ist, in ihr Leben kontinuierlich eingebunden sind, daran teilhaben und sie sich vertrauensvoll an sie wenden kann. Es ist nicht eindeutig erkennbar, ob ihr Familiensystem ihr dies vermittelt. Auszugehen ist anhand ihrer Aussage über Familie (s.o.), dass sie sich wahrscheinlich ein stabiles Zugehörigkeitsgefühl zur Familie und deren Unterstützung wünschen könnte und sie sich gleichzeitig damit arrangiert hat, dass sie das nicht oder anders von ihrer Familie erwarten kann (vgl. A2 2019:81-82).

In der eigenen Definition von Zugehörigkeit wird bei CL3 die Familie zuerst nicht erwähnt (vgl. V1 2019:15-17). Bei der zweiten Frage nach konkreten Personen, zu denen er sich zugehörig fühlt, antwortet er *„... wo ich mich ja äh Familie an und für sich ja“ (V1 2019:29)*. Die längere Denkpause lässt erkennen, dass CL3 sich anfangs schwer tut das Gefühl von Zugehörigkeit mit einzelnen Menschen zu verknüpfen. Auffällig oft hat er Wortfindungsschwierigkeiten, wenn er über Zugehörigkeit sprechen will, zum Beispiel *„[...] und halt dort .. wie heißt das noch mal? Nicht Kontakt zu suchen ähm Anschließigkeit halt.“ (V1 2019:10)*. Er wirkt in diesen Momenten selbst überrascht, dass ihm das Wort wieder entfallen ist und fragt nach. Das könnte darauf hindeuten, dass der junge Mann dieses Wort für sich bis dato nicht ausreichend symbolisiert hat bzw. symbolisiert wurde und er sich und seine Erfahrungen nicht mit dem Wort in Verbindung bringen kann. Eventuell hat er sich bisher auch keine bewussten Gedanken über die Zugehörigkeit und das Gefühl dazu gemacht.

Mit dem Begriff der Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie verhält sich CL3 ambivalent. Er bringt den Begriff mit Familie in Verbindung, drückt dann allerdings aus, dass er selbst diese Erfahrung in seiner Familie eher nicht gemacht hat. *“.. aber .. selbst da fühle ich*

*mich nicht ganz dazugehörig.“ (V1 2019:29-30). Er bezeichnet sich selbst als „bissl das schwarze Schaf in der Familie“ (V1 2019:30) und begründet es mit: „Ich bin net so wie meine Familie, ganz einfach, weißt du und deshalb gehöre ich da auch weniger dazu. Doch noch mehr wie zu andere Plätze, aber .. noch nicht quasi zu Hause“ (V1 2019:30-32).*

CL3 unterstreicht mit seiner Aussage, dass Gemeinsamkeiten und Akzeptanz für ein Zugehörigkeitsgefühl für ihn wichtig sind. Diese Zugehörigkeitsmerkmale erlebt er bei seiner Herkunftsfamilie scheinbar nicht („schwarze Schaf“) und kann deshalb das Gefühl der Zugehörigkeit nicht gänzlich empfinden. Aus diesem Grund bezeichnet er sich wahrscheinlich zu seiner Herkunftsfamilie als an-gehörig und nicht als dazu-gehörig. Dazugehörig könnte für ihn bedeuten ein gleichwertiger Partner zu sein, der sich zu dieser sozialen Gemeinschaft identifiziert und drückt es wie folgt aus „[...] so direkt habe ich noch nichts gefunden, wo ich mich selber dazu identifizieren könnte, dass ich da zugehörig wäre“ (V1 2019:19-20). CL3 grenzt sich damit von seiner Herkunftsfamilie ab und scheint zusätzlich auf der Suche nach einem wirklichen Zuhause zu sein, wo er sich zugehörig fühlen kann.

Das ist interessant, weil CL3 im weiteren Interviewverlauf über seine „jetzige“ Familie spricht: *„Ich mein, zu meiner jetzigen Familie fühle ich mich natürlich zugehörig. Ich bin ja der Gründer der Familie, an und für sich“* (V1 2019:35-36). Er behauptet hier, dass er zu seiner selbstgegründeten Familie von Natur aus eine Zugehörigkeitsbeziehung hat. Dies steht im Kontrast dazu, dass er seine „jetzige“ Familie nicht gleich zu Anfang des Interviews genannt hat und dass er sich zu seiner Herkunftsfamilie nicht ganz dazugehörig empfindet, obwohl die Zugehörigkeit dort auch biologisch begründbar ist. Andererseits kann es erneut darauf hindeuten, dass er sich bisher noch nicht mit dem Begriff Zugehörigkeit in Zusammenhang mit seinem Leben auseinandergesetzt hat und dies erst im Interviewverlauf für ihn klarer geworden ist.

Das Gefühl der Zugehörigkeit wird in unterschiedlichen Settings anders erlebt. CL3 meint

*„Das ist auch wieder eine andere Angehörigkeit oder äh ah dazu... Hearst, ich komme nicht mehr aus dem Wort heraus, wie heißt das denn noch mal?“* (V1 2019:40-41)

CL3 bezieht sich mit dieser Aussage darauf, dass es zu seiner jetzigen Familie eine andere Angehörigkeit gibt als zu seiner Herkunftsfamilie. Er wechselt wieder zur Angehörigkeit und ist verunsichert, weil ihm das Wort Zugehörigkeit erneut entfallen ist. Zusätzlich zu den oben genannten Interpretationen, warum er die beiden Worte oft verwechselt, kann ebenso spekuliert werden, dass er bisher stets gelernt hat, dass es Familienangehörige sind oder er dieser Familie angehört.

Trotzdem betont er wieder die für ihn selbstverständliche Zugehörigkeit zu seinem Kind: *„Weil da g'hörst ganz einfach dazu, dass ist dein eigen Fleisch und Blut“* (V1 2019:44). Der Unterschied zwischen Herkunftsfamilie und selbstgegründeter Familie liegt für ihn scheinbar daran, dass er selbst etwas geschaffen hat. Bei seiner Herkunftsfamilie wurde er mit seiner Geburt zum Teil der Familie gemacht. Allerdings hatte er über diese Tatsache und seinen weiteren Lebensweg wenig Einfluss. Die Ungleichheit kann auch

darin liegen, dass bei der Herkunftsfamilie durch die Sozialisation eine gewisse Zugehörigkeit entstanden ist und durch die Abnahme aus der Familie in die stationäre Unterbringung ein Bruch stattgefunden hat. Bei der selbstgegründeten Familie entspringt das Zugehörigkeitsgefühl aus der emotionalen Verbundenheit mit dem Kind. Es gibt für ihn keine Diskussion darüber, dass es irgendetwas anderes als Zugehörigkeit zu seinem Kind geben könnte. Dies drückt er damit aus, dass er für sein Kind seine Lebensveränderung beibehalten will:

*„Ssssie hat mir halt nur meinen letzten Kick gegeben, dass ich halt einen einen mhm ... einen Halt hab, dass ich nicht rückfall oder oder diese ganzen Sachen. [...] Sie gibt mir Halt, sagen wir es mal so, mein Kind gibt mir Halt.“ (V1 2019:47-50)*

In CL3's Leben scheint es etwas zu geben, in das er zurückfallen könnte und das will er allem Anschein nach unbedingt vermeiden, um vermutlich uneingeschränkt für sein Kind da sein zu können. Er bekennt sich dazu, dass sein Kind ihm den Halt gibt, um nicht in alte Verhaltensweisen zurückzufallen. Das bekräftigt die starke Verbindung zu seinem Kind und CL3's Verantwortungsbewusstsein ihm gegenüber. Zugehörigkeit kann in diesem Zusammenhang als Motivation und Chance durch den subjektiven Halt beschrieben werden und sein Engagement zum Wohle seines Kindes gründet sich aus diesem Halt.

Von sich aus erwähnt CL3 seine Partnerin, die Mutter des gemeinsamen Kindes, nicht. Auf Nachfrage spricht er über seine Partnerin als „Gefäß seines Kindes“ und als „Brutmaschine“ (vgl. V1 2019:54). Sie wird dadurch als Objekt abgewertet und auch, wenn CL3 die Aussage mit einem Lachen begleitet, scheint die Beziehung derzeit von seiner Seite aus durch Unsicherheit geprägt zu sein. Seine Ambivalenz drückt er mit diesen Worten aus:

*„Na natürlich auch ja [gibt die Partnerin ihm Halt – Anm. d. Verf.In] mhmh ich lieb sie eh noch und alles, da gibt es gar nichts zu sagen .. nur momentan .. is es weniger Angehörigkeit. Es ist mehr so beisammen lebend, miteinander klarkommen müssen momentan ... ja.“ (V1 2019:54-57)*

Der junge Mann schildert damit wie er die Beziehung gegenwärtig wahrnimmt. Wichtig fällt in diesem Zusammenhang auf, dass CL3 durch die unsichere Beziehungssituation auch Rückschlüsse auf die Angehörigkeit zieht. Er könnte damit andeuten, dass die Beziehungsqualität maßgeblich davon abhängig ist, ob er sich angehörig fühlen kann, selbst wenn er noch Liebe empfinden mag. Es kann auch spekuliert werden, ob CL3 eine Sorge darüber verspürt, was sein wird, wenn die Beziehung nicht hält. Eventuell setzt er eine unbefriedigende Beziehung fort, um nicht in Gefahr zu geraten, dass er sein Kind verlieren könnte und damit die Zugehörigkeit zu seinem Kind.

In Bezug auf Unterstützungsleistungen in Zusammenhang mit der Herkunftsfamilie erwähnt er seine Mutter als Ansprechperson bei administrativen Fragen:

*„Wie gesagt, dass einzige was ich anrufen musste, ist meine Mama. Ich habe noch nie einen Erlagschein ausgefüllt gehabt und das hat sie mir halt sagen müssen, aber sonst no Problem. Einen Brief habe ich auch noch nie verschickt oder schon ein paar Mal, aber noch*

*nie so oft, dass ich mir merken würde, wo ich das z.B. hinschreibe, dass der gescheit verschickt wird.“ (V1 2019:138-142)*

Steht er vor finanziellen Schwierigkeiten fragt er ebenfalls seine Mutter und in weiterer Folge seine Oma, ob sie ihm helfen können: *„Wahrscheinlich würde ich zuerst die Mutti fragen, ob sie ein bisschen Kohle auf der Seite hat oder die Oma und wenn nicht, dann selber“ (V1 2019:176-177).*

Diese zwei Aussagen sind in Verbindung mit seiner Mutter gewichtig, weil er die Beziehung zur Mutter wie auch zu seinen anderen Familienangehörigen bisher distanzierter umschrieben hat. In den oben genannten Zitaten lässt er durch die Kosenamen „Mama“ und „Mutti“ eine andere Facette erkennen, die auf eine emotionale Nähe hindeuten könnte. Zusätzlich kann gemutmaßt werden, dass ein Zugehörigkeitsgefühl von CL3 zu seiner Mutter und Oma empfunden wird, da er sich an sie wendet bzw. wenden kann.

CL4 führt in ihrer eigenen Bedeutung von Zugehörigkeit das Familiensystem an (vgl. V2 2019:8-10). Sie erwähnt am Anfang des Interviews die Schwester im Zusammenhang mit den wichtigen Personen in ihrem Leben, geht allerdings in weiterer Folge nicht auf die Beziehung mit ihrer Schwester ein. Ob sie sich wirklich zugehörig zur Schwester fühlt, geht aus dem Datenmaterial nicht hervor.

Bis zur Mitte des Interviews findet die Familie in den Aussagen der Interviewpartnerin keine Erwähnung. Aus diesem Grund wurde nach dem Kontakt zu ihrer Familie gefragt. Ihre Antwort zur Kontaktqualität ist eher als wage zu bezeichnen:

*„Mit meiner Mutter habe ich jetzt versucht Kontakt aufzubauen und das klappt auch so lala. Mit meinem Papa ganz selten und mit meiner Schwester eher. Mit meinem Bruder, ja da hatte ich lange keinen Kontakt.“ (V2 2019:112-114)*

Die knappen und wagen Äußerungen zur Familie lassen darauf schließen, dass derzeit von CL4 eine unsichere Beziehung mit ihrer Familie erlebt wird. Es könnte eine Enttäuschung und Verletzung über das Verhalten der Mutter gegenüber der jungen Frau vorhanden sein, weil CL4 versucht den Kontakt wiederaufzubauen und die Kontaktqualität allem Anschein nach für sie aktuell unbefriedigend ist. Das ruft wahrscheinlich eine Unsicherheit bei CL4 hervor, wie und ob eine tragfähige und geborgene Beziehung mit der Mutter wieder entstehen kann, weil aus CL4's Aussage heraus wohl zwischendrin kein Kontakt bestanden habe.

Generell wird ein großer Schmerz über den Verlust des Familienverbundes deutlich, wenn sie über ihre Zeit nach dem unfreiwilligen Verlassen der Familie berichtet. Es war für sie *„alles ganz, ganz schlimm“ (V2 2019:126)* und in dieser Zeit *„hat sich immer [ihre] Mama bei [ihr] gemeldet“ (V2 2019:127)*. Sie offenbart damit, dass sie nicht nur ihr Zuhause, sondern auch ihre gewohnten Sozialkontakte verloren hat:

*„Das war schon schlimm, dass man so von einer Familie, wo sich jeder kannte, wekommt und plötzlich mit Leuten lebt, die man nicht kennt. Und dass man noch zwei Mal umzieht, also so in verschiedene WGs und dann auch immer wieder neue Leute kennenlernt, mit denen man jetzt zusammenleben muss, das ist schon hart.“ (V2 2019:128-131)*

Die Herausnahme aus der Familie und die darauffolgende Fremdunterbringung verursachten allem Anschein nach bei CL4 seelische Belastungen. Sie musste sich mit neuen und fremden Situationen arrangieren. Gleichzeitig verlor sie ihre langjährige Bindung zur Familie, weil ihre Angehörigen den Kontakt abgebrochen haben (s.o.). Mit dem Übergang aus der Fremdunterbringung in die Selbständigkeit vor einem halben Jahr kann eine Wiederholung der schmerzhaften Erfahrungen erfolgt sein. Sie musste wiederholt und unfreiwillig einen gewohnten Ort und vertraute Personen verlassen.

Im gesamten Interview erwähnt CL4 ihre Familie nicht in Verbindung mit Zugehörigkeit. Das steht im Kontrast mit ihrer Definition von Zugehörigkeit, bei der sie die Familie als ein Zugehörigkeitssystem erwähnt. Es liegt nahe, dass CL4 sich sehr wünscht sich wieder wirklich zu ihrer Familie dazugehörig zu fühlen. Dies deutet auch auf ihre Äußerungen weiter oben hin, dass für sie die Abnahme aus der Familie ganz schlimm gewesen ist.

Nach Beendigung des Interviews erklärt CL4, dass ihr Vater „nach alten Werten“<sup>10</sup> der Erziehung lebe. Das begründet sie damit, dass sie als Mädchen in der Familie kaum Freiheiten besaß ihre Freizeit selbst zu gestalten und sie sich viel um den Haushalt und die Familie kümmern musste. Ihr Bruder habe diese „alten Werte“ noch mehr verinnerlicht als ihr Vater und deshalb sei das Verhältnis zum Bruder sehr brüchig. Es gibt ganz unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Lebensgestaltung von Frauen und Männern. Dies deutet darauf hin, dass sie es genießt autonom und selbstbestimmt ihr Leben gestalten zu können und es in der Vergangenheit oder auch bei Kontakt mit Vater oder Bruder zu Diskussionen über ihre selbstgewählte Lebensweise kam bzw. kommt. Das kann auch erklären, warum sie zum Vater und Bruder am wenigsten emotionale Nähe fühlen kann und in weiterer Folge kaum Zugehörigkeitsgefühle spürbar sind. Beide scheinen ihr nicht das Gefühl zu geben, dass sie mit ihrer Lebensgestaltung in diesem sozialen Gefüge akzeptiert ist.

CL4 kann sich vorstellen, dass bei einer wirklich großen Schwierigkeit eher ihre Mutter als „irgendwer anderer“ sie unterstützen würde, auch wenn der Kontakt zur Mutter „ganz schlecht“ wäre (vgl. V2 2019:117-118). Es ist hier eine Ambivalenz spürbar, ob sich CL4 der Unterstützung wirklich sicher sein kann: „*Es gibt mir schon die Sicherheit, aber ich weiß nicht, das ist so ja, nein, es könnte sein. Ja, ich weiß nicht*“ (V2 2019:121-122).

Es wird bei den befragten Personen deutlich, dass ihre Herkunftsfamilie einen Stellenwert in ihrem Leben hat. Aus den Ergebnissen abgeleitet, besteht Einigkeit darin, dass die Herkunftsfamilie ein wichtiges Zugehörigkeitssystem darstellen könnte und im besten Fall Kontakt, Unterstützung, Akzeptanz, Wohlfühlen, Gemeinsamkeit, Verlässlichkeit, Verbundenheit, Halt und Verantwortung bedeutet. Keine\*r der Befragten scheinen dies in ihrer Familie zu erleben.

Alle vier Interviewpartner\*innen finden diese Beschreibung von Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie zum Teil bis marginal oder gar nicht in ihren Lebenswelten. CL1 hat im Hinblick auf die Beziehung zu seinen Geschwistern das stabilste Zugehörigkeitsgefühl und die unsicheren Beschreibungen von CL4 über ihre Familie und die Sehnsucht nach

<sup>10</sup> Eigene Worte von CL4 im Gespräch nach dem Interview.

einer guten Kontaktqualität zumindest zur Mutter, lassen auf ein sehr diffiziles Zugehörigkeitsgefühl schließen. Im Gegenzug kann das Zugehörigkeitsempfinden von CL1, CL2 und CL3 als mehr oder weniger stimmiges Arrangement angesehen werden und die drei Interviewpartner\*innen scheinen für sich einen akzeptablen Umgang mit der Familie gefunden zu haben, so lang sie die Kontaktsequenz selbst bestimmen können. Ebenfalls zeigt sich in dem Datenmaterial, dass sich keine der befragten Personen als voll akzeptierte\*r und gleichwertige\*r Partner\*in in ihrer\*seiner Familienkonstellation wiederfindet. Selbst CL3, der sich zu seiner Tochter als selbstverständlich zugehörig empfindet, kann dieses Zugehörigkeitsgefühl gegenüber seiner Partnerin und Mutter seiner Tochter nicht wahrnehmen.

Vielmehr zeichnet sich auch das vermutlich gesellschaftlich vermittelte Bild von Familie ab, dass durch die Geburt in die Familie eine a priori Zugehörigkeit bzw. Angehörigkeit entsteht. Grundsätzlich muss die Annahme der naturgegebenen Familienzugehörigkeit keinen Widerspruch beinhalten. Andererseits kann angenommen werden, dass durch die Fremdunterbringung ein Bruch des Zugehörigkeitsgefühls bei den Care Leavern entstanden ist. Bei CL1, CL2 und CL3 erfolgte die Abnahme aus der Familie in deren Kindheit und es ist anzunehmen, dass durch die lange Zeitspanne in sozialpädagogischen Einrichtungen die Sehnsucht nach der Zugehörigkeit zur Familie abgenommen bzw. durch andere stimmigere Zugehörigkeitsangebote ausgeglichen wurde. Im Gegensatz zu CL4, die sich kurz vor ihrem 16. Lebensjahr mit dem Einschnitt in ihr Zugehörigkeitssystem auseinandersetzen musste und aufgrund des kürzeren Zeitraums zur Akklimatisierung eventuell noch stärker den Wunsch nach dem Wiederbeleben des Familienverbundes – zumindest zu Mutter und Schwester – verspürt.

Des weiteren könnte bei CL4 der bereits vollzogene Auszug aus der Fremdunterbringung in die Selbständigkeit das Bedürfnis nach mehr Kontakt mit der Mutter und der Schwester verstärkt haben, da sie im Interview davon spricht, dass sich durch den Wegfall der sozialpädagogischen Unterstützung keiner mehr für sie zuständig fühlt und sie alles alleine schaffen muss. Sie bedauert es sehr, niemanden zu haben, an den sie sich auch bei Kleinigkeiten wenden kann (vgl. V2 2019:71-92). Diese Sorge wird auch von CL1 formuliert, der vor dem Auszug aus der Fremdunterbringung steht. CL3 nutzt in diesem Sinne seine Herkunftsfamilie, um Alltagsfragen beantwortet zu bekommen oder in Notsituationen finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die familiäre Zugehörigkeit beim Übergang in das junge Erwachsenenalter und für Care Leaver gleichzeitig in die Selbständigkeit, eine größere Bedeutung erhält. Wobei diese Zugehörigkeit laut Datenmaterial verstanden wird als in Kontakt sein, Ansprechpersonen haben, nach Bedarf in Gesellschaft zu sein oder finanzielle Engpässe zu überstehen.

## 8.5.2 „Lieber fünf Freunde, die ich an einer Hand abzählen kann, als wie hundert Falsche“

*Franzl Alexandra*

Im folgenden Abschnitt wird skizziert, wie die interviewten Care Leaver Zugehörigkeit in Freundschaften erleben.

Die interviewte Zielgruppe benennt Freund\*innen als ein Zugehörigkeitssystem und räumt Freundschaften einen hohen Stellenwert in ihrem Leben ein. CL2 und CL4 beschreiben gleich zu Beginn des Interviews, dass Freund\*innen ihre wichtigsten Bezugspersonen sind und sie dort die meiste Zugehörigkeit fühlen (vgl. A2 2019:5-15, V2 2019:12-15).

CL2 erläutert: *„[...] Und da war für mich damals, waren meine Freunde recht wichtig. Die haben mich dann auch besucht.“* (A2 2019:14-15) Freund\*innen werden als Stütze und Ressource in Situationen, wo sich das Leben maßgeblich verändert, beschrieben. CL2 führt aus, dass ihre Freund\*innen für sie da waren, als sie aus der Wohngemeinschaft ausgezogen ist. Ihr bei diesem Auszug geholfen haben, im Sinne von Hilfe beim Kisten tragen, aber auch als emotionale Stütze, um nicht alleine zu sein. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass Freund\*innen für sie da sind und sie sich auf diese verlassen kann. CL4 hat erlebt, dass Freund\*innen sie unterstützen, wenn es ihr nicht gut geht und untermauert auch mit ihrer Aussage inhaltlich das Vorangegangene. Freund\*innen sind Orte, wo man sich hinwenden kann, wenn Situationen im Leben auftauchen in denen Hilfe benötigt wird. CL4 gibt an, dass sie dankbar ist, für diese Unterstützung: *„[...] Dann hatte ich Freunde, die waren immer für mich da und für das bin ich dankbar!“* (V2 2019:14-15) Aus diesem Zitat kann geschlussfolgert werden, dass Freundschaft keine Selbstverständlichkeit für die interviewte Person darstellt und gepflegt gehört. CL4 zeigt ein Bewusstsein auf, dass Dankbarkeit ein Stellenwert für die Hilfe und Unterstützung von Freund\*innen ist.

Das geschaffene Subsystem Freundschaft stellt im Zusammenhang mit dem Thema der Zugehörigkeit in sozialen Kontakten bei den Befragten eine Form der Ressource in unterschiedlichen Lebensbereichen dar. Kinder und Jugendliche, die fremduntergebracht sind, empfinden sich oft stigmatisiert. CL2 hat in Freundschaften einen Weg gefunden diesem Stigma zu entfliehen und „Normalität“ zu erfahren. Sie beschreibt ihre Freundschaften als Möglichkeit um Normalität im Leben zu spüren. Sie fühlte sich in der Wohngemeinschaft nicht als Teil der Gemeinschaft, da sie der Meinung war, anders als ihre Mitbewohner\*innen zu sein, sie betrachtete sich als normaler und grenzte sich von den Mitbewohner\*innen der Wohngemeinschaft klar ab. *„[...] einfach um ein bisschen Normalität zu haben. Und die Freundschaften, die ich hatte und die Verhältnisse zu meinen Freunden waren alle auf normaler Basis und nicht auf „du bist so arm“, oder so ...“* (A2 2019:64-66). Durch Verbringen von Zeit im Familiensystem der Freund\*innen erfuhr sie Familienleben und konnte der Realität, kein eigenes, intaktes Familienleben zu besitzen und in einer Wohngemeinschaft zu leben, entfliehen.

CL4 schildert, dass ihre beste Freundin in der schwierigen Zeit der Fremdunterbringung ihre einzige Stütze war. *„Ja, meine beste Freundin. Sie war auch da, als ich ins Krisenzentrum gekommen bin, wo alles ganz, ganz schlimm war. Die Einzige, die mich in der dieser Zeit so richtig unterstützt hat.“* (V2 2019:125-126) Sie bringt zum Ausdruck, dass in einer Zeit, in der sie sich alleine und verzweifelt gefühlt hat, der einzige Halt ihre beste Freundin für sie war. Aus ihrem alten Leben war noch etwas da, eine Konstante blieb ihr und die gewann an Bedeutung, als alles sich in ihrem Leben änderte, hat sie durch ihre Freundin einen Anker und Sicherheit bekommen.

Des Weiteren wurde in den geführten Interviews deutlich, dass die interviewten Personen darauf verweisen, dass sie lieber wenige Freund\*innen besitzen, diese aber eine höhere Bedeutung für sie haben. *„Lieber fünf Freunde, die ich an einer Hand abzählen kann, als wie 100 Falsche“* (A1 2019:202-203) beschreibt CL1. CL1 hat die Erfahrung gemacht, dass es unterschiedliche Qualitäten von Freundschaften gibt. Er erzählt, wie gemeinsame Erlebnisse mit Freund\*innen verbinden. Aus den generierten Daten kann geschlossen werden, dass sich Freundschaften entwickeln, sie passieren nicht plötzlich. Gemeinsam Erlebtes, eine gemeinsame Geschichte schafft Vertrauen und Bindung und somit ein Gefühl von Zugehörigkeit. Eine Vertrauensbasis schafft die Grundlage für Freundschaften. Aus dem Gesagten lässt sich weiter interpretieren, dass gegenseitiger Respekt, voneinander zu lernen und für einander da zu sein, maßgebliche Eckpunkte für beständige Freundschaften darstellen. CL1 ist sich bewusst, dass Freundschaft ein Geben und Nehmen ist und Verbundenheit schafft. Er gibt an, dass es wichtig ist, dass Menschen da sind, denen er vertrauen kann, auf die er sich verlassen kann und weist diesem Wissen eine hohe Bedeutung zu: *„Die sind, da weiß ich, wenn ich was brauche von denen, sind die da. Und so wissen die das auch. Und das ist wichtig im Leben. Dass man Leute hat, denen man vertrauen kann und alles. Ist halt so.“* (A1 2019:334-336)

Die erhobenen Daten weisen darauf hin, dass Qualität in Freundschaften vor Quantität für die interviewten Zielgruppe steht.

*„Früher hatte ich sehr viele Freunde und da war ich irgendwie im Freizeitstress. Jetzt über die Jahre sind es dann weniger geworden. Jetzt habe ich nur noch 2, 3 gute Freunde und finde das reicht völlig aus [...] da weißt du, das sind wirklich die, die dich auch mögen und du weißt, die sind für dich da [...]“* (V2 2019:185-189)

Es wird hier sichtbar, dass die Bedeutung von echten Freundschaften größer wird. CL4 beschreibt, wie sich ihr Freundeskreis im Laufe der Zeit verkleinert hat und wie zufrieden sie mit diesem elitären Kreis ist. Sie hat begonnen ihre Freundschaften zu differenzieren und kann zwischen Bekanntschaften und Freund\*innen unterscheiden. Die Auswertung lässt darauf schließen, dass sie durch Verzicht auf einige Freund\*innen die Erfahrung gemacht hat, dass wenige Freund\*innen ihr besser tun. Ihr ist wichtig akzeptiert zu sein und ihr wird bewusst, dass diese Freundschaften tragfähiger sind.

Die Bedeutung sich auf wenige gute Freund\*innen zu beschränken, beschreibt CL2 anhand der folgenden Passage: *„Da hatte ich so meine drei, vier Freundinnen, mit denen ich recht viel Kontakt hatte. [...] Und die waren auf jeden Fall sehr, sehr wichtig.“* (A2

2019:236-239) Sie bringt damit zum Ausdruck, dass sie zu schätzen weiß, dass sie eine Handvoll gute Freund\*innen hat und diese eine besondere Wichtigkeit und Zugehörigkeit für sie darstellen. Des Weiteren führt sie an dieser Stelle des Interviews noch aus, dass diese Freundschaften in der Schule entstanden sind und sie sich auch in der Freizeit mit diesen Freund\*innen oftmals getroffen hat (vgl. A1 2019:236-240). Auch sie hat die Erfahrung gemacht, dass sich Freundschaften entwickeln und das gefestigte Freundschaften bestehen bleiben. Es lässt darauf schließen, dass die Schule ein Ort der Zugehörigkeit für sie war, da dort ihre Freund\*innen waren und sie durch diese ihre Freizeit sinnvoll außerhalb der Wohngemeinschaft gestalten konnte.

Im Gegensatz dazu stehen für CL3 Freund\*innen nicht so im Vordergrund. Er spricht das gesamte Interview sehr wenig über Freund\*innen. Er erzählt nur von einer Freundschaft, die Bedeutung für ihn hat und von der er sich mittlerweile distanziert, aus Angst etwas Verbotenes zu tun. *„Es nimmt ab, die Wichtigkeit an der Person. Weil ganz einfach, der verkehrt jetzt mittlerweile mit Leuten, wo ich keinen Bock drauf hab. [...] Das Risiko will ich nicht eingehen, das brauch ich nicht.“* (V1 2019:65-75)

Es lässt sich daraus schlussfolgern, dass CL3 einen Freund hat, der für ihn wichtig ist, ist sich aber unsicher, ob er sich noch auf diesen verlassen kann. Er grenzt sich von diesem Freund ab, weil ihm bewusst ist, dass diese Freundschaft einen schlechten Einfluss auf sein jetziges Leben (Vater einer Tochter) haben könnte. Er ist sich seiner Verantwortung als Vater bewusst und vermeidet den Kontakt zu seinem Freund, obwohl er sich mit diesem verbunden fühlt. Er versucht sich und seine Tochter zu schützen, stellt seine Tochter über seinen Freund. Zugehörigkeit zu Freund\*innen hat durch Veränderungen in seinem Leben an Bedeutung verloren.

Die Erfahrung von Zugehörigkeit zu Freund\*innen und die Gefühle und Bedeutungen von Freundschaft hat er erlebt. Auch für ihn sind Geben und Nehmen, Vertrauen und füreinander Dasein Zeichen von Freundschaft. Durch einen Vertrauensbruch seines Freundes machte CL3 eine positive Erfahrung. Dieser Freund half ihm durch einen „Verrat“ aus einem schwierigen Lebensabschnitt. Er würde diesem Freund jetzt diesen Freundschaftsbeweis gerne zurückgeben und eine Enttäuschung darüber, dass dieser seine Hilfe nicht annimmt und somit ein quasi Verlust der Zugehörigkeit zu diesem Freund passiert, wird in der getätigten Aussage deutlich spürbar. Er sieht sich in der Bringschuld des Freundes und eine starke Verbundenheit mit diesem wird klar erkennbar. (vgl. V1 2019:152-160)

Auch CL1 räumt ein, dass Freundschaft mit Risiko verbunden sei. Er unterscheidet zwischen gutem und schlechtem Umfeld. Geprägt durch positive und negative Erfahrungen mit Freund\*innen betont CL1, dass er sich das Umfeld suche, dass für ihn stimmig sei. Hier stehen seine Bedürfnisse klar im Vordergrund und die Wichtigkeit von Ehrlichkeit, Loyalität, Vertrauen und Verlässlichkeit in Freundschaften wird deutlich (vgl. A1 2019:168-178). CL4 erzählt, dass Freundeskreise in prekären Lebenssituationen einen schlechten Einfluss haben können und betont, sich von diesen abzugrenzen:

*„Es gibt ja Leute, während sie gerade ur down sind und dann wegkommen von zuhause, bekommen die dann einen schlechten Freundeskreis und wissen dann nicht mehr weiter mit ihrem Leben. [...] Ich bin froh, dass ich in dieser Zeit keinen schlechten Freundeskreis hatte.“* (V2 2019:141-145)

Freundschaften bergen ein Risiko vor allem in Situation des Lebens, in denen die befragte Zielgruppe besonders vulnerabel ist. Der Wunsch sich jemanden zugehörig zu fühlen, ist nicht immer ein Gewinn, sondern kann auch eine schlechte Auswirkung auf Personen haben und Schwierigkeiten bereiten. Die Umwelt, der Einfluss der Gesellschaft und eigene Erfahrungen prägen die Haltungen und Erwartungen, wie ein Freundeskreis zu sein hat und definieren nicht optimale Freundschaften. Sich bewusst zu sein, was einem gut tut und welche Freund\*innen eine zweifelhafte Einwirkung auf einen selbst haben, ist ein Lernprozess, der sich durch den Einfluss gesellschaftlicher Werte und der eigenen Lebenswelt, entwickelt.

Die Darstellung der Ergebnisse zeigt, dass Freundschaften eine hohe Bedeutung für die Zugehörigkeitsgefühle der interviewten Personen haben. Freundschaft ist ein Geben und Nehmen und schafft Vertrauen. Sie wird als Ressource benannt, um nicht alleine zu sein, Unterstützung zu haben, um jemanden zu vertrauen und Geheimnisse erzählen zu können. Es zeigt sich, dass Freundschaften wachsen und mit den Jahren differenziert werden und somit noch mehr an Priorität gewinnen. Freundschaften bergen aber auch ein Risiko in falsche Kreise zukommen. Jedoch bieten sie einen Ort der Zugehörigkeit, in dem man sich zu Hause fühlen kann. Der befragten Zielgruppe bieten Freundschaften die Chance nicht das Gefühl des Alleinseins zu empfinden. Freundschaften sind ein geschaffenes System der Zugehörigkeit, dass sich jeder selbst wählen und formen kann.

8.5.3 „Und da hat mir meine Chefin damals gesagt, dass das wie eine Familie ist“

*Franzl Alexandra*

Mit Erwerbsarbeit kann eine hohe Bindung einhergehen. Im folgenden Abschnitt wird skizziert, ob und wie die befragte Zielgruppe Zugehörigkeit im System Arbeit erlebt.

CL1 gibt gleich zu Beginn des Interviews an, dass er sich in der Arbeit besonders zugehörig fühlt (vgl. A1 2019:9). Er machte die Entscheidung für seinen Lehrplatz von der Atmosphäre, die er dort vermittelt bekam abhängig und schildert, wie er langsam in die Arbeitswelt hineingewachsen ist: *„und mir war halt wichtig bevor ich angefangen habe zu lernen, dass ich nicht in einem Betrieb gehe, wo mir gesagt wird ‚Okay, mach das‘ [...] sondern schon, dass ich mit den Leuten reden kann.“* (A1 2019:16-108) Teamarbeit und vor allem das gemeinsame zwischenmenschliche Miteinander sind für CL1 wesentlich in Bezug auf Erwerbsarbeit, um sich zugehörig zu fühlen. Es kann angenommen werden, dass Arbeit für ihn mit einer familienähnlichen Atmosphäre in Bezug steht. CL1 Aussage lässt vermuten, dass seine Priorität auf dem Umfeld und nicht auf den Arbeitsabläufen an sich liegt. Wenn die meisten Personen, mit denen er sich gut versteht, konstant bleiben, kann er Verluste von einer Person besser aushalten. Die generierten Daten zeigen, dass Beständigkeit ein wesentlicher Aspekt für Festigung von Beziehungen ist. (vgl. A1 2019:104-116) CL1 hebt im Interview die Besonderheiten der Arbeitsbeziehung mit einer Kollegin hervor. In diesem Kontext beschreibt er, dass Klarheit, Direktheit, Kritikfähigkeit und nicht nachtragend sein für ihn wesentlich sind, um sich zugehörig zu fühlen. Im Weiteren erzählt CL1 von einem Führungswechsel in seiner

Arbeitsstelle und ein damit einhergehender Loyalitätskonflikt wird deutlich spürbar. Er findet die Herangehensweise des neuen Chefs gut, lehnt diesen jedoch ab, da dieser Änderungen vornimmt. Die Interpretation liegt daher nahe, dass CL1 allgemein Schwierigkeiten mit Veränderungen hat. Im Leben kann es immer wieder dazu kommen, dass sich Arbeitskolleg\*innen, Vorgesetzte und Bezugspersonen ändern. Es braucht dann Zeit, sich mit der neuen Situation zu arrangieren. (vgl. A1 2019:118-127)

CL1 sind Gemeinsamkeiten mit seiner Kollegin wichtig. Er schätzt an ihr, dass sie eine Leichtigkeit in die Arbeit bringt und trotzdem fachlich kompetent ist. CL1 formuliert in diesem Zusammenhang:

*„Weil die einfach halt eben denselben Poscher hat. Die macht halt die Arbeit, aber ist dann auch eben deppert. Tanzt im Geschäft rum, weil die Musik passt. [...] Und war halt am Anfang auch sehr für mich da zum Beispiel. [...] Die hat mir zum Beispiel gelernt, wie das in der Kassa funktioniert.“ (A1 2019:149-155)*

Ihm ist wichtig, dass neben der Ernsthaftigkeit und den strukturierten Arbeitsabläufen auch Vergnügen während der Arbeit möglich sind. Er schätzt an seiner Kollegin, dass sie ihn fördert, Arbeitsabläufe erklärt und ihm etwas zutraut. Durch die Leichtigkeit, die CL1 in der Arbeit erfährt, kann geschlossen werden, dass diese das Gemeinschaftsgefühl und seine Motivation fördert. Die generierten Daten zeigen, dass CL1 sich in seiner Arbeit wohlfühlt und die Zeit in dieser genießt. Er grenzt Arbeit aber klar von seinem Privatleben ab und unterstreicht dies: *„Reicht eh schon. Sind die meisten 40 Stunden angestellt. Sind eh alle jeden Tag zusammen. [...] Bin froh, wenn ich meine Ruhe habe. Wenn ich schlafen kann“ (A1 2019:159-161)* Es scheint, als nehme die Arbeit viel Zeit in seinem Leben ein und deshalb ist es ihm wichtig, außerhalb dieser seine Ruhepausen zu genießen.

CL4 wünscht sich zurzeit am meisten einen Job, den sie „gerne macht“. Zugehörigkeit im System Arbeit ist für sie eine Möglichkeit, derzeit fühlt sie diese aber nicht, da sie sich in ihrer Arbeitsstelle nicht wohlfühlt. Aufgrund ihrer Aussage:

*„Ja, schon. Man lernt auch viele Menschen kennen, das alles. Aber in diesem Job, das ist einfach so, jeder denkt nur an sich selbst. [...] Also keine Teamarbeit, nichts. [...] Das ist für mich jetzt nicht so Zugehörigkeit. [...] ist alles so anstrengend [...] so stressig [...] Einfach nur mit Leuten arbeiten, mit denen ich mich auch gut verstehe.“ (V2 2019:210-220)*

kann angenommen werden, dass es eine freundliche und respektvolle Atmosphäre in der Arbeitsstelle braucht, um sich zugehörig zu fühlen. Ein verbindendes Element mit CL1 scheint, dass für CL4 Teamarbeit und gute zwischenmenschliche Beziehungen ein wesentlicher Bestandteil im Arbeitssystem bedeuten, um sich wohlfühlen. CL4 beschreibt, dass sie, aufgrund von ihren derzeitigen Kolleg\*innen, die Arbeit aushält um finanziell abgesichert zu sein. Es kann die Aussage getroffen werden, dass eine anstrengende, stressige und unkollegiale Arbeitsatmosphäre schlechte Auswirkung auf die Motivation von Mitarbeiter\*innen hat. Sind diese Dinge jedoch im System Arbeit gegeben, könnte Zugehörigkeit gefühlt werden. CL4 wird sich langfristig um eine Arbeitsstelle bemühen, in der sie sich angenommen und wohl fühlt.

CL2 und CL3 sprechen im Interview in Bezug auf Zugehörigkeit nicht über Arbeit. Daraus lässt sich ableiten, dass zum momentanen Zeitpunkt Zugehörigkeit in der Arbeit für sie keine Rolle spielt oder sie sich derzeit in der Arbeit nicht zugehörig fühlen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Arbeit ein Ort der Zugehörigkeit sein kann, aber nicht sein muss. Um sich im System Arbeit wohl und zugehörig zu fühlen, braucht es eine freundschaftliche und respektvolle Arbeitsatmosphäre. Harmonie, gute Zusammenarbeit und Beständigkeit führen zu Festigung von Beziehungen und somit zu einer Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls. Dieses Gefühl der Zugehörigkeit kann zu einem Gemeinschaftsgefühl und der Motivation während der Arbeit beitragen. Die Kolleg\*innen spielen eine große Rolle und ein gemeinsames Miteinander kann sich positiv auf die Zugehörigkeitsempfindungen im System Arbeit auswirken, im Gegensatz zu Stress und keinem Miteinander, dies führt zum Unwohlsein im System Arbeit.

#### 8.5.4 „Weil [...] schon seit längeren Jahren für mich da ist!“

*Franzi Alexandra*

Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, wie Zugehörigkeit zur Fremdunterbringung von der befragten Zielgruppe erlebt wird. Welche Bedeutung, die Beziehung zwischen den Befragten und Sozialpädagog\*innen für das Zugehörigkeitsgefühl zur Fremdunterbringung hat und woran die interviewten Personen dieses festmachen.

Zugehörigkeit und Bindung zur Jugendhilfeeinrichtung wird von CL1 zu Beginn des Interviews folgend beschrieben:

*„Zurzeit fühle ich mich im [Name der Einrichtung] und in meiner Arbeit zugehörig. Weil die mir da helfen, wenn ich nicht weiterkann. [...] Weil das [Name der Einrichtung] schon seit längeren Jahren für mich da ist. Eben damit ich in die Schule gehe, damit ich meine Lehrstelle habe. Dabei hat mir das [Name der Einrichtung] auch geholfen. Dass ich das alles erreicht habe. Und das ich jetzt dann eine eigene Wohnung habe und bla, bla, bla [sic!]. Das ist wo die mir helfen, dass ich das erreiche. [...] Weil wenn mir da keiner hilft, dann glaube ich, dass ich das alles nicht erreicht hätte.“ (A1 2019:9-30)*

Für CL1 bedeutet sich zur Institution, in der er lebt, zugehörig zu fühlen, in Zeiten von Unsicherheit jemanden zur Unterstützung zu besitzen. Er wendet sich an ihm vertraute Personen, um sich selbstsicher und motiviert zu fühlen. Die langjährige Zugehörigkeit zur Einrichtung und vor allem die Unterstützung der Sozialpädagog\*innen haben CL1 immer wieder in verschiedenen Lebensbereichen sehr geholfen. Er glaubt, ohne diese Mitwirkung hätte er nicht soviel in seinem Leben erreicht. Somit sind für ihn das Leben in einer Einrichtung und die Beteiligung dieser für seine erfolgreiche Lebensbewältigung wesentlich geworden. Aufgrund seiner langjährigen Unterbringung hat er stabile und vertrauensvolle Beziehungen zu Sozialpädagog\*innen aufgebaut und in seinem bisherigen Leben viel erreicht. Es wird hier sichtbar, dass CL1 Dankbarkeit gegenüber der Einrichtung fühlt und wahrscheinlich vermehrt den Kontakt zu seinen Bezugspersonen in der Einrichtung sucht, wenn er Hilfe benötigt und Unsicherheit verspürt. Er beschreibt, dass die Institution mit bestimmten Personen verbunden ist und

benennt die Betreuer\*innen explizit. CL1 hebt immer wieder hervor, wie wichtig ihm die Hilfe und Unterstützung durch bestimmte Personen der Einrichtung ist und was er dadurch geleistet hat: *„Die Betreuer. [...] Ja genau. Ja, die haben mir dabei geholfen, dass ich mich konzentrieren kann zum Beispiel. Und meine Sachen auch erledigen kann selber.“* (A1 2019:44-47)

Aufgrund von Aussagen von CL2 kann angenommen werden, dass sie sich nicht zur Institution zugehörig gefühlt hat. CL2 formuliert in diesem Zusammenhang: *„In der WG zum Beispiel, da habe ich mich schon wohlgeföhlt, aber trotzdem war ich immer die Normalste. Und da habe ich mich in der Gruppe nicht so zugehörig geföhlt. Ich war schon immer überall dabei. Aber ich habe mich da auch immer sehr viel abgekapselt.“* (A2 2019:56-59). CL2 fühlte sich anders als die Mitbewohner\*innen in der Wohngemeinschaft und erlebte dadurch keine Zugehörigkeit zu dieser. Sie macht anhand dieser Aussage klar, dass für sie Zugehörigkeit zur Wohngemeinschaft im Zusammenhang mit den anderen Bewohner\*innen steht und grenzt sich von diesen klar ab. Auffallend gestaltet sich der Umstand, dass sie sich trotz allem wohlgeföhlt hat und an gemeinsamen Erlebnissen teilgenommen hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass es eine Verbundenheit zur Institution sehr wohl gegeben ist, von ihr aber nicht ausgesprochen werden kann. CL2 schildert weiter:

*„[...] Ich habe mich nicht so zugehörig geföhlt. Ich war doch, es klingt irgendwie gemein oder so, aber doch normaler als die anderen [...] diese Gemeinschaft, da habe ich mich nicht so zugehörig geföhlt. Was nicht bedeutet, dass ich mich nicht wohlgeföhlt habe. [...] Aber trotzdem habe ich, naja, das kann ich auch nicht sagen, reingepasst habe ich nicht ganz. Ich konnte mich anpassen, obwohl ich mich nicht so zugehörig geföhlt habe!“* (A2 2019:200-209)

Sie schließt sich selbst aus der Gemeinschaft aus und begründet dies damit, „normaler“ als die anderen Kinder in der Wohngemeinschaft gewesen zu sein. Im Gegensatz zu den anderen Kindern in der Wohngemeinschaft musste sie keine Medikamente nehmen und ihre Herkunftsfamilie kam aus keinem schwierigen Milieu in ihrer Wahrnehmung. Die Auswertung lässt darauf schließen, dass sie sich als etwas „Besonderes“ wahrnimmt und Angst vor Stigmatisierung der Gesellschaft hat, aufgrund von ihrer Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung. CL2 ist eine Anpassung an Werte und Normen der Gesellschaft wichtig und sie möchte nicht mit Stigmatisierungen von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in Bezug gebracht werden. Hier wird deutlich mit welchen Problematiken der Gesellschaft Kinder und Jugendliche zu kämpfen haben, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen (vgl. A2 2019:200-209). Im weiteren Verlauf des Interviews wird klar, dass CL2 sich sehr wohl zur Einrichtung zugehörig geföhlt hat, aber eine klare Unterscheidung zwischen den Mitbewohner\*innen und der Institution macht. Sie unterscheidet auch zwischen der Zeit als sie noch nicht in der Jugendwohngemeinschaft war. Als sie noch jünger war, fühlte sie ein Gemeinschaftsgeföhlt auch zu den Kindern: *„[...] also wenn ich zurückdenke, so an andere WG Jahre, wo noch andere Kinder waren und Jugendliche, da waren wir schon viel mehr Gemeinschaft.“* (A2 2019:219-221). Das Zitat weist daraufhin, dass CL2 unterschiedliche Erfahrungen von Gemeinschaftsgeföhlt erlebt hat und durch frühere Erlebnisse eine besondere Erwartungshaltung in der Jugendwohngemeinschaft hatte. Diese Erwartungen wurden nicht erfüllt und damit konnte CL2 schwer umgehen.

Betrachtet man dies in Bezug auf das Alter von Jugendlichen, kann daraus geschlossen werden, dass in der Pubertät Gemeinschaftsgefühle in einer Wohngemeinschaft nachlassen. Jugendliche suchen sich in der Pubertät Peersysteme und die Bedeutung der Zugehörigkeit zu Mitbewohner\*innen in der Wohngemeinschaft lässt somit nach. Es kann interpretiert werden, dass Kontakte innerhalb der Wohngemeinschaften oft nur aufgrund von gemeinsamen Gegebenheiten nützlich sind und keine richtige Zugehörigkeit empfunden wird. Durch die hohe Fluktuation in Jugendhilfeeinrichtungen wird ein Beziehungsaufbau erschwert und ist oft nur oberflächlich, um einen Nutzen für eine bestimmte Zeit daraus zu ziehen. (vgl. A2 2019:214-223) Die Beziehung zu Peers außerhalb des Lebens in einer Wohngemeinschaft wird mit der Pubertät stärker und andere Zugehörigkeitssysteme gewinnen an Wert. CL2 erzählt, dass sie in der Jugendwohngemeinschaft keine Bindungen mehr eingehen wollte als „Schutzmechanismus“ und betitelt dies schon als „Abspaltungsprozess“ (vgl. A2 2019:255-265). Je älter sie wurde, desto mehr hinterfragte sie das Verhalten der anderen Mitbewohner\*innen und ein Unverständnis für diese machte sich breit. Die Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass CL2 keine Beziehungen mehr zu Mitbewohner\*innen aufbauen wollte, aus Angst vor neuerlichem Schmerz durch Beziehungsabbrüche. Sie ist mit der Wohngemeinschaft dreimal umgezogen und hat augenscheinlich Erfahrungen im Wechseln von Beziehungen und Abbrüchen infolge dieser.

Auf den Aspekt, dass die Wohngemeinschaftsmitbewohner\*innen in Verbindung mit dem Zugehörigkeitsgefühl zur Einrichtung stehen, geht CL3 ein, als er sagt *„Nein, auf die wird geschissen auf die Jugendlichen dort. Die haben ja selber ihr Packerl zu tragen, die sind ja selber nichts gleich. Umsonst sind die nicht dort, so wie ich halt oder andere.“* (V1 2019:94-96) CL3 gibt an, in der Wohngemeinschaft keine engeren Bindungen eingegangen zu sein. Die generierten Daten weisen darauf hin, dass er in der Jugendhilfeeinrichtung mit Menschen leben musste, von denen er keine (emotionale) Unterstützung erhielt. Kinder und Jugendliche, die in Fremdunterbringung leben, befinden sich in schwierigen Lebenslagen und besitzen individuelle spezielle Geschichten. CL3 sah aufgrund dieser Tatsache, die anderen Klient\*innen nicht als Möglichkeit um tragfähige Beziehungen aufzubauen und Unterstützung von dieser Seite zu erhalten. Die Ergebnisse zeigen, dass CL3 jemanden gebraucht hätte, dem er auch intime Erlebnisse und Erfahrungen anvertrauen konnte und dies in der Wohngemeinschaft nicht gefunden hat. In seiner Aussage *„Wennst Dienst gehabt haben, konntest dich an und für sich drauf verlassen, aber sonst nicht. [...] Waren sie [die Sozialpädagog\*innen] an und für sich da.“* (V1 2019:82-83) wird deutlich, dass er sich auf die Rahmenbedingungen der Betreuung verlassen konnte, aber er keine nähere Zugehörigkeit und Bindung zur Einrichtung verspürt. Durch die vermehrte Erwähnung von „an und für sich“ scheint es, als habe sich CL3 den Umständen in der Fremdunterbringung angepasst. Hier zeigt sich, dass er sich aufgrund seiner langen Zeit in Fremdunterbringung und den vielen verschiedenen Wohnorten währenddessen, nicht mehr auf tragfähige Beziehungen einlassen wollte, weil er schon häufige Beziehungsabbrüche erlebt hat. Dieser Umstand kann dazu führen, dass Klient\*innen, aus Angst vor Enttäuschungen weniger Bindungen eingehen und die Gefahr von (emotionaler) Vereinsamung entsteht (V1 2019:80-96). Interessant ist, dass CL3 nach

dem Interview der Interviewerin verrät, dass er sich als „Teil der Geschichte“ der Einrichtung sieht. Dies lässt vermuten, dass er auf eine gewisse Art und Weise doch Zugehörigkeit zur Institution verspürt. Er spricht davon, dass er Teil der Geschichte ist und nicht, dass das Leben in dieser Einrichtung Teil seiner Geschichte ist. Es kann angenommen werden, dass er diesen Teil seines Lebens verleugnet und verdrängt und noch vieles aufzuarbeiten hat.

Folgende Erzählungen von CL4 weisen darauf hin, dass sie eine Zugehörigkeit zur Einrichtung und vor allem zu den dort tätigen Sozialpädagog\*innen fühlt. In diesem Kontext schildert sie:

*„[...] da waren einige [Sozialpädagog\*innen], die für mich sehr wichtig waren. Ich habe auch mit einigen noch Kontakt. [...] Wir haben auch so privat etwas unternommen, was ich auch sehr gut fand. [...] Als ich von der WG weggegangen bin fand ich es eher schade. [...] ich bin immer noch mit denen sehr gut in Kontakt. (V2 2019:33-49)*

In ihrer Aussage wird deutlich, dass sie ein freundschaftliches Verhältnis zu den Sozialpädagog\*innen hatte und Zugehörigkeit zur Institution daran fest macht. Sie spricht davon, dass Beziehungen zu Sozialpädagog\*innen eine andere Art von Freundschaft bedeuten und guter Kontakt zu diesen wesentlich ist. CL4 wird in ihrem Leben darauf achten, sich mit Menschen zu umgeben, die ihr guttun und wo sie sich wohlfühlt. Da ihr bewusst zu sein scheint, was ihr emotional guttut, kann sie Beziehungen pflegen und gegebenenfalls neue Beziehungen aufbauen. Beziehungen geben CL4 eine notwendige Sicherheit, um sich an Personen zu wenden und um Unterstützung zu bitten. Ihr Gefühl von Zugehörigkeit zur Einrichtung drückt sie auch aus, indem sie darauf hinweist, noch immer in sehr gutem Kontakt zu Sozialpädagog\*innen zu stehen. Die Auswertung zeigt, dass Sozialpädagog\*innen während der Fremdunterbringung einen hohen Stellenwert im Leben ihrer Klient\*innen einnehmen, vor allem wenn die Beziehungsqualität als wertvoll und stabil erachtet wird und nach dem Auszug der Klient\*innen diese Beziehungen weitergeführt werden, auch ohne offiziellen Betreuungsauftrag (vgl. V2 2019:33-49).

Auffallend gestaltet sich der Umstand, dass auch CL2 eine starke Verbundenheit mit den Sozialpädagog\*innen ihrer Einrichtung verspürt. *„Für mich sind Bezugspersonen sehr wichtig [...] Und ja, waren auch in der WG immer ganz wichtig für mich [...] Somit waren so ein, zwei Personen in der WG, also von den Betreuern, schon recht wichtig für mich. Und mit denen war der Austausch auch sehr, sehr gut.“ (A2 2019:137-144)* CL2 stellt klar, dass Beziehungen und Zugehörigkeit zu anderen Personen essentiell für sie sind. Anhand ihrer Aussage, kann angenommen werden, dass Kommunikation eine wichtige Komponente dafür ist. Durch die Erwähnung von „ein, zwei Personen“ kann vermutet werden, dass CL2 zwischen einzelnen Personen unterscheidet. Im Weiteren betont sie: *„Aber das war mir schon recht wichtig, dass da, also es war auch immer so was Gegenseitiges zu manchen ehemaligen Betreuern und zu bestehenden.“ (A2 2019:154-156)* Für CL2 bedeutet sich zu jemanden zugehörig zu fühlen, das Gefühl vom Gegenüber genauso vermittelt zu bekommen. Die Auswertung der Daten zeigt, dass Zugehörigkeit auch von Seiten der Sozialpädagog\*innen gegenüber ihrer Klient\*innen empfunden wird. CL2 führte Beziehungen zu ehemaligen Sozialpädagog\*innen nach

deren Weggang aus der Einrichtung weiter und hat folglich die Erfahrung gemacht, dass für sie wesentliche Bindungen gehalten haben. Daraus lässt sich schließen, dass Beziehungen zwischen Klient\*innen und Sozialpädagog\*innen auch nach einer räumlichen Trennung funktionieren. Das System der Kinder- und Jugendhilfe ist derzeit so aufgebaut, dass Sozialpädagog\*innen, durch ihre Verbundenheit zu ihren Klient\*innen, die Nachbetreuung dieser immer wieder freiwillig und ehrenamtlich vornehmen und somit den staatlichen Einrichtungen und dadurch der Gesellschaft Kosten ersparen (vgl. A2 2019:137-156).

Fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche können durch die Vielfalt von Sozialpädagog\*innen in Teams wählen, zu wem sie sich zugehörig fühlen und es eröffnet sich somit die Möglichkeit, für die Kinder und Jugendlichen, individuelle Entscheidungen in Bezug auf Vertrauens- und Beziehungsaufbau zutreffen. In diesem Zusammenhang formuliert CL2:

*„Und bei den Betreuern ist das ja doch immer was anderes, weil sie nicht Familie sind, aber auch keine Freunde. Somit konnte man ihnen eigentlich alles erzählen. Und nachdem so viele verschiedene Betreuer sind, weiß man immer, zu wem man mit welchem Problem gehen muss oder so. [...] ohne Wertung oder so, ohne dass ich verurteilt wurde oder so was. Also schon mit einer Autorität. Aber trotzdem, wie soll ich sagen, so auf Augenhöhe quasi“ (A2 2019:161-169)*

CL2 hebt durch ihre Aussage eine Sonderstellung von Sozialpädagog\*innen hervor, indem sie diese von Familie und Freund\*innen unterscheidet. Sie gibt an, dass man Sozialpädagog\*innen alles erzählen könne und weist der Kommunikation auf Augenhöhe, zwischen Klient\*innen und Betreuer\*innen eine große Bedeutung zu. Sozialpädagog\*innen sind zumeist Autoritätspersonen, die eine Mischung aus Erwachsenen und Freund\*innen darstellen. Die Auswertung lässt darauf schließen, dass Menschen unterschiedliche Zugehörigkeiten zu verschiedenen Personen empfinden und das Gefühl von ernstgenommen werden vom Gegenüber ein wesentlicher Bestandteil davon ist. Gesamtheitlich kann die Aussage getroffen werden, dass vielfältige Teams für alle Klient\*innen Zugang bieten, um Beziehungen aufzubauen. Sozialpädagog\*innen werden als Autoritäten angesehen, aber sind doch offen für die Problematiken ihrer Schützlinge und bewerten diese nicht.

CL2 berichtet anhand von Beispielen von ihrer Verbundenheit mit Sozialpädagog\*innen. Sie machte die Erfahrung, dass Sozialpädagog\*innen ihr zuhörten und sich nächtelang Zeit für sie nahmen. Sie suchte die Nähe zu gewissen Pädagog\*innen zu außergewöhnlichen Uhrzeiten um sich aufgrund ihrer empfunden „Normalität“ auch etwas Besonderes zu holen. Durch diese Gespräche konnte sie *„irgendwie reflektieren und analysieren, warum wie was und sowas [...]“* (A2 2019:175-176) und erfuhr die Wertschätzung des Zuhörers. Die Auswertung zeigt, dass Klient\*innen, die weniger auffällig sind in der sozialpädagogischen Arbeit, auch Zuwendung brauchen und alle Klient\*innen kurze Momente bekommen sollten, in denen sie sich von der Gruppe abheben und das Gefühl, etwas Besonderes zu sein, erfahren. CL2 hebt ihren Sonderstatus bei gewissen Personen, der Einrichtung, hervor und spricht in weiterer Folge über die Qualität der Beziehung und welche Gefühle sie dadurch entwickelt hat. Sie durfte eine ehemalige Sozialpädagogin privat besuchen und hatte somit etwas Besonderes im Gegensatz zu ihren Mitbewohner\*innen. Sie fühlte sich sicher, daraus

lässt sich schließen, dass man sich nur dort zugehörig fühlt, wo eine Sicherheit vermittelt wird. Durch ihre Sonderstellung erfuhr CL2 das Gefühl, wo angenommen zu sein und für eine andere Person etwas Besonderes zu sein. Diese Gefühle und Erfahrungen sind wesentliche Bestandteile für eine emotionale Identitätsentwicklung. Sozialpädagogische Einrichtungen sollten immer im Blick haben, was sie zu einer positiven Entwicklung von Klient\*innen beitragen können. Beziehungen zwischen Sozialpädagog\*innen und Kinder und Jugendlichen sind wichtig für die Identitätsentwicklung der Klient\*innen und müssen zugelassen werden. Dabei ist es wesentlich, dass auch Sozialpädagog\*innen sich persönlich und emotional den Klient\*innen öffnen und nicht nur professionelle Distanz wahren. Durch individuelle Behandlung und besondere „Goodies“ können bei Klient\*innen Veränderungen bewirkt werden, auf „brave/unauffällige“ Klient\*innen darf hier nicht vergessen werden.

*„Und das fand ich schön, wenn man so gespürt hat, bei dem ist man sicher. Und da darf man sein, wie man ist und man wird nicht, also es ist einfach ein engeres Verhältnis. Zu manch anderen, zu vielen anderen Pädagogen hat man doch so, ist das Verhältnis, kann ich nicht beschreiben [...] aber es ist nicht so innig. Was eh richtig ist, man kann nicht mit jedem so eng sein.“ (A2 2019:186-190)*

CL2 bringt mit dieser Aussage zum Ausdruck, dass sie gelernt hat, dass nicht alle Beziehungen gleich sind und sie zwischen Beziehungsqualitäten unterscheiden kann. In Interaktionen gibt es Unterschiede zwischen Menschen und die Bedeutung von manchen wird wichtiger als andere. Es kann davon ausgegangen werden, dass Klient\*innen sich bei verschiedenen Personen unterschiedlich öffnen. Unterschiedliche Haltungen (Motive, Werte, Arbeitshaltung, ...) der einzelnen Sozialpädagog\*innen eröffnen somit die Chance, für ihre Klient\*innen, vielfältige Erfahrungen für ihre Zukunft zu sammeln. Klient\*innen lernen anhand von verschiedenen Role Models Individualität (vgl. A2 2019:170-191).

CL1 gibt an, dass seine wichtigsten Bezugspersonen derzeit drei Sozialpädagog\*innen seien, die ihn aktuell noch betreuen. Er beschreibt ihre hohe Bedeutung für ihn anhand von Beispielen, wie sie ihn konkret unterstützt haben.

*„[Name Sozialpädagog\*in], zum Beispiel, hat sich eigentlich immer eingesetzt für mich. Die hat geschaut das und das können wir regeln für dich. Und da und da können wir was machen. [...] und ja wenn ich halt was gebraucht habe [...] Da war [Name Sozialpädagog\*in] zum Beispiel der erste, der gesagt hat, ja passt, ich fahre mit ihm den Reisepass besorgen [...] [Name Sozialpädagog\*in] hat mit mir alles geregelt, also hat eigentlich mehr oder weniger für mich gesprochen dort. Denen das erklärt, wie das so bei mir ist. Eben, dass ich [Name der Einrichtung] bin. [...] (A1 2019:237-255)*

CL1 verdeutlicht die besondere Wertigkeit der Sozialpädagog\*innen, wie er durch diese Hilfe und Unterstützung erfahren hat. Daraus kann geschlossen werden, dass er dadurch für seine Lebenspraxis gelernt hat. Durch die Wertschätzung der Sozialpädagog\*innen, sich Zeit für ihn zu nehmen, ihn zu unterstützen und für ihn da zu sein, fühlt CL1 sich zugehörig. Er schätzt es, dass die Sozialpädagog\*innen Dinge mit ihm gemeinsam erledigen, ihn an „die Hand nehmen“ und ihm zeigen, wie etwas gemacht wird bzw. er nicht alleine neue Situationen meistern muss. Durch die stattgefundenene Auswertung kann geschlossen werden, dass das Zugehörigkeitsgefühl

und die eigene Autonomie gefördert wird, wenn Sozialpädagog\*innen gemeinsam mit ihren Klient\*innen an deren Herausforderung herangehen und diese gemeinsam mit den Jugendlichen bearbeiten.

CL1 gibt an, ein besonderes Verhältnis zu seiner Bezugssozialpädagogin zu fühlen. Er erzählt, dass sie sich ihm gegenüber sehr loyal zeigt und verdeutlicht dies durch folgende Aussage:

*„[Name Sozialpädagogin] wird auch nicht ewig da bleiben. Und aber das hat [Name Sozialpädagogin] sich eben auch als Ziel gesetzt. Für mich. Dass ich gut wegkomme. Dann kann sie in Ruhe auch gehen. Eben weil [Name Sozialpädagogin] so viel für mich schon getan hat [...] Weil sie da nichts zu verheimlichen vor mir hat. [...] [Name Sozialpädagogin] ist eine der ehrlichsten Leute. Glaube aber, dass da schon, also es gibt schon Leute auch da, die dir halt irgendeine Geschichte reindrücken. [...] Ist halt so.“ (A1 2019:303-320)*

Es wird deutlich, dass er eine Zugehörigkeit zu seiner Bezugssozialpädagogin fühlt, da sie die Einrichtung nicht vor ihm verlassen wird und ihm somit das Gefühl einer „Sonderstellung“ und von Verlässlichkeit gibt. Stolz, für diese besondere Stellung, Loyalität und Dankbarkeit gegenüber seiner Bezugssozialpädagogin werden hier deutlich spürbar. Das Gefühl, für einen Menschen etwas Besonderes zu sein, ist gerade für die vulnerable Zielgruppe der Care Leaver von hoher Bedeutung. Dadurch erfahren sie eine Wertschätzung, die sie vermutlich selten fühlen bzw. erleben durften. Für CL1 hat Loyalität eine hohe Bedeutung, um Vertrauen aufzubauen. Es liegt die Vermutung nahe, dass er die Erfahrung gemacht hat, dass er nicht allen Menschen in seinem Leben so vertrauen konnte, wie jetzt seiner Bezugssozialpädagogin. Durch die Aussage „ist halt so“ kann vermutet werden, dass er akzeptiert hat, dass nicht alle Menschen eine gleiche Loyalität und Vertrauensebene besitzen. Miteinbeziehen und Ehrlichkeit in der Arbeit mit Jungen Erwachsenen schafft Beziehung und Vertrauen und dient somit als Grundlage für Zugehörigkeit zwischen Sozialpädagog\*innen und Klient\*innen.

Das Bezugssozialpädagog\*innen eine wesentliche Bedeutung für die befragte Zielgruppe sind, wird auch durch Erzählungen von CL2 spürbar. Sie gibt in diesem Zusammenhang an, dass sie von ihrer Bezugssozialpädagogin enttäuscht ist und es kann angenommen werden, dass auch sie eine starke Zugehörigkeit zu ihrer Bezugssozialpädagogin gefühlt hat. CL2 schildert:

*„Ich hatte schon Hilfe [...] Aber von meiner Bezugsbetreuerin hat man jetzt nicht viel mitbekommen. Was mich [...] Ja, ich weiß nicht, ich denke mir, dass, irgendwie ist das, finde ich, ein bisschen die Aufgabe. Weil Bezugsbetreuerin heißt, man ist für dieses Kind zuständig. [...] Ja so hätte ich es mir gewünscht.“ (A2 2019:126-133)*

Durch diese Aussage wird deutlich, dass CL2 enttäuscht von ihrer Bezugssozialpädagogin war und sich gewünscht hätte, dass diese sich mehr in ihren Leaving Care Prozess involviert hätte. Sie hatte eine hohe Erwartungshaltung gegenüber ihrer Bezugssozialpädagogin und dies lässt darauf schließen, dass CL2 die Erfahrung gemacht hat, dass diese für sie bis zu diesem Zeitpunkt in jeder Lebenslage zur Verfügung stand und sich plötzlich abwendete. Es kann angenommen werden, dass bisherige Erfahrungen, im Zuge des Auszugs von Mitbewohner\*innen, Bezugssozialpädagog\*innen mehr Hilfestellung und Unterstützungen gaben, als im Fall von CL2. Möglicherweise diene die Haltung der Bezugssozialpädagogin, in diesem Fall

als Schutzmechanismus, da der Auszug von CL2 für die Pädagogin eine Belastung darstellte. Es kann interpretiert werden, dass Sozialpädagog\*innen auch eine starke Verbundenheit und Zugehörigkeit zu ihren Klient\*innen entwickeln. Die Bezugssozialpädagogin könnte auch angenommen haben, dass CL2 selbständig genug war, um den Auszug in die eigene Wohnung zu meistern und wollte CL2 nicht in ihrer Autonomie einschränken. Sozialpädagog\*innen sollten ihre Klient\*innen im „Autonomsein“ bekräftigen, aber im Blick haben, wenn diese Unterstützung benötigen und bei Bedarf hilfreich eingreifen ohne die jungen Erwachsenen zu untergraben. Die generierten Daten zeigen, dass das Bezugssystem, in Bezug auf Zugehörigkeit, eine hohe Vulnerabilität für die interviewte Zielgruppe bietet, da der plötzliche Verlust von Bezugssozialpädagog\*innen und die Erwartungshaltungen gegenüber diesen enorm sind. Zugehörigkeit kann dann zum Risiko für Verletzungen werden. Gleichzeitig kann genau diese tragfähige Beziehung zu einem wesentlichen Aspekt für einen gelungenen Leaving Care Prozess werden.

Zusammenfassend zeigen die erhobenen Daten, dass sich die befragten Personen mit der Institution, in der sie gelebt haben, identifizieren und somit eine Art der Zugehörigkeit zu dieser fühlen. Das Zugehörigkeitsgefühl zu dieser wird vor allem durch die Verbundenheit mit den Sozialpädagog\*innen und der langjährigen Unterbringung entwickelt. Die Sozialpädagog\*innen spielen für die Interviewten eine starke Rolle in der Identitätsentwicklung. Sie unterstützen ihre Klient\*innen in jeder Lebenslage und geben ihnen das Gefühl, jemandem wichtig zu sein. Die jungen Erwachsenen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, bekommen weitere Personen in ihrem Leben an die Seite gestellt, die ihnen als Vorbilder dienen können. Sozialpädagog\*innen sind mehr als Familie und Freunde und es entsteht oft ein enges Verhältnis zwischen ihnen und den Interviewten. Kontakte zu den Sozialpädagog\*innen über den Auszug hinaus, werden oft von Care Leavern gewünscht und mit beidseitigem Einverständnis auch weitergeführt. Zugehörigkeit zwischen den interviewten Personen und Sozialpädagog\*innen ist etwas Gegenseitiges und beruht auf Ehrlichkeit und Vertrauen. Die jungen Erwachsenen die befragt wurden, erfuhren das Gefühl von Zugehörigkeit zu einzelnen Sozialpädagog\*innen durch eine „Sonderstellung“, dieses Sonderstellungsmerkmal vermittelte den Befragten das Gefühl, für jemanden besonders wichtig zu sein. Als Risiko für Zugehörigkeit zur Jugendhilfeeinrichtung wurden die Mitbewohner\*innen und die Tatsache, dass Beziehungsaufbau durch die ständige Fluktuation in Einrichtungen erschwert wird, benannt.

#### 8.5.5 „Da ist man ganz alleine.“

##### *Franzl Alexandra*

Durch den Auszug aus der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ergeben sich für die befragte Zielgruppe starke Veränderungen. Im folgenden Abschnitt wird aufgezeigt, welche Erfahrungen die Interviewten in diesem Übergang erlebt haben und wie sie Zugehörigkeit fühlen und sich diese für sie in diesem Übergang verändert hat.

CL2 zog mit 18 Jahren aus der betreuten Wohngemeinschaft in eine eigene Wohnung. Sie gibt an, den Auszug hinausgezögert zu haben und wie sie dann plötzlich abrupt von einem Tag auf den anderen ausgezogen ist. In ihrer Erzählung schildert sie, dass sie die Wohnung schon mehrere Monate besessen und mit dem Umzug geträudelt hat, da es von Seiten der Wohngemeinschaft kein klares Zeichen gab. Als dieses Zeichen kam, reagierte sie laut eigener Aussage mit Empörung und Rückzug: *„Das war eher sowas für mich, da wollte ich gar nicht so viele Leute, also egal wen [...] ich wollte nicht so viel Emotionen reinbringen, weil ich selber ein bisschen eben grantig war und so Trennungsschmerz auch mit war.“* (A2 2019:26-30)

Der endgültige Schritt fiel ihr schwer und es liegt die Vermutung nahe, dass sie noch unsicher war, diese Veränderung in ihrem Leben zu meistern. Das Fehlen eines klaren Ablaufplans und mehr Transparenz von Seiten der Wohngemeinschaft erschwerten ihr das Ausziehen. Sie fühlte sich überrascht und überrumpelt als der Auszug direkt bevorstand und reagierte mit Ärger und Trotz. Daraus lässt sich schließen, dass ihre negative Emotionalität eine Vermeidungsstrategie war, um dem Schmerz über den Verlust auszuweichen. In emotional schwierigen Situationen ziehen sich Menschen zurück und vermeiden Kontakte, um sich nicht mit ihrem Schmerz auseinandersetzen zu müssen. Gerade in diesen Situationen ist es von hoher Bedeutung Menschen im Leben zu haben, wo man sich zugehörig fühlt. Sie offenbart ihre Verletzlichkeit als sie von Trennungsschmerz spricht und drückt damit aus, eine Zugehörigkeit zur Wohngemeinschaft gefühlt zu haben. Der Auszug wurde von ihr eher als eine schmerzliche Erfahrung empfunden und stellte einen Verlust von Zugehörigkeit für sie dar. Wenn es von der Wohngemeinschaft im Vorfeld einen gemeinsamen klareren Plan gegeben hätte, wäre es möglicherweise für CL2 leichter gewesen diese Trennung mit einem positiven Abschied zu verbinden. (vgl. A2 2019:27-44)

Anhand der folgenden Aussage von CL2 wird deutlich, dass der Auszug mit neuen bis zu diesem Zeitpunkt unbekanntem Gefühlen einher ging, wie Einsamkeit, Unsicherheit und Wehmut.

*„Und dann, wie ich in der Wohnung war, war es recht eigenartig, weil WG ist doch, da ist immer wer. Und es ist immer recht laut, egal zu welcher Tages- und Nachtzeit. Und da ist es doch, da hast du nichts. Da ist man ganz alleine. Die Wohnung ist klein, niemand geht herum, niemand redet, gar nichts. Und das war recht komisch.“* (A2 2019:44-47)

CL2 wurde mit einer Einsamkeit konfrontiert, die sie nicht erwartet hatte. In diesem Moment wurden ihr die positiven Eigenschaften des Lebens in einer Wohngemeinschaft bewusst. In der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung war sie nie alleine, da waren immer Ansprechpersonen und Mitbewohner\*innen verfügbar. Diese neue Lebenssituation wird von ihr nicht unbedingt positiv empfunden. Durch die jahrelange Fremdunterbringung waren ihr Isolation und Alleine sein nicht bekannt. Der Alltag in der Wohngemeinschaft bietet viele Aspekte und kann oft als nervig und unangenehm empfunden werden, aber er gibt auch das Gefühl nie alleine zu sein und sich durch die Anwesenheit vieler Personen geborgen zu fühlen. Im Zusammenhang mit der Aussage von CL2 kann darauf geschlossen werden, dass diese plötzlich erfolgte Umstellung überraschend ist und unangenehme Gefühle in Menschen hervorruft. Junge Menschen, die in eine eigene Wohnung ziehen, können sich einsam und unsicher fühlen. Sie werden mit einem Verlust konfrontiert, der für sie eine neue Erfahrung ist. Wehmut, für das Leben vor dem Auszug

und die positiven Erlebnisse in diesem, wird in diesem Augenblick erlebt. Junge Erwachsene, die vom Elternhaus in ein selbstständiges Leben ziehen, spüren diesen Verlust weniger, da sie in ihrer Entwicklung weniger die Erfahrung machen, dass rund um die Uhr jemand zur Verfügung steht. Gleichaltrige Junge Erwachsene erleben durch ihren Auszug aus dem familiären Setting keinen automatischen Verlust ihrer Bezugspersonen und der Abschied aus ihrem Zuhause bedeutet nicht dieses zu verlieren.

Die generierten Daten zeigen, dass das Leben in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung und der Auszug aus dieser einen hohen Verlust von Identität für die Betroffenen bedeutet. CL2 verdeutlicht dies anhand ihrer folgenden Erzählung:

*[...] also wie ich ausgezogen bin, habe ich teilweise noch angerufen, oder die Betreuer haben angerufen [...] Aber das hat dann doch dann recht schnell angefangen, dass halt neue Leute, neue Betreuer dort zu arbeiten begonnen haben. Und wenn ich angerufen habe. Dann haben da Leute abgehoben, die ich nicht kannte. Und das ist halt dann ziemlich komisch. [...] Also ich habe die WG selbst nie als mein Zuhause bezeichnet, sondern eher nur mein Zimmer als mein Zuhause. Aber es war dann schon komisch [...] daheim anzurufen und dann heben dort fremde Leute ab, deren Namen du nicht kennst [...] dass man sonst, wenn man auszieht, dann hat man irgendwie so einen Ort, wo man sonst hingehen kann, der so quasi besteht. Aber wenn ich dorthin gehe, [...] dann habe ich nichts, was mich erinnert. [...] Das war für mich ein bisschen komisches Gefühl, wenn ich so daran gedacht habe, dass da halt nichts bleibt, sozusagen.“ (A2 2019: 334-358)*

Der Übergang in ein selbstständiges Leben geht einher mit einem Verlust von Zugehörigkeit. CL2 beschreibt dies anhand von Beispielen und Erkenntnissen, die sie an diesem Wendepunkt ihres Lebens erfahren hat. Sie ist sehr ambivalent in ihren Aussagen, bezeichnet die Wohngemeinschaft einerseits als einen Ort, wo sie sich nicht zuhause gefühlt hat, gibt aber andererseits an, dass sie „daheim“ angerufen hat und wie seltsam es für sie war, plötzlich mit fremden Sozialpädagog\*innen am anderen Ende der Leitung konfrontiert zu sein. Es wird durch ihre Schilderung spürbar, welche Belastung es für Care Leaver sein muss, sich mit ihrer Geschichte und ihrem bisherigen Leben auseinanderzusetzen und wie hart die Erkenntnis ist, kaum Spuren und Erinnerungen an einem Ort zu hinterlassen, an dem sie einen großen Teil ihres Lebens verbracht haben. CL2 macht die Erfahrung, dass die Wohngemeinschaft nichts Beständiges ist und nur eine Illusion von einer Familie bedeutet. Ihr wird bewusst, wie ersetzbar sie in diesem System ist und das durch den ständigen Wechsel von Sozialpädagog\*innen das Gefühl von Verbundenheit zur Fremdunterbringung mit der Zeit nachlässt. Die Erkenntnis, in der Wohngemeinschaft keine bleibende Erinnerung zu hinterlassen, belastet sie und wird von ihr als komisch beschrieben. Der Leaving Care Prozess bedeutet in diesem Zusammenhang einen erheblichen Realitätscheck und eine Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und Identität, der zumeist von einem Gefühlschaos begleitet wird. Verlust, Wut, Traurigkeit, Einsamkeit, aber auch Wehmut sind Gefühle, mit denen sich die befragte Zielgruppe im Übergang befassen müssen. Die Betroffenen sind hilflos und können diesen Prozess nicht selbst steuern. Ihnen wird vor Augen geführt, wie ersetzbar sie in Bezug auf das Leben in einer Wohngemeinschaft sind und sie verleugnen die Bedeutung und Verbundenheit zur Fremdunterbringung aus Schutz vor Schmerz über den Verlust.

Ein langsames Hinausbegleiten und die Vermittlung von Wertschätzung durch einen positiven Abschied könnten dem Verlust gegensteuern. CL2 bringt dies durch folgende Erzählung zum Ausdruck:

*„Ich bin schon lange in dem Geschäft und habe viele Abschiede miterlebt. [...] Und früher war es noch so, dass man irgendwie so ein kleines, also früher, [...] so einen kleinen Verabschiedungstag gemacht [hat], quasi, wo man zusammen isst. Und es gab ein kleines Abschiedsgeschenk, was weiß ich [...] Und dann war es so abrupt, wo die Betreuer dann immer so mich raus wollten, quasi, also ich habe mich recht rausgeschubst gefühlt [...]. Und da habe ich mich ziemlich veräppelt gefühlt. Und es gab so was für mich halt nie und da war ich irgendwie [enttäuscht]“ (A2 2019:366-384)*

CL2 macht deutlich, welche hohe Bedeutung Abschiede für sie besitzen und dass sie diesen Abschied nicht bekommen hat. Sie fühlt sich hinausgeschmissen und die Wertschätzung der Wohngemeinschaft ihr gegenüber fehlt ihr, da sie keine Abschiedsfeier genießen konnte. Daraus lässt sich schließen, dass ein fehlender Abschied das Gefühl von Hinausschmiss vermitteln kann. Es lässt sich weiter interpretieren, dass ein Loslassen von der Wohngemeinschaft somit schwieriger wird und es keinen richtigen und klaren Abschluss gibt. Das Gegenüber fehlt, um den Verlust, der bei einem Abschied vollzogen wird, gemeinsam zu erleben. Die Betroffenen können durch die fehlende Wertschätzung Probleme mit ihrem Selbstwert bekommen und sich fragen, warum anderen diese Wertschätzung widerfährt und ihnen nicht. CL2 erlebt den Abschied als negative Erfahrung, Unverständnis und Wut machen sich dadurch breit und hindern sie an positiven Erinnerungen an die Zeit in der Fremdunterbringung. Es kann angenommen werden, dass ein gemeinsamer Abschied sich positiv auf einen Neuanfang auswirken kann und negative Erfahrungen in diesem Kontext zu Ablehnung der Fremdunterbringung führen, da die Beziehungsarbeit dadurch überschattet wird. Die betroffene Zielgruppe ist im Leaving Care Prozess erheblichen Anforderungen ausgesetzt und sie wird durch eine schlechte Hinausbegleitung aus der Einrichtung noch zusätzlich belastet. Zukünftige Bindungen können eventuell durch negative Abbrüche schwieriger aufgebaut werden. CL2 ist von ihren Sozialpädagog\*innen enttäuscht und verletzt:

*„[...] sondern einfach von den Betreuern her, mit denen ich ja doch sehr viel Zeit verbracht habe und wie gesagt, mit vielen ein sehr inniges Verhältnis hatte [...] deswegen war ich dann auch so grantig und wollte eigentlich gar nichts von ihnen hören [...] ihr habt mir ja nicht mal einen gscheiten Abschied vergönnt [...] Ich habe mir ja nicht einmal irgendwie was Großes erwartet oder so. Aber dass da halt so gar nichts kam [...] da war ich schon so, okay, cool! Dann nicht!“ (A2 2019:391-402)*

Durch ihre Aussage wird ihre Erwartungshaltung gegenüber den Sozialpädagog\*innen deutlich. CL2 machte in dieser Situation die Erfahrung, dass die Beziehung zu den Betreuer\*innen doch nicht so innig war, wie diese von ihr empfunden wurde und reagiert mit Enttäuschung und Unverständnis. Daraus lässt sich interpretieren, dass sie einen Identitätsverlust erleidet und sich ihr Leben wie eine Lüge anfühlt. Es kann angenommen werden, dass in Zukunft bei der Entwicklung von Vertrauen mit Schwierigkeiten zu rechnen ist. Wenn Erwartungen nicht erfüllt werden, reagieren Menschen mit Vermeidungstechniken, wie Wut, Ärger und Zorn um die Kränkung, die ihnen widerfahren ist, weniger zu spüren. Es stellt sich die Frage, warum die

Sozialpädagog\*innen so reagiert haben und es lässt sich interpretieren, dass diese sich mit dem Verlust und dem Auszug von CL2 auch schwer taten. Beziehungen zwischen Klient\*innen und Sozialpädagog\*innen sind trotz einer starken Bindung und Zugehörigkeit für die Professionist\*innen Arbeit, in Situationen wie dem Auszug von Klient\*innen wird dies besonders deutlich und führt zu erheblichen Schwierigkeiten für beide Parteien. Es kann weiter angenommen werden, dass in diesem Fall standardisierte Prozesse des Abschieds fehlten und es neben dem Alltäglichen keine Zeit für die Planung des Abschieds blieb.

Auf den Aspekt, dass der Auszug aus der Wohngemeinschaft von Verlust und Einsamkeit begleitet wird, geht CL4 mit folgender Aussage ein: *„Ich habe mich sehr oft alleine gefühlt. Ich wusste auch oft nicht, was ich machen soll, an wen ich mich wenden soll.“* (V2 2019:58-59) Aufgrund der veränderten Lebenssituation haben sich für CL4 neue und belastende Situationen ergeben. Der Wegfall von täglichen Kontakten mit Sozialpädagog\*innen bedeutete für sie, dass sie Einsamkeit erlebte und das Gefühl hatte, sich an niemanden wenden zu können. Fragen in Bezug auf Alltagspraxis überforderten sie und sie ließ diese oft unbeantwortet, da sie das Gefühl hatte, dass niemand mehr für sie zuständig ist. Ihr war bewusst, dass es von Seiten der Einrichtung keinen offiziellen Auftrag mehr gab und sie respektierte dies. CL4 gab an, dass sie sich nicht traute in der Wohngemeinschaft nachzufragen, um für die Sozialpädagog\*innen keine zusätzliche Belastung zu sein. Der Auszug aus der Wohngemeinschaft wird von CL4 als Verlust von Zugehörigkeit beschrieben, die Zugehörigkeit war bis dahin für sie institutionell gesichert und selbstverständlich. (vgl. V2 2019:58-69) Durch den Auszug hat sich nicht nur ihre Lebenslage, sondern auch ihre Bewältigungslage verändert. CL4 vermittelt dies durch ihre Schilderung:

*„[...] dass sie mir entgegen kommen könnten. Weil ich finde, wenn man auszieht, kann plötzlich eine Jugendliche oder ein Kind nicht alles wissen. [...] Man weiß nicht, wohin man sich wenden soll oder wie man irgendwas machen soll. [...] Überhaupt, weil die WG vorher alles für dich gemacht hat, bist du ahnungslos. Also wie die das alles machen. Von einem auf den anderen Tag musst du dann alles selbst machen, das ist schon schwer.“* (V2 2019:71-78)

CL4 offenbart die Schwierigkeiten, die sich einem jungen Menschen stellen wenn er ausgezogen ist und schildert ihre Überforderung aufgrund der Tatsache, dass ihr das vorher nicht beigebracht wurde. Die Lebenswelt von CL4 hat sich mit dem Auszug maßgeblich verändert. Sie hat die Gewissheit verloren, dass es Personen gibt, an die sie sich wenden kann. Es zeigt sich der Wunsch nach Bezugspersonen, die für sie uneingeschränkt und ohne schlechtes Gewissen jederzeit erreichbar sind und die sich auch bei ihr melden, um nachzufragen, ob sie etwas braucht oder wie es ihr geht. Während der Zeit in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung konnte CL4 sich nicht darauf vorbereiten, welche Herausforderungen das Leben mit dem Wegfall der Betreuung bedeuten. Die Hilflosigkeit und Einsamkeit aus ihren Worten sind deutlich auf einen schwerwiegenden Verlust von Bezugspersonen zurückzuführen. Die befragte Zielgruppe hat im Gegensatz zu gleichaltrigen Peers, die in ihren Herkunftsfamilien leben, keinen selbstverständlichen Zugang zu stabilen Personen und somit kontinuierlichen Ressourcen, die immer für sie zur Verfügung stehen. Es wird hier sichtbar, dass die Notwendigkeit einer kompetenten Bindungsperson für die psychische

Gesundheit und weitere Resilienz der Zielgruppe Care Leaver unerlässlich ist, um Zuwendung, Sicherheit und Unterstützung im Leben zu erfahren.

Im Gegensatz zu den anderen Befragten lebt CL1 noch in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung und steht kurz vor dem Auszug aus dieser. Die generierten Daten zeigen, dass auch er sich bereits mit dem Verlust von Zugehörigkeit im Leaving Care Prozess auseinandersetzt und welche Gefühle dies bei ihm auslöst. Die Veränderungen, die der Auszug in eine eigene Wohnung mit sich bringen, löst eine Unsicherheit aus und die Erkenntnis, nicht immer jemanden in unmittelbarer Nähe zu wissen. CL1 verdeutlicht dies wie folgt: *„Ich weiß nicht. Weil ich meine ich wüsste, dass ich es schon könnte. Ich will es ja immer noch nicht. [...] Ich glaube, dass ich das nicht schaffe die ganze Zeit so alleine zu sein und das. [...] Dass ich selber da alleine bin [...].“* (A1 2019:363-367) Er zeigt eine Ambivalenz in Bezug auf seinen Auszug, einerseits ist er sich sicher jeder Zeit den Schritt in ein eigenständiges Leben vollziehen zu können, andererseits schwankt und wehrt sich gegen den Auszug. Es wird ersichtlich, dass er Angst vor Vereinsamung hat, wenn er dann alleine wohnt. CL1 zweifelt an sich selbst und es scheint als müsste er sich neu orientieren. Der Auszug in ein selbstständiges Leben bedeutet einen Umstellungsprozess, junge Erwachsene müssen sich neuen Gegebenheiten anpassen und auf diese einlassen. Es bedeutet alltagspraktische Dinge, die davor gemeinsam mit Sozialpädagog\*innen gemacht wurden, nun alleine zu machen und sich mehr mit sich selbst auseinanderzusetzen.

Die Angst, das alte Leben komplett zu verlieren, steht im Vordergrund. CL1 formuliert in diesem Zusammenhang: *„[...] ich habe mir das eigentlich alles da aufgebaut. Und dann muss ich das in Null Komma nix alles wegschmeißen. Das ist halt das, was ich nicht kann.“* (A1 2019:387-389) Er fühlt sich sehr verbunden mit dem Leben in einer Fremdunterbringung und will diese Verbundenheit nicht verlieren. CL1 betont, dass er viel Beziehung und Energie in die Wohngemeinschaft investiert hat, um sich in dieser etwas aufzubauen und er durch seinen Auszug alles verliert. Die Veränderung, die der Leaving Care Prozess mit sich bringt, bedeutet Loslassen und sich einem neuen Leben öffnen. Diese Neuorientierung bedeutet für die befragte Zielgruppe einen Identitätsverlust, mit dem sie nur schwer umgehen können und Unsicherheit schafft. Sie klammern sich an ihr altes Leben und es fällt ihnen schwer den Auszug als positive Erfahrung und nächsten Entwicklungsschritt zu sehen. Die Angst vor Vereinsamung und Bindungsverlust blockiert sie und macht tragfähige Beziehungen außerhalb der Fremdunterbringung umso bedeutsamer. Besitzen Junge Erwachsene soziale Beziehungen außerhalb der Einrichtung in der sie leben, können diese in der Zeit des Leaving Care Prozesses hilfreich für die Betroffenen sein.

CL1 hat die Erfahrung gemacht, dass der Auszug aus der Fremdunterbringung einen Verlust von ihm wichtigen Personen bedeuten kann. Er schildert in diesem Zusammenhang:

*„Ich hab mir das alles da aufgebaut. Die ganzen Beziehungen, das. Dass ich mich so leiwand mit denen versteh. Und das Ganze. [...] Dass es dann heißt ja, der ist jetzt weg. Tschüss. Fertig. Ich meine, dass es nicht so sein wird. Aber es ist halt das Gefühl einfach da, das auch nicht weggeht.“* (A1 2019:390-403)

In den Jahren, die CL1 in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gelebt hat, hat er in Beziehungen investiert und fühlt sich dort zugehörig. Nun hat er Angst diese Zugehörigkeit zu verlieren und vergessen zu werden. Er hat in seinem bisherigen Leben etwas geschaffen und sieht dies durch seinen bevorstehenden Auszug bedroht und nicht mehr greifbar nach dem Verlassen der Institution. Durch Spaß, Verständnis, Freunde, Hilfe und immer jemanden in der Nähe zu haben, verspürt CL1 eine starke Verbundenheit und Zugehörigkeit. Die Angst dies zu verlieren kann er nicht steuern und kontrollieren, ein Gefühl von Ohnmacht überwältigt ihn. Es kann vermutet werden, dass er gegen den Auszug arbeiten wird, obwohl ihm bewusst zu sein scheint, dass es auch anders sein kann und seine Ängste unbegründet sind. Gesamtheitlich kann die Aussage getroffen werden, dass Gefühle einen überrollen und nicht steuerbar sind. Sie können einen stark beeinflussen und handlungsunfähig machen. CL1 gibt an einer weiteren Stelle des Interviews an: *„Ich glaube schon, dass ich das meistern würde, wenn ich Lust dazu finden würde. [...] ich muss mich halt auf was Neues einstellen. [...] Dass ich halt mir was vorher ausmachen muss. Dass wer da ist, wenn ich was brauchen sollte.“* (A1 2019:269-274) Er fühlt sich wohl, so wie es ist und will den Schritt in die Selbständigkeit noch nicht wagen. Ihm ist bewusst, dass sich etwas ändert, wenn er ausgezogen ist. Vermutlich wird er klare Gespräche bezüglich seines Auszuges vermeiden und diesen solange es geht hinauszögern. Eine transparente Vorgangsweise bezüglich dem Care Leaving Prozess sollte es mit allen Beteiligten geben. Das Wissen, dass dieser Prozess schon lange vor dem Auszug der Betroffenen beginnt, ist von hoher Bedeutung um den Prozess auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Erwachsenen anzupassen. CL1 ist sich sicher weitere Unterstützung der Einrichtung zu brauchen und diese auch in Anspruch zu nehmen. Aufgrund seiner Aussagen lässt sich interpretieren, dass er Zugehörigkeit an gemeinsam verbrachter Zeit und Unterstützung festmacht und den Kontakt zu den Sozialpädagog\*innen in Form von Terminen für beispielsweise Hilfe beim Einkaufen halten wird, wenn er das Bedürfnis nach Nähe verspürt (vgl. A1 2019:269-280).

CL1 sieht in der Hoffnung, dass möglicherweise seine kleine Halbschwester in naher Zukunft in die Institution, in der er noch lebt, untergebracht wird, einen Ausweg für sich, um nach seinem Auszug regelmäßig die Einrichtung besuchen zu können. Wenn seine Halbschwester in der Institution lebt, hat er einen Vorwand, um jederzeit zu Besuch zu kommen und kann seine eigenen Bedürfnisse damit kaschieren. Er ist in einem Dilemma und hat für sich eine Lösung aus diesem gefunden. Durch die Unterbringung seiner Halbschwester kann er jederzeit den Kontakt zu der Institution suchen, diese besuchen und so mögliche Regeln der Einrichtung umgehen (vgl. A1 2019:404-424). Er erzählt davon, dass es für ihn unverständlich ist, dass viele Jugendliche die Einrichtung verlassen und den Kontakt abbrechen und will es für sich auf jeden Fall anders machen. Das Zitat *„Ich mache das nicht so. Das kannst du komplett vergessen. Das ist, dazu war ich einfach zu lange da“* (A1 2019:434-435) zeigt, dass CL1 eine starke Zugehörigkeit fühlt und diese nicht verlieren will. Er drückt mit der Aussage „das kannst du komplett vergessen“ Wut aus und betont damit, dass er das Leben in der Institution nicht aufgeben und hinter sich lassen will. Er weist drauf hin, schon sechs Jahre in der Einrichtung zu leben und zu viel erlebt zu haben, um dies aufzugeben. Der Zeitfaktor, sprich die lange Zeit in der Fremdunterbringung, prägt das Gefühl von Zugehörigkeit und macht einen

Ablösungsprozess von der Einrichtung schwieriger. Die Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass die eigenen Wünsche und Vorstellung durch Erlebnisse im Leben geprägt werden und so zu klaren Vorsätzen und Plänen für sich selbst führen. Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sind oft die einzige Konstante und haltgebende Stelle im Leben der befragten Zielgruppe. Beziehungen/Bindungen zu diesen sollten nicht abrupt enden, sondern es sollte eine Möglichkeit gefunden werden, diese bestehen zu lassen (vgl. A1 2019:426-436).

CL3 bringt den Auszug aus der Wohngemeinschaft lediglich mit finanzieller Unabhängigkeit in Bezug und erzählt: *„Es ist halt so, wenn du von der Betreuung raus bist, hast du um einiges mehr Geld, was du in der Hand hast.“* (V1 2019:118-119) Er fühlte sich laut seiner Aussagen wohl, als er auf sich alleine gestellt war und seine Angelegenheiten selbst in der Hand hatte. Es wird deutlich, dass finanzielle Dinge für CL3 eine hohe Bedeutung haben und lässt darauf schließen, dass er dadurch unabhängig von anderen Personen ist. Er spricht im Zusammenhang mit seinem Auszug aus der Wohngemeinschaft nicht über Gefühle, sondern nur über materielle Dinge. Dies kann zu mehreren Interpretationen führen: war der Auszug für ihn emotional zu belastend und er verdrängt die Gefühle, oder hatte CL3 nie eine emotionale Bindung zu Personen und der Einrichtung und spricht aus diesem Grund nicht darüber.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Übergang in die Selbständigkeit für die befragte Zielgruppe eine hohe emotionale Belastung und einen Verlust von Zugehörigkeit bedeutet. Die Interviewten müssen sich neuorientieren und mit unangenehmen Gefühlen (Angst, Wut, Wehmut, Verlust, Traurigkeit) kämpfen. Sie fühlen sich plötzlich einsam und alleine und werden mit ihrer Lebensgeschichte konfrontiert. Ihnen wird bewusst, dass die Zugehörigkeit zu einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung nichts Beständiges ist und sie müssen sich mit ihrer eigenen Identität auseinandersetzen. Junge Erwachsene, die in einer Jugendhilfeeinrichtung leben und diese verlassen, durchlaufen Phasen der Trauer, da sie einen Teil ihres Lebens zurücklassen und in ihrem Empfinden Abschied für „immer“ nehmen müssen. Der Leaving Care Prozess bedeutet einen Ablösungs- und Umstellungsprozess, auf den die Interviewten nicht ausreichend vorbereitet sind. Sie wünschen sich eine Beständigkeit und Personen, die sich um sie kümmern und denen sie wichtig sind. Eine starke Verbundenheit und Zugehörigkeit zur Fremdunterbringung bzw. zu dort tätigen Bezugspersonen werden über Jahre hinweg aufgebaut und dann sehr plötzlich beendet. Die generierten Daten zeigen, dass es klar standardisierte Abläufe braucht, die für alle nachvollziehbar sind, damit der große Abschied nicht willkürlich erscheint und den Ablösungsprozess erschwert. Es liegt die Vermutung nahe, dass ein positiver Abschied und ein langsames Hinausbegleiten sich günstig auf den Leaving Care Prozess auswirken können.

8.5.6 „Manchmal denke ich mir auch so, wie ich das geschafft habe. Aber ich finde, da muss man einfach durch“

*Schwarz Verena*

Nun werden die Phänomene „Autonomie“ und „Resilienz“ aus den Interviews dargestellt, da sie sich als interessierend für das Dazugehören oder Nicht-dazugehören herausgestellt haben und ihnen im Leaving Care Prozess eine hohe Bedeutung zugeschrieben werden kann.

Im vorliegenden Datenmaterial wird erkennbar, dass CL3 ein starkes Bedürfnis nach Autonomie verspürt. Er erklärt mehrfach, dass er sich grundsätzlich nur auf sich selbst verlassen könne und wie viel ihm seine finanzielle Unabhängigkeit bedeutet (vgl. V1 2019:101-105, 131-134). Ergänzend gibt er an, dass es neben seiner Mutter und Großmutter nur noch eine weitere Person gibt, die er um finanzielle Unterstützung bitten würde, wenn diese Person Geld zur Verfügung hätte. Dadurch zeigt sich, dass er vermutlich ein stabiles Naheverhältnis zu einer Person braucht, um sich in einer pekuniären schwierigen Lage an diese zu wenden: „[...] *andere Leute sind nicht nahe genug an mir dran, dass ich die fragen würde*“ (V1 2019:178-179). Daraus kann interpretiert werden, dass er zu drei Personen in seinem Leben eine ausreichend starke Beziehung führt, um Geldprobleme zu besprechen. Generell bevorzugt er es prekäre finanzielle Situationen selbst zu lösen (vgl. V1 2019:176-177). Es wird sein großer Wunsch nach Unabhängigkeit sichtbar und er weiß wo er sich gegebenenfalls Unterstützung holen kann.

Bei genauerem Nachfragen, ob es vielleicht doch jemanden oder etwas gibt, zu dem er sich zugehörig fühlt, antwortet er: „*Ein Adler. Zu den Adlern vielleicht, am ehesten. Die sind frei*“ (V1 2019:25). Er teilt mit, dass der Adler für ihn Freiheit bedeutet und bestätigt im Anschluss daran, dass er sich mit der Freiheit identifiziert (vgl. V1 2019:26-27). Der hohe Stellenwert der Freiheit legt nahe, dass er sich in seinem Leben eventuell schon in seiner Eigenständigkeit eingeschränkt oder bevormundet gefühlt hat. Er möchte unabhängig, selbständig und willensfrei sein. Er bevorzugt es anscheinend sich an niemanden emotional zu binden und ist überzeugt, sein Leben alleine zu meistern. Er bestätigt das wie folgt:

*„Wenn du dich als Person an und für sich magst und dein Leben jetzt nicht allzu scheiße findest, finde ich, ich für mich brauche ich nicht irgendwo angehörig sein, um mich gut zu fühlen.“* (V1 2019:145-147)

Zugehörigkeit scheint im Zusammenhang mit Wohlbefinden für ihn kaum einen Stellenwert in seinem Leben zu haben. CL3 gibt sich überzeugt, dass er keine anderen Menschen in seinem Leben braucht um sich gut zu fühlen, beziehungsweise konnte er dadurch noch keinen offensichtlichen Mehrwert für sein Leben gewinnen. Das vermutlich Wichtigste für ihn ist sich selbst und sein Leben zu mögen. Dies steht im Kontrast zu seiner selbstverständlich empfundenen Zugehörigkeit zu seiner Tochter und seiner selbst formulierten Äußerung, dass seine Tochter für ihn Halt bedeutet und sie sein Leben positiv beeinflusst (vgl. Kapitel 8.5.1).

Jeder Mensch könnte nach CL3's Ansicht als selbst verantwortlich beschrieben werden, dafür zu sorgen sich ein stabiles und angenehmes Leben aufzubauen. Mit seiner oben genannten Aussage möchte er sich als selbstsicheren, verantwortungsbewussten und zufriedenen jungen Mann darstellen, der sein Leben auch ohne irgendwo zugehörig zu sein, meistert. Zugehörigkeit könnte demnach für ihn etwas sein, dass notwendig im Leben wird, wenn jemand selbst nicht mehr mit sich und seiner Lebensbewältigung klarkommt.

In CL3's selbstbewussten Auftreten schwingt seine Resilienz mit. CL3 äußert mehrfach, dass er für sich selbst Mittel und Wege organisieren kann, um ein angenehmes Leben zu führen (vgl. V1 2019:105, 177, 188). Er erweckt den Anschein, dass er in prekären Lebenssituation eine gesunde Widerstandsfähigkeit besitzt. Das kann bedeuten, dass er sich den Problemen stellt und sie mit mehr oder weniger Leichtigkeit hinnimmt und meistert. Allerdings kann es auch darauf hindeuten, dass er spezielle Probleme verdrängt. CL3 behauptet jedoch, dass er mit allem in seinem Leben alleine klarkommt, sich selbst genügt und auf niemanden angewiesen ist – folglich autonom leben kann (vgl. V1 2019:145-150).

Bei aufkommender Traurigkeit beziehungsweise wenn es CL3 nicht gut geht, sitzt er es selbst aus (vgl. V1 2019:182-183). Er räumt ein, dass er früher jemanden gehabt hätte an den er sich in solchen Situationen wenden konnte (vgl. Kapitel 8.5.2). Der Verlust einer Vertrauensperson, die für ihn in prekären Momenten da war, scheint sein Leben zu erschweren. Denn über die Tatsache, dass er keinen Menschen in seinem Leben hat an den er sich in emotional belastenden Situationen wenden kann, sagt er *„leiwand ist es jetzt nicht unbedingt, aber man lernt damit umzugehen“* (V1 2019:185). Er offenbart damit, dass es nicht angenehm sei, ständig auf sich selbst gestellt zu sein und scheint seinen Trübsinn damit zu überspielen, dass er seine Situation hingenommen hat. Um sich selbst vor möglichen depressiven Stimmungen zu schützen, verwendet CL3 Verallgemeinerungen als Erklärungsgrundlage: *„Wir sind anpassungsfähige Menschen, Viecher. Viecher sind wir, mehr sind wir nicht. Wir sind anpassungsfähig und wenn es so nicht läuft, dann muss es anders laufen“* (V1 2019:187-188). CL3 stellt sich selbst und die anderen Menschen auf eine Stufe mit den Tieren. Er präsentiert damit ein Menschenbild, welches sich allem Anschein nach auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen stützt. Vereinfacht gesagt bedeutet dies die Existenzsicherung durch Atmung, Wasser, Nahrung, Schlaf, Fortpflanzung und Unterschlupf (vgl. Maslow's Bedürfnispyramide<sup>11</sup>). Der Mensch setzt sich allerdings mit seiner kognitiven Entwicklungsfähigkeit selbst von den hoch entwickelten Tieren ab. Die Menschen sind in der Lage kausale Zusammenhänge zu erkennen und nach ethisch-moralischen Prinzipien zu handeln. Durch die Fähigkeit zur Selbstreflexion, Antizipation und vielfältige Kommunikation ist der Mensch in der Lage sein Leben selbst zu steuern und zu verändern.

Die Lebenseinstellung von CL3 lässt sich vordergründig mit der Befriedigung seiner Grundbedürfnisse und dem Anpassen an die Bedingungen beschreiben. Diese

<sup>11</sup> <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/beduerfnishierarchie-31397/version-254956>

Einstellung kann von ihm integriert worden sein, weil alle Gedanken, Wünsche, Träume darüber hinaus (wieder) zu Enttäuschungen führen könnten. Um seine psychische Widerstandsfähigkeit aufrechterhalten zu können, zeigt er sich als starken, genügsamen jungen Mann und vermeidet es eventuell seine Themen aufzuarbeiten, weil die Auseinandersetzung damit vermutlich für ihn zu schmerzvoll sein könnte.

Es ist in Frage zu stellen, ob CL3 wirklich gerne ganz auf sich allein gestellt ist. Der Eindruck entsteht, dass er seinen Seelenschmerz und das Einsamkeitsgefühl verdrängt, weil er sich nicht damit auseinandersetzen will oder kann. Der Wunsch jemanden zu finden, der ihm hilft sein „Packerl“ (emotionaler Ballast) leichter zu machen, wird deutlich und nicht nur das, sondern generell eine Person zu finden, die emotionalen Halt und Stütze geben könnte. (vgl. V1 2019:227-243). Seine derzeitige Partnerin entspricht nicht seiner Wunschvorstellung dieser Person (vgl. V1 2019:236-241).

CL3 räumt in diesem Zusammenhang ein, dass er auch keine Vergleichswerte hat, ob eine verlässliche Vertrauensperson sein Leben besser oder schlechter machen würde, *„weil ich halt noch nie in der Situation war, wie es sich anfühlt, ein bisschen unter die Schultern gegriffen zu werden“* (V1 2019:227-229). Er offenbart, dass er das Gefühl von emotionaler Verbundenheit und Vertrauen zu einem anderen Menschen noch nicht erlebt habe. Diese Tatsache in seinem Leben nimmt er hin und versucht mit dem was er zur Verfügung hat das Beste zu machen. Es kann auch sein, dass er sich selbst als nicht ausreichend wertvoll ansieht, so eine Person an seiner Seite zu verdienen. Auf jeden Fall kann gesagt werden, dass er einen starken Willen vermittelt sein Leben trotz allem zu meistern. Folglich eine psychische Widerstandskraft besitzt und die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen zu überstehen. Offen bleibt, wie lange er seine Bewältigungsstrategie aufrechterhalten kann, ohne seine psychische Gesundheit zu gefährden.

Diese Darstellungen lassen die Schlussfolgerung zu, dass sich CL3 auf der Suche nach einer\*m gleichwertigen Partner\*in befindet, wo er emotionale Verbundenheit und Unterstützung erfahren kann – folglich sich dazugehörig fühlen könnte. An dieser Stelle muss wieder darauf hingewiesen werden, dass die Zugehörigkeit zu seinem Kind zwar von ihm gefühlt wird, ihm jedoch bewusst zu sein scheint, dass es unterschiedliche Zugehörigkeitsbeziehungen gibt. Das könnte damit beschrieben werden, dass er sicher weiß, dass die Beziehung zu seinem Kind sich von einer Beziehung zu einer Vertrauensperson, nach der er sich sehnt, unterscheidet.

Im Gegensatz zu CL3 werden von CL1 Zugehörigkeitssysteme im Leben als maßgebliche Unterstützung für die persönliche Weiterentwicklung angesprochen. CL1 meint, *„dass man andere Menschen braucht im Leben zum Weiterkommen [...]“* (A1 2019:3-4). Er hebt hervor, dass er in seinem Leben Unterstützung von anderen benötigt, weil er sich anscheinend noch nicht zutraut alle Herausforderungen im Leben selbständig zu schaffen. Das könnte allerdings auch seine realistische Selbsteinschätzung ausdrücken. Seinen Wunsch nach Unterstützung verstärkt CL1 noch damit, *„dass man nicht ab einem bestimmten Zeitpunkt sagt, okay, ich kann nicht mehr weiter. Weil ich keinen zweiten habe der mir hilft dabei“* (A1 2019:6-7). Es scheinen bereits Situationen in seinem Leben aufgetreten zu sein, in denen er ohne Unterstützung und Zuspruch nicht weitergewusst hat.

Wie es scheint, schreibt er seiner persönlichen Weiterentwicklung eine hohe Relevanz zu. Aus diesem Grund kann vermutet werden, dass er den Kontakt mit Menschen pflegen wird, bei denen er das Gefühl hat, dass sie ihn im Leben weiterbringen. In Verbindung mit der Formulierung „*ab einem bestimmten Zeitpunkt*“, scheint das Dazugehören zusätzlich eine präventive Absicherung zu sein. Das könnte bedeuten, er wird dafür sorgen, dass er im Leben Kontakt mit anderen Menschen hält, um einen gesicherten Zugang zu einem Unterstützungsnetzwerk aufrechtzuerhalten. Zugehörigkeit kann demnach als Chance verstanden werden.

Zusätzlich äußert CL1 sich zuversichtlich, dass er sein Leben nach der Fremdunterbringung selbständig meistern wird (vgl. A1 2019:266). In seinen Beschreibungen hebt er seine autonome Lebenspraxis hervor:

*„Und meine Sachen auch erledigen kann selber. Und mehr oder weniger eine selbständige Person werde. Was ich jetzt auch bin. Sehr selbständig. Zum Beispiel, dass ich selber aufstehe, arbeiten gehe und alles. Selber zusammenräume, Wäsche wasche, Wäsche zusammenlege.“ (A1 2019:47-50)*

Diese Aussagen deuten darauf hin, dass CL1 sich als selbständigen jungen Mann wahrnimmt, der in Alltagsverrichtungen und Tagesstruktur gut zurechtkommt. An anderer Stelle erweitert er seine Fähigkeit zur Autonomie noch damit, dass er zukünftig zuerst selbst überlegt, wie er die Dinge in seinem Leben regelt, weil die Sozialpädagog\*innen nach seinem Auszug nicht mehr so selbstverständlich zur Verfügung stehen werden (vgl. A1 2019:279-281). Ihm scheint darüber hinaus sehr wichtig zu sein, dass ein Sicherheitsnetz (Zugehörigkeit zur Fremdunterbringung) vorhanden bleibt, damit er sich im Zweifelsfall an jemanden wenden kann: *„Und trotzdem halt noch im Notfall dieses wie soll ich sagen? Dieses Polster habe, dass ich jetzt nicht komplett zurückfalle, sondern das ich noch eine Dämpfung habe“ (A1 2019:281-283).*

Aus CL1 hoher Bedeutung eines stabilen sozialen Netzwerk, seine Weiterentwicklungsorientierung, sowie die Akzeptanz, dass er in naher Zukunft mehr als jetzt auf eigenen Beinen stehen muss, lässt sich die Behauptung aufstellen, dass CL1 eine resiliente Person zu sein scheint.

Es kann interpretiert werden, dass CL1 autonom und selbstbewusst sein Leben gestalten kann. Soziale Verbundenheit und Gemeinschaft scheint er zu schätzen, weil er dadurch Zuspruch, Motivation und Rückhalt gewinnen kann.

CL2 beschreibt ein klares Selbstbild in Zusammenhang mit ihrer Selbständigkeit. In Bezug auf lebenspraktische Bereiche äußert sie: *„Die habe ich mir selber irgendwie [beigebracht – Anm. d. Verf.In], ich war schon in der WG sehr selbständig. Ich habe auch selber meine Wäsche schon gewaschen, teilweise für mich selbst eingekauft. Und...“ (A2 2019:450-452).* Daraus lässt sich deuten, dass CL2 sich befähigt fühlt, ihr Leben autonom zu meistern. Allerdings können sich nach dem Auszug aus der Fremdunterbringung und durch den Verlust eines stabilen Zugehörigkeitssystems trotz aller Selbständigkeitskompetenzen Überforderungen ergeben. Es eröffnen sich bisher unbekannte Herausforderungen: *„Meine Küche z.B. die habe ich mir selbst zusammengestellt und habe da ziemlich viel herumgepfuscht, weil ich mich nicht auskenne [...]“ (A2 2019:107-109)* und *„ich war super nervös und habe das alles alleine machen müssen“ (A2 2019:118-119).* CL2 beschreibt damit ein Phänomen, dem sich

vermutlich alle jungen Menschen irgendwann mal gegenübersehen, wenn sie nach ihrem Auszug vor fremden Situationen stehen. Die meisten ihrer Altersgenoss\*innen haben in der Regel zumindest meist eine vertraute Ansprechperson, die sie um Rat und Unterstützung bitten können. Bei CL2 kann vermutet werden, dass sie die Möglichkeit von Unterstützung in dieser Situation nicht zur Verfügung hatte und sie sehr damit überfordert gewesen ist. Andererseits kann angenommen werden, dass CL2 sich von neuen Situationen nicht abschrecken lässt und eine Stärke zu besitzen scheint, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und grundsätzlich weiß, wo sie sich Unterstützung holen kann. Sie bestätigt dies im Zusammenhang mit ihrem Umzug wie folgt: *„Aber schlussendlich habe ich es auch so geschafft. Ich hatte genug Unterstützung, auf jeden Fall“* (A2 2019:132-133).

CL2 schildert ihren Übergang in die autonome Lebensführung so: *„Ja, am Anfang war es cool. Dann kommt man drauf, dass eigentlich doch viel dazugehört und das eigentlich nicht so cool ist (lacht). Und dann war es eigentlich eh wieder ...“* (A2 2019:442-444). Der Eintritt in die Selbständigkeit könnte mit dem Verlust von Annehmlichkeiten gedeutet werden. Denn CL2 stellt diesem Zitat den Vergleich mit sich und ihren Klassenkamerad\*innen voran und erwähnt, dass ihre Klassenkamerad\*innen alle ein Zuhause hatten (vgl. A2 2019:431-433). Es kann vermutet werden, dass manchmal von Seiten CL2 ein Gefühl von Neid oder Wehmut aufkam, weil ihre Klassenkamerad\*innen sich nicht um die Essenszubereitung und andere lebenspraktische Tätigkeiten selbst kümmern mussten (vgl. A2 2019:436-440). Autonomie bedeutet in diesem Zusammenhang auch viel mehr selbst erledigen und stets selbst dafür Sorge tragen zu müssen, dass zum Beispiel was zu Essen im Kühlschrank steht, die Wohnung sauber ist usw. Andererseits bietet das selbständige Leben auch den Vorzug selbständig zu entscheiden, was eingekauft wird und selbst zu bestimmen, wann die Wohnung geputzt wird. Es könnte genau diese Ambivalenz sein, die in CL2 Aussage zum Ausdruck kommt: es ist angenehm sein Leben selbstbestimmt und unabhängig verwalten zu können, andererseits ist es ebenso wohltuend, wenn hin und wieder eine andere Person zum Verwöhnen zur Verfügung steht.

Zusätzlich zeigt sich im Datenmaterial die Resilienz von CL2, wenn sie über die vielen Betreuer\*innenwechsel berichtet:

*„Da waren viele neue Betreuer, was mich gar nicht so gestört hat. Ich bin eine recht offene Person, und habe schon viel mit Wechseln und Betreuerwechseln zu tun gehabt, dass es für mich jetzt, natürlich war es immer schwer, wenn irgendwer gegangen ist, der mir nahegestanden ist. Aber es war für mich jetzt nicht weltbewegend. Es war okay, da ist wer neuer, wird sicher cool. Und es hat mit denen auch gepasst.“* (A2 2019: 268-273)

Ihre Beschreibungen lassen vermuten, dass CL2 sich mit den unbeeinflussbaren äußeren Faktoren in ihrem Leben arrangiert hat. Allem Anschein nach sieht sie sich nicht als Opfer der Umstände, auch wenn die vielen Abschiede schmerzlich sind, da sie es als nicht störend oder weltbewegend bezeichnet. Des Weiteren könnte CL2 eine akzeptierende und optimistische Grundhaltung zugeschrieben werden, die es ihr ermöglicht unbekanntem Personen offen zu begegnen. Die Formulierungen ‚es war okay‘ und ‚wird sicher cool‘ verstärken die Vermutung dieser Grundhaltung noch. Es könnte

ebenfalls interpretiert werden, dass sie neben neuen Personen auch weitere Sichtweisen kennenlernen und sich so ihr soziales Netzwerk und ihren Wissens-Horizont erweitern konnte. Dies ließe den Schluss zu, dass CL2 die Betreuer\*innenwechsel zudem als positiv bewerten könnte.

Im Gegensatz zu CL2 werden von CL4 die vielen neuen Lebenssituationen und Menschen durch und in der Fremdunterbringung als stark emotional belastend empfunden (vgl. V2 2019:128-131) und sie scheint sich ihre erfolgreiche Bewältigung dessen zuerst durch ihre Selbständigkeit zu erklären und im Anschluss daran wahrscheinlich aufgrund der Tatsache sich den Umständen anzupassen:

*„Wie ich das geschafft habe? Ich war eh schon selbständig, auch zuhause. Aber dort habe ich erst gemerkt ich bin so auf mich angewiesen. Ich muss das Alles eh ... also so ... ich weiß nicht. So ..... ja. [...] Manchmal denke ich mir auch so, wie ich das geschafft habe, aber ich finde, da muss man einfach durch.“ (V2 2019: 134-139)*

Ihr Anpassungsfähigkeit und ihr starker Wille scheinen ihr neben der Selbständigkeit gute Dienste bei der Bewältigung der verschiedensten Lebenslagen erwiesen zu haben. Allem Anschein nach weiß sie, wann sie sich mutig den Situationen stellen und in welchen Momenten sie die Umstände annehmen und das Beste draus machen muss. Durch das „Einfach-durchmüssen“ lässt sich interpretieren, dass es keine andere Chance gegeben hätte. Allerdings wären viele verschiedene Lebensentwürfe für CL4 möglich gewesen.

Sie hebt hervor, dass neben der Unterstützung durch die Sozialpädagog\*innen und ihrer Freund\*innen, ein erfolgreicher Schulabschluss und darüber hinaus weitere Pläne im Leben zu haben, von hoher Bedeutung für sie sind (vgl. V2 2019:139-148). Es kann angenommen werden, dass CL4 eine verantwortungsbewusste junge Frau ist, die sich Gedanken über ihr Leben und Pläne für ihre Zukunft macht. Im folgenden Zitat deutet einiges darauf hin, dass CL4 lösungsorientierte Eigenschaften besitzt und allem Anschein nach genau weiß, was sie braucht, um sich grundsätzlich wohl zu fühlen und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten:

*„Ja, das war für mich ganz wichtig, also was ich danach [nach der Fremdunterbringung – Anm. d. Verf.In] machen will. Bei mir ist es immer so, ich brauche immer so Pläne weiterhin. Ich könnte jetzt nicht jahrelang daheimsitzen und noch immer nicht wissen, was ich mit meinem Leben machen will. Das würde mich dann wieder ur deprimieren. Deswegen bin ich froh, dass ich meinen Abschluss habe und jetzt auch einen Job gefunden habe.“ (V2 2019:151-155)*

Das Datenmaterial zeigt eine hohe Kompetenz der Care Leaver bei der autonomen Lebensführung. Jede\*r Interviewpartner spricht explizit über ihre\*seine ausgeprägte Selbständigkeit und es wird deutlich, dass alle vier Personen grundsätzlich ihr Leben unabhängig und selbstverantwortlich meistern können. Unabhängigkeit wird im Zusammenhang mit tagesstrukturellen Themen, lebenspraktischen Fähigkeiten und Existenzsicherung genannt. Die Selbstverantwortung zeigt sich im eigenständigen Finden von Problemlösungsstrategien, der Souveränität beim Meistern von schwierigen Lebenssituationen und Sorge zu tragen für das eigene Wohlbefinden. Die Ergebnisse

betonen die hohe Bedeutung der Selbstbestimmung und die eigenmächtige Lebensgestaltung.

Zusätzlich macht die Ergebnisdarstellung bei allen Care Leavern ihre Resilienz sichtbar. Die Interviewpartner\*innen lassen durch die Akzeptanz der Umstände, den hohen Wert der Zukunftsorientierung und die Bedeutsamkeit eines Sozialen Netzwerks ihre Resilienzfaktoren erkennen.

Die Ergebnisse unterstreichen, dass eine autonome Lebensgestaltung von den Befragten nicht im Kontrast zur Zugehörigkeit wahrgenommen wird. Im Gegenteil kann ein autonomer Lebensstil durch die verschiedenen Zugehörigkeitssysteme als Bereicherung bezeichnet werden. Vor allem das bereits erwähnte Soziale Netzwerk als Unterstützungssystem in Situationen, die unbekannte Herausforderungen mit sich bringen und die Grenzen der Autonomie aufzeigen, wird die Bedeutung eines Zugehörigkeitssystem im Besonderen von CL1, CL2 und CL3 hervorgehoben.

#### 8.5.7 „Ja, an und für sich ist es für die meisten Menschen [...] einfach zu erklären, was Zugehörigkeit bedeutet“

*Schwarz Verena*

Abschließend wird in diesem Kapitel abgebildet, wie die Interviewpartner\*innen Zugehörigkeit für sich definieren. Diese allgemeine Bedeutung von Zugehörigkeit soll die vorangegangenen Kapitel von einer Metaebene aus unterstreichen. Es dient noch mal einer Zusammenschau über die Zugehörigkeit.

Zugehörigkeit bedeutet für CL1 nicht alleine zu sein und andere Menschen zu brauchen, um im Leben weiter zu kommen. Zurzeit fühlt er sich zu der sozialpädagogischen Einrichtung in der er lebt und zu seiner Arbeitsstelle sehr zugehörig (vgl. A1 2019:9), „weil die [ihm] helfen, wenn [er] nicht weiterkann“ (A1 2019:9-10). Anfangs werden Organisationen genannt und keine konkreten Personen. Erst im weiteren Verlauf des Interviews wird klar, dass bestimmte Personen gemeint sind (siehe Kapitel 8.4.1). Die hohe Bedeutung von Hilfe im Zusammenhang mit Zugehörigkeit wird immer wieder betont (vgl. A1 2019, Seite 1f.) und das dafür mehrere Personen im Leben wichtig sind:

*CL1: „Es sind eigentlich mehrere wichtig. Weil einer alleine kann dir eh nicht helfen. Da brauchst du sowieso mehrere Leute. Ist halt so.“  
I: „Warum kann dir einer alleine nicht helfen?“  
CL1: „Weil einer alleine nie die Chance hat einen zu motivieren.“  
I: „Du brauchst quasi mehr Menschen, die dich motivieren?“  
CL1: „Sicher. Weil einer alleine schafft das nicht.“  
(A1 2019:15-20)*

In diesem Interviewausschnitt wird erkennbar, dass CL1 auf andere Menschen angewiesen zu sein scheint, um im Leben voran zu kommen. Die Motivation für seine Weiterentwicklung muss von außen hergestellt werden. Er fühlt anscheinend noch nicht die Selbstsicherheit, seine Ziele aus eigenem Antrieb anzustreben und zu erreichen. Zugehörigkeit wird folglich als Motivationsgrundlage erlebt. CL1 stellt seine Bedürfnisse in den Vordergrund. Es geht ihm darum, dass er im Leben weiterkommt. Seine

emotionale Verbindung mit den Menschen, bei denen er sich dazugehörig fühlt, bleiben unerwähnt oder sind für ihn nicht von großer Bedeutung. Ebenfalls drückt sich sein Zugehörigkeitsempfinden dadurch aus, dass er etwas erhält und nicht, dass er was gibt. CL1 befindet sich im Leaving Care Prozess am Übergang in das eigenständige Leben. Er wird in absehbarer Zeit die sozialpädagogische Einrichtung verlassen. Hinsichtlich seiner unmittelbar bevorstehenden neuen Lebenssituation wird die Angst vor dem Zugehörigkeitsverlust erkennbar (vgl. A1 2019:390-391).

Die Bedeutung von Zugehörigkeit wird von CL4 folgendermaßen beschrieben: *„Zugehörigkeit ist, dass man dazugehört in einer Gesellschaft oder egal wo. Also auch so familiär oder so freundschaftsmäßig, also dass man irgendwo dazugehört. Das ist für mich die Zugehörigkeit.“* (V2 2019:8-10). CL4 macht mit ihrer Aussage darauf aufmerksam, dass es verschiedene Zugehörigkeitssysteme gibt und das Dazugehören sowohl selbstbestimmt sein kann als auch von den äußeren Umständen bestimmt ist. Man kann zum einen nicht nicht dazugehörig sein, weil jeder Mensch in einer Gesellschaft lebt bzw. in eine Familie hineingeboren wird und dort dazugehört. Zum anderen ist der Mensch in der Lage sich selbst auszusuchen, zu welcher Gruppe er sich darüber hinaus dazugehörig fühlt bzw. mit welchen Menschen er sich umgeben will. CL4 sucht sich ihre Zugehörigkeitssysteme sorgsam aus und weiß, dass für sie der gemeinsame Austausch über das Leben und die Verlässlichkeit ihrer Freund\*innen eine wichtige Ressource darstellt. Darüber hinaus schätzt sie von ihren Freund\*innen die Unterstützung in prekären Lebenslagen (vgl. V2 2019:12-22). In den Kapiteln 8.5.1 und 8.5.2 wurde konkret beschrieben, was diese Systeme für CL4 bedeuten.

CL4 betrachtet die Gesellschaft als übergeordneten Ort, in dem sich ihre einzelnen Zugehörigkeitssysteme befinden und sie sich wohlfühlt. Wenn sie daran denken würde, aus Österreich wegzuziehen, hätte das Zugehörigkeitsverluste für sie zur Folge:

*„[...] jetzt gerade gefällt es mir hier. Weil es auch ur schwer wäre, wenn ich jetzt irgendwo anders hinziehen würde. Da kenne ich keinen und da muss ich wieder alles aufbauen und hier habe ich schon alles, meine Freunde, meine Wohnung, meine Arbeit“* (V2 2019:178-181)

Mit ihrer Aussage spricht sie ihre wahrscheinlich bedeutsamsten Lebensbereiche an. In Bezug auf die Zugehörigkeit hebt sie ihre Freundschaften und ihre Arbeit hervor und es wird deutlich, dass ihr das nicht einfach zugeflogen ist, sondern dass der Aufbau von Freundschaften und das Finden einer Arbeitsstelle mit Engagement verbunden ist. Zugehörigkeit kann als Wohlbefinden interpretiert werden.

CL2 beschreibt Zugehörigkeit folgendermaßen: *„Zugehörigkeit ist für mich das Dazugehören zu einer Gemeinschaft. Aber nicht nur im Bezug auf die WG, sondern einfach zur Familie oder zu einer Freundesgruppe“* (A2 2019:5-6). Die hohe Bedeutung von dem Miteinander in Bezug auf die Zugehörigkeit wird deutlich (vgl. auch A2 2019:154-156). CL2 schätzt an dieser Gemeinschaft, dass jemand da ist und sie nicht alleine durchs Leben gehen muss. Es bedeutet für sie Stabilität, Halt und Unterstützung – sowohl emotionale als auch lebenspraktische Unterstützung (vgl. Kapitel 8.5.2, 8.5.4, 8.5.5). Die Interviewpartnerin schätzt es sehr, mehrere unterschiedliche Personen in ihrem Leben zu haben, dadurch kann sie wählen, zu wem sie mit welchem Problem

gehen möchte (vgl. A2 2019:161-179). Im Zusammenhang damit fügt sie an, dass für sie im zwischenmenschlichen Austausch die Begegnung auf Augenhöhe, die Möglichkeit über ihr Leben zu reflektieren und Ereignisse zu analysieren eine hohe Wertigkeit haben (ebd.).

Zusätzlich hebt CL2 hervor, dass ein Zugehörigkeitsgefühl entsteht, wenn sie sich sicher und wertgeschätzt fühlt (vgl. A2 2019:181-187). Eine stabile Beziehung fördert die persönliche Weiterentwicklung und dient demnach der Identitätsfindung (vgl. A2 2019:137-156).

CL3 gibt gleich zu Anfang des Interviews preis, dass er sich noch nicht wirklich mit Zugehörigkeit auseinandergesetzt hat und dass ihm die Verbindung mit dem Zugehörigkeitsgefühl (noch) fehlt. Deutlich wird das an seinen Worten: *„Zugehörigkeit ... Boah, ist ne gute Frage ... Zugehörigkeit . mhm Zugehörigkeit ... hm. Ja, an und für sich ist es für die meisten Menschen für die meisten Menschen einfach ... zu erklären, was Zugehörigkeit bedeutet“* (V1 2019:5-7). Er überlegt konzentriert, was ihm zur Zugehörigkeit einfällt und als ihm das nicht gelingt, lenkt er von sich auf andere Menschen ab. Seine Aussage impliziert, dass viele Menschen dazu eine klare Vorstellung haben, die ihm noch fremd ist. Allerdings bezieht er seine Vorstellung von Dazugehören für andere Personen zu Anfang auf die digitale also unwirkliche Welt und formuliert das so:

*„[...] die haben z.B. ihr Handyspiel und spielen, weiß ich nicht, mit 15 Leuten oder was ihr Spiel und fühlen sich da dazugehörig. Ich war halt nur noch nie ein virtueller Mensch, der sich gerne in der virtuellen Welt versteckt hat [...]“* (V1 2019:7-10)

Er scheint diese Zugehörigkeitsmöglichkeit für sich abzulehnen und erklärt, dass er sich nicht in der virtuellen Welt verstecken müsse. Für ihn sind vermutlich wirkliche Dinge und Taten von großer Bedeutung. CL3 könnte entweder die Erfahrung oder die Beobachtung gemacht haben, dass Menschen sich in die digitale Welt zurückziehen. Er grenzt sich ganz klar von dieser Flucht aus der Wirklichkeit ab und sucht seinen Lebensinhalt abseits der virtuellen Welt. Es zeigt sich ein Unverständnis gegenüber dieser Verhaltensweise der „virtuellen Menschen“: sie müssen sich verstecken und er nicht. CL3 möchte damit eventuell auf sein ausgeprägtes Selbstbewusstsein und die Selbstverantwortung für sein Leben aufmerksam machen.

Das Wort Zugehörigkeit fällt ihm im Interviewverlauf nicht ein: *„wie heißt das noch mal? Nicht Kontakt zu suchen ähm Anschließigkeit halt.[...]“* (V1 2019:10). Das Wort Anschließigkeit beziehungsweise „Anschluss“ bedeutet, sich an etwas anzuhängen oder auch hinterher zu hinken. ‚An‘ und nicht ‚zu‘ etwas beinhaltet den Unterschied, dass das ‚An‘ etwas bezeichnet aus dem ein Nutzen für sich selbst gezogen werden kann. Das Wort bzw. der Wortteil ‚zu‘ impliziert, dass etwas mitgebracht und zu etwas beigetragen wird. Aus dem was da ist, kann ein Nutzen für sich selbst entstehen und fügt von sich selbst etwas ‚zu‘ dem Bestehenden. Es wird etwas Gemeinsames – ein Geben und Nehmen. CL3 distanziert sich hiermit noch von einem Anschluss mit anderen Menschen oder Gruppen und erklärt, dass er seinen *„Anschluss eher im Leben [...] gesucht [hat], in Taten und Sachen was [er] mach[t]“* (V1 2019:12-13).

CL3 wird nach seinen oben beschriebenen Aussagen erneut gefragt, was für ihn Zugehörigkeit bedeutet. Er erklärt:

*„Zugehörigkeit ist an und für sich zu einer Gruppe dazugehören. Zu zu einer Gruppe von, ich sag jetzt mal, Menschen, die gleich denken oder dieselben Hobbies teilen oder Ansichten teilen oder das Ganze. Also das ist für mich die Zugehörigkeit.“ (V1 2019:15-17)*

Seine vorangegangenen Gedankengänge führten allem Anschein nach dazu, dass er sich klarer über die Definition von Zugehörigkeit geworden ist. Gleichzeitig unterstreicht er warum er sich zu der oben genannten Gruppe nicht zugehörig fühlen kann, denn das Wort ‚teilen‘ macht deutlich, dass für ihn Zugehörigkeit mit Gemeinsamkeiten zwischen Menschen zusammenhängt. Daraus wird die Schlussfolgerung gezogen, dass Zugehörigkeit für ihn etwas anderes ist als Angehörigkeit (s.o.).

CL3 stellt in diesem Zusammenhang den Artikel vor die Zugehörigkeit. Das kann bedeuten, dass er seiner Aussage eine von ihm verstandene Allgemeingültigkeit von Zugehörigkeit gibt und könnte sich selbst von dem Gefühl, Zugehörigkeit zu empfinden, abgrenzen (wollen). Dadurch könnte er zu verstehen geben, dass er dieses Erleben von Zugehörigkeit eventuell schon mal gefühlt und dann verloren hat. Auf jeden Fall ist er auf der Suche nach diesem Zugehörigkeitsgefühl (vgl. Kapitel 8.5.6), *„aber so direkt habe ich noch nichts gefunden, wo ich mich selber dazu identifizieren könnte, dass ich da zugehörig wäre“ (V1 2019:19-20)*. Für ihn impliziert Zugehörigkeit einen Teil der Identität. Eventuell offenbart er damit, dass er sich nur zugehörig fühlen könnte, wenn er mit seiner Authentizität akzeptiert wäre. Das könnte bedeuten, dass er sich nicht verstellen müsste und mit seinen ganz individuellen Persönlichkeitsmerkmalen und Charaktereigenschaften von anderen anerkannt wäre.

Durch diese Vervollständigung seiner oben genannten Definition von Zugehörigkeit mit der Hervorhebung der Identität, gibt er der Zugehörigkeit eine sehr große Bedeutsamkeit. Ein Zugehörigkeitsgefühl wird nicht einfach so investiert, sondern ist eine große Anerkennung an einen anderen Menschen oder eine Gruppe. Die Vermutung liegt nahe, dass er schon viele Bindungsabbrüche in seinem Leben miterleben musste und er es aufgrund von erwarteten neuen Enttäuschungen vermeidet mit Menschen eine wahrhaftige Beziehung einzugehen, in der er sich authentisch zeigen und emotional öffnen kann (vgl. Kapitel 8.5.6).

Zusammenfassend wird seine Zugehörigkeit im Leben von ihm wie folgt ausgedrückt: *„Mein Leben ist meine Zugehörigkeit, meine Erfahrungen, meine schönen als auch die schlechten Erlebnisse, Taten“ (V1 2019:215-216)*.

Die Bedeutung von Zugehörigkeit für das Leben wird von den Interviewpartner\*innen unterschiedlich formuliert. Gemeinsamkeiten finden sich in den Aussagen darüber, dass es mehrere Systeme und/oder Personen gibt, zu denen sich die Befragten zugehörig fühlen bzw. fühlen könnten. Die verschiedenen Zugehörigkeitssysteme werden vom Großen ins Kleine differenziert genannt: CL4 bezieht die Gesellschaft, in der sie lebt, mit ein und sieht Zugehörigkeit in einem größeren Zusammenhang als die anderen Interviewpartner\*innen. Des weiteren klassifizieren alle vier das Dazugehören mit Gruppen und Gemeinschaften (z.B. Familie, Freunde, Arbeit) und abschließend wird von CL3 sein Leben als seine Zugehörigkeit angesprochen.

Zusammengefasst wird Zugehörigkeit von den Befragten mit Unterstützung, sozialer Verbundenheit, gegenseitigem Austausch, Gemeinsamkeit, Akzeptanz, Halt, Wertschätzung und Weiterentwicklung verbunden.

Der zentrale Unterschied findet sich darin, dass CL3 Zugehörigkeit als etwas Abstraktes beschreibt ohne empirische Belege anzuführen und die anderen drei Care Leaver aus ihrer Erfahrung heraus ihre Zugehörigkeiten benennen und welche Vorzüge sich daraus für ihr Leben ergeben.

## 8.6 Fazit

*Franzl Alexandra, Schwarz Verena*

Wir fassen nun die Erkenntnisse aus diesem Forschungsteil zusammen und verdichten diese, um sie im Anschluss mit den Ergebnissen von Claudia Weiss zusammenzuführen und zu diskutieren. In einer kurzen Zusammenschau der Ergebnisse kommen wir zu der Aussage, dass die wichtigsten Voraussetzungen zum Entstehen eines Zugehörigkeitsgefühls für die Interviewpartner\*innen Selbstbestimmung/Freiwilligkeit, Unterstützung, Wertschätzung, Akzeptanz und Rückhalt sind.

Die Ergebnisse zeigen, dass unterschiedliche soziale Systeme mit Zugehörigkeit in Verbindung gebracht werden. Die befragten Personen nannten folgende Bereiche: Freund\*innen, Familie, Arbeit und (ehemalige) Institution. Wobei nicht alle Interviewteilnehmer\*innen sich zu allen dargestellten Systemen als dazugehörig wahrnahmen. Nur ein Befragter konnte zu allen genannten Systemen ein Zugehörigkeitsgefühl aufzeigen.

Als bedeutsamstes Zugehörigkeitssystem wurde der Freundeskreis hervorgehoben. Freundschaft bedeutet für die Interviewpartner\*innen etwas Gegenseitiges, dass sich auf Vertrauen, Unterstützung, Verbundenheit und Beieinandersein stützt. Diese Qualitätsmerkmale von wahrhafter Freundschaft bestätigten alle befragten jungen Erwachsenen und gaben in Folge an, dass es ihnen auf Qualität und nicht auf Quantität in Freundschaften ankommt. Auffallend zeigt sich, dass das System Freund\*innen mit dem Übergang in die Selbständigkeit noch mehr an Bedeutung gewinnt.

Die Herkunftsfamilie wird von den Interviewpartner\*innen mit Zugehörigkeit in Verbindung gebracht und es kann ein biologisch zugeschriebenes Dazugehören erkannt werden. Allerdings zeigt es sich, dass zwischen den Familienmitgliedern differenziert wird. Das bedeutet, dass keiner der befragten Care Leaver sich zu all ihren\*seinen Familienangehörigen zugehörig fühlt und das Zugehörigkeitsgefühl als weniger bedeutsam gedeutet wurde. Wir schließen daraus, dass die Interviewpartner\*innen wahrscheinlich für sich ein passendes Verhältnis von Nähe und Distanz gefunden haben und selbst wählen, zu wem und in welcher Weise sie den Kontakt gestalten.

Die Ergebnisse geben Hinweise darauf, dass die teilweise langjährige Fremdunterbringung zu dem Verlust eines stabilen Zugehörigkeitsgefühls zur Herkunftsfamilie beitragen kann und die genannten Freundschaften stimmigere Zugehörigkeitsangebote bieten. Es zeigt sich bei einem Befragten, dass die Elternschaft sowohl ein neues Zugehörigkeitsgefühl als auch große Verantwortung für einen anderen Menschen mit sich bringt. Dies verändert den Such- und Orientierungsprozess im

Übergang ins junge Erwachsenenalter entscheidend und stellt diese jungen Erwachsenen vor zusätzliche Herausforderungen.

Aus den generierten Daten kann abgeleitet werden, dass das System Arbeit ein Ort der Zugehörigkeit sein kann. Die Auswertung zeigt, dass es für einen Teil der Befragten eine freundschaftliche und respektvolle Atmosphäre braucht, um sich dort zugehörig zu fühlen. Teamarbeit und Harmonie unter den Kolleg\*innen kann die Arbeitsmotivation fördern und zu einem positiven Zugehörigkeitsempfinden im System Arbeit führen.

Bezugnehmend auf das System der sozialpädagogischen Institution, kann die Aussage getroffen werden, dass die Interviewten mehrheitlich einen großen Zugehörigkeitsverlust durch das Ende bzw. das bevorstehende Ende der Betreuung fühlen. Es wird überwiegend eine starke Verbundenheit mit den zuständigen Sozialpädagog\*innen angesprochen. Im Besonderen wird hervorgehoben, dass sich ein Teil der Befragten in jeder Lebenslage unterstützt und wertgeschätzt fühlte, die Sozialpädagog\*innen als identitätsstiftende Vorbilder und verlässliche Vertrauenspersonen dienten. Ebenfalls wurde von einigen Interviewteilernehmer\*innen angesprochen, dass sie bei einzelnen Sozialpädagog\*innen eine Sonderstellung vermittelt bekamen und sie sich dadurch besonders wertgeschätzt fühlten. Ein Bruch des Zugehörigkeitsgefühls wird mit häufig vorkommenden Betreuer\*innenwechseln in Verbindung gebracht. Einige Interviewte gaben an, dass sie mit bestimmten Sozialpädagog\*innen auch über die Fremdunterbringung hinaus noch Kontakt halten. Dieser Kontakt wird von den Interviewpartner\*innen generell und speziell im Übergangsprozess als etwas Wertvolles angesehen und sehr wertgeschätzt. An dieser Stelle muss auf die Schwierigkeit hingewiesen werden, dass Care Leaver nicht grundsätzlich auf den Kontakt und die Unterstützung von ehemaligen Betreuungspersonen der Fremdunterbringung zurückgreifen können.

Die Herausforderungen im Übergangsprozess von der Fremdunterbringung in die Selbständigkeit, welche sich aus den Ergebnissen ableiten, sind neben der emotionalen Belastung und dem Zugehörigkeitsverlust, eine Neuorientierung in teilweise unbekanntem Terrain, die Konfrontation mit Einsamkeit und der Tatsache, dass ein wichtiges Zugehörigkeitssystem keine Beständigkeit hat. Dieser Ablöse- und Umstellungsprozess hat bedeutende Auswirkungen auf die weitere Identitätsentwicklung dieser jungen Erwachsenen und es zeigt sich, dass der Auszug aus der Fremdunterbringung angemessen vorbereitet, transparent begleitet und, um die Bedeutung dieses Schritts gebührend Anerkennung zu zollen, ausgiebig zelebriert werden sollte.

Wenn Zugehörigkeit bisher als etwas Gemeinsames, Unterstützendes und Verbindendes dargestellt wurde, was schmerzlich vermisst werden kann, wenn es nicht mehr da ist, haben die auftauchenden Phänomene der Autonomie und Resilienz besonderes Interesse hervorgerufen. Alle Interviewteilernehmer\*innen zeigen ein stark ausgeprägtes Selbstvertrauen ihr Leben autonom zu gestalten. Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sind ihnen ein hohes Gut. Die Ergebnisse bestätigen, dass alle Interviewpartner\*innen aufgrund dieser Eigenschaften den Übergangsprozess adäquat

zu meistern scheinen. Es wird vermutet, dass die aus dem Datenmaterial gedeuteten Resilienzfaktoren den Interviewpartner\*innen ermöglichen, den oben genannten Herausforderungen trotz allem selbstbewusst und optimistisch zu begegnen und für sich selbst einen Weg zur Bewältigung zu finden. Die verschiedenen Zugehörigkeitssysteme – das soziale Netzwerk – bieten bei der autonomen Lebensführung den Rückhalt und die Sicherheit, die in prekären Lebenslagen ausschlaggebend für die Bewältigung dieser sein kann.

Aufgrund der kleinen Stichprobe können nicht allgemeingültige Aussagen getroffen, aber durchaus überlegenswerte Aspekte im Hinblick auf Konzeptentwicklungen abgeleitet werden. Anhand unserer Erkenntnisse lassen sich Empfehlungen für eine weiterführende Forschung mit größerem Sample ableiten, welche zum Beispiel untersucht, welche konzeptuelle/institutionelle Unterstützungsangebote Care Leaver in Österreich im Übergang in die Selbstständigkeit benötigen. Dies erscheint vor allem in Bezug auf die Forderungen von Vertretungsorganisationen für einen Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen bis zum 21ten Lebensjahr – oder auch darüber hinaus – als notwendig (vgl. Kapitel 8.3.2), um den Bedarf vor den Entscheidungsträgern zu untermauern.

Als wesentlicher Teil des Forschungsprozesses werden im nächsten Kapitel diese Ergebnisse mit jenen aus den Interviews mit Menschen mit intellektueller Behinderung zusammengeführt und unter Verwendung des subjektiv gewählten Theorieteils gemeinsam diskutiert.

## 9 Diskussion der Ergebnisse

*Franzl Alexandra, Schwarz Verena, Weiss Claudia*

Die jungen Erwachsenen, die für diese Masterarbeit befragt wurden, stehen im Vergleich zu ihren Altersgenoss\*innen vor größeren und besonderen persönlichen Herausforderungen, da ihnen weniger materielle und/oder immaterielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um ihre Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Dies und die unterschiedlich oder gleichzeitig wirksamen inneren wie äußeren Diversitätsdimensionen wie soziale Herkunft, Bildung und Behinderung tragen dazu bei, dass wir in diesem Zusammenhang von besonders vulnerablen Gruppen sprechen (vgl. Kapitel 3.4).

Die aus den beiden individuellen Teilen dieser Forschungsarbeit gewonnenen Erkenntnisse bekräftigen das Bild, dass Menschen im Laufe ihres Lebens gleichzeitig und/oder nacheinander in unterschiedlichen kollektiven Einbindungen leben und sich als zugehörig erleben (vgl. Pfaff-Czarnezka 2018:5ff). Wir möchten in der Folge die verschiedenen sozialen Bezugssysteme des Zugehörigkeitserlebens, welche sich in den Interviews als relevant erwiesen haben, nacheinander beleuchten, die

Gemeinsamkeiten wie auch die Unterschiedlichkeiten der jeweiligen persönlichen Erfahrungen verstehbar machen und in Beziehung setzen. Unsere empirischen Ergebnisse werden mit dem Fachdiskurs in Relation gesetzt und auch kritisch reflektiert. Es werden die sozialen Bezugssysteme „Freund\*innen“, „Familie“, „Institution und Sozialpädagog\*innen“ und „Arbeit“ diskutiert. Dabei möchten wir auch besonderes Augenmerk auf die Phänomene „Autonomie, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit“ richten und abschließend die Bedeutung von „Zugehörigkeit/Dazugehören“ noch einmal aus beiden Erhebungen zusammenfassen und verdichten.

## 9.1 Freund\*innen

Zu Beginn widmen wir uns dem Bezugssystem „Freund\*innen“, da alle befragten Personen diesem einen besonders hohen Stellenwert beimessen. Die interviewten jungen Erwachsenen pflegen durchgängig eher wenige, dafür intensive und individuelle freundschaftliche Nahebeziehungen, wie aus den erhobenen Daten sehr deutlich hervorgeht. Freundschaften werden als Ressource gesehen, sie verbinden durch gleiche Aufgaben, gemeinsame Erlebnisse, Hobbies, Interessen und Erfahrungen, ebenso wie durch gemeinsame Bestimmungen der Lebensumstände und Haltungen, die die Gemeinsamkeit als Dimension der Zugehörigkeit sichtbar machen (vgl. Pfaff-Czarnezka 2018:6ff). Deutlich wird auch die zweite Dimension von Zugehörigkeit, die Gegenseitigkeit oder Reziprozität, wenn interviewte Personen von gegenseitigem Vertrauen, wechselseitiger Unterstützung oder Loyalitätserfahrungen in Freundschaftsbeziehungen sprechen, die eine tiefe Verbundenheit und Selbstverständlichkeit im Zugehörigkeitserleben zu Freund\*innen spürbar werden lassen (vgl. Pfaff-Czarnezka 2018:6ff).

Freundschaftsbeziehungen sind Zugehörigkeiten, die selbst gewählt sind und auf Freiwilligkeit basieren. Freundschaften werden als stabile soziale Netzwerke erlebt und beschrieben, welche auch in schwierigen Lebenslagen als Bewältigungsressourcen wirksam werden, soziale Unterstützung bieten und Sicherheit in Zeiten biografischer Umbrüche bedeuten (vgl. Otto 2011:1381).

Für die interviewten Care Leaver gewinnen Freundschaften gerade im Übergang in die Selbstständigkeit noch mehr an Bedeutung und Freund\*innen übernehmen dabei offensichtlich die unterstützenden und stabilisierenden Funktionen, die in diesem Übergangsprozess im „Normallebens(ver)lauf“ tendenziell dem Familiensystem zukommen (vgl. Sievers et al.:139f). Freund\*innen können vor Einsamkeit schützen und bieten Unterstützung, Wertschätzung, Akzeptanz und Rückhalt.

Während Freundschaften für die befragten Personen aus beiden Zielgruppen überwiegend von großer Bedeutung sind, stellte sich in den Untersuchungen doch heraus, dass sie für Care Leaver, gerade in der Situation des Umbruchs, das bedeutsamste und verlässlichste soziale Bezugssystem darstellen. Die Vermutung liegt natürlich nahe, dass Verbundenheit und Zugehörigkeit in Freundschaftssystemen gesucht werden, da Familiensysteme instabil oder nicht vorhanden sind und das Ende

der institutionellen Betreuung ebenfalls eine biografische Abbruch- und Verlusterfahrung bedeutet.

In der Gruppe der Menschen mit Behinderung wird Freundschaften ebenfalls große Bedeutung beigemessen, dennoch hat die Zugehörigkeit zum Bezugssystem Familie vergleichsweise einen weit höheren Stellenwert, was sich auf die Fremdunterbringungserfahrung der Care Leaver und deren familiären Hintergründe zurückführen lässt. Nach Pfaff-Czarnezka (2018:6f) ist die Familie ein Zugehörigkeitssystem, in das man hineingeboren wird, das als zwingend erlebt werden kann und welches somit, im Gegensatz zu Freundschaften, nicht selbst gewählt ist. In der Folge werden die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf das System Familie diskutiert, in welchem sich das Erleben von Zugehörigkeit bei den beiden befragten Zielgruppen sehr deutlich unterscheidet.

## 9.2 Familie

Es lässt sich feststellen, dass die Entstrukturierung und Biografisierung von Lebens(ver)läufen (vgl. Böhnisch 2018:70, 185f; Walther 2008:14), die sich insgesamt auf die Gruppe der „jungen Erwachsenen“ auswirken, in den Zielgruppen dieser Untersuchung in besonderer Weise sichtbar werden. Vor allem vollzieht sich die Ablösung vom Elternhaus aufgrund der spezifischen Lebens- und Bewältigungslagen der Betroffenen unter völlig unterschiedlichen Bedingungen. Ebenfalls kristallisieren sich die Unterschiedlichkeiten in der Wahrnehmung der Bedeutung von Familie und dem Zugehörigkeitserleben zum Familiensystem heraus.

In den Interviews mit den jungen Erwachsenen mit intellektueller Behinderung wird eine stabile und tragfähige Beziehung zur Familie, den Eltern bzw. den Müttern bei den beiden männlichen Interviewteilnehmern, deren Eltern geschieden sind und den Geschwistern spürbar und formuliert. Die Selbstverständlichkeit des Zugehörigkeitsempfindens wird deutlich. Die Ablösung vom Elternhaus ist in unterschiedlichen Graden vollzogen oder noch nicht vollzogen, der Kontakt mit der Familie wird unterschiedlich intensiv gestaltet und wird von allen drei Interviewpartner\*innen offenbar als stimmig erlebt. Familie bedeutet Zusammengehören, Zusammenhalten, gegenseitige Unterstützung und Anerkennung. Die Familie bietet Rückhalt, und stellt ein unverbrüchliches Zugehörigkeitssystem dar (vgl. Pfaff-Czarnezka 2018:5ff). Die Ablösung vom Elternhaus vollzieht sich mit zunehmender räumlicher Distanz klarer und wird eindeutiger wahrnehmbar, was bei der weiblichen Teilnehmerin deutlich wird.

Die Frage, ob diese spürbare Ablösung nur mit der Entfernung zu tun hat oder ob hier auch geschlechtsspezifische Dynamiken wirksam werden, lässt sich aufgrund des kleinen Samples schwer beantworten. Faktum ist, dass der Ablösungsprozess bei der einzigen weiblichen Interviewteilnehmerin am weitesten vollzogen wirkt, hier aber auch die räumliche Distanz zum Elternhaus am größten ist. Weiter fällt auf, dass beide männlichen Befragten aus Scheidungsfamilien kommen und ihre Väter wenig Raum in

den Erzählungen einnehmen. Die Beziehungen zu den Müttern wirken sehr eng und scheinen von einem Gefühl von Verantwortung den Müttern gegenüber geprägt zu sein. Möglicherweise wird auch hier ein Genderaspekt wirksam, was sich aber, wie bereits erwähnt, aufgrund des kleinen Samples nicht beantworten lässt, sondern als möglicherweise lohnende Fragestellung in den Raum gestellt wird

Gleichwohl ist die Ablösung vom Elternhaus bei dieser Zielgruppe nicht mit dem Eintritt in die selbstständige „Normalarbeitsexistenz“ und der eigenen Haushaltgründung als zu bewältigende Entwicklungsaufgaben gleichzusetzen (vgl. Seiffge-Krenke 2008:37 nach Havighurst 1948; Sievers et al. 2018:19). Die Ablösung bzw. der Auszug aus dem Elternhaus ist gleichzeitig der Eintritt in die institutionalisierte Wohnbetreuung. In diesem Kontext vollzieht sich die Vorbereitung auf selbstständiges Wohnen mit Unterstützung durch Fachpersonal. Die Autorin Claudia Weiss ging grundsätzlich von der Annahme aus, dass sich der Ablösungsprozess für Menschen mit intellektueller Behinderung herausfordernder gestaltet, da sich Eltern verantwortlicher fühlen könnten, die Sorge und das Bedürfnis, ihre Kinder zu „beschützen“ aufgrund der Beeinträchtigung größer sein könnte. Die Daten haben diese These nicht bestätigt. Möglicherweise fällt Eltern der Ablösungsprozess leichter, wenn Unterstützung durch institutionalisierte Begleitung gewährleistet wird. Dabei könnte es lohnend sein, zu erheben, ob der Ablösungsprozess von der Familie wieder eine umgekehrte Dynamik entwickelt, wenn der Übertritt in selbstständiges und eigenverantwortliches Wohnen von Menschen mit intellektueller Behinderung vollzogen wird.

Völlig konträr wird das Bezugssystem Familie von den befragten Care Leavern reflektiert und wahrgenommen. Die Familie hat an sich große Bedeutung und es wird formuliert, dass diese ein wichtiges Zugehörigkeitssystem darstellen könnte, welches im besten Fall Kontakt, Unterstützung, Akzeptanz, Halt und Verbundenheit bieten sollte. In keinem der Interviews wird aber ein so geartetes Zugehörigkeitsempfinden zum Familiensystem geschildert. Da die interviewten Personen mehrheitlich bereits im Kindesalter aus der Familie genommen und fremduntergebracht wurden, hat eine – extrinsisch motivierte – vorzeitige Ablösung vom Elternhaus stattgefunden, welches sich offensichtlich bereits als dysfunktional erwiesen hatte. Anzunehmen ist, dass die Fremdunterbringung für Kinder einen Bruch im Zugehörigkeitserleben im System Familie bedeutet. Die Vermutung liegt nahe, dass die lange Verweildauer in sozialpädagogischen Einrichtungen Einfluss auf das Zugehörigkeitsempfinden der Kinder und Jugendlichen zum Familiensystem hat und sich dieses Gefühl im Laufe der Fremdunterbringung zunehmend reduziert. Zusätzlich wird professionelle Beziehungsarbeit von Sozialpädagog\*innen angeboten, die Halt, Stabilität, Vertrauen, Verlässlichkeit, Akzeptanz, Anerkennung und Zuwendung vermitteln soll. Somit substituieren Sozialpädagog\*innen bis zu einem gewissen Grad Beziehungsstabilität und Zugehörigkeitserfahrungen.

Die Herkunftsfamilie spielt für die Teilnehmer\*innen zwar, als nicht selbst gewähltes Bezugssystem, biografisch eine Rolle, bietet aber im Leaving Care Prozess weder Halt noch Stabilität und steht ihnen nicht als verlässliche Ressource zur Verfügung. Es zeigt sich dennoch deutlich, dass mit dem Wegfall der institutionellen Begleitung der Wunsch

nach einem Rückhalt, einer Ansprechperson, die man um Rat, Hilfe oder (finanzielle) Unterstützung bitten kann, deutlicher wird. Anzunehmen ist, dass die betroffenen Personen erst in dieser Situation wirklich begreifen und erleben, dass sie tatsächlich relativ auf sich alleine gestellt sind und ihre Lebenslage alleine bewältigen müssen. Hier steht die Lebensrealität von Care Leavern aufgrund der Fremdunterbringung und der gesetzlichen Lage im Widerspruch zur Beobachtung von Lothar Böhnisch (vgl. 2018:272), der die Bindung an die Familie aufgrund der verlängerten und entgrenzten Übergänge der jungen Erwachsenen weiterhin verortet, obwohl die Ablöse längst vollzogen sein sollte.

Im Leaving Care Prozess erleben junge Erwachsene Freund\*innen als Ressource, andererseits besteht auch weiterhin Kontakt mit der Familie bzw. wächst der Wunsch, diesen Kontakt zu verbessern. Deutlich wird dabei, dass es für die interviewten Personen dabei besonders relevant ist, dass sie selbst über Distanz und Nähe sowie Kontaktintensität entscheiden können. Dies zeigt ein großes Bedürfnis nach Selbstbestimmung einerseits, aber auch einen bewussten Umgang mit den Defiziten innerhalb des Familiensystems, indem die Befragten für sich steuern möchten, wie intensiv und häufig sie mit wem aus der Familie in Kontakt sind. Der Versuch Enttäuschungen zu vermeiden könnte ebenfalls ein Beweggrund dafür sein. Hier wäre interessant zu erheben, wie Elternarbeit während der stationären Unterbringung derzeit von den Professionist\*innen gefördert wird und in welcher Weise eine Optimierung notwendig sein könnte, um das Herkunftssystem, wenn möglich, für die jungen Erwachsenen im Leaving Care Prozess als Ressource positiv erlebbar zu machen.

Auch die Familiengründung wird in der Theorie als eine der Entwicklungsaufgaben definiert, welche junge Erwachsene zu bewältigen haben (vgl. Seiffge-Krenke 2008:36). Von den Interviewteilnehmer\*innen hat nur eine Person bereits ein Kind und lebt in einer Partnerschaft. Innerhalb der Partnerschaft wird kein Zugehörigkeitserleben wahrgenommen, die Partnerin eher verbal abgewertet, das eigene Kind jedoch erscheint als einziges, selbstverständliches und unverbrüchliches Gegenüber, zu dem eine unbedingte Zugehörigkeit empfunden wird. Subjektiv wird mit der Übernahme von Verantwortung für das Kind das individuelle Gefühl des Übertretens in einen Erwachsenenstatus verbunden. Familiengründung existiert bei den befragten jungen Erwachsenen mit intellektueller Behinderung als Idee und Vorstellung in der Zukunft. Partnerschaft wird nur von der weiblichen Interviewteilnehmerin als bedeutungsvoll beschrieben. Ein großer Wunsch nach Zusammengehörigkeit, Kommunikation und Anerkennung als Partnerin wird spürbar. Auch hier wäre interessant, ob dies an der eher vollzogenen Ablösung vom Elternhaus liegt oder möglicherweise eine geschlechterspezifische Dynamik wirksam wird, und junge Frauen mit intellektueller Behinderung der Liebesbeziehung größere Bedeutung beimessen als männliche. In allen anderen Interviews wird den Partnerschaften oder Liebesbeziehungen wenig Bedeutung beigemessen bzw. finden diese häufig keine Erwähnung.

So, wie bei Care Leavern die „Ablösung“ vom Elternhaus durch die Fremdunterbringung abweichend vom Normallebens(ver)lauf und extrinsisch motiviert passiert, vollzieht sich dies auch bei der Beendigung der Fremdunterbringung. Die gesetzliche Lage definiert

den Eintritt in den selbsterhaltenden Erwachsenenstatus mit dem 18. Lebensjahr bzw. in Ausnahmefällen bis maximal zum Ende des 21. Lebensjahres. Damit findet ein Abbruch der Beziehung zu den Sozialpädagog\*innen durch die Beendigung der Leistung statt, unabhängig davon, wie es um die persönlichen Kompetenzen und Ressourcen zur Bewältigung des selbstständigen Lebens bestellt ist. (vgl. Kapitel 8.4.4)

### 9.3 Institution und Sozialpädagog\*innen

Die Zugehörigkeitserfahrungen zur Institution und zu den Sozialpädagog\*innen gestalten sich bei beiden befragten Zielgruppen ebenfalls sehr unterschiedlich, was sich durch den unterschiedlichen Auftrag und vor allem auch das Eintrittsalter in die Institution erklären lässt.

Die Teilnehmer\*innen mit intellektueller Beeinträchtigung nehmen im Bereich TaB (Teilhabe an Beschäftigung) und im Bereich Wohnen, Betreuungsleistungen in Anspruch. In beiden Bereichen werden die Sozial- oder Behindertenpädagog\*innen als Begleiter\*innen wahrgenommen, die die Betroffenen dabei unterstützen ihre Ziele zu erreichen. Die Wohnbetreuung findet nicht im Obsorgekontext statt und es besteht kein Erziehungsauftrag, da es sich um Unterstützungsleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung handelt.

Die Betreuung im Wohnen wird einerseits als Unterstützung wahrgenommen, aber auch als Kontrolle und in gewisser Weise als Bevormundung. Es wird im Arbeits- wie im Wohnbereich mit einem Bezugsbegleiter\*innensystem gearbeitet. Die Beziehung zu den Sozial- oder Behindertenpädagog\*innen erscheint gut, aber wenig intensiv. Ein Wechsel der Bezugsbetreuung löst kein persönliches Verlustempfinden oder das Gefühl eines Beziehungsabbruchs aus. Das Ende der Wohnbetreuung und das „Selbstständige Wohnen“ (ohne Betreuung), das als Ziel formuliert wird, bedeuten für die Befragten einen Zugewinn an Selbstbestimmung, Selbstermächtigung und Autonomie und werden von beiden Teilnehmer\*innen, die Wohnbetreuung in Anspruch nehmen, als erstrebenswertes Zukunftsbild beschrieben.

Im Arbeitskontext wird weder mit der Gruppe, der Institution noch mit den Bezugsbegleiter\*innen ein Zugehörigkeitsempfinden spürbar. Die Wohnbetreuung wie auch die Begleitung im TaB wird als Unterstützung auf einem Weg beschrieben, stellt sich also als Übergang in eine andere Lebensphase (vgl. Kapitel 7.3.2 und 7.3.1.3) dar. Bei Unzufriedenheit ist es durchaus möglich, die Institution zu wechseln, was bei einem der Befragten bereits zweimal der Fall war.

Kritisch zu betrachten wäre gerade im Kontext Wohnen, inwieweit Macht- und Hierarchiegefälle in der Begleitung reflektiert werden bzw. wer definiert, welche Fähigkeiten und Kompetenzen konkret zur selbstständigen Lebensbewältigung notwendig wären. Die Wohnbetreuung wird von den Befragten als Vorbereitung auf den Übergang in eine Wohnform mit weniger oder ohne Betreuung wahrgenommen, für den Übertritt ist kein Zeitpunkt definiert, weder im Wohnen noch im Arbeitskontext. Dies gibt

einerseits ausreichend Zeit und Freiheit sich zu erproben, andererseits kann ein nicht absehbares Ende eines Überganges auch zermürend und kontraproduktiv wirken (vgl. Böhnisch 2018:267).

Die Familie bleibt bei den befragten jungen Erwachsenen mit intellektueller Behinderung durchgängig, auch während der institutionalisierten Betreuung, wesentlicher Bezugspunkt und Ort der Zugehörigkeit. So vollzieht sich bei den Befragten vor allem im Teilübergang Wohnen zuerst ein Ablösungsprozess vom Elternhause. Danach folgt ein weiterer Emanzipationsprozess mit dem Ziel der „Selbstständigkeit im Wohnen“ und, damit verbunden, das Erreichen von Selbstbestimmtheit und Autonomie, wobei mit den Betroffenen nicht eindeutig geklärt ist, wann der Zeitpunkt eintritt, an dem dieser Schritt vollzogen werden kann, bzw. was dafür erfüllt zu sein hat. Die Orientierung an Normvorstellungen, denen Menschen mit Behinderung dabei ausgesetzt sind, kann und sollte dabei kritisch reflektiert werden.

Eine ungleich höhere Bedeutung haben die Sozialpädagog\*innen wie auch die Institution für Kinder- und Jugendliche in Fremdunterbringung und damit natürlich in weiterer Folge auch für die befragte Gruppe der Care Leaver. Sozialpädagog\*innen arbeiten mit Kindern und Jugendlichen bewusst an neuen Beziehungserfahrungen und versuchen, Vertrauen, Stabilität, Anerkennung, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Wertschätzung zu vermitteln (vgl. Sievers et al. 2018:122-126). Umso einschneidender wird das gesetzlich vorgeschriebene Ende der institutionellen Betreuung erlebt (vgl. Kapitel 8.3.2). Die befragten Care Leaver schildern eine Art Zugehörigkeit zur Institution und identifizieren sich auch sehr stark mit dieser als einen räumlichen Bezugspunkt. Dennoch ist dieses Zugehörigkeitserleben vor allem durch die enge und vertrauensvolle Beziehung zu den Sozialpädagog\*innen, speziell bei Kindern und Jugendlichen in Langzeitunterbringungen, geprägt.

Während Walther (2013:15) das Phänomen der sogenannten Yoyo-Übergänge beschreibt und diese als typisch für die Lebenslage der jungen Erwachsenen charakterisiert, kritisiert Sievers et. al (2018:9), dass Care Leaver einen prekären Übergang ohne Rückkehroption bewältigen müssen. Zusätzlich wird problematisiert, dass zu diesem fremdbestimmten Zeitpunkt außerdem relevante Teilübergänge (Ausbildung, Arbeit, selbstständige Haushaltsgründung) bereits vollzogen sein sollten (vgl. Sievers et. al. 2018:154) und sich diese bedeutende Übergangssituation durch Irreversibilität auszeichnet (vgl. Böhnisch, 2018:272). Des Weiteren wird diese herausfordernde Lebenssituation dadurch erschwert, dass es in der Bewältigung dieses biografischen Umbruchs keine professionelle Unterstützung (mehr) gibt (vgl. Sievers et. al. 2018:121). Das führt zu großer emotionaler Belastung, Gefühle von Angst, Wehmut, Wut, Trauer und Verzweiflung und der schmerzvoll erlebte Verlust von Zugehörigkeit müssen bewältigt werden.

Der Explorationsraum, den junge Erwachsene für die Bewältigungslage des jungen Erwachsenenalters benötigen würden, steht den befragten Teilnehmer\*innen aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Verfügung (vgl. Galuske/Rietzke 2008:4f). Menschen mit intellektueller Behinderung können in ihrer Selbstständigkeit

eingeschränkt werden, möglicherweise aus falsch verstandener Fürsorge (vgl. Böhnisch 2018:225f), während junge Erwachsene, die den Leaving Care Prozess durchlaufen, in die Selbstständigkeit entlassen werden, unabhängig davon, ob sie über die notwendige persönliche Reife und die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen verfügen. Gerade in solchen lebensgeschichtlichen Umbrüchen stellen stabile soziale Netzwerke eine Bewältigungsressource dar (vgl. Otto 2011:1381). Dieses soziale Netzwerk haben die Befragten aus der Gruppe der Care Leaver primär innerhalb ihres Freundeskreises gefunden bzw. sind zum Teil auch noch mit Sozialpädagog\*innen, mit denen sie in einem engen Verhältnis standen, mit beiderseitigem Einverständnis privat in Kontakt. Die Bedeutung strukturierter Übergangsbegleitung und einer positiven, ritualisierten Abschiedsgestaltung für die Bewältigung dieser biografischen Umbruchserfahrung lässt sich klar aus den Interviews herauslesen.

Autonomie und Selbstbestimmung, die bei den jungen Erwachsenen mit intellektueller Behinderung große Bedeutung haben und die mit dem Ziel des „selbstständigen Wohnens“ verbunden werden, tauchen in den Interviews mit den Care Leavern ebenfalls als Phänomene auf. Autonomie und Selbstbestimmung sind wirkmächtig und bedeutsam. Es wird spürbar, dass die interviewten Personen aus der Gruppe der Care Leaver grundsätzlich darauf vertrauen, dass sie ihr Leben unabhängig, selbstbestimmt und autonom bewältigen können. Dies könnte auch zu einem persönlichen Narrativ geworden sein, womit Erfahrungen von Ohnmacht und Fremdbestimmung vermieden werden können und ein Gefühl von Unabhängigkeit, Selbstermächtigung und Stärke subjektiv erlebbar wird.

#### 9.4 Arbeit

Im Bereich Arbeit lässt sich feststellen, dass die befragten Teilnehmer\*innen mit intellektueller Behinderung das TaB Angebot in der Institution nicht als „Arbeit“ wahrnehmen, sondern eine Beschäftigung in einem Betrieb am allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben. Eine solche wird als „echte“ Arbeit wahrgenommen, wobei dabei weder der Verdienst noch die sozialversicherungsrechtliche Absicherung eine entscheidende Rolle spielt. Vielmehr erscheint die Annäherung an die äußeren Merkmale einer „Normalarbeitsexistenz“ den Referenzrahmen zu bilden. Das TaB Angebot an den Standorten wird als Übergangssituation interpretiert. Die Unterstützung durch die Bezugsbegleiter\*innen wird dabei eindeutig auf den Arbeitskontext bezogen wahrgenommen und fokussiert sich auf die Erreichung einer Beschäftigung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Bei den Care Leavern ist die Erwerbsarbeit im Sinne der Existenzsicherung im Vergleich zu den jungen Erwachsenen mit intellektueller Behinderung von noch größerer Bedeutung. Mit dem Ende der institutionellen Betreuung beginnt die selbstständige Haushaltsführung und der Eintritt in eine „Normalarbeitsexistenz“, in der der Lebensunterhalt selbst bestritten werden muss, sollte vollzogen sein. (vgl. Kapitel 8.4.3)

In beiden Zielgruppen lässt sich insgesamt deutlich die Wirkmächtigkeit des „Normallebens(ver)laufes“ feststellen. Die Abweichung vom „Normallebens(ver)lauf“ stellt im wohlfahrtsstaatlichen Kontext erst die Legitimation für sozialpädagogisches Handeln dar. „Normalität“ bietet den Bezugsrahmen, und stellt selbstverständliche Zugehörigkeit, Orientierung und Handlungsfähigkeit her (vgl. Walther 2014:30f). Im Zusammenhang mit dem Bezugssystem Arbeit wird dies deutlich, allerdings strahlt die Wirkmächtigkeit des „Normallebenslaufs“ auch in andere Lebensbereiche aus.

In den Interviews wird deutlich, dass der Arbeitsplatz ein Ort der Zugehörigkeit sein kann. Für allen befragten Personen ist für ein solches Zugehörigkeitserleben allerdings die Voraussetzung, dass es eine freundschaftliche und respektvolle Arbeitsatmosphäre gibt. Die Interviewteilnehmer\*innen erleben sich am Arbeitsplatz als zugehörig, wenn sie gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung erleben und die Stimmung positiv und freundlich erlebt wird, es also positive Zugehörigkeitserfahrungen gibt (vgl. Mecheril 2018:22ff).

## 9.5 Zugehörigkeit

Sich zu etwas, zu jemandem oder auch zu einem Ort zugehörig zu fühlen hat eine wesentliche Bedeutung für die befragte Zielgruppe. Deutlich wird aus den gesammelten Ergebnissen, dass das Erleben von Zugehörigkeit bei allen befragten Personen mit grundsätzlich positiven Emotionen verbunden ist. Um sich zugehörig zu fühlen, braucht es ein respondierendes Gegenüber, da Zugehörigkeit nur in der Dimension der Gegenseitigkeit erlebt wird (vgl. Pfaff-Czarnezka 2018:6ff). Zugehörigkeit wird von den Interviewpartner\*innen primär mit Menschen in ihrem Leben in Verbindung gebracht, die sich als mehr oder weniger bedeutsam erwiesen haben, mit denen sie gemeinsame Erfahrungen, Erlebnisse, Interessen aber auch Haltungen oder Lebensumstände teilen und die als stabile soziale Netzwerke wahrgenommen werden. Stabile Netzwerke sind wesentliche Ressourcen in herausfordernden Lebenslagen und wirken in Übergangssituationen stabilisierend und haltgebend (vgl. Otto 2011:1381; Sievers et. al. 2018:167). Loyalitätserfahrungen, Füreinander da sein, Geben und Nehmen, Vertrauen und Gleichwürdigkeit prägen das Zugehörigkeitserleben der befragten Personen. Auch Orte, zu denen sich die Befragten als zugehörig empfinden (wie die Institution oder das Jugendzentrum) sind durch Menschen geprägt, die diese Zugehörigkeitserfahrung erlebbar gemacht haben.

Selbstgewählte Zugehörigkeiten, wie dies im System Freundschaften der Fall ist, werden von den Befragten als durchgängig wichtig und bedeutsam beschrieben und stellen eine große Ressource als unterstützendes soziales Netzwerk dar. Zugehörigkeiten, in die man hineingeboren wird und die somit auch nicht so leicht aufzulösen sind, wie das Bezugssystem Familie, bleiben wirkmächtig, auch wenn das subjektive Zugehörigkeitserleben nicht (mehr) erfahren wird und somit als negative Zugehörigkeitserfahrung benannt werden könnte (vgl. Mecheril 2018:28).

Im letzten Abschnitt werden wir unser Resümee ziehen, wesentliche Erkenntnisse festhalten und einen Ausblick für mögliche Ansätze für die sozialpädagogische Praxis geben. Wir werden Fragen aufwerfen, die während des Forschungsprozesses aufgetaucht sind und deren Weiterbearbeitung möglicherweise für die sozialpädagogische Forschung lohnenswert sein könnte.

## 10 Resümee und Ausblick

*Franzl Alexandra, Schwarz Verena, Weiss Claudia*

Um die Forschungsfrage explizit zu beantworten, kann zusammengefasst werden, dass Zugehörigkeit für junge Erwachsene in Übergangssituationen große Bedeutung hat, da biografische Umbrüche und Veränderungen mit der Ressource eines stabilen sozialen Netzwerkes bewältigbarer erscheinen und die Handlungsfähigkeit gerade vulnerabler Adressat\*innen stärken können.

Als wesentliche Erkenntnis lässt sich festhalten: Um sich positiv zugehörig zu fühlen, braucht es ein respondierendes Gegenüber, jemanden, zu dem man sich als zugehörig erleben kann. Dabei ist das wesentliche Element das wechselseitige Zugehörigkeitsempfinden in der Subjektrelation. Man fühlt sich zu jemandem zugehörig, der einem wichtig ist und für den man selbst ebenso wichtig ist. Zugehörigkeit und Verbundenheit bedeutet Vertrauen, Loyalität, füreinander eintreten, (Rück)halt, Ansprache und Akzeptanz. Das ist eine der zentralen und wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Arbeit. Zugehörigkeit wird in unterschiedlichen Bezugssystemen erfahren und ist immer mit sozialen Netzwerken in Verbindung zu sehen. Diese wirken stabilisierend in volatilen und fragilen Lebenslagen, sind eine relevante Ressource im Bewältigungshandeln und können unterstützend beim Erlangen von Handlungsfähigkeit wirken.

Die fragile Lebenslage junger Erwachsener zeigt sich in der Zielgruppe verschärft durch die individuelle Betroffenheit von unterschiedlichen Dimensionen von Benachteiligung. Dennoch vollzieht sich trotz oder gerade aufgrund dieser besonderen Lebenslagen das Erwachsenwerden in der gesamten Zielgruppe unter Bedingungen, die das Erreichen von Normvorstellungen (auch) institutionell bedingt in erhöhtem Maße mit einbeziehen. Aus Sicht der Forscherinnen müsste die sozialpädagogische Praxis sich diesbezüglich verstärkt hinterfragen und Normvorstellungen bzw. Normallebens(ver)läufe in ihrer Wirksamkeit als Referenzrahmen kritisch reflektieren. Dies müsste im vollen Bewusstsein des Widerspruchs geschehen, dass sozialpädagogisches Handeln sich durch eine festgestellte Abweichung von einer Norm überhaupt erst legitimiert und damit eine entsprechende unterstützende Intervention erst ermöglicht wird.

Während allerdings Menschen mit intellektueller Behinderung möglicherweise in Institutionen „gehalten“ werden, wobei die Ergebnisse aus den Interviews keinen

eindeutigen Rückschluss darauf zulassen, wird jungen Menschen, die die Fremdunterbringung aufgrund ihres Alters verlassen müssen, „Halt genommen“, den diese möglicherweise aufgrund ihrer persönlichen Lebenslage noch benötigen würden.

Gerade in der Zeit des Erwachsenwerdens, in dieser volatilen Phase des Übergangs, die von Unsicherheit und Instabilität geprägt ist, werden stabilisierende soziale Netzwerke, die auch diese „stürmischen Zeiten“ begleiten und Halt bieten können, außerordentlich wichtig. In diesem Kontext wird bei den Care Leavern besonders deutlich, dass sie auf kein stabiles familiäres Bezugssystem zurückgreifen können. Freunde sind zwar eine große Ressource, können aber in finanziellen Nöten, organisatorischen Fragen und alltagspraktischen Anliegen häufig wenig unterstützen. Während die Familie bei den befragten Personen mit intellektueller Behinderung durchgängig als unterstützendes System im Hintergrund präsent ist, fehlt ein ähnliches Netzwerk den jungen Erwachsenen, die die Fremdunterbringung verlassen müssen, völlig. Zusätzlich wurde die Intensität dieser Verlusterfahrung, dieses biografischen Bruchs, im Zuge der Datenerhebung deutlich. An dieser Stelle ergibt sich ein Hinweis an die sozialpädagogische Profession der Kinder- und Jugendhilfe, die bisher begleitete Elternarbeit kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls den Abbau von familiären Konflikten und den Aufbau von tragfähig(er)en Beziehungen zum Herkunftssystem (stärker) zu fördern.

Eine der interviewten Personen mit intellektueller Behinderung, die junge Frau, verwendet für Besuche bei ihren Eltern ganz selbstverständlich das Wort „daheim“, obwohl sie sich in der Stadt, in der sie jetzt lebt, eigentlich beheimatet fühlt und auch gerne in dieser bleiben würde. Eine ähnliche Begrifflichkeit existiert für die jungen Menschen, die die Fremdunterbringung verlassen, nicht oder nicht mehr. Mit dem Austritt gibt es kein „Daheim“ mehr. Eine der Befragten beschreibt sehr eindringlich das Gefühl keine Wurzeln geschlagen, keine Spuren hinterlassen zu haben, keinen Ort zu haben, an den sie in der Not zurückkehren könnte. Sogar dort anzurufen könnte bedeuten, dass jemand abhebt, den sie nicht mehr kennt. Und der sie nicht mehr kennt, für den sie nie wichtig war, obwohl sie Kindheit und Jugend in der Institution erlebt hat, dort aufgewachsen ist. Sie fühlt sich zugehörig zu einem Ort, der mit ihrem Auszug prinzipiell so aufgehört hat zu existieren, wie sie sich an ihn erinnert und der somit nur noch imaginiert werden kann. Die sozialpädagogische Praxis könnte sich auch vermehrt mit ritualisierten Abschieden befassen, mit der Möglichkeit „Spuren zu hinterlassen“, auch nach Beendigung der Unterbringung dort sichtbar, bedeutsam und wahrnehmbar zu bleiben.

Auffällig war aus unserer Sicht, dass keine\*r der Befragten in irgendeinem Verein oder in ein ähnlich geartetes soziales Konstrukt eingebunden ist, weder bei Rettung oder Feuerwehr oder im Kontext eines Sportvereins. Hier könnte man für die sozialpädagogische Praxis die Frage in den Raum stellen, ob möglicherweise noch zu wenig Bewusstsein über die Bedeutung des Aufbaus von sozialen Netzwerken vorhanden ist, in die Jugendliche auch nach Beendigung der Unterbringung noch weiterhin eingebunden sind und zu denen sie sich, unabhängig von der Institution, als zugehörig erleben können. Gezielte und aktivierende Netzwerkarbeit könnte auch

Menschen mit intellektueller Behinderung zusätzliche Ressourcen erschließen, im Sinne eines inklusiven Zugehörigkeitserlebens im Gemeinwesen bzw. Sozialraum.

Im Forschungsteil mit den jungen Erwachsenen mit intellektueller Behinderung sind Phänomene aufgetaucht, die in dieser Forschungsarbeit keinen Platz mehr gefunden haben, aber dennoch möglicherweise zu weiteren Untersuchungen anregen könnten. Zum einen der Verlauf des Ablösungsprozesses vom Elternhaus und die Bedeutung von Partnerschaft, die sich bei den Befragten nach Geschlecht unterschiedlich darstellt. Möglicherweise wäre mit einem größeren Sample eine Geschlechterdifferenzierung wahrnehmbar geworden. Insgesamt liegt noch sehr wenig an qualitativer Forschung mit der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung vor, die dennoch als Adressat\*innen sozialer Arbeit, vor allem im Zuge der Inklusionsbestrebungen, die die Behindertenrechtskonvention vorgibt, relevant werden.

Zuletzt wäre noch ein Blick auf die Bedeutung von Selbstwirksamkeitserfahrungen zu richten, die im Sinne von Selbstermächtigung zu persönlichen Emanzipationsprozessen beitragen können. Vereinzelt beschreiben die Befragten Situationen, in denen sie sich als handlungsfähig erlebt haben und etwas für sie Bedeutsames erreichen und bewirken konnten. Das Forscherinnenteam geht davon aus, dass die vulnerable Zielgruppe dieser Untersuchung häufig mit Ohnmachtserfahrungen konfrontiert war und ist. Es braucht Sozialpädagog\*innen, die diese Prozesse reflektieren und in der sozialpädagogischen Praxis der Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen im Alltagshandeln entsprechend große Bedeutung beimessen.

# Literatur

Ahmet, Sabrina (2008): Sozial benachteiligte und ausbildungsunreife junge Frauen und Männer!? Oder: Die individualisierte Deutung schwieriger Übergänge in Ausbildung und Arbeit. In: Galuske, Michael/Ritzke, Tim (Hg.): Junges Erwachsenenalter. Band 4 der Reihe Basiswissen Soziale Arbeit – Lebensalter und Soziale Arbeit herausgegeben von Homfeldt, H.G. / Schulze-Krüdener, J.. Hohengehren, Baltmannsweiler: Schneider, 174-199.

Arnett, Jeffrey Jensen (2000): Emerging Adulthood. A Theory of Development from the late Teens through the twenties. In: American Psychologist, Washington, 469-480.

Beresweill, Mechthild/Burmeister, Christine/Equit Claudia (2018): Einleitung. In: Beresweill, Mechthild/Burmeister, Christine/Equit Claudia (Hrsg.) (2018): Bewältigung von Nicht – Anerkennung. Modi von Ausgrenzung, Anerkennung und Zugehörigkeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 7-14.

BKA - Bundeskanzleramt Familie und Jugend (2020)a: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe/kinder-jugendhilfe.html> [26.3.2020]

BKA - Bundeskanzleramt Familie und Jugend (2020)b: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe/statistik.html> [26.3.2020]

BKA - Bundeskanzleramt für Familie und Jugend (2019): Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Berichtsjahr 2018

BKA – Bundeskanzleramt Österreich (o.A.a): Der Jugendbegriff – Altersdefinition. Bereich Frauen, Familien und Jugend. Wien. <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/jugend/jugendpolitik/fakten-begriffe/der-jugendbegriff-altersdefinition.html> [30.03.2020]

BKA – Bundeskanzleramt Österreich (o.A.b): Gleichbehandlungsrecht in Österreich. Gleichbehandlungsanwaltschaft, Wien. [https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/gleichbehandlungsrecht-in-osterreich#Uebersicht\\_ueber\\_die\\_Landes-\\_Gleichbehandlungs-\\_bzw\\_Landes-\\_Antidiskriminierungsgesetze](https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/gleichbehandlungsrecht-in-osterreich#Uebersicht_ueber_die_Landes-_Gleichbehandlungs-_bzw_Landes-_Antidiskriminierungsgesetze) [23.04.2020]

Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (2014): Studienbuch Pädagogik und Soziologie. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Böhnisch, Lothar (2016): Jugend ermöglichen. Online-Vortrag. BildungsTV, Peter Eiselsmair (Hg.), EDUCATION GROUP GmbH, Linz [https://www.youtube.com/watch?v=9HIIW\\_x2v9w](https://www.youtube.com/watch?v=9HIIW_x2v9w) [8.4.2020]

Böhnisch, Lothar (2018): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 8. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Bourdieu, Pierre (1992): Ökonomische Kapital – kulturelles Kapital – soziales Kapital. In: Steinrück, Margareta (Hg.): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: VSA, 49-75.

Buchegger, Johanna (2009): Die Bedeutung von Fremdunterbringung, die in der Kindheit erlebt wurde, in der Biographie junger erwachsener Frauen. Fachhochschule St. Pölten: Masterarbeit.

Buchner, Tobias (2008): Das qualitative Interview mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung – Ethische, methodologische und praktische Aspekte. In: Biewer, G.; Luciak, M.; Schwing, M. (Hrsg.): Begegnung und Differenz: Länder – Menschen - Kulturen. Dokumentation der 43. Arbeitstagung der Dozent\*innen der Sonderpädagogik deutschsprachiger Länder. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 516-528.

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (2013) idF BGBl. I. Nr. 69/2013. Fassung vom 17.07.2017

Bundesverfassung Österreich: Grundprinzipien der Bundesverfassung: Das bundesstaatliche Prinzip.  
<https://www.parlament.gv.at/PERK/VERF/GRUND/index.shtml> [1.2.2020].

Calhoun, Craig (2003): Belonging in the cosmopolitan imaginary. *Ethnicities*, 3, 531–568. ISSN 1468-7968. DOI: 10.1177/1468796803003004005 © 2003 Sage Publications.

Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK Universitätsverlag.

Chassé, Karl August (2008): Armut und prekäre Lebenslagen im jungen Erwachsenenalter. In: Galuske, Michael/Ritzke, Tim (Hg.): Junges Erwachsenenalter. Band 4 der Reihe Basiswissen Soziale Arbeit – Lebensalter und Soziale Arbeit herausgegeben von Homfeldt, H.G./Schulze-Krüdener, J. Hohengehren, Baltmannsweiler: Schneider, 104-124.

Cloos, Peter/Königter, Stefan/Müller, Burkhard/Thole, Werner (2009): Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dreher, Eva (2018): ‚Erwachsen werden‘ – eine entwicklungspsychologische Bilanz. In: Sozialpädagogische Impulse, 3/2018, 9. Hollabrunn.

Fice Austria (Hsg) (2019): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Freistadt: Plöchl.

Flammer, August/Alsaker, Françoise D. (2011): Entwicklungspsychologie der Adoleszenz. Die Erschließung innerer und äußerer Welten im Jugendalter. 1. Auflage / 4. Nachdruck, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber.

Flick, Uwe (2016): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 8. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Gabler Wirtschaftslexikon (2018): Bedürfnishierarchie. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/beduerfnishierarchie-31397/version-254956> [14.06.2020]

Galuske, Michael/Rietzke, Tim, (Hg.) (2008): Junges Erwachsenenalter. Band 4 der Reihe Basiswissen Soziale Arbeit – Lebensalter und Soziale Arbeit herausgegeben von Homfeldt, H.G. und Schulze-Krüdener. Hohengehren, Baltmannsweiler: Schneider, 1-8.

Göbel, Sabrina/Peters, Ulla/Jäger, Julia A. (2020): Zugehörigkeiten, Normalitätskonstruktionen, Grenzbearbeitung und die Herstellung von Agency im Übergang. In: Göbel, Sabrina/Karl, Ute/Lunz, Marei/Peters, Ulla/Zeller, Maren (Hrsg.): Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 127-148.

Heidegger, Martin (2009): Bauen, Wohnen, Denken. In: Vorträge und Aufsätze. 11. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta.

Hof, Christiane/Maier-Gutheil, Cornelia (2014): Übergänge im Erwachsenenalter. Befunde und offene Fragen in der Erwachsenenbildung. In: Hof, Christiane/Meuth, Miriam/Walther, Andreas (Hrsg.) (2014): Pädagogik der Übergänge. Übergänge in Lebenslauf und Biografie als Anlässe und Bezugspunkte von Erziehung, Bildung und Hilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 146-167.

ICD 10: International Classification of Diseases. <https://www.icd-code.de/icd/code/F70.-.html> [5.1.2020].

ICF (2005): <https://dista.uniability.org/glossar/icf-internationalen-klassifikation-der-funktionsfaehigkeit-behinderung-und-gesundheit/> [8.2.2020].

Ju, Samuel o.A.: <https://www.repetico.de/card-16420999> [5.9.2019].

Köngeter, Stefan (2015): Der Übergang ins Erwachsenenleben... In: Sozialpädagogische Impulse, 2/2015, 19-21. Hollabrunn.

Königeter, Stefan/Mangold, Katharina/Strahl, Benjamin (2016): Bildung zwischen Heimerziehung und Schule. Ein vergessener Zusammenhang. Weinheim, Basel: Beltz, 35-45.

Lenzen, Dieter (Hg.) (2005): Pädagogische Grundbegriffe. Band 2, 7. Auflage, Rheinbek bei Hamburg: Rowohlt, 799.

LEVO 2015 Stmk. BHG Leistungs- und Entgeltverordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001224> [5.1.2020].

Nagy, Andrea (2016): Wirkungen der Heimerziehung heute – Jugendliche Orientierung zu Autonomie und Eigenverantwortung. Von Care-Leavern lernen, um das Angebot stationärer Fremdunterbringung zu verbessern. In: Soziale Arbeit in Österreich, Ausgabe 02/2016, 15-19. Wien.

Mecheril, Paul (2018): Was meint soziale Zugehörigkeit? In: Germanis, O., Hutmacher, S. (Hrsg.): Identität in der modernen Arbeitswelt. Wiesbaden: Springer, 21-31.

Meuth, Miriam (2014): „Wohnen“ und „Ausbildung“ als Teilübergänge zwischen Jugend und Erwachsenen sein. Überlegungen zu einer erweiterten Sicht auf Übergänge. In: Hof, Christiane/Meuth, Miriam/Walther, Andreas (Hrsg.) (2014): Pädagogik der Übergänge. Übergänge in Lebenslauf und Biografie als Anlässe und Bezugspunkte von Erziehung, Bildung und Hilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 104-127.

Oehme, Andreas / Schröer, Wolfgang (2008): Never Young – oder warum das junge Erwachsenenalter nicht nur vom Ende her gedacht werden kann. In: Galuske, Michael/Ritzke, Tim (Hg.): Junges Erwachsenenalter. Band 4 der Reihe Basiswissen Soziale Arbeit – Lebensalter und Soziale Arbeit herausgegeben von Homfeldt, H.G./Schulze-Krüdener, J.. Hohengehren, Baltmannsweiler: Schneider, 202-215.

Otto, Hans-Uwe (2011): Soziale Netzwerke. Übergänge und Soziale Netzwerke. In: Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 1381.

Pfaff-Czarnecka, Joanna (2018): Zugehörigkeit neu denken. Herausforderungen der Arbeitswelt von heute und morgen. In: Germanis, O., Hutmacher, S. (Hrsg.): Identität in der modernen Arbeitswelt. Wiesbaden: Springer, 3-19.

People first Steiermark. Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Homepage Selbstbestimmt Leben Steiermark. <https://www.sl-stmk.at/de/aktuelles/meldungen/2017-07-11-People-First-Steiermark-Neugruendung-einer-Selbstvertretung-fuer-Menschen-mit-Lernschwierigkeiten.php> [1.2.2020].

Rosenbauer, Nicole (2008): Unvollendete Selbständigkeit – Junge Volljährige in Erziehungshilfen. In: Galuske, Michael/Ritzke, Tim (Hg.): Junges Erwachsenenalter.

Band 4 der Reihe Basiswissen Soziale Arbeit – Lebensalter und Soziale Arbeit herausgegeben von Homfeldt, H.G./Schulze-Krüdener, J.. Hohengehren, Baltmannsweiler: Schneider, 150-173.

Schoenaker, Theo (2006): Das Leben selbst gestalten. Mut zur Unvollkommenheit. Bocholt-Barlo: RDI-Verlag.

Seiffke-Krenke, Inge (2008): Partnerschaft, Beziehung und Gründung einer eigenen Familie. In: Galuske, Michael/Ritzke, Tim (Hg.): Junges Erwachsenenalter. Band 4 der Reihe Basiswissen Soziale Arbeit – Lebensalter und Soziale Arbeit herausgegeben von Homfeldt, H.G. / Schulze-Krüdener, J.. Hohengehren, Baltmannsweiler: Schneider, 36-50.

Sievers, Britta/Thomas, Severine/Zeller, Maren (Hg.Innen) (2018): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag.

Sozialministeriumservice. Leistungen für Menschen mit Behinderung. Arbeitsmarktprojekte. <https://www.sozialministeriumservice.at/> [7.2.2020].

Stauber, Barbara/Walther, Andreas (2011): Übergänge in den Beruf. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2011): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 1703-1715.

Steirisches Behindertengesetz 2014 in der derzeit geltenden Fassung. Stmk. BHG: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000434> [5.1.2020].

Stöhr, Robert/Lohwasser, Diana/Noack Napoles/Burghardt, Daniel/Dederich, Markus/Dziabel, Nadine/Krebs, Moritz/Zirfas, Jörg (2019): Schlüsselwerke der Vulnerabilitätsforschung. Wiesbaden: Springer VS, 109-124.

Thielen, Marc/Katzenbach, Dieter/Schnell, Irmtraud (2013): Einführung. In: Thielen, Marc/Katzenbach, Dieter/Schnell, Irmtraud (Hrsg.) (2013): Prekäre Übergänge? Erwachsenwerden unter den Bedingungen von Behinderung und Benachteiligung. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhard, 7-12.

Thimm, Karlheinz (2016): Schule. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hg.Innen): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 203-225.

Thole, Werner (2012): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. VS Verlag. 4. Auflage.

Thomas, Severine (2013): Keine Zeit für Abenteuer. Erwachsenwerden in stationären Erziehungshilfen. In: Sozial Extra 9/10 2013, 43-46.

Tomschik, Nina (2019): Traumapädagogik Konzept. Skriptum der Lehrveranstaltung Resilienzförderung und Trauma an der FH St. Pölten.

UN – Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. UN-BRK:  
[https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/UN-Konvention\\_Schattenubersetzung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/UN-Konvention_Schattenubersetzung.pdf?__blob=publicationFile&v=2) [15.2.2020].

Walther, Andreas (2008): Die Entdeckung der jungen Erwachsenen: Eine neue Lebensphase oder die Entstandardisierung des Lebenslaufs? In: Galuske, Michael/Ritzke, Tim (Hg.): Junges Erwachsenenalter. Band 4 der Reihe Basiswissen Soziale Arbeit – Lebensalter und Soziale Arbeit herausgegeben von Homfeldt, H.G./Schulze-Krüdener, J. Hohengehren, Baltmannsweiler: Schneider, 10-33.

Walther, Andreas (2013): Schwierige Jugendliche – prekäre Übergänge? Ein biografischer und international vergleichender Blick auf die Herausforderungen im Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter. In: Thielen, Marc/Katzenbach, Dieter/Schnell, Irmtraud (Hrsg.) (2013): Prekäre Übergänge? Erwachsenwerden unter den Bedingungen von Behinderung und Benachteiligung. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhard, 13-36.

Walther, Andreas (2014): Übergänge im Lebenslauf zwischen Standardisierung und Entstandardisierung. In: Hof, Christiane/Meuth, Miriam/Walther, Andreas (Hrsg.) (2014): Pädagogik der Übergänge. Übergänge in Lebenslauf und Biografie als Anlässe und Bezugspunkte von Erziehung, Bildung und Hilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 14-36.

Welzer, Harald (1993): Transitionen. Zur Sozialpsychologie biographischer Wandlungsprozesse. Tübingen: Edition Diskord.

WHO Regionalbüro für Europa: Definition „geistige Behinderung“:  
<http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability> [5.1.2020].

Vieten, Ulrike M. (2006): Out in the Blue of Europe. Modernist cosmopolitan identity and the deterritorialization of belonging. In K. Kannabirān, N. Yuval-Davis, & U. Vieten (Hrsg.), Boundaries, identities and belonging. Special issue of patterns of prejudice. London: Sage. Vol. 40, No. 3, 259–279.

# Daten

A1, Transkript des Interviews im Feld, erstellt von Alexandra Franzl, Oktober 2019, Zeilennummerierung in 5-er Blöcken

A2, Transkript des Interviews im Feld, erstellt von Alexandra Franzl, November 2019, Zeilennummerierung in 5-er Blöcken

V1, Transkript des Interviews im Feld, erstellt von Verena Schwarz, November 2019, Zeilen durchgehend nummeriert

V2, Transkript des Interviews im Feld, erstellt von Verena Schwarz, November 2019, Zeilen durchgehend nummeriert

CW\_I1\_F, Transkript des Interviews im Feld, erstellt von Claudia Weiss, August 2019, Zeilen durchgehend nummeriert

CW\_I2\_M, Transkript des Interviews im Feld, erstellt von Claudia Weiss, August 2019, Zeilen durchgehend nummeriert

CW\_I3\_P, Transkript des Interviews im Feld, erstellt von Claudia Weiss, August 2019, Zeilen durchgehend nummeriert

## Abkürzungen

BKA	Bundeskanzleramt
B-KJHG	Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz
ICD	International Classification of Diseases
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
LEVO	Leistungs und Entgeltverordnung nach dem Stmk BHG
NÖ KJHG	Niederösterreichisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
STMK BHG	Steiermärkisches Behindertengesetz
TaB	Teilhabe an Beschäftigung, §8 Stmk BHG
WHO	World Health Organisation
W KJHG	Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz

## Tabellen

Tabelle 1: Interviewübersicht .....35

Tabelle 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2018.....92

## Abbildungen

Abbildung 1: Auswertungstabelle.....34

Abbildung 2: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der ambulanten und stationären Hilfen in Österreich im Jahr 2018.....93

Abbildung 3: Soziale Beziehungen von Care Leavern im Übergang.....96



# Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Alexandra Franzl**, geboren am 10.10.1980 in **Wr. Neustadt**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

**Sollnau, August 2020**

A handwritten signature in blue ink that reads "Alexandra Franzl". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

**Unterschrift**

# Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Verena Schwarz**, geboren am 02.07.1980 in **Haan (Deutschland)**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

**Wien, August 2020**



**Unterschrift**

# Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Claudia Weiss**, geboren am 13.02.1972 in **Graz**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

**Kapfenberg, August 2020**



**Unterschrift**